

Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025

Vorlage des Regierungsrates zu Händen des Kantonsrates



Inhaltsverzeichnis

1.	Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan	3
1.1	Erläuterungen zum Aufbau des Aufgaben- und Finanzplans	3
1.2	Erläuterungen zur Departementsseite	3
1.3	Erläuterungen zum Leistungsauftrag der Verwaltungseinheiten	4
1.4	Behandlung im Kantonsrat	5
2.	Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan	6
2.1	Finanzielle Übersicht	6
2.2	Überleitung vom Voranschlag 2021 zum Voranschlag 2022	7
2.3	Einhaltung Haushaltsgleichgewicht	8
2.4	Entwicklung Eigenkapital und Nettovermögen	8
2.5	Auswirkungen der Corona-Pandemie	10
2.6	Festlegung des Steuerfusses	10
2.7	Finanzkennzahlen	11
2.8	Nationaler Finanzausgleich (NFA)	13
2.9	Innerkantonaler Finanzausgleich	14
2.10	Finanzierung Strassenwesen	15
3.	Langfristperspektive	17
3.1	Finanzstrategische Leitlinien	17
3.2	Perspektive 2036	24
3.3	Strategieübersicht	27
3.4	Finanzstrategische Chancen und Risiken	33
4.	Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	36
4.1	Erfolgsrechnung nach Kostenarten	36
4.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	39
4.3	Entwicklungen in den Finanzplanjahren	46
4.4	Investitionsrechnung nach Kostenarten	48
5.	Institutionelle Übersichten	51
5.1	Stellenplan	51
5.2	Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Institutionen	53
5.3	Übersicht Voranschlagskredite der Verwaltungseinheiten	56
6.	Leistungsaufträge inklusive Voranschlagskredite	59
	Kantonsrat	60
	Regierungsrat	61
	Staatskanzlei	62
	Departement des Innern	65
	Departementssekretariat Departement des Innern	67
	Sozialversicherungen	69
	Amt für Gesundheit und Soziales	71
	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	75
	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	77

Volkswirtschaftsdepartement	79
Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement	81
Amt für Wirtschaft	84
Amt für Raumentwicklung	88
Amt für Migration	91
Amt für Arbeit	95
Amt für Landwirtschaft	98
Bildungsdepartement	102
Departementssekretariat Bildungsdepartement	105
Amt für Volksschulen und Sport	107
Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	110
Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	113
Amt für Mittel- und Hochschulen	116
Kantonsschule Kollegium Schwyz	119
Kantonsschule Ausserschwyz	122
Amt für Berufsbildung	125
Berufsbildungszentrum Goldau	129
Berufsbildungszentrum Pfäffikon	132
Kaufmännische Berufsschule Schwyz	135
Kaufmännische Berufsschule Lachen	138
Amt für Berufs- und Studienberatung	141
Amt für Kultur	144
Sicherheitsdepartement	147
Departementssekretariat Sicherheitsdepartement	149
Rechts- und Beschwerdedienst	151
Kantonspolizei	154
Amt für Justizvollzug	159
Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	162
Staatsanwaltschaft	167
Finanzdepartement	170
Departementssekretariat Finanzdepartement	173
Personalamt	175
Amt für Finanzen	178
Steuerverwaltung	183
Amt für Informatik	187
Finanzkontrolle	190
Datenschutz	192
Baudepartement	193
Departementssekretariat Baudepartement	195
Tiefbauamt	197
Verkehrsamt	203
Amt für öffentlichen Verkehr	206
Hochbauamt	210
Umweltdepartement	214
Departementssekretariat Umweltdepartement	217
Amt für Umwelt und Energie	219
Amt für Wald und Natur	223
Amt für Gewässer	228
Amt für Geoinformation	232
Gerichtswesen	235
Kantonsgericht	235
Verwaltungsgericht	236
Strafgericht	237
Anwaltskommission	238

1. Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan

1.1 Erläuterungen zum Aufbau des Aufgaben- und Finanzplans

Jährlich zuhanden der Wintersitzung unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Dieser dient der Planung und Steuerung der Leistungen und Finanzen des Kantons. Der AFP gliedert sich in folgende fünf Hauptkapitel:

1. Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan
2. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan
3. Langfristperspektive
4. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung
5. Institutionelle Übersichten
6. Leistungsaufträge inklusive Voranschlagskredite

Im ersten Kapitel werden Erläuterungen zum Aufbau und zur Anwendung des AFP gemacht. Kapitel zwei gibt einen Überblick über den Kantonshaushalt und seine Entwicklung. Kapitel drei beinhaltet die Langfristperspektive. Kapitel vier zeigt die Erfolgs- und Investitionsrechnung und nimmt dazu Stellung. In Kapitel fünf folgen institutionelle Übersichten zur Stellenplanung, zur Finanzplanung und zu den Voranschlagskrediten der Verwaltungseinheiten. Den Abschluss in Kapitel sechs bilden die Leistungsaufträge der Verwaltungseinheiten (vgl. Kapitel 1.3), gegliedert nach Departementen mit den jeweiligen einleitenden Seiten der Departemente (vgl. Kapitel 1.2).

Die Zahlen und insbesondere die Summen können Rundungsdifferenzen enthalten. In den Darstellungen entspricht «0» einer gerundeten Zahl, wohingegen «-» eine Position ohne Wert darstellt. Zahlen in Klammern enthalten – wenn nichts Anderes vermerkt wird – die Vorjahresangaben. Weiter wird mit negativen Zahlen der Ertrag, die Einnahmen oder ein Ertragsüberschuss, mit positiven Zahlen der Aufwand, die Ausgaben oder ein Aufwandüberschuss dargestellt. In der Fusszeile zur jeweiligen Tabelle erfolgt eine entsprechende Definition der Bedeutung.

1.2 Erläuterungen zur Departementsseite

Die Departementsseite gibt amtsübergreifende ganzheitliche Informationen und ist in die folgenden vier Abschnitte gegliedert:

- *Schwerpunkte 2022–2025*
Das Departement informiert über aktuelle Herausforderungen, absehbare Entwicklungen oder ausserordentliche Ziele in der Aufgaben- und Finanzplanperiode.
- *Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm*
Hier wird der Beitrag des Departements zur Umsetzung des Regierungsprogramms 2020–2024 dargestellt. Dafür werden die Zielsetzungen des mehrjährigen Regierungsprogramms in einzelne Massnahmen überführt und einer oder mehreren Verwaltungseinheiten zugeordnet.
- *Geplante Gesetzesvorhaben*
Die Gesetzesvorhaben eines Departements mit dem aktuellen Stand und dem weiteren zeitlichen Vorgehen werden dargelegt. Dies soll den Kantonsrat in der Planung seiner Gesetzgebungsarbeiten unterstützen und über deren Verlauf Auskunft geben. Die Darstellung ist rein informativ. Das durch den Kantonsrat beschlossene Gesetzgebungsprogramm bleibt vorbehalten.
- *Finanzen*
Hier werden die kumulierten Finanzzahlen der Erfolgs- und Investitionsrechnung der Verwaltungseinheiten eines Departements ausgewiesen, womit die finanzielle Entwicklung auf Departementsstufe ersichtlich ist.

1.3 Erläuterungen zum Leistungsauftrag der Verwaltungseinheiten

Mit den drei Symbolen «entfällt», «neu» und «mutiert» wird auf inhaltliche Änderungen in den Bestandteilen des Leistungsauftrags gegenüber dem Leistungsauftrag des Vorjahres hingewiesen.

 entfällt  neu  mutiert

Der Leistungsauftrag gibt einen Überblick über die Aufgaben, Leistungen und Finanzen einer Verwaltungseinheit:

- Der *Grundauftrag* beschreibt die wichtigsten Aufgaben einer Verwaltungseinheit.
- Die *Umfeldanalyse* umschreibt wichtige Veränderungen insbesondere in den Bereichen Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Umwelt, Bund und Recht, welche als Einflussfelder auf die Verwaltungseinheit Hinweise auf aktuelle Herausforderungen (Risiken) und zukünftige Trends (Chancen) aufzeigen.
- Der Abschnitt der *Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte* informiert über Aufgaben, die unter Berücksichtigung der Umfeldanalyse einen besonderen Stellenwert in der aktuellen Leistungsperiode haben.
- Die *Kennzahlen* machen das Aufgabenportfolio einer Verwaltungseinheit messbar und geben Anhaltspunkte zu den Einflussfaktoren / Rahmenbedingungen auf das Aufgabenvolumen, sind aber keine Zielsetzungen. Die Entwicklungen über die Zeit wird durch die Kennzahlen der fünf vergangenen Jahre veranschaulicht.
- *Projekte* können befristet einen erhöhten Ressourcenbedarf nach sich ziehen und sind daher für eine umfassende Beurteilung der Tätigkeit einer Verwaltungseinheit unabdingbar. Aus diesem Grund werden jene Projekte kurz inhaltlich beschrieben (inklusive Festlegung des Jahreszieles für das Voranschlagsjahr), welche direkte Auswirkungen auf die Höhe des Voranschlagskredits haben oder der Erreichung der Ziele des Regierungsprogramms dienen.
- Die *leistungsorientierten Steuerungsgrößen* (Leistungsgruppen) umschreiben die Tätigkeiten einer Verwaltungseinheit. Zu den Leistungsgruppen werden Ziele gesetzt, welche mittels Indikatoren und Werten über mehrere Leistungsperioden geplant und ausgewiesen werden.
- Die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung (Total) und der Investitionsrechnung (Bruttoinvestitionen) werden als *finanzielle Steuerungsgrößen* jeder Verwaltungseinheit durch den Kantonsrat für das Voranschlagsjahr beschlossen und sind farblich gekennzeichnet. Der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag wird vom Globalbudget getrennt ausgewiesen. Dabei handelt es sich um ausgesonderte Aufwände und Erträge, die durch die Verwaltungseinheit nur geringfügig bis gar nicht steuerbar sind. Der Transferaufwand und der Transferertrag werden aufgrund ihrer Bedeutung näher erläutert. Als gesperrte Voranschlagspositionen werden im Voranschlag eingestellte Beträge deklariert, über welche die Stimmberechtigten oder der Kantonsrat noch nicht befunden haben.

1.4 Behandlung im Kantonsrat

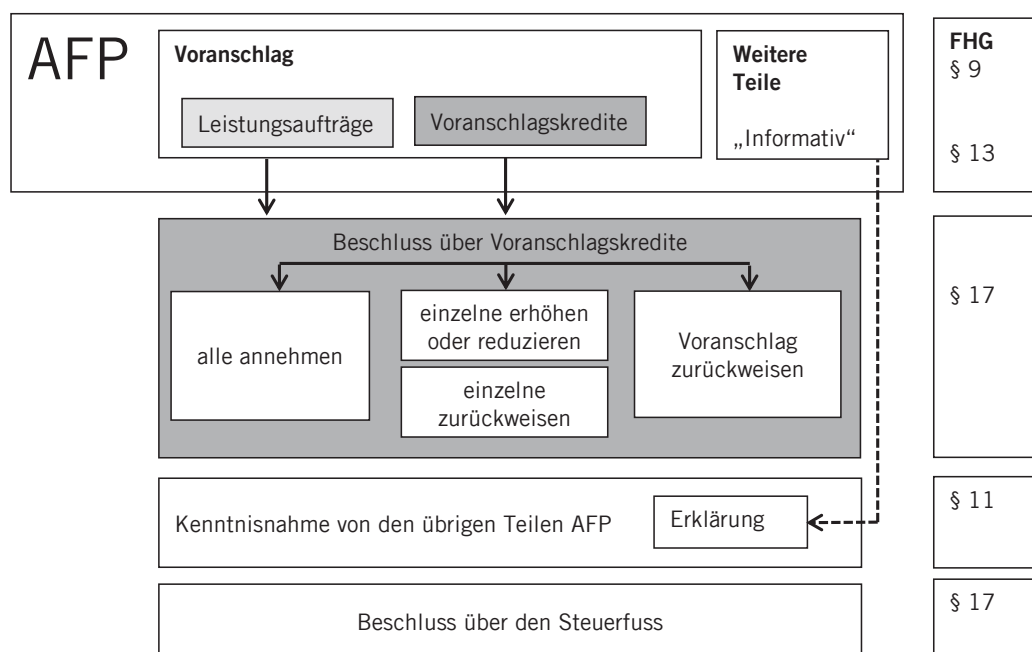
Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den AFP zur Kenntnisnahme (§ 10 und § 11 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013, SRSZ 144.110, FHG) und die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung (Globalbudget) und der Investitionsrechnung sowie den Steuerfuss zum Beschluss (§ 17 FHG). Der Kantonsrat kann den Voranschlag als Ganzes oder einzelne Voranschlagskredite zurückweisen. Der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag kann vom Globalbudget ausgenommen werden (§ 13 Abs. 2 FHG).

Die Staatswirtschaftskommission prüft als vorberatende Kommission den Voranschlag (§ 16 FHG). Sie kann dem Regierungsrat spätestens 30 Tage vor der Behandlung im Kantonsrat Anträge auf Änderung einzelner Voranschlagskredite oder Leistungsaufträge stellen. Der Regierungsrat entscheidet innert zehn Tagen, ob er aufgrund der Anträge der Staatswirtschaftskommission dem Kantonsrat veränderte Voranschlagskredite oder Leistungsaufträge zur Genehmigung unterbreiten will. Die Staatswirtschaftskommission stellt dem Kantonsrat Antrag.

Der Kantonsrat kann die Voranschlagskredite mit oder ohne Änderung beschliessen beziehungsweise den gesamten Voranschlag oder einzelne Voranschlagskredite zurückweisen. Von den restlichen Bestandteilen des AFP und den Leistungsaufträgen nimmt er lediglich Kenntnis. Falls der Kantonsrat einen Voranschlagskredit verändert, stimmt der vom Regierungsrat vorgelegte Leistungsauftrag unter Umständen nicht mehr mit dem Voranschlagskredit überein. Deshalb wird der Regierungsrat in der Folge den Leistungsauftrag wenn nötig so anpassen, dass er mit dem vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlagskredit übereinstimmt. Nach Beschluss des AFP durch den Kantonsrat nimmt der Regierungsrat die beschlossenen Änderungen im AFP vor und erstellt zuhanden des Kantonsrates die definitive Fassung in elektronischer Form.

Der Kantonsrat kann zudem zum AFP Erklärungen beschliessen (§ 11 Abs. 2 FHG). Erklärungen können zu allen Elementen des AFP erfolgen und sind wie Anträge schriftlich einzureichen (§ 62 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz vom 17. April 2019, SRSZ 142.110, GOKR). Sie kommen nur zustande, wenn ihr eine Mehrheit der abstimmenden Kantonsräte zustimmt (§ 87 Abs. 1 GOKR). Der Regierungsrat setzt die Erklärung im nächsten AFP um. Kann oder will er eine Erklärung nicht umsetzen, so begründet er dies schriftlich zuhanden des Kantonsrates innert dreier Monate nach dessen Beschluss (§ 11 Abs. 3 FHG).

Nachfolgende Darstellung veranschaulicht die Behandlung des AFP im Kantonsrat:



2. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan

2.1 Finanzielle Übersicht

Der AFP 2022–2025 sieht bei einem um 20 % auf 130 % reduzierten Steuerfuss für natürliche Personen und einem gleichbleibenden Steuerfuss von 160 % für juristische Personen im Voranschlagsjahr 2022 einen Ertragsüberschuss von 80.1 Mio. Franken vor. Die Finanzplanjahre 2023–2025 planen mit Ertragsüberschüssen zwischen 13.5 Mio. Franken bis 54.3 Mio. Franken. Das gemäss § 6 FHG geforderte Haushaltsgleichgewicht wird damit eingehalten beziehungsweise übertroffen. Die geplanten Nettoinvestitionen erhöhen sich über die Planjahre von 61.0 Mio. Franken auf 107.6 Mio. Franken.

GESAMTÜBERSICHT

mit Steuerfuss 130 % natürliche und 160 % juristische Personen

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 558 706	1 560 946	1 584 964	1 680 221	1 786 852	1 819 291
Total Ertrag	- 1 663 795	- 1 575 959	- 1 680 566	- 1 741 001	- 1 792 454	- 1 835 063
Operatives Ergebnis	- 105 089	- 15 013	- 95 602	- 60 780	- 5 602	- 15 772
Einlage Spezialfinanzierung EK (Aufwand)	7 750	15 358	15 530	6 441	-	-
Entnahme Spezialfinanzierung EK (Ertrag)	-	-	-	-	- 7 933	- 13 257
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	- 97 339	345	- 80 072	- 54 339	- 13 535	- 29 029
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	40 674	62 435	67 722	80 038	102 004	119 859
Total Einnahmen	- 12 421	- 9 594	- 6 691	- 7 441	- 8 582	- 12 253
Nettoinvestitionen (+)	28 253	52 841	61 031	72 597	93 422	107 606

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung, Vermögen, Eigenkapital; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung, Schulden; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

2.2 Überleitung vom Voranschlag 2021 zum Voranschlag 2022

Der Voranschlag 2021 wies einen Aufwandüberschuss von 0.3 Mio. Franken aus. Nachfolgende Tabelle legt die Überleitung auf den budgetierten Ertragsüberschuss von 80.1 Mio. Franken des Voranschlages 2022 dar:

ÜBERLEITUNG

(in Mio. Fr.)

<i>Voranschlag 2021 Aufwandüberschuss</i>	<i>0.3</i>
Verbesserungen	
Höhere Steuereinnahmen (netto):	-88.5
- Zunahme Gewinnsteuern jur. Personen - bei Steuerfuss 160 %	-40.8
- Zunahme Kapitalsteuern jur. Personen - bei Steuerfuss 160 %	-1.6
- Höherer Anteil Direkte Bundessteuer	-37.5
- Höhere Grundstückgewinnsteuern (netto)	-15.0
- Zunahme Vermögenssteuern nat. Personen - inkl. Steuerfussenkung auf 130 %	-8.5
- Zunahme Einkommenssteuern nat. Personen - inkl. Steuerfussenkung auf 130 %	-0.5
+ Tiefere Quellensteuern	8.3
+ Tieferer Anteil an Verrechnungssteuer	4.3
+ Tiefere Kapitalabfindungensteuern nat. Personen	1.6
+ Anstieg Beiträge an STAF-Ausgleich	1.2
Höherer Anteil Reingewinn SNB	-24.9
Rückgang Kosten für Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Corona; Contact Tracing, Material)	-2.5
Tiefere Beiträge an Hochschulen inkl. Rückerstattung PHSZ	-1.1
Wegfall Kulturförderung (erfolgt ab 2022 aus Lotteriefonds)	-1.9
Tiefere Beiträge an Sanierung Schiessanlagen	-1.0
Diverse (netto)	-2.2
Verschlechterungen	
Höhere Beiträge an Ergänzungsleistungen (netto)	14.9
Höhere Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler	11.3
Höherer Personalaufwand (davon 1.6 Mio. im Bildungsdepartement)	4.2
Neuer Soziallastenausgleich Innerkantonaler Finanzausgleich	3.5
Höhere Abschreibungen Hochbauten aufgrund Investitionen	2.4
Höhere Investitionsbeiträge Wasserbau (u.a. Krebsbach, Nuolen-See)	1.9
Höhere Beiträge Integration (Bildung und Sprache)	1.5
Höhere Investitionsbeiträge an Alters- und Behinderteneinrichtungen	1.0
Höhere Bezirks- und Gemeindebeiträge Gewässerschutz	1.0
<i>Voranschlag 2022 Ertragsüberschuss</i>	<i>-80.1</i>

(+) : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen gerundet

Der Ertragsüberschuss des Voranschlags 2022 ist hauptsächlich auf die höheren Steuererträge und den höheren Anteil am Reingewinn der SNB zurückzuführen. Hingegen steigen die Kosten für die Ergänzungsleistungen (Wegfall der Gemeindebeiträge) und die Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler.

2.3 Einhaltung Haushaltsgleichgewicht

Die Erwartungsrechnung 2021 zeigt hauptsächlich aufgrund der höheren Steuererträge und der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank einen Ertragsüberschuss von rund 188 Mio. Franken (Stand August 2021).

Der mittelfristige Ausgleich gemäss § 6 FHG wird mit dem vorliegenden AFP 2022–2025 eingehalten, beziehungsweise wird der Zielwert von null Franken insbesondere aufgrund der kumulierten Ertragsüberschüsse der Vorjahre mit 689 Mio. Franken klar übertroffen.

EINHALTUNG HAUSHALTSGLEICHGEWICHT

Simulation mit Steuerfluss 130 % natürliche und 160 % juristische Personen

	2018 R	2019 R	2020 R	2021 Erwartung	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
(in Mio. Franken)								
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	- 107	- 120	- 97	- 188	- 80	- 54	- 14	- 29
§ 6 FHG: mittelfristiger Ausgleich (Zielwert: < 0)								- 689

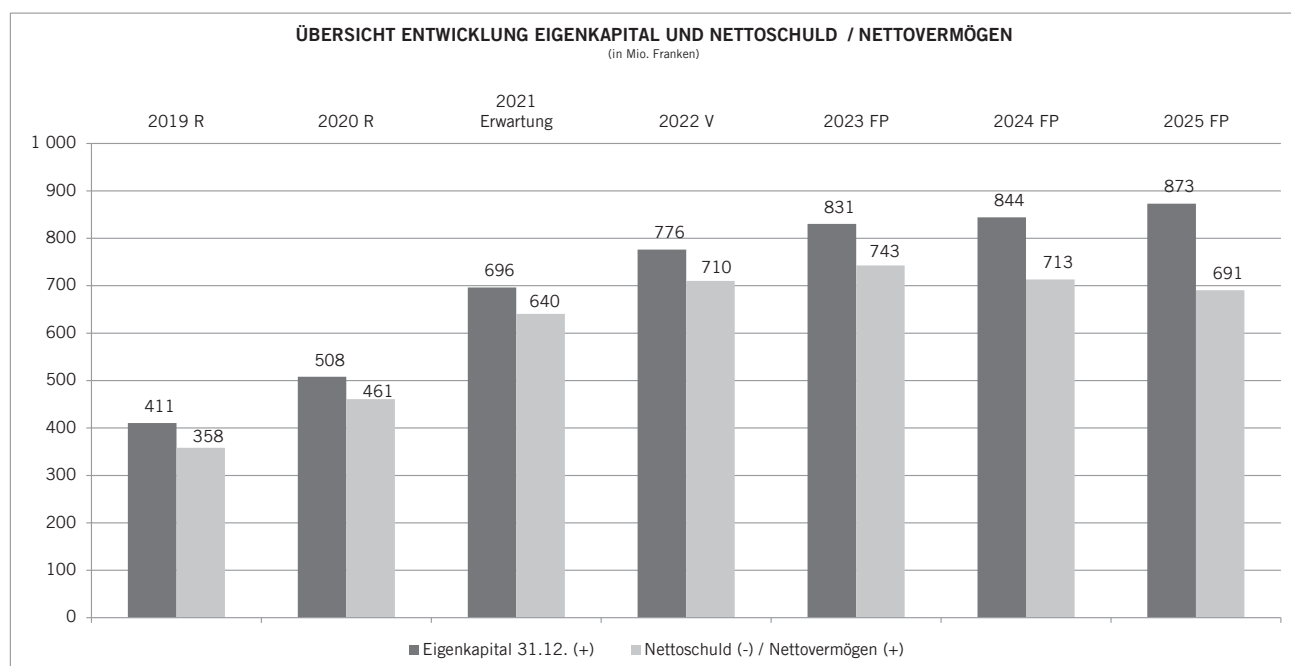
2.4 Entwicklung Eigenkapital und Nettovermögen

Unter Berücksichtigung des Resultats der Erwartungsrechnung 2021 steigt das erwartete Eigenkapital mit dem Voranschlag 2022 gegenüber der Rechnung 2020 (ordentliches Eigenkapital von 508 Mio. Franken per 31. Dezember 2020) auf 776 Mio. Franken per Ende 2022 an.

	2019 R	2020 R	2021 Erwartung	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
(in Fr. 1 000)							
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	- 119 882	- 97 339	- 188 270	- 80 072	- 54 339	- 13 535	- 29 029
Eigenkapital (+)	410 530	507 869	696 139	776 211	830 550	844 085	873 114
Finanzierungsüberschuss (-) / -fehlbetrag (+) ¹	- 148 036	- 102 368	- 179 768	- 69 611	- 32 622	29 536	22 454
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+)	358 288	460 656	640 424	710 035	742 657	713 121	690 667

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung, Vermögen, Eigenkapital; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung, Schulden; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Die steigende Investitionstätigkeit führt zu Finanzierungsfehlbeträgen in den Finanzplanjahren in der Höhe von 29.5 Mio. Franken im 2024 und 22.5 Mio. Franken im 2025. Aufgrund der erwarteten Finanzierungsüberschüsse in den Jahren 2021 bis 2023 kann mit einem Nettovermögen von rund 691 Mio. Franken auf Ende 2025 gerechnet werden.



Anfangs 2023 muss die Obligationenanleihe über 125 Mio. Franken entweder abgelöst oder neu finanziert werden, wofür ein ausreichendes Nettovermögen und genügend Liquidität vorhanden ist.

Das ordentliche Eigenkapital dient als Risikokapital für Unvorhergesehenes, Unsicheres, Konjunkturschwankungen oder negative Aufwand- und Ertragsentwicklungen. Namentlich bei erhöhten Risiken (z. B. Entwicklung der Steuererträge, Entwicklung der Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich [NFA], Investitionsvorhaben, Staatshaftung aus einer Bankbeteiligung) sollte das ordentliche Eigenkapital eine ausreichende Höhe aufweisen. Im Leistungsauftrag des Amtes für Finanzen im AFP 2022–2025 wird in der Leistungsgruppe «Planung und Controlling» ein ordentliches Eigenkapital von 250 Mio. Franken angestrebt. Die finanzstrategischen Zielbänder gemäss Bericht «Finanzen 2020» (RRB Nr. 233/2020) definieren ein langfristig adäquates Eigenkapital in einer Bandbreite von 235 Mio. Franken bis 255 Mio. Franken (vgl. Kapitel 3.1, Zielband 11).

Die Bilanzierungsgrundsätze sehen die Bildung einer NFA-Reserve, deklariert im ordentlichen Eigenkapital, für nicht wesentliche ausserordentliche Ereignisse und die ordentliche Steigerung des Ressourcenpotenzials vor. Diese wird aufgrund des Überhangs zwischen den NFA-Zahlungen im laufenden Jahr und der erwarteten höheren NFA-Last in den Folgejahren berechnet. Die Reserve soll für die Zahlungen in den Folgejahren bei sinkendem NFA-Ressourcenpotenzial verwendet werden. Daneben werden für wesentliche ausserordentliche Ereignisse (einmalige Steigerung des Ressourcenpotenzials im NFA) Rückstellungen gebildet.

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aggregierte Bemessungsgrundlagen (in Fr.)					Ordentliche NFA-Zahlungen (in Fr.)				
10 531 838	9 641 361			204 774 800					
10 531 838	9 641 361	9 979 106			205 569 658				
	9 641 361	9 979 106	10 331 378			194 160 522			
		9 979 106	10 331 378	9 155 876			208 332 012		
			10 331 378	9 155 876	9 479 507				222 082 967
				9 155 876	9 479 507				
					9 479 507				
Auflösung separate Rückstellung Einmaleffekt 2016					-21 000 000	-22 000 000			
NFA-Zahlungen nach Auflösung Rückstellung					183 774 800	183 569 658	194 160 522	208 332 012	222 082 967
Ordentlicher Reservebedarf (in Fr.)									
					2022 zu 2021	2023 zu 2021	2024 zu 2021	2025 zu 2021	Total
					- 205 142	10 385 722	24 557 213	38 308 168	73 045 961

Die Festlegung der Höhe der Reserve basiert auf den gegenüber dem laufenden Jahr (2021) höheren NFA-Zahlungen des Voranschlagsjahres 2022 und der drei Finanzplanjahre 2023–2025. Die NFA-Zahlung des Jahres 2022 beispielsweise berechnet sich aufgrund der Aggregierten Steuerbemessungsgrundlage, für welche die Steuerjahre 2018, 2017 und 2016 beigezogen werden.

Die Berechnung zeigt für den Planungszeitraum 2022–2025, dass aufgrund der Systemanpassungen im NFA, die im Jahr 2020 erstmals wirksam wurden, ab 2021 mit vorerst tieferen Zahlungen gerechnet werden kann. Dies unter Beachtung der Auflösung der Rückstellung aufgrund eines Einmaleffektes bei den juristischen Personen im Jahre 2016. Das erhöhte Bemessungsjahr 2016 wirkt als Grundlage zur Berechnung der ordentlichen NFA-Zahlungen der Jahre 2020 bis 2022 und führt dadurch in diesen drei Jahren zu erhöhten ordentlichen NFA-Zahlungen. Die Rückstellung aus dem Jahr 2016 wird in diesen drei Jahren aufgelöst und entsprechend nicht in die Berechnung der NFA-Reserve einbezogen.

Per 31. Dezember 2021 wird aufgrund obiger Darstellung eine deklaratorische Reserve im Eigenkapital von 73 Mio. Franken notwendig sein, da sich der NFA-Aufwand in den nächsten vier Jahren insgesamt erhöhen wird.

2.5 Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzuschätzen war zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung 2020 und des Voranschlags 2021 mit grossen Unsicherheiten behaftet. Nebst drohenden Mehraufwänden bei der Abgeltung der Spitalfinanzierung, bei den Nettobeiträgen an das Verkehrsangebot, bei Leistungen im Rahmen des kantonalen Impulsprogramms, bei den Härtefallmassnahmen oder bei allgemeinen Aufwänden zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten galt es insbesondere latente Steuermindererträge einzuschätzen. Im Abgleich mit Einschätzungen der Banken, der KOF Konjunkturforschungsstelle, dem Bund und den Unternehmungen hat der Kanton Schwyz mit einer vergleichsweise tiefen Einbusse im Steuersubstrat von 5 % bis 10 % gerechnet, was rund 40 Mio. Franken bis 80 Mio. Franken entspricht.

Im Rahmen der Erwartungsrechnung 2021 hat sich im Sommer 2021 abgezeichnet, dass die erwarteten negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei den Steuererträgen nicht eintreffen werden. Aufgrund der volkswirtschaftlichen Ausgangslage (Negativzinsen, Börsen- und Immobilienboom, staatliche Corona-Finanzhilfen) ist sogar von weiteren Steuerertragszunahmen aus Einkommen und Vermögenswerten auszugehen. Die Jahresrechnung 2021 dürfte pandemiebedingt lediglich durch Nettoausgaben für Härtefallmassnahmen im Umfang von rund 15 Mio. Franken betroffen sein. Der Voranschlag 2022 und die Finanzplanjahre 2023–2025 hingegen sehen keine finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie mehr vor.

Die künftige Entwicklung der Steuererträge unterliegt nach wie vor einer erhöhten Unsicherheit, die vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und der durch die Pandemie verstärkten strukturellen Bereinigung in der Wirtschaft sowie der konjunkturellen Entwicklung abhängt. Im Weiteren ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie in Kantonen mit einem hohen Steueranteil juristischer Personen in von der Pandemie betroffenen Branchen allenfalls Mindererträge zu verbuchen haben. Dies kann sich auf die Beiträge in den NFA des Kantons Schwyz auswirken. Insbesondere einschneidende steuerliche Mindererträge im Kanton Zürich könnten dazu führen, dass sich die kantonalen Beiträge in den NFA – wie bereits infolge der Finanzkrise 2008 – mittelfristig erhöhen. Die Auswirkungen im NFA würden sich jedoch frühestens im Ausgleichsjahr 2024 zeigen und sind ebenfalls abhängig von der Entwicklung in den restlichen Kantonen.

2.6 Festlegung des Steuerfusses

Der vorliegende AFP 2022–2025 basiert auf einem Steuerfuss von 160 % für juristische Personen und 130 % (aktuell 150 %) für natürliche Personen.

Pro 1.0 % Steuerfusserhöhung / -senkung ergibt sich auf dem Steuersubstrat des (fast vollständig veranlagten) Jahres 2019 ein Mehr- / Minderertrag von:

- 0.477 Mio. Franken für juristische Personen;
- 3.592 Mio. Franken für natürliche Personen;
- 4.069 Mio. Franken für juristische und natürliche Personen insgesamt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Aufwand- / Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung mit alternativen Steuerfüssen.

Auswirkung einer Veränderung des Steuerfusses

Basierend auf Steuerbemessung 2019

Veränderung Steuerfuss			Mehr- / Minderertrag (in Mio. Franken)		
um	auf		Total	natürliche Personen	juristische Personen
	NP	JP			
-30 %	100 %	130 %	118.6	107.8	10.8
-20 %	110 %	140 %	79.0	71.8	7.2
-10 %	120 %	150 %	39.5	35.9	3.6
0 %	130 %	160 %	0.0	0.0	0.0
10 %	140 %	170 %	-39.5	-35.9	-3.6
20 %	150 %	180 %	-79.0	-71.8	-7.2
30 %	160 %	190 %	-118.6	-107.8	-10.8

(+) : Mindereinnahmen; (-) : Mehreinnahmen

Aufgrund weiterer prognostizierter mittelfristiger Ertragsüberschüsse von rund 14 Mio. Franken bis 80 Mio. Franken bei einem Steuerfuss von 130 % für natürliche Personen und 160 % für juristische Personen steigt das Eigenkapital in den Planjahren auf 753 Mio. Franken. Damit ist das Haushaltsgleichgewicht mittelfristig immer noch eingehalten bzw. wird übertroffen.

Die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld sind nach wie vor nicht abschliessend abschätzbar und quantifizierbar. Es verbleibt naturgemäss eine Unsicherheit, welche sich auf die stabilen und verlässlichen steuerlichen und finanziellen Rahmenbedingungen im Kanton Schwyz auswirken könnte.

Aufgrund der volkswirtschaftlichen Entwicklung (Negativzinsen, Steigerung der Vermögenswerte, rasche Erholung der tragenden Wirtschaftsbereiche, verzögerte gesamtwirtschaftliche Strukturbereinigung) sowie der sich abzeichnenden nicht feststellbaren steuerlichen Auswirkung der Corona-Pandemie im Kanton Schwyz erscheint eine deutliche Steuerfussenkung bei den natürlichen Personen um 20 % (im Vorjahr wurde der Steuerfuss der natürlichen Personen aufgrund der unsicheren Entwicklung der Corona-Pandemie nicht gesenkt) als angezeigt. Eine weitergehende Senkung erscheint zurzeit nicht als angemessen. Mit dem vorgeschlagenen Steuerfuss von 130 % für natürliche Personen werden mittelfristig ausgeglichene Resultate erzielt, das Nettovermögen aufgrund der anstehenden Investitionen erhalten und vorderhand noch Reserven und Handlungsspielraum aufgrund der unsicheren Wirtschafts- und Pandemielage gewahrt. Damit ist der Kanton Schwyz für die Herausforderungen der nächsten Zeit sehr gut und ausserordentlich wettbewerbsfähig positioniert. Der Regierungsrat behält sich vor, bei weiterhin stabilen Staatsfinanzen in seine künftigen Beurteilungen auch steuerpolitische Massnahmen einzubeziehen, welche Entlastungen in Steuerteilbereichen beinhalten, sofern die Grenzabschöpfungen im NFA gewahrt werden können.

Die Aktualisierung der Langfristperspektive 2036 (vgl. Kapitel 3.2) zeigt mittelfristig keinen unmittelbaren Finanzbedarf, so dass die Festlegung des Steuerfusses für den Voranschlag 2022 – auch im Hinblick auf die Langfristperspektive – unabhängig erfolgen kann.

Ein Gutachten zur Grenzabschöpfung des NFA bei den juristischen Personen vom August 2021 hat gezeigt, dass ein deckender Steuerfuss bei 150 % liegen würde. Beim einem Steuerfuss von 160 % beträgt die Grenzabschöpfungsrate bei den juristischen Personen 94.92 %, wonach ein zusätzlicher Steuerfranken 0.95 Franken an NFA-Zahlung auslöst. Die Grenzabschöpfungsraten bei den übrigen Steuerkategorien der natürlichen Personen sind auch bei einem Steuerfuss von 130 % nach wie vor positiv. Bei den Einkommen beträgt diese 52.27 %, bei den privilegierten Dividenden 69.39 % und bei den Vermögen 89.84 %.

Für juristische Personen schlägt der Regierungsrat die Beibehaltung des Steuerfusses von 160 % vor, da die NFA-Marge zwar deckend bleibt – bis zur vollständigen Wirkung der STAF-Umsetzung im Jahr 2024 aber nur knapp – und die interkantonal und international sehr attraktive Steuerbelastung in den Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau klar unter den Streubereich der Vorgaben der EU von 12 % zu liegen käme. Damit würde sich der Kanton Schwyz in den Fokus von interkantonal und international heiklen steuerpolitischen Diskussionen bewegen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat den Steuerfuss für natürliche Personen auf 130 % zu senken und den Steuerfuss für juristische Personen bei 160 % zu belassen.

2.7 Finanzkennzahlen

FINANZKENNZAHLEN

	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 Erwartung	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
Selbstfinanzierungsgrad	145.4%	462.7%	383.9%	584.6%	488.8%	452.0%	224.5%	146.8%	69.8%	80.4%
Selbstfinanzierungsanteil	3.2%	10.8%	12.0%	13.1%	9.4%	17.5%	9.3%	7.0%	4.1%	5.3%
Zinsbelastungsanteil	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Kapitaldienstanteil	3.3%	2.6%	2.7%	2.4%	1.8%	2.2%	2.4%	2.9%	3.7%	4.2%
Investitionsanteil	4.5%	4.4%	4.8%	3.5%	3.0%	2.4%	4.8%	5.3%	6.3%	7.3%
Nettovermögen ¹ (in Fr. 1 000)	- 26 995	86 912	210 252	358 288	460 656	640 424	710 035	742 657	713 121	690 667
Nettovermögen ¹ pro Einwohner (in Fr.)	- 175	558	1 332	2 244	2 853	3 927	4 310	4 464	4 244	4 069
Nettoverschuldungsquotient ²	3.3%	- 10.7%	- 25.3%	- 42.1%	- 57.5%	- 74.7%	- 92.2%	- 95.3%	- 90.4%	- 83.6%
Steuerquote ²	6.0%	5.2%	5.3%	5.3%	5.3%	5.5%	4.9%	4.9%	4.8%	5.0%

¹ (-) : Nettoschuld; (+) : Nettovermögen; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

² Basierend auf dem Volkseinkommen BAK Economics sowie einem geschätzten jährlichen BIP-Wachstum

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, wieviel Prozent der Nettoinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel (finanzierungswirksames Ergebnis) finanziert werden können. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, inwieweit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind oder Finanzvermögen aufgebaut wird. Das langfristige, durchschnittliche Ziel sollte bei 100 % liegen, womit die Nettoinvestitionen vollständig aus den Jahresergebnissen finanziert werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad über die dargestellte Zeitperiode von zehn Jahren ist mit gesamthaft 240 % sehr gut. Der Wert über die Zeitperiode des AFP 2022–2025 von gesamthaft 118 % zeigt, dass die anstehenden Investitionen – bei effektiver Realisierung – mit den Jahresergebnissen finanziert werden können.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil sagt aus, welcher Anteil des finanzierungswirksamen Ergebnisses (laufender Ertrag) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.

Die geplanten Werte des Kantons Schwyz liegen zwischen 9.3 % und 4.1 % und befinden sich somit unter dem Richtwert der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), welche erst ab 10 % von einem genügenden Selbstfinanzierungsanteil spricht.

Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl zeigt die Nettozinsen im Verhältnis zur Ertragsseite. Damit wird ersichtlich, wie stark der Kantonshaushalt durch den Zinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum. Werte bis 4 % sind gut beziehungsweise bis 9 % genügend. Der Kanton Schwyz weist mit 0.0 % einen sehr tiefen Zinsbelastungsanteil aus, was somit als gut bezeichnet werden kann. Im Umfeld der aktuellen Tiefzinslage verliert die Kennzahl an Aussagekraft.

Kapitaldienstanteil

Beim Kapitaldienstanteil wird ersichtlich, wie stark die Ertragsseite durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Je höher der Wert, desto höher die Verschuldung (Zinsbelastung) und / oder die Investitionstätigkeit (Abschreibungsbedarf). Werte bis 5 % weisen auf eine geringe Belastung hin. Gemäss Richtwert der FDK gilt eine Kapitaldienstbelastung bis zu 15 % als tragbar.

Auch hier können die Werte des Kantons zwischen 2.2 % und 4.2 % aufgrund der derzeit tiefen Verschuldung und massvollen Investitionstätigkeit als gut bezeichnet werden.

Investitionsanteil

Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben. Richtwerte zwischen 10 % bis 20 % gelten als eine mittlere Investitionstätigkeit. Eine sinnvolle Beurteilung erstreckt sich über mehrere Jahre und im Zusammenhang mit dem Selbstfinanzierungsanteil.

Der Investitionsanteil von 4.8 % im Voranschlag 2022 weist auf eine relativ tiefe Investitionstätigkeit hin. Aufgrund der geplanten Investitionen steigt er jedoch bis 7.3 % im Jahr 2025 moderat an.

Nettoschuld oder Nettovermögen (pro Einwohner)

Die Nettoschuld oder das Nettovermögen gibt die Differenz zwischen dem realisierbaren Finanzvermögen und dem Fremdkapital an. Bei einem positiven Wert besteht ein Nettovermögen.

Basierend auf der Erwartung 2021 zeigt sich bis 2025 ein Nettovermögen, das über den Planungszeitraum im Durchschnitt zunimmt. Das gleiche Bild zeigt sich auch beim Nettovermögen pro Einwohner, welches von Fr. 3927.-- auf Fr. 4069.-- pro Kopf per Ende 2025 steigt.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.

Aufgrund der Nettovermögen im Planungszeitraum ist der Quotient in allen Jahren negativ und gilt als sehr gut.

Steuerquote

Die Steuerquote vergleicht das Steueraufkommen (Fiskalertrag) im Verhältnis zum Volkseinkommen des Kantons Schwyz.

Der Wert für den Kanton Schwyz liegt in den Jahren 2022–2025 bei durchschnittlich 4.9 % und konnte gegenüber den Vorjahren (z. B. 5.3 % im Jahr 2020) gesenkt werden.

2.8 Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Der Kanton Schwyz ist weiterhin auf dem zweiten Platz in der Ressourcenstärke der Kantone und zahlt im Jahr 2022 voraussichtlich 206 Mio. Franken in den Ressourcenausgleich. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 1.5 Mio. Franken mehr, was in der im Verhältnis steigenden Ressourcenstärke des Kantons gründet. Die voraussichtliche Zahlung in den Ressourcenausgleich von 206 Mio. Franken entspricht mit rund 13 % einem beträchtlichen Anteil am Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung des Kantons Schwyz. Der Ressourcenindex des Kantons steigt im Jahr 2022 von 175.7 auf 177.9 Punkte (100 Punkte entsprechen dem schweizerischen Durchschnitt). Das Schwyzer Ressourcenpotenzial weist weiterhin ein stabiles Wachstum auf.

In die Datenbasis fliesst weiterhin ein Einmaleffekt aus dem Jahr 2016 im Bereich der juristischen Personen ein. Dieser Effekt wurde bereits 2016 antizipiert und entsprechende Rückstellungen gebildet (vgl. Jahresbericht 2016, Seite 15 f.). Diese Rückstellungen werden in den Jahren 2020 bis 2022 aufgelöst und der Einmaleffekt somit neutralisiert, bis das Jahr 2016 im 2023 nicht mehr in die Bemessungsgrundlage einfliesst. Abzüglich der Rückstellungen ergibt sich für den Kanton Schwyz letztlich ein Aufwand für den Ressourcenausgleich 2022 von 184.9 Mio. Franken, inklusive Beitrag zum Härteausgleich von 1.3 Mio. Franken. Aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich erhält der Kanton Schwyz 6.9 Mio. Franken. Der NFA-Nettoaufwand beträgt somit 178.0 Mio. Franken.

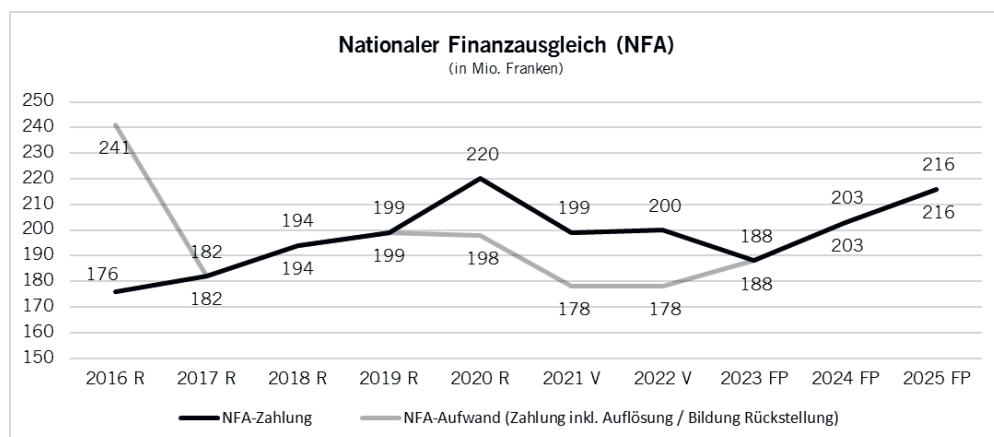
Im zweiten Jahr unter dem optimierten System (2021) lässt sich nun eine deutliche Entlastung feststellen. Gemäss der Analyse aus dem Bericht «Finanzen 2020» (RRB Nr. 233/2020, Bericht Ziffer 5.6, Seite 173 f.) ist in den nächsten Jahren aufgrund der NFA-Optimierung mit einer Abflachung der Zahlungen zu rechnen, bevor ab dem Jahr 2024 wieder steigende Zahlungen zu gewärtigen sind. Aufgrund der jährlichen Margenanalyse (vgl. Kapitel 2.6) ist diese Entwicklung tragbar, da dem Kanton aus dem steigenden Ressourcenpotenzial jeweils ein positiver Nettobetrag verbleibt.

ÜBERSICHT NATIONALER FINANZAUSGLEICH (NFA)

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
Total Aufwand	204 912	184 486	184 912	195 388	209 453	223 098
NFA Ressourcenausgleich	225 364	204 047	205 570	194 161	208 332	222 083
Auflösung Rückstellung NFA-Zahlungen	- 22 000	- 21 000	- 22 000	-	-	-
NFA Härteausgleich	1 548	1 439	1 342	1 227	1 121	1 015
Total Ertrag	- 6 908	- 6 908	- 6 928	- 6 928	- 6 928	- 6 928
NFA geographisch-topografischer Lastenausgleich	- 6 908	- 6 908	- 6 928	- 6 928	- 6 928	- 6 928
Aufwandüberschuss Kostenstelle NFA	198 004	177 578	177 984	188 460	202 525	216 170

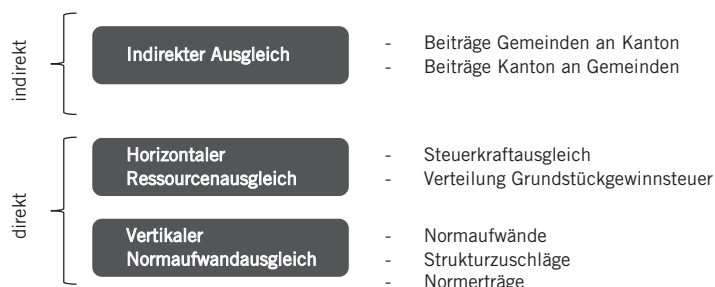
(+) : Aufwand (-überschuss); (-) : Ertrag (-überschuss); Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Die zukünftigen Entwicklungen ab dem Jahr 2024 sind mit Vorsicht zu interpretieren, da sich ab diesem Zeitpunkt neben den Auswirkungen der STAF auch die Effekte der Corona-Pandemie in der Datenbasis niederschlagen werden. Die definitiven Auswirkungen der Corona-Pandemie sind aktuell noch ungewiss. Sollten bevölkerungsreiche Nehmerkantone (z. B. Bern) oder Geberkantone (z. B. Zürich) einen empfindlichen Einbruch verzeichnen, könnten die Zahlungen des Kantons Schwyz stärker ansteigen (vgl. Kapitel 2.6).



2.9 Innerkantonaler Finanzausgleich

Gemäss § 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich vom 7. Februar 2001, SRSZ 154.100, FAG, fördert der Innerkantonale Finanzausgleich seit seiner Einführung im 2002 die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, die wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung, die Autonomie, die Eigenverantwortung und die Zusammenarbeit von Bezirken und Gemeinden sowie den vorrangigen Abbau übermässiger Unterschiede der Steuerbelastung von Bezirken und Gemeinden. Hierzu stehen mit dem indirekten Ausgleich (z. B. Beiträge des Kantons an die Lehrerbesoldung der Volksschulen, Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Sozialversicherung), dem horizontalen Ressourcenausgleich (Steuerkraftausgleich) und dem vertikalen Normaufwandausgleich drei bewährte Instrumente zur Verfügung.



Mit Sammelbeschluss Nr. 448 zur Beitragszusicherung und -verpflichtung des Innerkantonalen Finanzausgleichs für das Jahr 2022 vom 29. Juni 2021 hat der Regierungsrat den Steuerkraftausgleich für die Gemeinden bei 41 Mio. Franken und für die Bezirke bei 8.5 Mio. Franken festgelegt. Zusätzlich zum Steuerkraftausgleich werden aus der Verteilung der Grundstückgewinnsteuer 15 Mio. Franken zugeteilt, so dass im Ressourcenausgleich insgesamt 66.5 Mio. Franken umverteilt werden. Im Normaufwandausgleich stellt der Kanton im 2022 neu 28.5 Mio. Franken zugunsten der Gemeinden zur Minderung struktureller Nachteile zur Verfügung.

ÜBERSICHT KANTONALER FINANZAUSGLEICH

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
Vertikaler, direkter Finanzausgleich (Aufwand Kanton)	23 000	23 000	26 500	26 500	26 500	26 500
Total Aufwand	91 942	87 901	92 960	96 745	96 745	96 745
Normaufwandausgleich	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000
Soziallastenausgleich	-	-	3 500	3 500	3 500	3 500
Steuerkraftausgleich Beiträge an Bezirke	13 978	12 556	13 451	14 912	14 912	14 912
Steuerkraftausgleich Beiträge an Gemeinden	52 964	50 345	51 009	53 333	53 333	53 333
Total Ertrag	- 75 832	- 70 151	- 72 710	- 71 495	- 71 495	- 71 495
Steuerkraftausgleich Beiträge von Bezirken	- 8 889	- 8 889	- 8 451	- 8 245	- 8 245	- 8 245
Steuerkraftausgleich Beiträge von Gemeinden	- 43 012	- 43 012	- 41 009	- 40 000	- 40 000	- 40 000
Interne Übertragung Spezialfinanzierung Strassenwesen	- 2 000	- 2 000	- 2 000	- 2 000	- 2 000	- 2 000
Interne Zuweisung Anteil Ertrag GGST	- 21 931	- 16 250	- 21 250	- 21 250	- 21 250	- 21 250
Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung (Einlage, Aufwand)	6 890	5 250	6 250	1 250	1 250	1 250

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

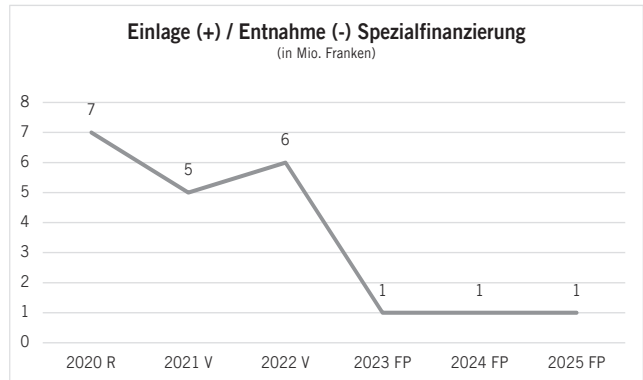
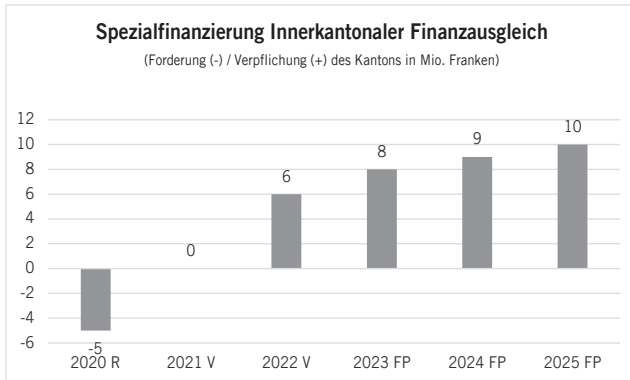
Im Rahmen der punktuellen Optimierung des Innerkantonalen Finanzausgleichs durch eine Verstärkung des Soziallastenausgleichs (vgl. Bericht «Finanzen 2020», Ziffer 4.8, Seite 146 ff.) resultiert ab dem Voranschlagsjahr 2022 für den Kanton Schwyz ein Mehraufwand von rund 3.5 Mio. Franken. Die Festlegung des gesamten Normaufwandausgleiches bleibt gemäss FAG in der Kompetenz des Regierungsrates und wird mit den jährlichen Zusicherungen beschlossen.

Die geplanten Einlagen in die Spezialfinanzierung des Innerkantonalen Finanzausgleiches von jährlich 5.3 Mio. Franken führen zu einer Reduktion der Forderung des Kantons gegenüber der Spezialfinanzierung aus Entnahmen früherer Jahre, beziehungsweise resultieren in einer Verpflichtung ab dem Finanzplanjahr 2023.

BILANZ

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
Spezialfinanzierung Innerkantonaler Finanzausgleich 1.1.	11 951	5 060	- 190	- 6 440	- 7 690	- 8 940
- Einlage in die Spezialfinanzierung / Ertragsüberschuss	- 6 890	- 5 250	- 6 250	- 1 250	- 1 250	- 1 250
+ Entnahme aus der Spezialfinanzierung / Aufwandüberschuss	-	-	-	-	-	-
Spezialfinanzierung Innerkantonaler Finanzausgleich 31.12.	5 060	- 190	- 6 440	- 7 690	- 8 940	- 10 190

(+) : Entnahme, Forderung gegenüber der Spezialfinanzierung; (-) : Einlage, Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen



2.10 Finanzierung Strassenwesen

Für die Finanzierung der kantonalen Strasseninfrastruktur verfügt das Tiefbauamt des Kantons über eine Spezialfinanzierung, die mit zweckgebundenen Einnahmen gemäss § 50 des Strassengesetzes vom 15. September 1999, SRSZ 442.110, StraG, gespiesen wird.

Die Mittel zur Finanzierung der kantonalen Strasseninfrastruktur (Neu- und Ausbauten, Betrieb und Substanzerhaltung) stammen hauptsächlich von den kantonalen Motorfahrzeugsteuern (interne Verrechnung des Nettoertrags des Verkehrsamtes), von den Beiträgen aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) des Bundes (50 % der Mineralölsteuer), von den Kantonsanteilen an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und weiteren Beiträgen des Bundes.

ÜBERSICHT SPEZIALFINANZIERUNG STRASSENWESEN

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
Total Aufwand	65 020	72 493	76 495	134 073	211 461	217 578
Personalaufwand	9 313	9 743	10 154	10 533	10 608	10 684
Sach- und übriger Betriebsaufwand	21 587	17 749	19 356	19 163	19 343	19 157
Abschreibungen Verw.vermögen	19 741	23 581	25 623	31 219	40 639	47 459
Finanzaufwand	7 101	-	-	-	-	-
Nicht akt. Investitionsb. an Bund (N4 neue Axenstr.)	974	15 100	15 084	66 880	133 516	133 284
Bezirks- und Gemeindebeiträge	2 978	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Übriger Transferaufwand	434	530	523	523	1 600	1 239
Interne Übertragungen Innerkantonaler Finanzausgleich	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
Interne Verrechnungen (Pacht, Mieten, Benützungskosten)	892	790	755	755	755	755
Total Ertrag	- 72 770	- 87 851	- 92 025	- 140 514	- 203 528	- 204 321
Entgelte	- 948	- 1 015	- 1 022	- 1 022	- 1 022	- 1 022
Finanzertrag	- 65	- 10	- 10	- 10	- 10	- 10
Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	- 8 651	- 9 912	- 10 204	- 10 093	- 10 444	- 10 444
Anteil am Ertrag LSVA	- 12 000	- 12 455	- 12 333	- 12 247	- 12 480	- 12 508
Anteil am Ertrag übriger Bundeseinnahmen	- 2 657	- 2 723	- 3 427	- 3 436	- 3 458	- 3 469
Beiträge vom Bund (N4 neue Axenstr.)	- 896	- 13 892	- 13 877	- 61 530	- 122 835	- 122 621
Übriger Transferertrag	- 271	- 200	- 300	- 349	- 350	- 350
Nettoertrag Verkehrsamt + Interne Verrechnungen	- 47 282	- 47 644	- 50 852	- 51 827	- 52 929	- 53 897
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	- 7 750	- 15 358	- 15 530	- 6 441	7 933	13 257

(+) : Aufwand (-überschuss); (-) : Ertrag (-überschuss); Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

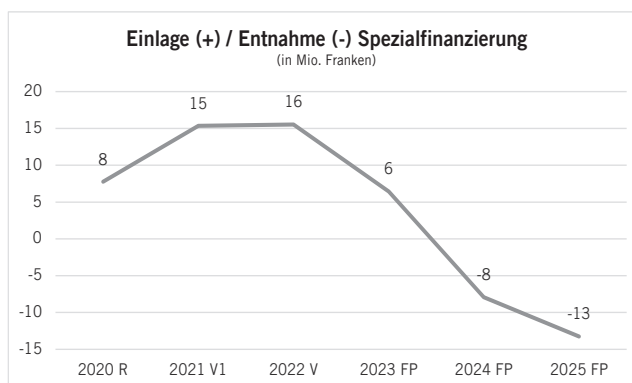
Der Bestand der Spezialfinanzierung (Strassenbauguthaben) steigt per Ende 2022 gemäss Voranschlag auf 239 Mio. Franken und sinkt auf Ende des Finanzplanjahres 2025 auf 224 Mio. Franken. Die längerfristige Planrechnung des Baudepartementes (Strassenbauprogramm 2022–2036) rechnet bis 2036 mit einem Abbau des Strassenbauguthabens auf 68 Mio. Franken.

BILANZ

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V ¹	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
Spezialfinanzierung Strassenwesen 01.01.	- 200 329	- 208 079	- 223 437	- 238 967	- 245 408	- 237 475
- Einlage in die Spezialfinanzierung / Ertragsüberschuss	- 7 750	- 15 358	- 15 530	- 6 441	-	-
+ Entnahme aus der Spezialfinanzierung / Aufwandüberschuss	-	-	-	-	7 933	13 257
Spezialfinanzierung Strassenwesen 31.12.	- 208 079	- 223 437	- 238 967	- 245 408	- 237 475	- 224 218

¹ Bestand Spezialfinanzierung per 01.01.2021 nach Abschluss der Jahresrechnung 2020

(+) : Entnahme, Forderung gegenüber der Spezialfinanzierung; (-) : Einlage, Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen



3. Langfristperspektive

3.1 Finanzstrategische Leitlinien

Der Regierungsrat hat mit RRB Beschluss Nr. 641 vom 1. September 2020 vom Schlussbericht zu «Finanzen 2020» Kenntnis genommen, nachdem der Kantonsrat den Bericht an seiner Sitzung vom 27. Mai 2020 mit 78 zu 12 Stimmen zustimmend zur Kenntnis nahm.

Der Bericht «Finanzen 2020» stellt eine finanz- und steuerpolitische Gesamtschau dar und definiert nebst 20 mittel- bis langfristigen finanzpolitischen Massnahmen (vgl. Bericht «Finanzen 2020», Seite 79 ff.) 13 finanzstrategische Stossrichtungen und 17 langfristige Zielbänder (vgl. Bericht «Finanzen 2020», Seite 71 ff.) für den Staatshaushalt. Diese Stossrichtungen und Zielbänder beziehen sich sowohl auf die Aufwand- und Ertragsseite der Erfolgsrechnung als auch auf die Bilanz. Zur wirkungsvollen Umsetzung dieser finanzstrategischen Leitlinien werden die entsprechenden finanzpolitischen Massnahmen in allen Departementen und der Staatskanzlei aktiv gepflegt und weiterverfolgt.

Die Einhaltung der finanzstrategischen Stossrichtungen und Zielbänder hingegen liegt zentral im Aufgabenbereich des Finanzdepartements. Die Zielwerte sind insbesondere im Rahmen der jährlichen Aufgaben- und Finanzplanung weiterzuverfolgen und fliessen entsprechend in den AFP ein. Nachfolgend werden die 13 finanzstrategischen Stossrichtungen aufgelistet und die 17 konkreten Zielbänder dargelegt sowie deren Einhaltung überprüft (Status: erfüllt, nicht erfüllt).

Finanzstrategische Stossrichtungen

Stossrichtung 1: Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht

Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht gemäss § 6 FHG ist einzuhalten. Im Weiteren ist ein nachhaltig ausgeglichener kantonaler Finanzhaushalt sicherzustellen.

Stossrichtung 2: Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzip

Im Sinne des Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzips und einer zielführenden Transparenz ist bestmöglich von Verbundaufgaben und Kostenteilern zwischen den Staatsebenen (insbesondere Bezirken, Gemeinden und Kanton) abzusehen. Ein allfälliger Lasten- oder Ressourcenausgleich soll primär über den Innerkantonalen Finanzausgleich erfolgen.

Stossrichtung 3: Weitsichtige Investitionsplanung

Investitionen erfolgen bestmöglich gestaffelt und weitsichtig geplant in Abstimmung mit den eigenen Finanzierungsmöglichkeiten, so dass eine mittel- bis langfristige Verschuldung des Staatshaushaltes vermieden werden kann.

Stossrichtung 4: Fokussiertes Kostenwachstum

Das Kostenwachstum soll primär in Politikfeldern mit hohem Finanzvolumen, unter Erhalt eines adäquaten öffentlichen Dienstleistungs- und Infrastrukturangebotes, gesteuert, stabilisiert und eingedämmt werden.

Stossrichtung 5: Bedeutende finanziell beeinflussbare Aufgaben

Bedeutende finanziell beeinflussbare Aufgaben der Aufwandseite sind ganzheitlich, zeitnah und effektiv zu steuern.

Stossrichtung 6: Neue Technologien nutzen

Neue Technologien zur Generierung von Effizienz- und Arbeitsproduktivitätsgewinnen in der öffentlichen Dienstleistungserbringung sind bestmöglich und wirtschaftlich innerhalb der Verwaltung, wie auch in der Ausgestaltung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zu nutzen.

Stossrichtung 7: Zeitgemässe Rahmenbedingungen

Gesellschaftlich und politisch begründete punktuelle Mehrausgaben zur Erhaltung eines attraktiven Wohnkantons verbunden mit zeitgemässen Rahmenbedingungen, namentlich unter Beachtung der Entwicklungen aus der laufenden digitalen Transformation, des Klimawandels oder der Energiewende sollen laufend geprüft werden.

Stossrichtung 8: Subsidiäre Unterstützung der Bezirke und Gemeinden bei überregionaler Aufgaben

Eine punktuelle, aber subsidiäre Unterstützung der Bezirke und Gemeinden bei der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben zur Erhaltung des attraktiven Wohnkantons namentlich in Verkehrs- und Raumplanungsfragen ist laufend zu prüfen.

Stossrichtung 9: In funktionale Räume kommunal agieren

Das Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzip bei der Aufgabenerfüllung in der Abgrenzung mit Bund, Bezirken und Gemeinden ist bestmöglich einzuhalten. Vermehrt soll in funktionalen Räumen und Abgrenzungen auf kantonaler und kommunaler Ebene agiert werden, mit dem Ziel, eine kostengünstige, effiziente und effektive Aufgabenerfüllung zugunsten der Gesellschaft zu erzielen.

Stossrichtung 10: Subsidiärer Innerkantonaler Finanzausgleich

Die Bezirke und Gemeinden sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben subsidiär durch den Innerkantonalen Finanzausgleich unterstützt werden.

Stossrichtung 11: Tiefe Gesamtsteuerbelastung

Es ist eine interkantonal und international vergleichsweise tiefe Gesamtsteuerbelastung bei einem ausgeglichenen kantonalen Finanzhaushalt anzustreben, wovon letztlich der ganze Kanton (Kantonssteuern, Innerkantonaler Finanzausgleich, volkswirtschaftlicher Nutzen usw.) profitieren soll.

Stossrichtung 12: Steuerfussanpassungen priorisieren

Vor Änderungen an den Steuertarifen in einzelnen Steuerkategorien zur Kompensation von mittelfristigen Schwankungen im Staatshaushalt (Varianz) sind Steuerfussanpassungen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs zu priorisieren.

Stossrichtung 13: Nachhaltige Steigerung des Steuersubstrates

Eine stetige und nachhaltige Steigerung des Steuersubstrates von natürlichen und juristischen Personen soll durch Gewährleistung guter Rahmenbedingungen (steuerlicher und nicht steuerlicher Art) erreicht werden. Die Steigerung ist notwendig, um Anforderungen und Ansprüchen des allgemeinen Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums entsprechen zu können.

Finanzstrategische Zielbänder

Zielband 1: Aufwand- / Ertragsüberschuss als Schwankungsgrösse

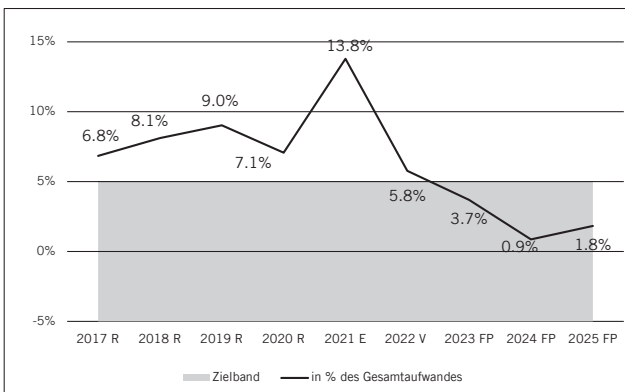
Status: **nicht erfüllt**

Zielband:

Für ein langfristiges Haushaltsgleichgewicht ist ein Aufwand- oder Ertragsüberschuss von absolut 5 % des Gesamtaufwandes (ohne durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen) anzustreben.

Erläuterung:

In den Rechnungsjahren 2017–2020 resultierten Ertragsüberschüsse von 89.3 Mio. Franken bis 119.9 Mio. Franken. Im Jahr 2021 ergibt sich voraussichtlich ein Ertragsüberschuss von 188.3 Mio. Franken. Das Zielband wurde nicht eingehalten. In den Jahren 2022–2025 wird mit geringeren Ertragsüberschüssen gerechnet, so dass sich das Verhältnis ab 2023 wieder im Zielband befindet.



Zielband 2: Staatsquote

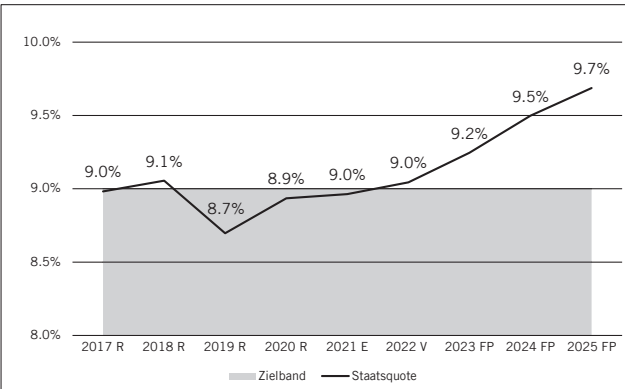
Status: **nicht erfüllt**

Zielband

Die Staatsquote, welche die Gesamtausgaben aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung in Prozent des Volkseinkommens misst, soll – je nach Investitionsbedarf – grundsätzlich zwischen 8 % und 9 % im Durchschnitt über acht Jahre liegen.

Erläuterung

Die durchschnittliche Staatsquote lag in den Jahren 2017 bis 2020 mit Werten von 8.7 % bis 9.1 % im Zielband. Gemäss Prognosen des Volkseinkommens und den Gesamtausgaben des AFP 2022–2025 erfolgt in den Planjahren aufgrund geplanter Investitionsvorhaben (Bauprojekte, Axenstrasse) eine vorübergehende Überschreitung des Zielbandes auf 9.7 %.



Zielband 3: Steuerfussdisparität

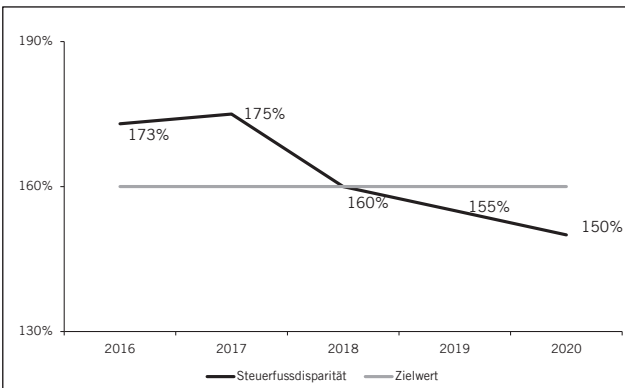
Status: **erfüllt**

Zielband

Die Steuerfussdisparität (Gemeinde- inklusive Bezirkssteuerfuss) zwischen den Bezirken und Gemeinden im Rahmen des Innerkantonalen Finanzausgleichs soll unter 160 % betragen (Differenz tiefster und höchster Steuerfuss). Dies unter Beachtung einer tragbaren Gesamtsteuerbelastung bei den Geberbezirken und -gemeinden und der steuerlichen Autonomie der Gemeinden.

Erläuterung

Die Steuerfussdisparität erreicht seit 2018 das gewünschte Niveau von maximal 160 %.



Zielband 4: Durchschnittlicher Steuerfuss

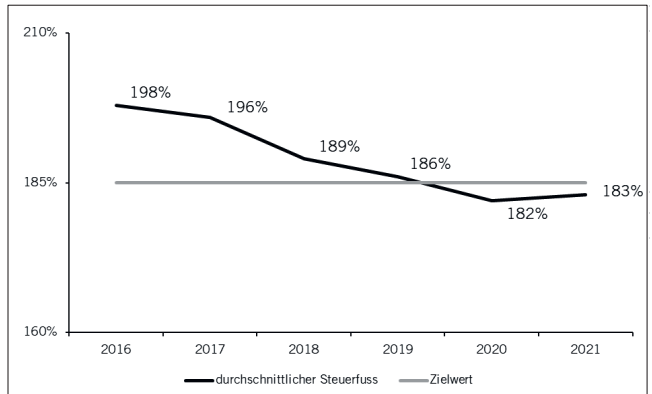
Status: erfüllt

Zielband

Der durchschnittliche Steuerfuss (Gemeinde- inklusive Bezirkssteuerfuss) der Bezirke und Gemeinden im Rahmen des Innerkantonalen Finanzausgleichs soll unter 185 % betragen.

Erläuterung

Der durchschnittliche Steuerfuss hat sich zwischen 2016–2020 von 198 % auf 182 % kontinuierlich gesenkt. Im Jahr 2021 beträgt er 183 % und hat damit den Zielwert von maximal 185 % wiederholt erreicht.

**Zielband 5: Ausstattungsgrenze**

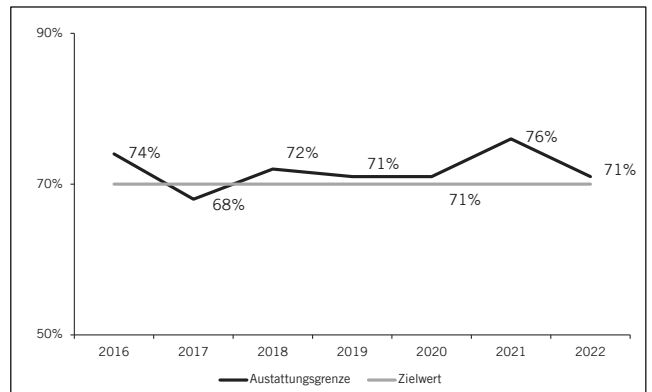
Status: erfüllt

Zielband

Im Rahmen des Innerkantonalen Finanzausgleichs ist eine Ausstattungsgrenze bei rund 70 % der durchschnittlichen Steuerkraft aller Gemeinden anzustreben.

Erläuterung

Die Ausstattungsgrenze liegt zwischen 2016–2022 mit Werten zwischen 68 % und 76 % mehrheitlich knapp über dem Zielwert von 70 %.

**Zielband 6: Mittelfristiger Ausgleich**

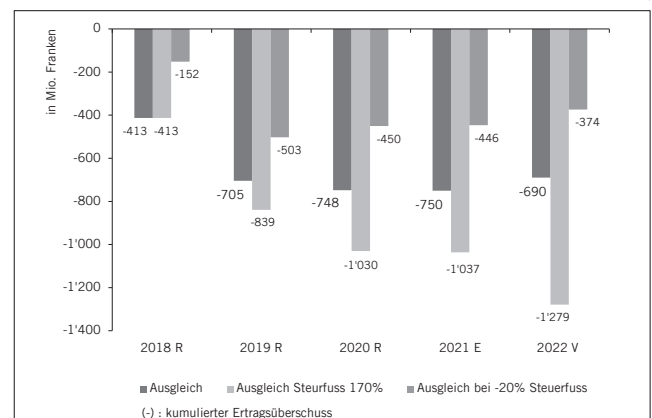
Status: nicht erfüllt

Zielband

Die Erreichung des gesetzlichen, mittelfristigen Ausgleichs (*) im Spektrum von absolut 20 Steuerfussprozenten soll bis zu einer Obergrenze von 170 % primär durch Steuerfussanpassungen erfolgen. Erst sekundär sind Steuertarifanpassungen zu prüfen. (*) aktualisiertes Haushaltsgleichgewicht mit den effektiven Ergebnissen (Jahresrechnungen bis 2020, Erwartungsrechnung 2021, AFP 2022–2025)

Erläuterung

Auch unter Berücksichtigung der beantragten Steuerfussenkung von 20 % bei den natürlichen Personen überschiesst der Wert des Mittelfristausgleiches um 690 Mio. Franken. Selbst eine weitere Senkung des Steuerfusses um 20 % führt bei 374 Mio. Franken zu keinem Ausgleich. Trotzdem soll aufgrund der unsicheren Wirtschafts- und Pandemielage derzeit von grundlegenden Steuertarifanpassungen abgesehen werden.

**Zielband 7: Gesamtsteuerbelastung steuerbare Einkommen**

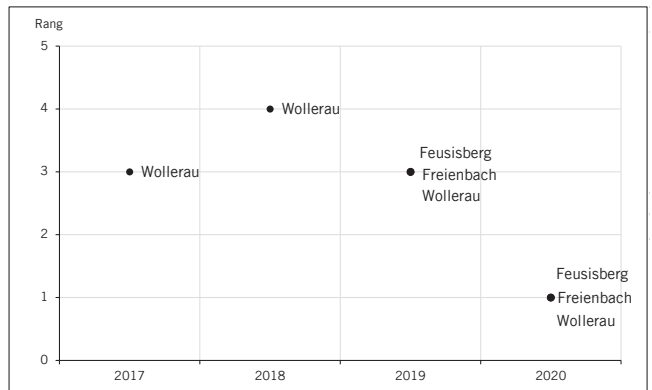
Status: erfüllt

Zielband

Die Gesamtsteuerbelastung für sehr hohe steuerbare Einkommen (> Fr. 500 000.–) in den steuerattraktivsten Gemeinden soll im interkantonalen Vergleich in den ersten fünf Rängen liegen. Für obere steuerbare Einkommen am Hauptort (Referenzgemeinde) im interkantonalen Vergleich ist ein Rang in der vorderen Hälfte anzustreben.

Erläuterung

Seit 2017 belegt mindestens eine Schwyzer Gemeinde einen der ersten vier Ränge. Im 2020 befinden sich Feusisberg, Freienbach und Wollerau auf dem ersten Rang. Die Gemeinde Schwyz belegt als Referenzgemeinde in allen Jahren den 6. Platz, befindet sich folglich in der vorderen Hälfte aller Kantonshauptorte. Das Zielband ist daher konstant erreicht.



Zielband 8: Gesamtsteuerbelastung steuerbares Vermögen

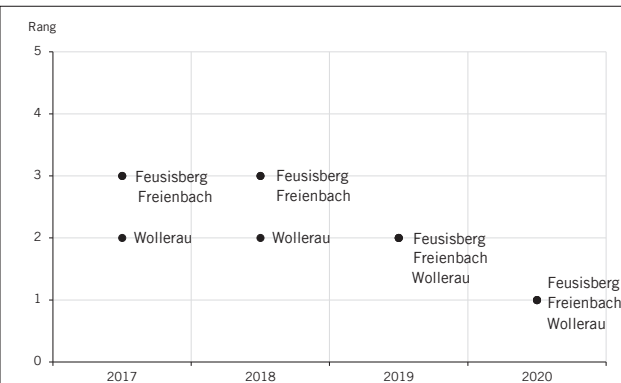
Status: erfüllt

Zielband

Die Gesamtsteuerbelastung für steuerbares Vermögen in den steuerattraktivsten Gemeinden im interkantonalen Vergleich (exklusive Nidwalden) soll in den ersten fünf Rängen liegen.

Erläuterung

Seit 2017 sind drei Schwyzer Gemeinden konstant in den ersten drei Rängen vertreten. Im 2020 belegen sie zusammen den ersten Rang. Der Kanton Schwyz verfügt damit über eine hohe Attraktivität. Das Zielband ist erfüllt.



Zielband 9: NFA-Margendeckung

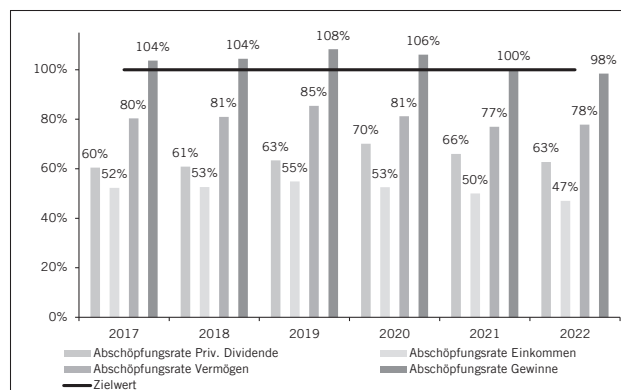
Status: erfüllt

Zielband

Die Steuern sind in allen relevanten Kategorien auf einer Höhe festzulegen, welche neben der Deckung der NFA-Last (NFA-Margendeckung zu 100 %) auch eine ausreichende Mittelausstattung des Kantons Haushaltes gewährleistet. Die NFA-Grenzabschöpfung soll somit unter 100 % liegen.

Erläuterung

Die Abschöpfungsraten der Steuersubstratkategorien der natürlichen Personen (Vermögen- und Einkommenssteuer sowie Besteuerung der privilegierten Dividenden) liegen zwischen 2017–2022 unter 100 %. Die NFA-Margendeckung der juristischen Personen (Gewinnsteuer) hingegen lag bis 2020 über 100 %. Nach 100 % im 2021 sinkt sie voraussichtlich weiter auf 98 % im 2022. Das Zielband ist für das Jahr 2022 in allen Kategorien erfüllt.



Zielband 10: Gesamtsteuerbelastung juristischer Personen

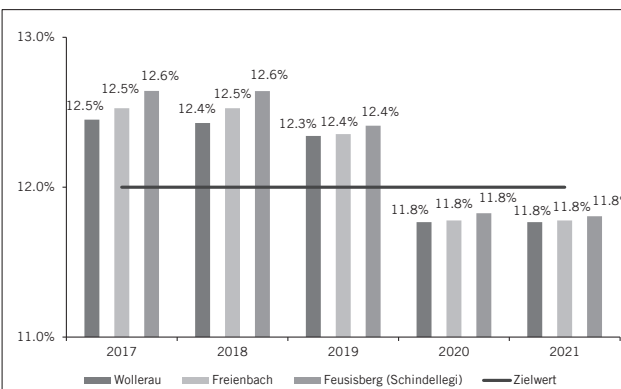
Status: erfüllt

Zielband

Bei den juristischen Personen ist in den steuerattraktivsten Gemeinden eine tiefe, international noch anerkannte effektive Gesamtsteuerbelastung (aktuell rund 12 %) anzustreben.

Erläuterung

In drei der steuerattraktivsten Schwyzer Gemeinden befindet sich 2021 die effektive steuerliche Gesamtbelastung für juristischen Personen leicht unter 12 %. Somit wird das Zielband wie 2020 knapp erreicht.



Zielband 11: Langfristig adäquates Eigenkapital

Status: nicht erfüllt

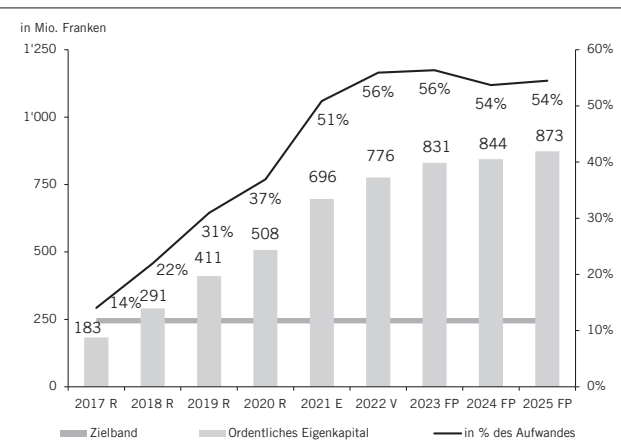
Zielband

Als Schwankungsreserve soll sich ein adäquates Eigenkapital (EK) an ungefähr der Hälfte der Einfachen Einkommens- und Vermögenssteuer (Steuerfuss 100 %) und ungefähr 20 % des effektiven Gesamtaufwandes (*) orientieren. Dies entspricht nach Basisszenario 2035 gemäss Bericht Finanzen 2020 einer Schwankungsbreite von 235 Mio. bis 255 Mio. Franken.

(*) ohne durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen

Erläuterung

Das ordentliche EK ist zwischen 2017–2020 von 183 Mio. Franken auf 508 Mio. Franken angestiegen. Die Planzahlen lassen für 2025 einen Bestand von 873 Mio. Franken erwarten. 2017 konnte mit dem EK noch 14 % des jährlichen Gesamtaufwandes gedeckt werden, 2025 sind dies bereits 54 %. Das EK dient explizit als Risikokapital für die unsichere Wirtschafts- und Pandemieentwicklung und für künftige Mehrbelastungen im NFA (bis 2025 bereits rund 73 Mio. Franken).



Zielband 12: Nettovermögen

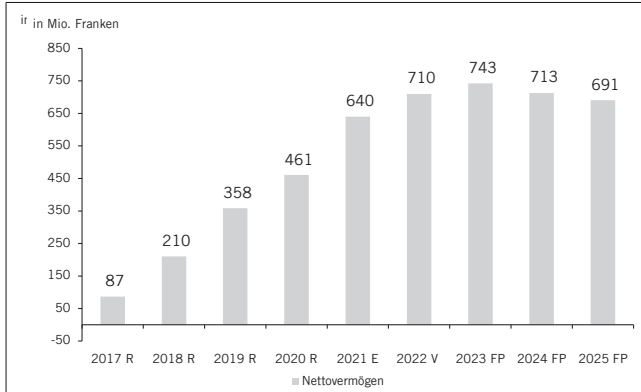
Status: erfüllt

Zielband

Das Nettovermögen soll mittel- bis langfristig positiv sein beziehungsweise eine Nettoverschuldung ist zu vermeiden.

Erläuterung

Das Nettovermögen ist seit 2017 konstant im positiven Bereich. Zwischen 2017–2023 steigt es um 656 Mio. Franken auf 743 Mio. Franken, bevor es ab 2024 wieder leicht abnimmt.

**Zielband 13: Unmittelbar verfügbare Liquidität**

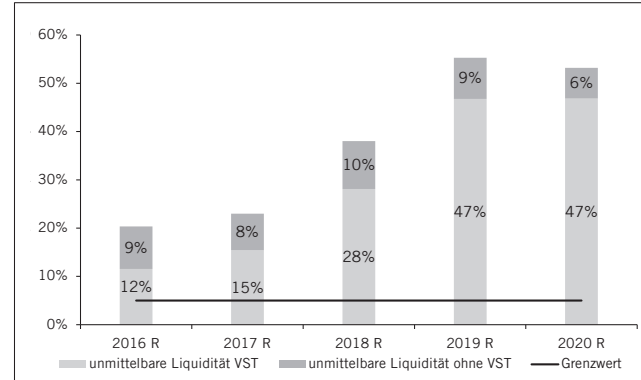
Status: nicht erfüllt

Zielband

Gemäss § 60 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt vom 9. Dezember 2015 (FHV, SRSZ 144.111) ist definiert, dass sich die unmittelbar verfügbare Liquidität an einem Zielwert von 5 % des liquiditätswirksamen Bruttoaufwandes der Erfolgsrechnung und der Bruttoausgaben der Investitionsrechnung gemäss Voranschlag ausrichten soll.

Erläuterung

Nach einem Anstieg zwischen 2016–2019 auf 56 % betrug die unmittelbar verfügbare Liquidität per Jahresende in Prozent des Bruttoaufwandes und der Bruttoausgaben 2020 53 %. Die Liquidität besteht primär aus Verrechnungssteuerguthaben beim Bund. Mittelfristig wird eine Optimierung des Finanzbedarfs durch tiefere Steuererhebung angestrebt.

**Zielband 14: Anlage überschüssiger kurzfristige Gelder**

Status: erfüllt

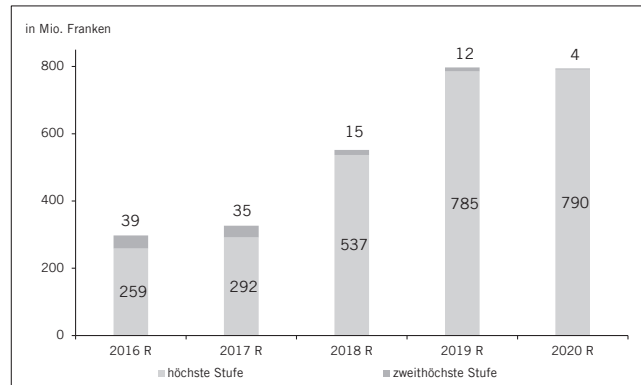
Zielband

Für überschüssige kurzfristige Gelder soll mit der Zielsetzung einer optimalen Zinssituation auf dem Geldmarkt eine Anlagemöglichkeit gemäss den Kriterien aus dem Bericht Finanzen 2020 (*) gefunden werden.

(*) höchste Stufe: unbeschränkt, zweithöchste Stufe: 100 Mio. Franken, dritthöchste Stufe: 50 Mio. Franken

Erläuterung

Die Geldinstitute, bei welchem der Kanton zwischen 2016–2020 seine Gelder deponiert hat, entsprechen der höchsten und zweithöchsten Ratingstufen. Per 2020 befinden sich 790 Mio. Franken (inklusive Guthaben Verrechnungssteuer beim Bund) in der höchsten und 4 Mio. Franken in der zweithöchsten Stufe. Die Anlagevorgaben sind damit eingehalten.

**Zielband 15: Vermeidung von Zinsdifferenz- oder Arbitragegeschäfte**

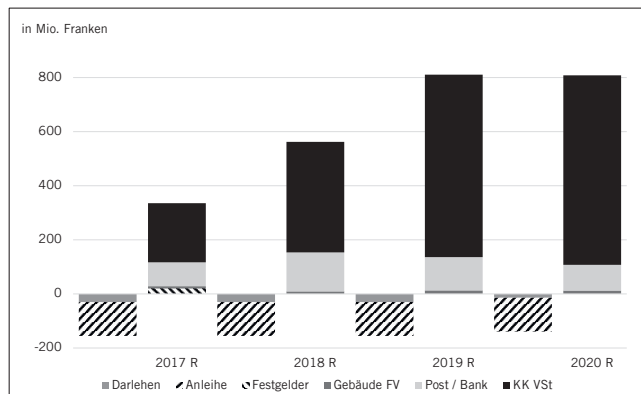
Status: erfüllt

Zielband

Aktive Zinsdifferenzgeschäfte sind zu vermeiden. Der Kanton Schwyz soll nicht als Finanzintermediär zur Optimierung der Zinssituation (Negativzinsen) oder mit Zinsgewinnen auftreten. Finanz- und Bonitätsrisiken und eine Verschärfung der volkswirtschaftlichen Negativfolgen sind zu vermeiden. Chancen aus Zinssituationen zur Finanzierung von eigenen Investitionen sind nicht ausgeschlossen.

Erläuterung

Der Vergleich zwischen den verzinslichen Passivdarlehen von konstant 155 Mio. Franken zwischen 2017–2019 und 139 Mio. Franken im 2020 mit dem wachsenden Volumen an verzinslichen Guthaben und Anlagen des Finanzvermögens (Bank- und Postkonto, Festgelder, Gebäude Finanzvermögen und Kontokorrent Verrechnungssteuer beim Bund) zeigt, dass der Kanton Schwyz keine Arbitragegeschäfte betreibt.



Zielband 16: Unnötige Zweckbindungen staatlicher Finanzmittel

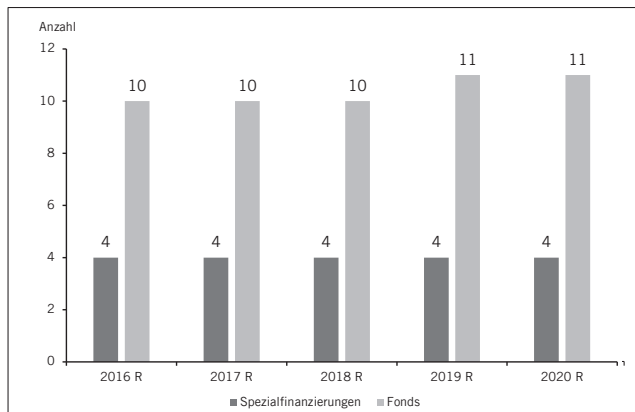
Status: erfüllt

Zielband

Keine unnötige Zweckbindungen staatlicher Finanzmittel, da diese dem demokratischen Budgetierungs- und Steuerfussfestsetzungsprozess nicht unterliegen. Spezialfinanzierungen und Fonds sind nur zu bilden, wo zwischen der erfüllten Staatsaufgabe und den erbrachten Entgelten ein enger Kausalzusammenhang besteht oder ein wesentlicher Vermögenswert unter Auflagen zu verwenden ist.

Erläuterung

Die Spezialfinanzierungen verblieben zwischen 2016–2020 konstant. Im Jahr 2019 wurden dem Kanton Schwyz zwar unwesentliche Restmittel aus dem interkantonalen Stiftungsfonds «Weg der Schweiz» übertragen, welcher bis zur Erschöpfung des Restvermögens durch den Kanton Schwyz als Fonds geführt werden muss. Ansonsten kann die Anzahl Spezialfinanzierungen und Fonds auf konstantem tiefem Niveau gehalten werden.



Zielband 17: Kausalzusammenhang der spezialfinanzierten Gefässe

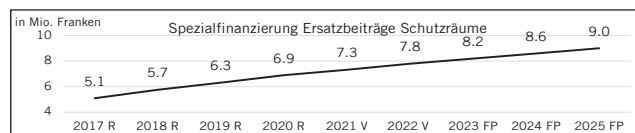
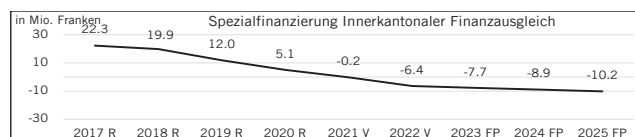
Status: erfüllt

Zielband

Spezialfinanzierte (SF) Gefässe sollen im Sinne des Kausalzusammenhangs zwischen eingenommenen Entgelten und der Verwendung zugunsten der Nutzniessenden mittelfristig bzw. im Rahmen der Nutzungsdauer eines allfällig finanzierten zentralen Anlagegutes ausgeglichen ausgestattet werden. Mittelfristige Unter- oder Überdeckungen sind zu vermeiden (keine Gebühren auf Vorrat).

Erläuterung

Bei den SF des Innerkantonalen Finanzausgleichs und den Ersatzabgaben für Schutzräume, bewegen sich die Bestände (Forderung [-] oder Verpflichtung [+]) im tiefen zweistelligen Millionenbereich. Betreffend den hohen Beständen der Spezialfinanzierung Strassenwesen rechnet die längerfristige Planrechnung des Baudepartementes (Strassenbauprogramm 2022–2036) bis 2036 mit einem Abbau des Strassenbauguthabens auf 68 Mio. Franken.



Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit dem AFP 2022–2025 von den 17 finanzstrategischen Zielbänder deren 13 eingehalten sind.

Zielband	Status	
	AFP 2022–2025	AFP 2021–2024
1 Aufwand- / Ertragsüberschuss als Schwankungsgrösse	✗	✓
2 Staatsquote	✗	✓
3 Steuerfussdisparität	✓	✓
4 Durchschnittlicher Steuerfuss	✓	✓
5 Ausstattungsgrenze	✓	✓
6 Mittelfristiger Ausgleich	✗	✓
7 Gesamtsteuerbelastung steuerbare Einkommen	✓	✓
8 Gesamtsteuerbelastung steuerbares Vermögen	✓	✓
9 NFA-Margendeckung	✓	✓
10 Gesamtsteuerbelastung juristischer Personen	✓	✓
11 Langfristig adäquates Eigenkapital	✗	✗
12 Nettovermögen	✓	✓
13 Unmittelbar verfügbare Liquidität	✗	✗
14 Anlage überschüssiger kurzfristige Gelder	✓	✓
15 Vermeidung von Zinsdifferenz- oder Arbitragegeschäfte	✓	✓
16 Unnötige Zweckbindungen staatlicher Finanzmittel	✓	✓
17 Kausalzusammenhang der spezialfinanzierten Gefässe	✓	✓

(✓) : eingehalten; (✗) : nicht eingehalten

Diese grossmehrheitlich positive Bilanz begründet sich in einer soliden Finanzierung und fokussierten Ausrichtung des Staatshaushaltes sowie einer funktionierenden mittel- bis langfristigen Steuerung. Nicht erfüllt sind in diesem Jahr die Zielbänder 1 «Aufwand- / Ertragsüberschuss als Schwankungsreserve», 2 «Staatsquote» und 6 «Mittelfristiger Ausgleich» sowie die Zielbänder 11 «Langfristig adäquates Eigenkapital» und 13 «Unmittelbar verfügbare Liquidität», welche bereits im Vorjahr nicht eingehalten waren.

Die Nichteinhaltung bei den drei erstmals nicht eingehaltenen Zielbändern resultiert in der bewusst geplanten erhöhten Investitionstätigkeit, in der aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen derzeit sehr guten Ertragslage und den guten Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre. Zielband 1 «Aufwand- / Ertragsüberschuss als Schwankungsgrösse» strebt eine stabile Entwicklung von Aufwand- / oder Ertragsüberschüssen in einer definierten Bandbreite an. Aufgrund der hohen Ertragsüberschüsse wird dieses Ziel derzeit – auch noch für das Voranschlagsjahr 2022 knapp – verfehlt. Zielband 2 «Staatsquote» will die Staatsausgaben in der Erfolgs- und Investitionsrechnung in einem im Vergleich zum Volkseinkommen verkraftbaren Ausmass halten. Durch die bewusst verstärkte Investitionstätigkeit in Hoch- und Strassenbauprojekte erhöht sich die Staatsquote vorübergehend von rund 9.0 % auf 9.7 %. Langfristig wird wieder die Bandbreite von 8.0 % bis 9.0 % angestrebt. Aufgrund der aktuellen ergiebigen Ertragslage kann das Zielband 6 «Mittelfristiger Ausgleich» nicht eingehalten werden. Das Zielband sieht vor, dass ein mittelfristiger Haushaltsausgleich durch eine Steuerfussanpassung um 20 % erzielt werden sollte. Trotz der beantragten Steuerfussenkung von 20 % bei den natürlichen Personen verbleibt ein Überschuss im Mittelfristausgleich von 690 Mio. Franken. Auch eine weitere zusätzliche Steuerfussenkung von 20 % würde noch zu einem positiven Mittelfristausgleich von 374 Mio. Franken führen, so dass das Zielband nicht erfüllt ist. Aufgrund dieser Ausgangslage wären grundlegende Steuertarifanpassungen zu prüfen, wovon aufgrund der unsicheren Wirtschafts- und Pandemielage derzeit noch abgesehen wird.

Die beiden Zielbänder, welche bereits im Vorjahr nicht eingehalten werden konnten, belegen zweifelsohne die momentane Solidität des Finanzhaushalts und stehen in enger Verbindung mit der jährlichen Haushaltsplanung. Im Hinblick auf die aktuell unsichere Wirtschaftsentwicklung aufgrund der voraussichtlich mittelfristig anstehenden Zinswende, der Strukturbereinigung und der Corona-Pandemie erscheint ein gegenüber dem Zielband erhöhtes Eigenkapital als vertretbar. Infolge der seit der Finanzkrise 2008 anhaltenden schwierigen Wirtschaftslage, verbunden mit der Tief- und Negativzinssituation, verringern sich kurzfristige Anlagemöglichkeiten für die öffentliche Hand. Um aufgrund der erhöhten Liquiditätsbestände Negativzinsen zu vermeiden, kann auf die Rückforderung der Verrechnungssteuerguthaben beim Bund verzichtet, in alternative riskantere Anlageinstrumente gewechselt oder der Finanzbedarf durch eine tiefere Steuererhebung optimiert werden. Der Regierungsrat strebt – auch unter Einhaltung der Zielbänder 14 bis 16 (keine spekulativen Anlagegeschäfte, Vermeidung von Zinsdifferenz- oder Arbitragegeschäften und unnötige Zweckbindung staatlicher Finanzmittel) – ein volkswirtschaftlich sinnvolles und mit den Bestrebungen der SNB vereinbares Liquiditätsmanagement an.

3.2 Perspektive 2036

Im Bericht «Finanzen 2020» (vgl. Seite 89) hat der Regierungsrat mit der Massnahme 18 eine Institutionalisierung eines langfristigen Finanzcontrollings (Perspektiven-Check) beschlossen. Das Ziel ist eine Beurteilung der langfristigen finanziellen Entwicklung des Kantons. Die Grundlage dazu bildet die aus «Finanzen 2020» resultierende Hochrechnung in der Perspektive 2020–2035 mit ihren 77 definierten Aufgaben, welche die Aufwand- und Ertragsseiten umfassen. Eine systematische rollende jährliche Aktualisierung der Langfristperspektive auf 15 Jahre soll ab dem AFP 2023–2026 erfolgen.

Nachfolgend werden aus den 77 Aufgaben die 23 Fokusaufgaben, welche u. a. aufgrund der Gewichtung, des finanziellen Umfangs sowie der durchschnittlichen Wachstumsentwicklung definiert wurden, dargestellt. Die folgenden Abbildungen sollen einen Überblick über den Vergleich der ursprünglich für 2035 unterlegten Trend der einzelnen Fokusaufgaben mit der aktualisierten Perspektive 2036 aufzeigen. Verläuft das vor einem Jahr für das Jahr 2035 eingeschätzte Szenario für 2036 soweit unverändert, erfolgt die Trend-Kennzeichnung nachfolgend mit «→». Zeichnet sich aktuell für 2036 eine überproportionale Aufwand- oder Ertragsentwicklung ab, wird der Trend mit «↗» und einer entsprechenden Begründung kommentiert, bei einer unterproportionalen Entwicklung mit «↘».

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2036 Trend	Kommentar
Allgemeine Verwaltung	Finanzadministration	21.7	26.8	→	Keine Abweichung zur Perspektive 2035
	Informatik	7.9	15.3	→	Keine Abweichung zur Perspektive 2035
	Massnahmen gemäss Bericht Finanzen 2020	- Massnahme 5 «Gewährung wirkungsvoller Rahmenbedingungen als attraktive Smart Region» - Massnahme 7 «Digitale Transformation vorantreiben» - Massnahme 20 «Zuständigkeit und Verantwortung zur digitalen Transformation»			
Gesundheit	Medizinische Versorgung	168.6	285.0	→	Keine Abweichung zur Perspektive 2035
	Betagte und Behinderte Betreuung/Pflege	48.4	91.0	→	Keine Abweichung zur Perspektive 2035
	Massnahmen gemäss Bericht Finanzen 2020	- Massnahme 2 «Aktive, nationale Mitwirkung bei gebundenen bundesrechtlichen Aufwänden» - Massnahme 3 «Optimierung der Aufgaben und Strukturen der drei Staatsebenen im Kanton Schwyz» - Massnahme 17 «Institutionalisierung eines übergeordneten Sachbereichsstrategie-Controllings»			
Soziales	Vollzug Prämienverbilligung	12.4	30.8	→	Keine Abweichung zur Perspektive 2035
	Vollzug Ergänzungsleistungen	30.8	63.2	↗	Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen werden die Gemeinden von den Beiträgen an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) vollständig entlastet, was zu einer Mehrbelastung des Kantonshaushaltes von rund 15 Mio. ab 2021 führt.
	Massnahmen gemäss Bericht Finanzen 2020	- Massnahme 2 «Aktive, nationale Mitwirkung bei gebundenen bundesrechtlichen Aufwänden»			
Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaftsförderung / Regionalpolitik	8.2	5.9	→	Keine Abweichung zur Perspektive 2035
	Massnahmen gemäss Bericht Finanzen 2020	- Massnahme 3 «Optimierung der Aufgaben und Strukturen der drei Staatsebenen im Kanton Schwyz» - Massnahme 5 «Gewährung wirkungsvoller Rahmenbedingungen als attraktive Smart Region» - Massnahme 6 «Volkswirtschaftliche Entwicklungen fördern (Rahmenbedingungen)»			

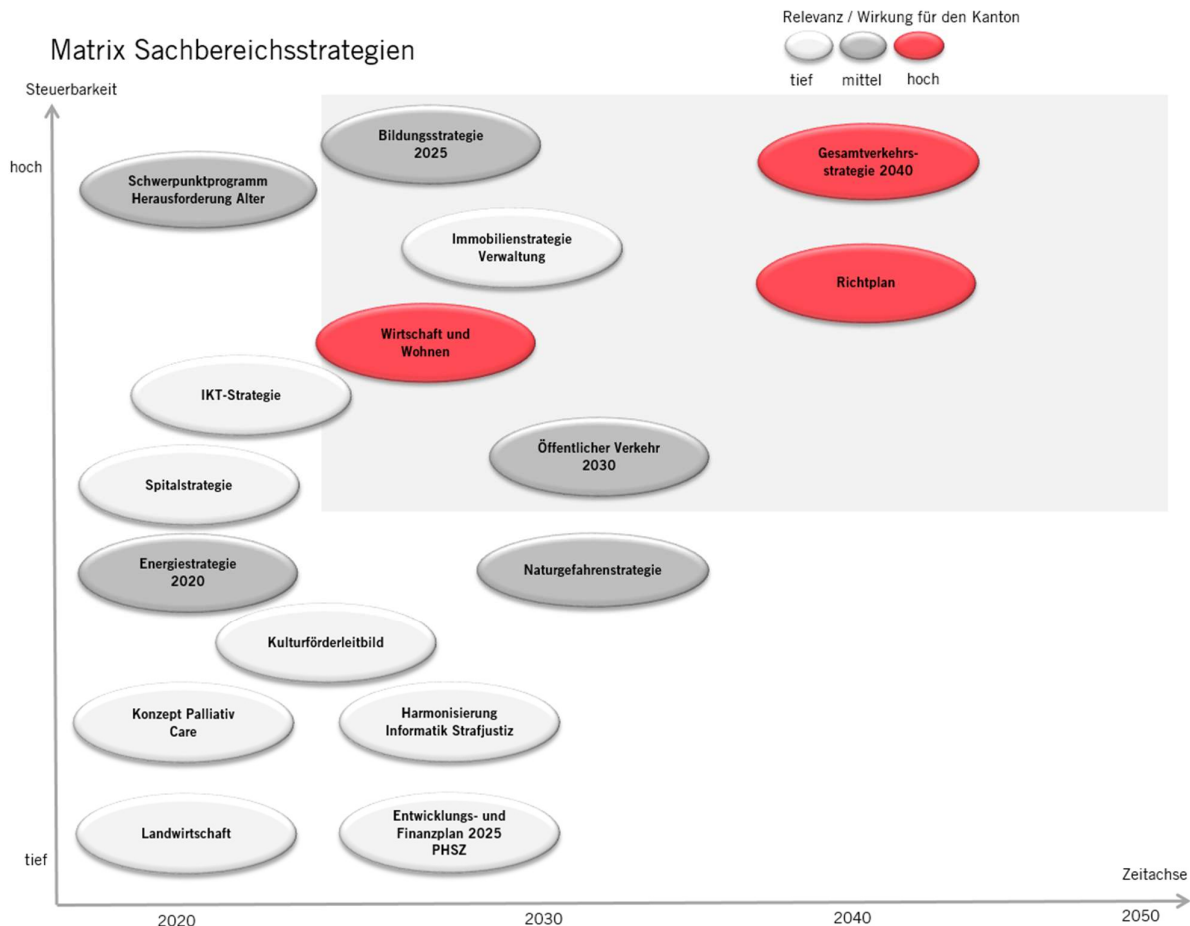
Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2036 Trend	Kommentar
Bildung, Sport, Kultur	Rahmenbedingungen Volksschule	8.8	10.4	→	Keine Abweichung zur Perspektive 2035
	Kostenbeteiligung Volksschulen (inklusive Beiträge Schulanlagen)	34.4	41.0	→	Keine Abweichung zur Perspektive 2035
	Mittelschulen	29.4	40.0	→	Keine Abweichung zur Perspektive 2035
	Hochschulen	49.0	60.1	↗	Aufgrund der laufenden digitalen und gesellschaftlichen Transformation zeichnen sich einerseits Änderungen in den Möglichkeiten in der Bildungsvermittlung und andererseits in den wirtschaftlichen Anforderungen an die Inhalte des Bildungswesens ab. Es ist mittel- bis langfristig mit einer wachsenden Nachfrage nach einem höheren und breiteren Bildungsangebot zu erwarten.
	Ausbildung Berufsbildung (kantonsintern)	8.7	15.0	↗	Die laufende gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformation führt zu neuen Anforderungen an die Berufsbilder (insb. Digitalkompetenzen), woraus mittel- bis langfristig in einer Zunahme des Angebotes und der entsprechenden Nachfrage resultieren dürfte.
	Ausbildung Berufsbildung (ausserkantonal)	17.4	21.9	↗	
	Massnahmen gemäss Bericht Finanzen 2020	- Massnahme 2 «Aktive, nationale Mitwirkung bei gebundenen bundesrechtlichen Aufwänden» - Massnahme 6 «Volkswirtschaftliche Entwicklungen fördern (Rahmenbedingungen)» - Massnahme 7 «Digitale Transformation vorantreiben» - Massnahme 20 «Zuständigkeit und Verantwortung zur digitalen Transformation»			
Sicherheit	Kantonspolizei	35.0	41.8	→	Keine Abweichung zur Perspektive 2035
	Massnahmen gemäss Bericht Finanzen 2020	- Massnahme 6 «Volkswirtschaftliche Entwicklungen fördern (Rahmenbedingungen)» - Massnahme 7 «Digitale Transformation vorantreiben» - Massnahme 20 «Zuständigkeit und Verantwortung zur digitalen Transformation»			
Finanzen	Nationaler Finanzausgleich	198.0	252.0	→	Keine Abweichung zur Perspektive 2035
	Innerkantonaler Finanzausgleich	25.0	28.0	↗	Die in Finanzen 2020 festgelegte Massnahme 8 «Optimierung Innerkantonalen Finanzausgleich» wurde in einem ersten Schritt umgesetzt. Der bestehende Normaufwandausgleich wurde zur Entlastung beim kommunalen Sozialaufwand um 3.5 Mio. Franken erhöht. Die umfassende Reform des Finanzausgleiches ist in einem zweiten Schritt vom Kantonsrat in Auftrag gegeben worden.
	Massnahmen gemäss Bericht Finanzen 2020	- Massnahme 1 «Mitwirkung bei der weiteren Ausgestaltung des NFA» - Massnahme 3 «Optimierung der Aufgaben und Strukturen der drei Staatsebenen im Kanton Schwyz» - Massnahme 5 «Gewährung wirkungsvoller Rahmenbedingungen als attraktive Smart Region» - Massnahme 6 «Volkswirtschaftliche Entwicklungen fördern (Rahmenbedingungen)» - Massnahme 7 «Digitale Transformation vorantreiben» - Massnahme 8 «Optimierung System des Innerkantonalen Finanzausgleiches» - Massnahme 17 «Institutionalisierung eines übergeordneten Sachbereichsstrategie-Controllings»			
Verkehr	Infrastruktur Strassenverkehr	11.9	36.3	↗	Das Strassenbauprogramm 2022–2036 sieht mittelfristig höhere Ausgaben zur Realisierung von Grossprojekten vor. Langfristig ist hingegen wieder mit einer Stabilisierung auf dem gewohnten Niveau zu rechnen.
	Baulicher und betrieblicher Unterhalt Strassen	20.5	20.8	→	Keine Abweichung zur Perspektive 2035
	Öffentlicher Verkehr	34.4	38.2	→	Keine Abweichung zur Perspektive 2035
	Massnahmen gemäss Bericht Finanzen 2020	- Massnahme 2 «Aktive, nationale Mitwirkung bei gebundenen bundesrechtlichen Aufwänden» - Massnahme 3 «Optimierung der Aufgaben und Strukturen der drei Staatsebenen im Kanton Schwyz» - Massnahme 4 «Entwicklung einer adäquaten Steuerstrategie unter aktiver Beobachtung des steuerlichen Umfelds» - Massnahme 5 «Gewährung wirkungsvoller Rahmenbedingungen als attraktive Smart Region» - Massnahme 6 «Volkswirtschaftliche Entwicklungen fördern (Rahmenbedingungen)» - Massnahme 10 «Langsamverkehr optimieren» - Massnahme 20 «Zuständigkeit und Verantwortung zur digitalen Transformation»			

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2036 Trend	Kommentar
Hochbau und Energie	Energie	0.2	0.4	↗	Die in Finanzen 2020 festgelegte Massnahme 9 «Verbesserungen und Massnahmen erneuerbare Energie» wurde bereits in einem Umfang von 3 Mio. Franken umgesetzt.
	Massnahmen gemäss Bericht Finanzen 2020	- Massnahme 5 «Gewährung wirkungsvoller Rahmenbedingungen als attraktive Smart Region» - Massnahme 9 «Verbesserungen und Massnahmen erneuerbarer Energie» - Massnahme 10 «Langsamverkehr optimieren» - Massnahme 20 «Zuständigkeit und Verantwortung zur digitalen Transformation»			

Steuern	Einkommenssteuern	-543.9	-553.0	↗	Bei den Einkommen- und Vermögenssteuern zeichnet sich mittel- bis langfristig eine überproportionale Steigerung, verbunden mit einem wesentlichen Risiko von Wertkorrekturen auf Vermögenswerten, ab. Die langfristige Entwicklung ist mit grossen wirtschaftlichen (Zinswende, Immobilien- und Börsenblase, wirtschaftliche Transformation) und regulativen Unsicherheiten (nationale und internationale Entwicklungen in der Besteuerungsform) verbunden.
	Vermögenssteuern	-105.0	-151.0	↗	
	Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	-41.6	-83.2	↗	Der bereits im Vorjahr berücksichtigte massgebende positive Effekt der Unternehmenssteuerreform (STAF) zeigt sich bereits mittelfristig, so dass auch langfristig von einer positiven überproportionalen Entwicklung ausgegangen werden kann. Dies unter Beachtung der laufenden regulativen Unsicherheiten betreffend neuer Besteuerungsformen im internationalen Kontext (Mindestbesteuerung, Digitalsteuer usw.)
	Grundstückgewinnsteuer	-69.8	-68.9	↗	Die Grundstückgewinnsteuer steigt aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und Zinssituation derzeit überproportional. Ein Effekt der mittel- bis langfristig wirken könnte. Die Entwicklung ist aber mit einem nennenswerten Risiko von Wertkorrekturen auf Vermögenswerten infolge einer Zinswende und der Korrektur von Überbewertungen verbunden.
	Massnahmen gemäss Bericht Finanzen 2020	- Massnahme 3 «Optimierung der Aufgaben und Strukturen der drei Staatsebenen im Kanton Schwyz» - Massnahme 4 «Entwicklung einer adäquaten Steuerstrategie unter aktiver Beobachtung des steuerlichen Umfeldes» - Massnahme 5 «Gewährung wirkungsvoller Rahmenbedingungen als attraktive Smart Region» - Massnahme 11 «Entlastung untere Einkommen und unterer Mittelstand» - Massnahme 12 «Allgemeiner Berufsauslagenabzug» - Massnahme 13 «Anpassungen am ordentlichen Steuertarif» - Massnahme 14 «Anpassungen am Vermögenssteuertarif» - Massnahme 15 «Anpassungen an der Grundstückgewinnsteuer» - Massnahme 16 «Verteilung Grundstückgewinnsteuer» - Massnahme 20 «Zuständigkeit und Verantwortung zur digitalen Transformation»			

3.3 Strategieübersicht

Im Bericht «Finanzen 2020» (vgl. Seite 89) hat der Regierungsrat mit der Massnahme 17 eine Institutionalisierung einer übergeordneten Sachbereichsstrategie-Koordination, mit dem Ziel einer konsolidierten Übersicht der vorhandenen Bereichsstrategien und einer rollenden, zentralen Steuerung derselben, beschlossen. An dieser koordinierten Steuerung der Bereichsstrategien können sich laufende Regierungsratsbeschlüsse sowie der rollende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) orientieren. In der folgenden Abbildung werden die derzeit 16 vorliegenden Bereichsstrategien in Relation der Zeitdimension und der Steuerbarkeit dargestellt. Ergänzend werden die Strategiepapiere bezüglich Relevanz und Wirkung für den Kanton beurteilt. In der Folge werden die Inhalte und der Entwicklungsstand der einzelnen Bereichsstrategien kurz erläutert.



Spitalstrategie		
Politikfeld	Gesundheit	Relevanz/Wirkung 
Departement	Departement des Innern	
Zeithorizont	2020 / abgeschlossen	
Steuerbarkeit	mittel	
Sachverhalt Beschreibung	Im Jahr 2011 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat die Spitalstrategie 2020 vor. Nachdem der Kantonsrat die Spitalstrategie (zur Konzentration des Angebotes auf zwei Spitler) im Jahr 2011 abgelehnt hat, richtet sich die kantonale Spitalplanung und Angebotsgestaltung strategisch nach dem damaligen Ansinnen des Kantonsrates aus. Dieser hatte indirekt Grundstze fr die Erteilung von Leistungsauftrgen an die Schwyzer Spitler insofern definiert, als dass es nicht im Sinne des Kantonsrates sei, Leistungskonzentrationen zu verordnen und die Spitler in ihrem gewnschten Leistungsspektrum einzuschrnken. Die Spitler sollen auf dem freien Markt in den Wettbewerb treten und selbstbestimmt – ohne staatliche Intervention – ihr Leistungsportfolio definieren knnen. Das Gesundheitswesen mit seinen massiven Kostensteigerungen hat sich zwischenzeitlich markant (unter anderem Einfhrung DRG und freie Spitalwahl) verndert, ebenso die Bestrebungen in der nationalen Gesundheitspolitik.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die Spitler Einsiedeln, Lachen und Schwyz stellen die stationre Grundversorgung sicher. Das Spitalangebot im Bereich der Komplementrmedizin wird mit der Seeklinik Brunnen ergnzt.	

Konzept Palliative Care		
Politikfeld	Gesundheit	Relevanz/Wirkung 
Departement	Departement des Innern	
Zeithorizont	2017 / abgeschlossen	
Steuerbarkeit	tief	
Sachverhalt Beschreibung	Das integrierte Versorgungskonzept wurde im Jahr 2012 durch den Regierungsrat zur Kenntnis genommen und schlägt in Form von Empfehlungen verschiedene strukturelle Verbesserungen vor, um Palliative Care im Kanton Schwyz besser zu etablieren und zu verankern. Das vorliegende Umsetzungskonzept nimmt diese Ansatzpunkte auf und präsentiert konkrete Planungsschritte und Massnahmen zur Realisierung eines umfassenden Versorgungsnetzes mit verschiedensten Angeboten und Leistungserbringern im Bereich Palliative Care.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Entsprechende Massnahmen wie die kantonale Palliativstation, das Kompetenzzentrum zur Unterstützung aller medizinischen, insbesondere ambulant tätigen Fachpersonen, die Aus- und Weiterbildung in Palliative Care sowie der aktive Einbezug weiterer Leistungsträger (Alters- und Pflegeheim, Hospize, Ärzteschaft und Spitex) wurden umgesetzt.	

Schwerpunktprogramm Herausforderung Alter		
Politikfeld	Soziales	Relevanz/Wirkung 
Departement	Departement des Innern	
Zeithorizont	2020	
Steuerbarkeit	hoch	
Sachverhalt Beschreibung	Das Schwerpunktprogramm Herausforderung Alter des Amtes für Gesundheit und Soziales knüpft an das Altersleitbild (2006) an und beachtet unter anderem Forderungen aus dem Bericht des Bundes «Gesundheit 2020», der nationalen Demenzstrategie 2014–2017, eines Evaluationsberichts zur Sicherstellung des Betreuungs- und Pflegeangebotes für Betagte (2012) und einer Untersuchung des Spitex Kantonalverbandes (2013). Es schafft im Umgang mit den Herausforderungen des Altersbereichs eine Übersicht über die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten und zeigt auf, welche Ziele der Kanton Schwyz verfolgen soll und mit welchen Prioritäten und in welcher Reihenfolge konkrete Massnahmen anzugehen sind. Ein konkreter Zeithorizont wird nicht definiert, es wird angenommen, dass dieser mittlerweile erreicht ist.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Entsprechende Massnahmen im Hinblick auf Beratung und Prävention, finanzielle und personelle Ressourcen sowie Wohnen und Versorgungssicherheit laufen. Im Weiteren wurde die Bedarfsplanung der Langzeitpflege (2019–2040) erstellt.	

Wirtschaft und Wohnen		
Politikfeld	Wirtschaft und Arbeit Volkswirtschaftsdepartement 2025 hoch	Relevanz/Wirkung
Departement		
Zeithorizont		
Steuerbarkeit		
Sachverhalt Beschreibung	Die Strategie Wirtschaft und Wohnen wurde vom Regierungsrat im Jahr 2011 verabschiedet. Sie umfasst mehrere Sachbereiche wie Wirtschaft, Finanzhaushalt, Steuern, Verkehr, Innerkantonaler Finanzausgleich und Raumplanung. Ein konkreter Zeithorizont wurde nicht festgelegt, die Gültigkeit dürfte nach rund zehn Jahren jedoch tendenziell abnehmend sein. Ergänzend zur Strategie hat sich das Amt für Wirtschaft in einem internen Strategiepapier entsprechend abgeleitete Ziele gesteckt.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Der Regierungsrat hat beschlossen, die Strategie Wirtschaft und Wohnen zu überarbeiten, neu aufzulegen und mit neuen Massnahmen zu versehen. Erste Vorarbeiten hierzu wurden bereits geleistet.	

Richtplan		
Politikfeld	Raumplanung	Relevanz/Wirkung 
Departement	Volkswirtschaftsdepartement	
Zeithorizont	2040	
Steuerbarkeit	hoch	
Sachverhalt Beschreibung	Der kantonale Richtplan mit seiner Raumentwicklungsstrategie ist das strategische Führungs- und Leitinstrument für die räumliche Entwicklung bis ins Jahr 2040 nach den Vorgaben des Bundes. Er steuert die angestrebte Entwicklung für die verschiedenen Räume und Bereiche unter Beachtung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte. Er beauftragt die zuständigen Instanzen mit der Umsetzung. Das Bundesrecht verlangt eine periodische Berichterstattung (mindestens alle vier Jahre) zuhanden des Bundesamtes für Raumentwicklung über den Stand der Richtplanung.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Im Jahr 2021 verabschiedete der Regierungsrat den Monitoring- und Controllingbericht zur kantonalen Richtplanung. Der Bericht wurde vom Kantonsrat mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die bevorstehende Richtplananpassung 2022/2023 steht im Zeichen der Umsetzung des Landschaftskonzepts, dem Handlungsbedarf Fließgewässer und der erneuerbaren Energien.	

Landwirtschaft		
Politikfeld	Landwirtschaft Volkswirtschaftsdepartement 2021 tief	Relevanz/Wirkung
Departement		
Zeithorizont		
Steuerbarkeit		
Sachverhalt Beschreibung	Die Strategie für die Schwyzer Landwirtschaft wurde vom Regierungsrat im Jahr 2011 verabschiedet. Inhaltlich soll der Kanton Schwyz eine wettbewerbsfähige, flächendeckende, standortgerechte und ökologische Landwirtschaft fördern. Der Kanton unterstützt die eigenen Aktivitäten der Landwirtschaft in der Erbringung der multifunktionalen Leistungen in Ergänzung zu den Massnahmen auf Bundesebene und fördert eine nachfrageorientierte Produktion. Die Strategie sieht keinen expliziten Zeithorizont vor. Mit der Agrarpolitik 22+ des Bundes steht eine kantonale Aktualisierung in nächster Zeit an.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die Strategie für die Schwyzer Landwirtschaft wird derzeit überarbeitet. Daraus abgeleitet werden Massnahmen festgelegt, welche im Jahre 2022 sowie in den Folgejahren zur Umsetzung gelangen.	

Kulturförderleitbild		
Politikfeld	Kultur	Relevanz/Wirkung 
Departement	Bildungsdepartement	
Zeithorizont	2024	
Steuerbarkeit	tief	
Sachverhalt Beschreibung	Mit den Leitbild-Schwerpunkten zeigt die Kulturkommission auf, welche Prioritäten und Akzente sie setzen will. Die Schwerpunkte sind bewusst nicht auf einzelne Sparten begrenzt, sondern übergreifend angelegt. In dieser Offenheit liegt die Chance, allenfalls Althergebrachtes aufzugeben und neue Lösungen zu ermöglichen. Das Leitbild bezieht sich auf die Periode 2017–2020.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Das vorgängige Leitbild wurde im Verlauf des Jahres 2020 überarbeitet und es wurden für die Periode 2020–2024 neue Schwerpunkte gesetzt.	

Bildungsstrategie 2025		
Politikfeld	Bildung und Sport	Relevanz/Wirkung 
Departement	Bildungsdepartement	
Zeithorizont	2025	
Steuerbarkeit	hoch	
Sachverhalt Beschreibung	Die vom Regierungsrat im Jahr 2018 erlassene Bildungsstrategie 2025 stellt einen Leitfaden dar, an welchem sich die Entwicklung des Schwyzer Bildungswesens orientieren soll. Dabei soll die Strategie nicht als statisches Gebilde wahrgenommen werden, sondern vielmehr jährlich im Rahmen der Zielvereinbarung innerhalb des Bildungsdepartements weiter konkretisiert werden. Die Bildungsstrategie gibt im Wesentlichen die in einzelnen Bereichen zu verfolgende Stossrichtung für den Zeitraum 2018–2025 vor.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Der Kanton Schwyz behält die bisherigen Mitteschulstandorte Nuolen und Pfäffikon bei. Eine Zusammenlegung ist an der Urne gescheitert. Der Prozess zur geplanten Zusammenführung der Kantonsschule Kollegium Schwyz sowie des Theresianums Ingenbohl musste infolge zweier gegenläufiger Volksinitiativen und dem faktischen Rückzug der Absichtserklärung durch das Theresianum Ingenbohl sistiert werden. Weitere Schritte können erst nach dem Volksentscheid angegangen werden. Im Bereich Volksschulen wurde eine Vernehmlassungsvorlage für eine Teilrevision des Volksschulgesetzes, ein neues Beurteilungsreglement und eine Vision zur Volksschule der Zukunft ausgearbeitet.	

Entwicklungs- und Finanzplan 2025 Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)		
Politikfeld	Bildung, Sport, Kultur	Relevanz/Wirkung
Departement		
Zeithorizont		
Steuerbarkeit		
Sachverhalt	Der Entwicklungs- und Finanzplan der PHSZ hat die Funktion eines langfristigen Planungsinstruments. Auch wenn von ihm keine verbindlichen Ansprüche abgeleitet werden können und für die konkreten Leistungen der PHSZ die jeweils zweijährigen Leistungsaufträge massgebend sind, wird mit ihm eine langfristig angelegte Absprache zwischen dem Hochschulrat als strategischem Führungsorgan der PHSZ und dem Regierungsrat als Aufsichtsgremium möglich.	
Beschreibung		
Aktuelle Entwicklung	Der Entwicklungs- und Finanzplan 2025 basiert auf der vom Hochschulrat erarbeiteten PHSZ-Strategie 2020–2025 und leitet die nächste Phase der Entwicklung ein. Trotz Corona-Pandemie konnte die Qualität aller Leistungsbereiche sichergestellt werden. Zudem wurde die Krise auch als Chance genutzt, um die Angebote weiterzuentwickeln und es wurden Kooperationen mit den Kantonen Glarus und Uri strategisch verankert.	
Bezug		
Regierungsprogramm		

Harmonisierung Informatik Strafjustiz		
Politikfeld	Sicherheit Sicherheitsdepartement 2025 tief	Relevanz/Wirkung
Departement		
Zeithorizont		
Steuerbarkeit		
Sachverhalt Beschreibung	Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD), das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und die Bundesanwaltschaft beschlossen die längerfristige Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz bei Kantonen und Bund. Der Kanton Schwyz ist der Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen im Jahr 2017 beigetreten. Dabei soll Bestehendes schrittweise harmonisiert und Neues gemeinsam beziehungsweise im Rahmen einheitlicher Standards realisiert werden. Prioritäres Ziel ist die Schaffung einer durchgängigen Prozesskette von der Polizei über die Staatsanwaltschaft und die Gerichte bis zum Straf- und Massnahmenvollzug, damit die heute häufige Weitergabe von Daten von einer Behörde zur nächsten in Papierform und die darauffolgende manuelle Neuerfassung der Informationen entfallen kann. Ein konkreter Zeithorizont wird nicht bezeichnet. Das Jahr 2025 wird an dieser Stelle als realistischer Zeitpunkt angenommen.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Eine vom Bund in die Vernehmlassung geschickte Vorlage, welche als Basis für das Projekt dienen soll, stiess auf grossen Widerstand. Gerade die Gerichtsbehörden geben zu bedenken, dass das Projekt zu ambitiös ist. Es ist mit erheblichen Verzögerungen zu rechnen.	

IKT-Strategie		
Politikfeld	Informatik	Relevanz/Wirkung 
Departement	Finanzdepartement	
Zeithorizont	2022	
Steuerbarkeit	hoch	
Sachverhalt Beschreibung	Die IKT-Strategie der kantonalen Verwaltung Schwyz definiert den Rahmen für die mittelfristige Ausrichtung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der Kantonsverwaltung Schwyz. Sie beinhaltet das gemeinsame Verständnis zur Entwicklung der IKT und bildet den Orientierungsrahmen für Entscheide mit IKT-Bezug. Die Umsetzung soll bis 2022 erfolgen.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Aufgrund der Entwicklungen und ausserordentlichen Belastungen rund um die Corona-Pandemie haben sich die Prioritäten im Bereich der IKT verschoben. Insbesondere die Möglichkeiten für Homeoffice mussten in kurzer Frist erweitert, skaliert und betreut werden. Dies führten zu Verzögerungen in der Umsetzung der IKT-Strategie. Bis zum Erreichen des Strategiehorizonts können nicht alle Ziele umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat im Regierungsprogramm 2020–2024 die Digitalisierung als zentrale Herausforderung beurteilt und will die Digitalisierung und Vernetzung aktiv mitgestalten. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht des raschen Fortschritts im digitalen Umfeld drängt sich eine Neubeurteilung und eine Weiterentwicklung der IKT-Strategie auf. Die IKT-Strategie soll im Jahr 2022 komplett erneuert und noch nicht realisierte Projekte bei bestehendem Bedarf neu terminiert werden.	

Gesamtverkehrsstrategie 2040		
Politikfeld	Verkehr	Relevanz/Wirkung 
Departement	Baudepartement	
Zeithorizont	2040	
Steuerbarkeit	hoch	
Sachverhalt Beschreibung	Im Jahr 2017 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat die Gesamtverkehrsstrategie 2040 vorgelegt, welche sich an die übergeordnete Strategie «Wirtschaft und Wohnen» anpasst. Sie ist mit der Raumentwicklungsstrategie koordiniert und bildet zusammen mit dieser die Grundlage des kantonalen Richtplans. Die Gesamtverkehrsstrategie 2040 stellt eine Grundlage dar, die mit strategischen Aussagen in Form von Leitsätzen und Handlungsfeldern als Leitlinie für künftige verkehrspolitische Überlegungen und Entscheide dient.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die Überführung der Gesamtverkehrsstrategie 2040 mit ihren Teilstrategien und den jeweiligen Massnahmen (Strassenbauprogramm, Strategie öffentlicher Verkehr 2030 und das kantonale Radroutenkonzept) in den Richtplan 2018 hat stattgefunden. Im Rahmen der alle vier Jahre stattfindenden Berichterstattung zum Richtplan wird die Abstimmung einer erneuten Prüfung unterzogen und der Richtplan allenfalls angepasst. Grundlage hierfür ist das im Richtplanbeschluss verankerte Controlling. Mit der Umsetzung von einzelnen Planungen wurde das kantonale Verkehrsmodell angepasst und neu kalibriert. Eine komplette Überarbeitung des Verkehrsmodells ist in Planung. Eine Zentralisierung aller Mobilitätsthemen beim Baudepartement hat per 1. Januar 2021 stattgefunden. Mit der neugeschaffenen Stelle Velo konnte der Langsamverkehr besser positioniert werden. Im Hinblick auf das neu zu schaffende Veloweggesetz in den kantonalen Ausführungsbestimmungen sind entsprechende Finanzierungsnormen zu überprüfen.	

Immobilienstrategie Verwaltung		
Politikfeld	Hochbau und Energie	Relevanz/Wirkung 
Departement	Baudepartement	
Zeithorizont	2028	
Steuerbarkeit	hoch	
Sachverhalt Beschreibung	Im Jahr 2006 hat der Regierungsrat die Immobilienstrategie für den Kanton Schwyz genehmigt. Massgeblich darin ist die zu verfolgende Eigentumsstrategie. Eine entsprechende Entwicklungsstrategie des Immobilienportfolios wurde dem Regierungsrat 2010 vorgestellt und letztlich mit dem Gesamtkonzept Immobilienentwicklung im Jahr 2018 neu ausgerichtet und konkretisiert. Die Strategie sieht die Umsetzung im Rahmen des Hochbauprogrammes 2018–2028 vor.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Das Projekt zur Zusammenlegung der Standorte Pfäffikon und Nuolen wurde von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern 2019 abgelehnt. An den beiden Standorten wird dennoch festgehalten. Aufgrund eines ausgewiesenen Sanierungsbedarfs entsteht in Pfäffikon ein Neubau (Kosten 82.5 Mio. Franken, Bezug Sommer 2025) und in Nuolen wird die Sanierung (Kosten 25 Mio. Franken, Baubeginn ab 2025) geplant. Mit dem Neubau (Kosten 20.9 Mio. Franken) des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz wurde im April 2021 gestartet. Im Schuljahr 2022/23 kann er bezogen werden. Der Projektwettbewerb für den Ausbaus des Verwaltungsstandorts Biberbrugg erfolgt Ende 2021. Vorbehältlich der weiteren Entwicklung ist ein Bezug bis 2027 geplant. Der Neubau eines Verwaltungszentrums im Kaltbach mit Bezug Ende 2027 ist in Planung. Die Zusammenlegung Kantonsschule Kollegium Schwyz und Theresianum Ingenbohl ist infolge einer ausstehenden Volksabstimmung noch offen.	

Öffentlicher Verkehr 2030		
Politikfeld	Öffentlicher Verkehr Baudepartement 2030 mittel	Relevanz/Wirkung
Departement		
Zeithorizont		
Steuerbarkeit		
Sachverhalt Beschreibung	Im Jahr 2014 hat das Baudepartement die Strategie öffentlicher Verkehr 2030 erarbeitet. Sie zeigt, welche Entwicklungen und Massnahmen längerfristig nötig sind, damit der öffentliche Verkehr seinen Anteil zur Sicherung der zukünftigen Mobilität im Kanton Schwyz beitragen kann. Sie integriert sich in die im Jahr 2017 erarbeitete Gesamtverkehrsstrategie 2040. Mittelfristig genehmigt der Kantonsrat jeweils ein vierjähriges Grundangebot. Das aktuelle Grundangebot bezieht sich auf den Zeitraum 2020–2023.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die Strategie öffentlicher Verkehr wird derzeit durch das Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) überarbeitet. Sie soll bis im Sommer 2022 vom Regierungsrat beschlossen und anschliessend dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Basierend auf dem heutigen Kenntnisstand der Verkehrsforschungen und der im Jahr 2017 erarbeiteten kantonalen Gesamtverkehrsstrategie soll eine zukunftsweisende Behandlung der öV-Themen für den Kanton Schwyz abgeleitet werden. Mit Beschluss Nr. 195/2021 vom 23. März 2021 hat der Regierungsrat die neue Ausschreibungsstrategie genehmigt. Sie ist Bestandteil der öV-Strategie-Überarbeitung. Mit RRB Nr. 180/2021 vom 16. März 2021 hat der Regierungsrat das Baudepartement mit der Erarbeitung des Grundangebots des öffentlichen regionalen Personenverkehrs 2024–2027 beauftragt. Es soll auch neue Erkenntnisse aus der Strategie-Überarbeitung berücksichtigen. Die Erarbeitung ist durch das AöV gestartet. Von April bis Juni 2021 hat eine Anhörung bei den Bezirken und Gemeinden stattgefunden. Im Frühling 2022 wird die öffentliche Vernehmlassung und Mitwirkung stattfinden. Das öV-Grundangebot 2024–2027 soll im Herbst 2022 vom Regierungsrat beschlossen und bis Ende 2022 durch den Kantonsrat genehmigt sein.	

Energiestrategie 2020		
Politikfeld	Hochbau und Energie	Relevanz/Wirkung 
Departement	Umweltdepartement	
Zeithorizont	2020	
Steuerbarkeit	mittel	
Sachverhalt Beschreibung	Im Jahr 2013 hat der Regierungsrat eine Energiestrategie 2013–2020 erarbeitet. Die Schweiz steht in der Energiepolitik vor grossen Herausforderungen. Bund, Kantone und Gemeinden werden unter Einbezug von vielen heterogenen Anspruchsgruppen Entscheide mit weitreichenden Konsequenzen treffen müssen. Auch für den Kanton Schwyz soll die Energiepolitik überprüft und neu ausgerichtet werden. Die Politik soll hierbei konsensfähige Entscheide fällen, welche im Einklang mit der Energiestrategie 2050 des Bundes stehen.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Für das Monitoring und die Bilanzierung der gesetzten Ziele der Energiestrategie 2013–2020 werden aktuell die Energiedaten bei den Energieversorgern erhoben. Ein Zwischenbericht wurde mit dem Monitoring der Verbrauchsdaten 2017 erstellt. Der Abschlussbericht wird Ende 2021 erwartet. Das Anschluss-Projekt «Energie- und Klimastrategie 2022+» wurde bereits gestartet und die Kickoff-Sitzung hat am 17. August 2021 stattgefunden.	

Naturgefahrenstrategie		
Politikfeld	Natur und Umwelt	Relevanz/Wirkung 
Departement	Umweltdepartement	
Zeithorizont	2030	
Steuerbarkeit	mittel	
Sachverhalt Beschreibung	Im Jahr 2019 hat der Regierungsrat die kantonale Naturgefahrenstrategie verabschiedet (2. Teilrevision der Strategie aus dem Jahr 2004). Die Revision berücksichtigt die Erfahrungen aus den verschiedenen Naturgefahrenereignissen seit der Jahrausendwende und die Erkenntnisse aus «Gefährdungsanalyse Kanton Schwyz – Repräsentatives Szenarium für die Notfallvorsorge, Herausforderungen und Handlungsbedarf». Wesentliche Grundlage zur Gefahren- und Risikobeurteilung bilden die Gefahrenkarten. Darauf abgestützt werden notwendige (Schutz-)Massnahmen definiert. Schliesslich können aus den Gefahrenkarten neue Produkte wie Interventionskarten als Grundlage für Einsatzkräfte oder Risikokarten für die Finanz- und Versicherungsplanung abgeleitet werden. Die Unwetter des Sommers 2021 haben gezeigt, dass sich die kantonale Naturgefahrenstrategie in den Grundzügen bewährt hat.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Das Bedürfnis nach Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturgefahren hat in den vergangenen drei Jahrzehnten deutlich zugenommen. Ausserordentliche Naturgefahrenereignisse haben sich in dieser Periode sowohl bezüglich Häufigkeit als auch bezüglich Intensität gemehrt. Bisher weniger bewusste Gefahren wie Extremhochwasser, Trockenheit und Hitze dürften in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Deshalb wird der laufenden Aktualisierung von Gefahrenkarten und von Interventionskarten weiterhin grosse Bedeutung zugemessen.	

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass 14 der 16 Bereichsstrategien derzeit planmässig verlaufen.

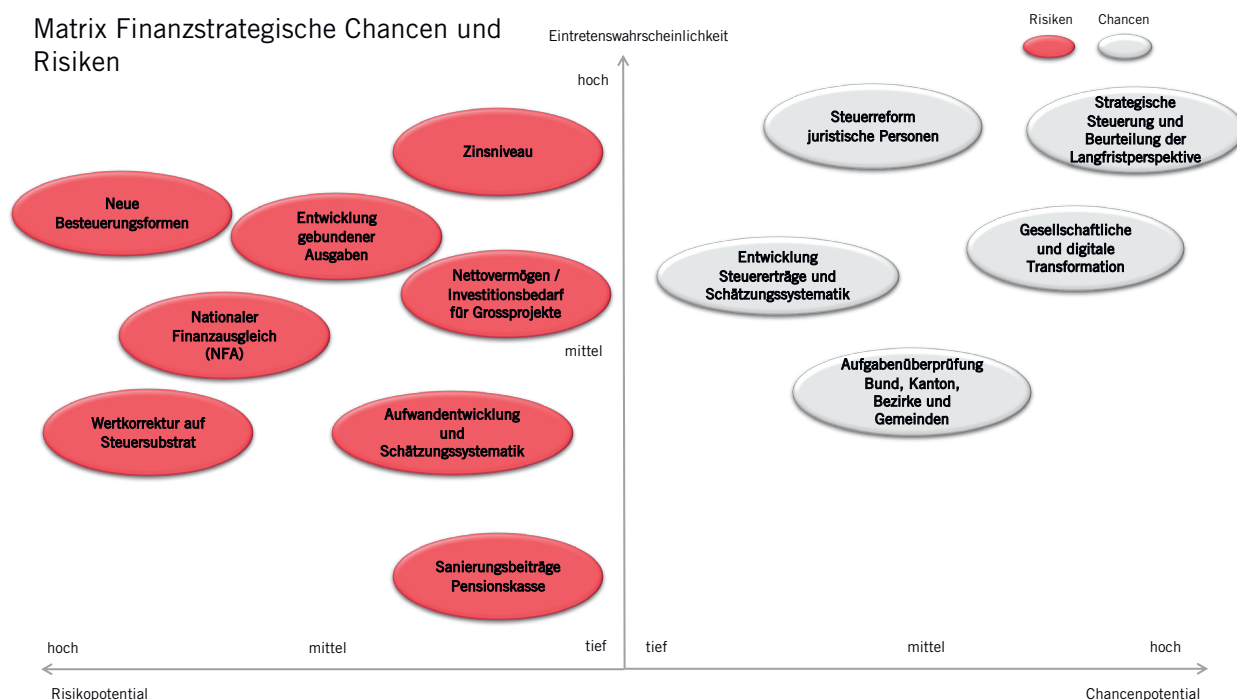
Strategien	Status
Spitalstrategie	✓
Konzept Palliative Care	✓
Schwerpunktprogramm Herausforderung Alter	✓
Wirtschaft und Wohnen	✓
Richtplan	✓
Landwirtschaft	✓
Kulturförderleitbild	✓
Bildungsstrategie 2025	✓
Entwicklungs- und Finanzplan 2025 PHSZ	✓
Harmonisierung Informatik Strafjustiz	✗
IKT-Strategie	✗
Gesamtverkehrsstrategie 2040	✓
Immobilienstrategie Verwaltung	✓
Öffentlicher Verkehr 2030	✓
Energiestrategie 2020	✓
Naturgefahrenstrategie	✓

(✓) : planmässig; (✗) : nicht planmässig

Diese grossmehrheitlich positive Bilanz begründet sich in einer durch den Bericht «Finanzen 2020» institutionalisierten Koordinierung der Sachbereichsstrategien, in der Abstimmung zum Regierungsprogramm sowie in der departementalen ziel- und sachorientierten Umsetzung der Strategien. Nicht plangemäss sind aktuell die «Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz» und die «IKT-Strategie», was sich in hindernden Umständen in der Umfeldentwicklung begründen lässt. Die «Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz» ist im Rahmen einer Vernehmlassung auf Widerstand gestossen, was zu erheblichen Verzögerungen führt. Auch die Umsetzung der «IKT-Strategie» verzögert sich. Dies wurde insofern notwendig, als infolge der ausserordentlichen Belastung des Amtes für Informatik aufgrund der Corona-Pandemie (insbesondere Installierung der Homeoffice-Funktionalitäten) die Prioritäten der Ressourcenzuteilung zwingend anders gesetzt werden mussten.

3.4 Finanzstrategische Chancen und Risiken

Nebst den finanziellen Auswirkungen gilt es in der mittel- bis langfristigen Perspektive der Aufgaben- und Finanzplanung auch das wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Umfeld zu berücksichtigen. Im Rahmen des jährlichen Controllings betreibt der Regierungsrat eine umfassende, verwaltungsweite Risikosteuerung (IKS+). Sie ist integrierender Bestandteil der Validierungsphase, welche das Finanzdepartement jeweils im dritten Quartal zusammen mit den Departementen und Verwaltungseinheiten durchläuft. Hierzu überprüfen die Verwaltungseinheiten jährlich ihre Risikolage und Prozesssicherheit im Rahmen der systematischen Risikobeurteilung. Nachfolgende Entwicklungen wurden hierbei als für den Kanton Schwyz übergeordnete finanzstrategische Chancen und Risiken identifiziert.



Chancen

Entwicklung Steuererträge und Schätzungssystematik

Die Steuerschätzungen für den AFP 2022–2025 wurden in den zentralen Steuerteilbereichen Einkommen und Vermögen sowie Nachträge – wie bereits in den Vorjahren – auf Basis der Steuerschätzungen der Bezirke und Gemeinden vorgenommen. Sollten die Bezirke und Gemeinden beispielsweise im Bereich der Nachträge zu konservativ oder zu ambitioniert budgetiert haben, wären auch beim Kanton Mehr- oder Mindereinnahmen zu erwarten. Im Weiteren sind finanzielle Auswirkungen von Steuergesetzrevisionen schwer abschätzbar. Erfolgt dies in Verbindung mit massgebenden Steuereffizianzmassnahmen, wird die Schätzung der Steuererträge zusätzlich erschwert, was sich vorwiegend in den Nachträgen der Vorjahre und der Direkten Bundessteuer auswirkt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie verstärken diese Unsicherheitsfaktoren derzeit zusätzlich. Entsprechend dem Bericht «Finanzen 2020» wurde die Steuerprognose optimiert und die Verantwortlichkeit neu geregelt. Im Verlauf der nächsten Jahre sollen innerhalb des Prozesses zusätzliche Erkenntnisse erarbeitet und der Prozess – basierend auf diesen Erkenntnissen – laufend optimiert werden.

Strategische Steuerung und Beurteilung der Langfristperspektive

Die finanzstrategischen Stossrichtungen und Zielbänder (vgl. Kapitel 3.1), die Einschätzung der Langfristperspektive 2036 (vgl. Kapitel 3.2) und die koordinierte Steuerung der departementalen Sachbereichsstrategien (vgl. Kapitel 3.3) erhöhen das mittel- bis langfristige Steuerungswissen und schaffen zusätzliche Transparenz, die als wertvolle Grundlagen für eine nachhaltige Ausrichtung des Staatshaushaltes dienen. Die massgebenden Elemente und Treiber der Langfristperspektive werden weiterhin jährlich systematisch beobachtet und im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplanes aktualisiert. Damit sollen bedeutende Entwicklungen rechtzeitig erkannt und als Chance für den Kanton Schwyz genutzt werden können. Das Risiko besteht darin, dass Treiber und Szenarien falsch eingeschätzt, Zielbänder nicht eingehalten oder strategische Optionen falsch beurteilt werden.

Steuerreform juristische Personen

Mit der STAF-Umsetzung, welche per 1. Januar 2020 im Kanton Schwyz im Rahmen der Revision des Steuergesetzes in Kraft getreten ist, konnte die Steuerbelastung bei den nicht privilegiert besteuerten juristischen Personen durch die Reduzierung des Steuersatzes von 2.25 % auf 1.95 % massgebend gesenkt werden. Davon profitieren insbesondere die ordentlich besteuerten juristischen Personen im ganzen Kanton. Die resultierenden Mindererträge beim Kanton, den Bezirken, den Gemeinden und Kirchgemeinden werden durch einen erhöhten Anteil an der Direkten Bundessteuer von neu 21.2 % (vorher 17 %) kompensiert. Die Steuersatzsenkung führt im ganzen Kanton – aber insbesondere in den Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau – zu interkantonal und international sehr attraktiven, effektiven Steuerbelastungen für juristische Personen. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton Schwyz in den nächsten Jahren davon massgebend durch Steuersubstratsteigerungen und Steuersubstratzug profitieren kann. Die aktuellen internationalen Bestrebungen zu einer globalen Mindestbesteuerung und einer gezielteren Besteuerung am Ort der Geschäftstätigkeit könnten hingegen einen negativen Effekt haben.

Gesellschaftliche und digitale Transformation

Der praktische Umgang mit den neuen industriellen und digitalen Möglichkeiten und somit die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger (externe Anspruchsgruppen) und Mitarbeitenden (interne Anspruchsgruppen) im Umfeld der Verwaltung hat sich in den letzten Jahren massgebend verändert. Man bewegt sich digital, mobil, informationsoffen und themenorientiert auf bereits bekannten, verwendeten, plattformbasierten Lösungen (Booking, Facebook, Instagram, Messenger, Uber usw.). Die Gesellschaft transformiert sich von der Industrie- in die vernetzte Digital- und Datenwirtschaft. Hierbei bieten sich dem Kanton Schwyz diverse Chancen sich effizient und wirkungsorientiert als Wohn- und Arbeitsstandort und attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Das Projekt «Finanzen 2020» hat im Rahmen der Perspektive 2035 bereits verschiedene relevante Aspekte und Treiber zur Ausrichtung der Verwaltung, der Kommunikation und den allgemeinen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgenommen. Diese fliessen in die laufenden Arbeiten der Verwaltung ein und werden jährlich im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplanes beurteilt (vgl. Kapitel 3.1).

Aufgabenüberprüfung Bund, Kanton, Bezirke und Gemeinden

Die durch den Bund gestartete Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen hat in einer ersten Beurteilung ergeben, dass namentlich im Bereich der individuellen Prämienvverbilligung, bei den Ergänzungsleistungen, beim regionalen Personenverkehr sowie bei der Finanzierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur die Aufgabenteilung überprüft werden sollte. Der umfassende Schlussbericht des Projektes «Aufgabenteilung II» ist noch ausstehend bzw. wurden die Bestrebungen aufgrund der aktuellen Pandemiesituation vorerst sistiert. Eine Überprüfung der Aufgabenteilung über die Staatsebenen des Bundes, der Kantone und letztlich auch der Gemeinden hinweg wäre eine Chance, die auch im Rahmen des Berichtes «Finanzen 2020» (vgl. Seite 63 ff.) und im Wirksamkeitsbericht zum Innerkantonalen Finanzausgleich von 2001 bis 2016 (vgl. Seite 38 ff.) festgestellt wurde. Insbesondere im Rahmen der gesellschaftlichen und digitalen Transformation ergeben sich neue Ansprüche und Anforderungen sowie entsprechende Chancen für den Gesamtkanton.

Risiken

Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Derzeit sind die Prognosen zum NFA-Wachstum gemäss den Berechnungen von BAK Economics AG budgetiert. Erfahrungsgemäss sind insbesondere die beiden letzten Finanzplanjahre unsicher und schwer prognostizierbar. Der Kanton Schwyz weist nach wie vor die zweithöchste Ressourcenstärke aller Kantone auf. Das Ausgleichssystem wurde 2020 optimiert. Der Kanton Schwyz kann mittelfristig von Entlastungen profitieren. Langfristig wird der Kanton Schwyz aufgrund seiner stetigen Zunahme des Ressourcenpotenzials steigende jährliche NFA-Zahlungen gewärtigen müssen. Die Entwicklung ist derzeit aufgrund der schrittweisen Umsetzung der NFA-Anpassungen, der STAF-Einführung, der Effekte aus der Corona-Pandemie und der Interdependenzen mit den anderen Kantonen kaum akkurat abschätzbar.

Entwicklung gebundener Ausgaben (insbesondere Sozialversicherungen und Gesundheitsversorgung)

Die Ausgaben für gebundene, bundesrechtlich vorgegebene oder kurzfristig wenig oder nicht beeinflussbare Aufwände wie zum Beispiel für die Ergänzungsleistungen und Prämienvverbilligungen oder auch für die Gesundheitsversorgung wachsen stetig massgebend an. Im Weiteren wird vermehrt der politische Wunsch gehegt, Aufwände durch gesetzlich fixierte Spezialfinanzierungsgefässe zu finanzieren, wodurch eine demokratische, situationsorientierte Steuerung der Ausgaben im Rahmen der Budgetierungsprozesse eingeschränkt oder gar unmöglich wird.

Nettovermögen / Investitionsbedarf für Grossprojekte

Die Finanzierung ist auch mit den Finanzierungsfehlbeträgen und dem dadurch sinkenden Nettovermögen aufgrund der geplanten zunehmenden Investitionstätigkeiten in Hoch- und Tiefbauprojekten und bei tieferem Steuereffuss, basierend auf dem AFP 2022–2025, sichergestellt. Anfangs 2023 muss die Obligationenanleihe über 125 Mio. Franken abgelöst oder neu finanziert werden.

Zinsniveau

Zwischenzeitlich führen die hohen kantonalen Geldbestände (Steuerablieferungen des Kantons, der Bezirke und Gemeinden) zur Belastung durch Negativzinsen der Banken. Gemäss Zielband 15 der finanzstrategischen Leitlinien (vgl. Kapitel 3.1) will der Kanton Schwyz aktive Zinsdifferenz- oder Arbitragegeschäfte, erhöhte Finanz- und Bonitätsrisiken sowie eine zusätzliche Verschärfung der aktuell allgemein laufenden ineffizienten Mittelallokation durch den Staat bestmöglich vermeiden und die volkswirtschaftlichen Negativfolgen nicht zusätzlich verstärken.

Wertkorrektur auf Steuersubstrat

Aufgrund des nach wie vor tiefen Zinsniveaus und der hohen verfügbaren Geldmenge fehlen derzeit realwirtschaftliche Investitionsmöglichkeiten, so dass grosse Geldmengen in Anlagemöglichkeiten mit erhöhten Risiken oder wenig wirtschaftlicher Substanz gelangen. Diese Entwicklung zeigt sich nach der Finanzkrise 2008 spätestens seit 2017 in überproportional steigenden Vermögenswerten, namentlich Immobilien und Beteiligungspapieren, was derzeit insbesondere im Kanton Schwyz zu hohen Steuererträgen führt. Eine Entwicklung, die vom latenten Risiko einer massgebenden Wertkorrektur bei den Vermögenswerten (Einbruch der Immobilien- und Börsenwerte) begleitet ist, die den Kanton Schwyz auf der Ertragsseite mittel- bis langfristig merklich treffen kann.

Neue Besteuerungsformen

Entwicklungen in der laufenden gesellschaftlichen und digitalen Transformation können langfristig zu Veränderungen in künftigen Besteuerungsformen (anfallende Digitalsteuer, Robotersteuer, Transaktionssteuer am Ort der Leistungserstellung bei juristischen Personen, Plattformgebühren) und internationalen Konventionen (Mindestbesteuerung, Besteuerung multinationaler Konzerne am Absatzort der Leistung) mit massgebenden Auswirkungen für den Kanton Schwyz führen (vgl. Bericht «Finanzen 2020», Seite 395 f.). Namentlich wenn weniger das Arbeits- und Vermögenseinkommen als Besteuerungsgrundlage dienen würden. Da sich der Kanton Schwyz grösstenteils auf die Steuererträge natürlicher Personen abstützt (rund 85 % des Steuerertrages resultiert aus der Besteuerung der natürlichen Personen), könnte dies zu bedeutenden Verschiebungen des Steuersubstrates (z. B. in geografische Zentren, in digitale Markt- und Plattformstandorte oder zu juristischen Personen) und dementsprechend zu Ertragseinbussen im Kanton Schwyz führen.

Sanierungsbeiträge Pensionskasse

Sollte der gemäss Jahresabschluss festgestellte Deckungsgrad der Pensionskasse unter 100 % liegen, würden gemäss Gesetz über die Pensionskasse vom Kanton Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.210, PKG, im jeweils übernächsten Kalenderjahr entsprechende Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge zwischen 1 % bis 3 % in den AFP aufgenommen werden müssen. Per 31. Dezember 2020 beträgt der Deckungsgrad 105.5 %.

Aufwandentwicklung und Schätzungssystematik

Die Systematik der Budgetierung mit der Einhaltung genehmigter Voranschlagskredite durch die Verwaltungseinheiten führen letztlich systeminhärent zu leichten Budgetunterschreitungen, die in der Summe bedeutend sein können. Zudem erfolgt die Budgetierung des Personalaufwandes anhand des vom Regierungsrat genehmigten Stellenplanes, was ebenfalls systeminhärent dazu führt, dass der Personalaufwand in der Regel über die Gesamtverwaltung hinweg leicht zu hoch budgetiert wird. Dies daher, da kurzfristig nicht besetzte Stellen (Fluktuation) nicht berücksichtigt werden können. Über den Gesamthaushalt entstehen dadurch regelmässig Abweichungen beziehungsweise Unterschreitungen, welche bei inkonsequenter und nicht zeitnaher Haushaltssteuerung mit zusätzlichen Ausgaben kompensiert werden könnten. Die Unterschreitungen der letzten Jahre bestätigen, dass dies nicht der Fall ist und das Kosten-Controlling wirkt.

4. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

4.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

ARTENGLIEDERUNG - AUFWAND

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
3 Aufwand	1 558 706	1 560 946	1 584 964	1 680 221	1 786 852	1 819 291
30 Personalaufwand	222 725	235 002	239 227	241 274	243 584	246 165
300 Behörden, Kommissionen und Richter	3 910	4 173	4 193	4 197	4 219	4 223
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	140 569	147 109	149 163	150 413	151 784	153 291
302 Löhne der Lehrpersonen	35 268	36 616	37 995	38 646	39 305	39 990
303 Temporäre Arbeitskräfte	1 713	2 190	2 092	2 066	2 034	2 016
304 Zulagen	4 010	4 123	4 192	4 133	4 133	4 133
305 Arbeitgeberbeiträge	33 075	35 515	36 187	36 516	36 878	37 270
306 Arbeitgeberleistungen	1 750	1 699	1 726	1 726	1 726	1 726
309 Übriger Personalaufwand	2 430	3 577	3 679	3 577	3 505	3 516
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	111 929	118 630	117 539	116 705	116 092	116 544
310 Material- und Warenaufwand	5 026	5 882	5 982	6 044	6 067	6 006
311 Nicht aktivierbare Anlagen	8 828	10 739	10 425	9 442	8 756	8 800
312 Ver-/Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	2 254	2 480	2 603	2 607	2 603	2 591
313 Dienstleistungen und Honorare	45 572	46 138	44 380	44 360	43 078	42 808
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	25 933	22 019	23 102	23 001	23 093	22 864
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	11 526	13 750	13 954	14 167	15 555	16 429
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	7 572	8 111	8 203	8 208	8 058	8 196
317 Spesenentschädigungen	2 405	3 477	3 483	3 468	3 492	3 505
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	341	2 837	2 131	2 136	2 136	2 136
319 Übriger Betriebsaufwand	2 472	3 197	3 276	3 272	3 254	3 209
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	24 340	30 494	35 040	44 439	58 284	69 380
330 Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	24 340	30 494	35 040	44 439	58 284	69 380
34 Finanzaufwand	11 017	3 254	2 631	2 681	2 681	2 681
340 Zinsaufwand	1 284	837	540	540	540	540
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	250	357	306	306	306	306
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	7 997	-	-	-	-	-
349 Übriger Finanzaufwand	1 486	2 060	1 785	1 835	1 835	1 835
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	11 525	5 669	6 721	1 654	1 654	1 654
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Fremdkapital	11 525	5 669	6 721	1 654	1 654	1 654
36 Transferaufwand	986 463	981 175	971 637	1 060 648	1 149 552	1 165 901
360 Ertragsanteile an Dritte	38 407	34 102	19 057	22 188	20 431	20 435
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	10 571	11 747	11 035	11 664	11 800	11 384
362 Finanz- und Lastenausgleich	296 854	272 387	277 872	292 133	306 198	319 843
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	619 266	613 235	608 011	623 398	636 388	649 894
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	1 188	-	-	-	-	-
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	5	-	-	-	-	-
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	20 172	49 704	55 662	111 265	174 735	164 345

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ARTENGLIEDERUNG - AUFWAND (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
37 Durchlaufende Beiträge	103 403	105 432	122 325	123 104	124 140	125 205
370 Durchlaufende Beiträge	99 543	100 346	117 369	118 148	119 184	120 249
371 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3 860	5 086	4 956	4 956	4 956	4 956
39 Interne Verrechnungen	87 304	81 290	89 844	89 716	90 865	91 761
390 Verrechnungen Material- und Warenbezüge	20	18	22	22	22	22
391 Verrechnungen Dienstleistungen	60 487	60 072	63 974	63 856	65 000	65 886
392 Verrechnungen Pacht, Mieten, Benützungskosten	1 318	1 382	1 382	1 382	1 382	1 382
393 Verrechnungen Betriebs- und Verwaltungskosten	1 533	1 549	1 197	1 187	1 192	1 202
398 Übertragungen	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
399 Übrige interne Verrechnungen	21 946	16 269	21 269	21 269	21 269	21 269

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ARTENGLIEDERUNG - ERTRAG

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
4 Ertrag	- 1 663 795	- 1 575 959	- 1 680 566	- 1 741 001	- 1 792 454	- 1 835 063
40 Fiskalertrag	- 801 376	- 720 378	- 770 200	- 779 466	- 788 422	- 826 584
400 Direkte Steuern natürliche Personen	- 615 547	- 557 600	- 541 300	- 545 536	- 549 097	- 557 144
401 Direkte Steuern juristische Personen	- 41 624	- 45 200	- 87 600	- 91 350	- 95 750	- 124 850
402 Übrige direkte Steuern	- 96 030	- 69 000	- 89 700	- 90 000	- 90 000	- 90 000
403 Besitz- und Aufwandsteuern	- 48 175	- 48 578	- 51 600	- 52 580	- 53 575	- 54 590
41 Regalien und Konzessionen	- 56 218	- 55 577	- 80 472	- 80 532	- 55 632	- 55 632
410 Regalien	- 1 143	- 1 010	- 1 010	- 1 070	- 1 070	- 1 070
411 Schweiz. Nationalbank	- 49 558	- 49 600	- 74 500	- 74 500	- 49 600	- 49 600
412 Konzessionen	- 5 517	- 4 967	- 4 962	- 4 962	- 4 962	- 4 962
42 Entgelte	- 53 081	- 52 244	- 54 427	- 54 020	- 54 354	- 54 030
420 Ersatzabgaben	- 979	- 1 030	- 1 045	- 1 045	- 1 045	- 1 045
421 Gebühren für Amtshandlungen	- 19 036	- 19 838	- 20 732	- 21 319	- 21 275	- 21 316
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	- 1	- 2	- 2	- 2	- 2	- 2
423 Schul- und Kursgelder	- 6 869	- 7 059	- 7 084	- 7 080	- 7 082	- 7 079
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	- 2 489	- 2 570	- 2 687	- 2 684	- 2 639	- 2 588
425 Erlös aus Verkäufen	- 2 185	- 2 318	- 2 231	- 2 238	- 2 253	- 2 253
426 Rückerstattungen	- 13 503	- 7 348	- 8 375	- 7 379	- 7 789	- 7 477
427 Bussen	- 7 988	- 12 065	- 12 248	- 12 248	- 12 248	- 12 248
429 Übrige Entgelte	- 31	- 14	- 23	- 25	- 21	- 22
43 Verschiedene Erträge	- 8 880	- 7 804	- 8 221	- 8 225	- 8 262	- 8 329
430 Verschiedene betriebliche Erträge	- 1 637	- 888	- 917	- 895	- 881	- 881
439 Übriger Ertrag	- 7 243	- 6 916	- 7 304	- 7 330	- 7 381	- 7 448
44 Finanzertrag	- 53 182	- 46 469	- 46 448	- 46 548	- 46 548	- 46 548
440 Zinsertrag	- 662	- 600	- 700	- 700	- 700	- 700
441 Realisierte Gewinne FV	- 65	- 10	- 10	- 10	- 10	- 10
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	- 846	- 766	- 816	- 816	- 816	- 816
444 Wertberichtigung Finanzvermögen	- 2 027	-	-	-	-	-
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen	- 141	- 110	- 110	- 110	- 110	- 110
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	- 48 652	- 44 206	- 44 006	- 44 106	- 44 106	- 44 106
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	- 783	- 777	- 806	- 806	- 806	- 806
449 Übriger Finanzertrag	- 6	-	-	-	-	-
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	- 4 370	- 329	- 329	- 329	- 329	- 329
450 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierung Fremdkapital	- 4 370	- 329	- 329	- 329	- 329	- 329
46 Transferertrag	- 495 981	- 506 436	- 508 300	- 559 062	- 623 903	- 626 643
460 Ertragsanteile von Dritten	- 227 511	- 214 155	- 248 929	- 252 581	- 256 757	- 261 415
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	- 67 614	- 71 300	- 38 931	- 37 845	- 35 605	- 32 576
462 Finanz- und Lastenausgleich	- 58 810	- 58 809	- 56 388	- 55 173	- 55 173	- 55 173
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	- 141 950	- 162 072	- 163 952	- 213 363	- 276 268	- 277 379
469 Übriger Transferertrag	- 96	- 100	- 100	- 100	- 100	- 100

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ARTENGLIEDERUNG - ERTRAG (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
47 Durchlaufende Beiträge	- 103 403	- 105 432	- 122 325	- 123 104	- 124 140	- 125 205
470 Durchlaufende Beiträge	- 99 526	- 100 346	- 117 369	- 118 148	- 119 184	- 120 249
471 Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 3 877	- 5 086	- 4 956	- 4 956	- 4 956	- 4 956
49 Interne Verrechnungen	- 87 304	- 81 290	- 89 844	- 89 715	- 90 864	- 91 763
490 Verrechnungen Material- und Warenbezüge	- 20	- 18	- 22	- 22	- 22	- 22
491 Verrechnungen Dienstleistungen	- 13 361	- 12 568	- 13 515	- 12 422	- 12 463	- 12 382
492 Verrechnungen Pacht, Mieten, Benützungskosten	- 1 318	- 1 382	- 1 382	- 1 382	- 1 382	- 1 382
493 Verrechnungen Betriebs- und Verwaltungskosten	- 1 470	- 1 501	- 1 137	- 1 127	- 1 132	- 1 142
498 Übertragungen	- 49 189	- 49 552	- 52 519	- 53 493	- 54 596	- 55 566
499 Übrige interne Verrechnungen	- 21 946	- 16 269	- 21 269	- 21 269	- 21 269	- 21 269

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

4.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Bei einem Aufwand von 1 585 Mio. Franken und einem Ertrag von 1 651 Mio. Franken sowie unter Berücksichtigung der Einlage in die Spezialfinanzierung Eigenkapital in der Höhe von 15.5 Mio. Franken schliesst der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 50.4 Mio. Franken ab. Die Finanzplanjahre 2023–2025 zeigen Ertragsüberschüsse zwischen 12.1 Mio. Franken bis 48.6 Mio. Franken.

ÜBERSICHT ERFOLGSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 558 706	1 560 946	1 585 307	1 678 698	1 785 069	1 817 508
Total Ertrag	- 1 663 795	- 1 575 959	- 1 651 261	- 1 733 733	- 1 799 033	- 1 816 304
Operatives Ergebnis	- 105 089	- 15 013	- 65 954	- 55 035	- 13 964	1 204
Einlage Spezialfinanzierung EK (Aufwand)	7 750	15 358	15 530	6 441	-	-
Entnahme Spezialfinanzierung EK (Ertrag)	-	-	-	-	- 7 933	- 13 257
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	- 97 339	345	- 50 424	- 48 594	- 21 897	- 12 053

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Aufwand

Der Transferaufwand stellt mit 61.3 % die grösste Aufwandposition im Voranschlagsjahr 2022 dar und steigt bis ins Jahr 2025 auf einen Anteil von 64.1 %, was sich in den Bruttoinvestitionsbeiträgen an die N4 Neue Axenstrasse begründet. Mit einem Anteil von 15.1 % steht der Personalaufwand an zweiter Stelle. Er liegt im Jahr 2025 bei 13.5 %.

ÜBERSICHT AUFWAND

Erfolgsrechnung Artengliederung - Aufwand (in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
Total Aufwand	1 558 706	1 560 946	1 584 964	1 680 221	1 786 852	1 819 291
30 Personalaufwand	222 725	235 002	239 227	241 274	243 584	246 165
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	111 929	118 630	117 539	116 705	116 092	116 544
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	24 340	30 494	35 040	44 439	58 284	69 380
34 Finanzaufwand	11 017	3 254	2 631	2 681	2 681	2 681
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	11 525	5 669	6 721	1 654	1 654	1 654
36 Transferaufwand	986 463	981 175	971 637	1 060 648	1 149 552	1 165 901
37 Durchlaufende Beiträge	103 403	105 432	122 325	123 104	124 140	125 205
39 Interne Verrechnungen	87 304	81 290	89 844	89 716	90 865	91 761

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand entspricht der Stellenplanung (vgl. Kapitel 5.1) mit einer Zunahme von 2.2 % Vollzeitstellen (FTE) für 2022. Die Zunahme im Vergleich zum Voranschlag 2021 erfolgt mehrheitlich durch das Amt für Gesundheit und Soziales aufgrund der Corona-Pandemie und durch das Bildungsdepartement. Das geplante jährliche Lohnwachstum für Beförderungen beträgt 0.5 %. Für allfällige Teuerungsausgleiche wurden 0.25 % eingestellt.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand im Voranschlagsjahr 2022 wird vor allem durch Drittberatungen in der Höhe von 19 Mio. Franken, Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen von 17 Mio. Franken, Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen von 14 Mio. Franken sowie Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut von 11 Mio. Franken begründet. Zudem sind Anschaffungen (u. a. Software, Hardware, Maschinen und Büromöbel) von 10 Mio. Franken, Dienstleistungen Dritter und Mietaufwand von je 7 Mio. Franken geplant. Der Sach- und Betriebsaufwand sinkt im 2022 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 1 Mio. Franken, dies vor allem durch eine Abnahme bei Drittberatungen und bleibt danach konstant bis ins Jahr 2025.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)

Die Abschreibungen auf den Tiefbauten (Spezialfinanzierung Strassenwesen) betragen im Voranschlagsjahr 2022 35 Mio. Franken, im Finanzplanjahr 2023 44 Mio. Franken und in den Finanzplanjahren 2024 und 2025 rund 58 Mio. Franken beziehungsweise 69 Mio. Franken. Gemäss § 45 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt vom 9. Dezember 2015, SRSZ 144.11, FHV, wird mit einem Abschreibungssatz von 100 % im Strassenwesen geplant. Aufgrund der Spezialfinanzierung haben die Abschreibungen im Tiefbau keine Auswirkung auf den Saldo der Erfolgsrechnung (vgl. Kapitel 2.10). Die Investitionen wirken sich hingegen auf den Saldo der Finanzierungsrechnung aus. Die Abschreibungen im Hochbauamt bemessen sich im Voranschlag 2022 mit rund 9 Mio. Franken und steigen aufgrund der geplanten erhöhten Investitionstätigkeit über den betrachteten Zeitraum auf 20 Mio. Franken im Jahr 2025.

Finanzaufwand (34)

Der Finanzaufwand beinhaltet die Steuerskonti an die Steuerzahlenden von rund 1.5 Mio. Franken. Die Verzinsung der laufenden Verbindlichkeiten und die Negativzinsen für Bankguthaben verbleiben im geplanten Zeitraum auf 0.8 Mio. Franken. Auf Basis des vorliegenden AFP 2022–2025 wird mit keinem neuen Fremdfinanzierungsbedarf gerechnet. Anfangs 2023 muss die Obligationenanleihe über 125 Mio. Franken abgelöst oder neu finanziert werden.

Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Die Bezirks- und Gemeindeanteile am Ertrag der Grundstückgewinnsteuer sowie die Beiträge für den Steuerkraftausgleich werden in getrennten Spezialfinanzierungen abgewickelt. Es handelt sich im Voranschlagsjahr 2022 um eine geplante Einlage in die Spezialfinanzierung des Innerkantonalen Finanzausgleiches der Bezirke und Gemeinden von 6 Mio. Franken (vgl. Kapitel 2.9) und in die Spezialfinanzierung Zivilschutz von 0.5 Mio. Franken.

Transferaufwand (36)

ÜBERSICHT TRANSFERAUFWAND

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
Total Transferaufwand	986 463	981 175	971 637	1 060 648	1 149 552	1 165 901
360 Ertragsanteile an Dritte	38 407	34 102	19 057	22 188	20 431	20 435
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	10 571	11 747	11 035	11 664	11 800	11 384
362 Finanz- und Lastenausgleich	296 854	272 387	277 872	292 133	306 198	319 843
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	619 266	613 235	608 011	623 398	636 388	649 894
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	1 188	-	-	-	-	-
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	5	-	-	-	-	-
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	20 172	49 704	55 662	111 265	174 735	164 345

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Ertragsanteile an Dritte

Unter die Ertragsanteile an Dritte fallen die Anteile der anderen Gemeinwesen (rund 65 % an Bund, Bezirke, Gemeinden und Kirchgemeinden) an die durch den Kanton vereinnahmten Quellensteuern. Im Voranschlag 2022 machen mit rund 13 Mio. Franken (28 Mio. Franken) die anteiligen Quellensteuern die grösste Position aus.

Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen basieren hauptsächlich auf Beiträgen gemäss der Fachschulvereinbarung (FSV) und der Vereinbarung für Höhere Fachschulen (HFSV) von total 6.6 Mio. Franken. Im Weiteren fallen Entschädigungen an den Bund für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung in der Höhe von rund 2.1 Mio. Franken sowie an die Gemeinden im Bereich Feuerschutz von 1 Mio. Franken darunter.

Finanz- und Lastenausgleich

In der Kontogruppe Finanz- und Lastenausgleich sind Aufwendungen im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) in den Ressourcenausgleich von 184 Mio. Franken (183 Mio. Franken) und in den Härteausgleich von 1.3 Mio. Franken (1.4 Mio. Franken) enthalten (vgl. Kapitel 2.8). Zum Finanz- und Lastenausgleich zählen auch der Innerkantonale Finanzausgleich mit dem vertikalen Normaufwandausgleich von 25 Mio. Franken sowie dem horizontalen Steuerkraftausgleich von 64 Mio. Franken an die Bezirke und Gemeinden (vgl. Kapitel 2.9). Ab Voranschlagsjahr 2022 wird zudem jährlich 3.5 Mio. Franken für den Soziallastenausgleich eingestellt. Die Darstellung in der obigen Tabelle «Übersicht Transferaufwand» zeigt lediglich die Aufwandpositionen (siehe auch Transferertrag).

Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte

Im Bereich der Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte sind die grössten Positionen die inner- und ausserkantonale Spitalfinanzierung von 168 Mio. Franken (157 Mio. Franken) und die Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen von 144 Mio. Franken (162 Mio. Franken). Weitere wichtige Positionen sind die Beiträge an die Volks-, Mittel-, Hoch- und Sonderschulen von 114 Mio. Franken (115 Mio. Franken), an die Behinderteneinrichtungen von 49 Mio. Franken (48 Mio. Franken), an das öffentliche Verkehrsangebot von 43 Mio. Franken (41 Mio. Franken), für Vergütungen der Pauschalen Steueranrechnung von 17 Mio. Franken (16 Mio. Franken), an ausserkantonale Schulen und Angebote von 11 Mio. Franken (11 Mio. Franken), für das Asyl- und Flüchtlingswesen von 10 Mio. Franken (13 Mio. Franken) sowie für den STAF-Ausgleich von 12 Mio. Franken (11 Mio. Franken) an die Bezirke und Gemeinden.

Nicht aktivierte Investitionsbeiträge

Die Beiträge an die N4 Neue Axenstrasse werden in der Spezialfinanzierung Strassenwesen geführt. Im Voranschlagsjahr 2022 betragen diese nicht aktivierten Investitionsbeiträge unverändert 15 Mio. Franken. Bis ins Finanzplanjahr 2025 erhöhen sich die Investitionsbeiträge auf 133 Mio. Franken. Im Gegenzug erhält die Spezialfinanzierung Strassenwesen im Transferertrag Bundesbeiträge im Anteil von 92 % zurückerstattet (vgl. auch Transferertrag). Die weiteren nicht aktivierten Investitionsbeiträge belaufen sich im Voranschlagsjahr 2022 auf rund 41 Mio. Franken und setzen sich hauptsächlich aus Förderbeiträgen für das Energie-Gebäudeprogramm (Projekte von brutto 10 Mio. Franken) sowie Beiträgen des Amtes für Gewässer (Projekte im Gewässerschutz

und Wasserbau von 11 Mio. Franken), des Amtes für Wald und Natur (8.7 Mio. Franken), des Amtes für Gesundheit und Soziales (Projekt Ersatzbau Phönix in Einsiedeln und Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime von 8 Mio. Franken), des Amtes für Landwirtschaft (Projekte Strukturverbesserung und Bodenrecht von 3 Mio. Franken) und des Amtes für Kultur (Beitrag an das Kloster Einsiedeln von 0.6 Mio. Franken) zusammen.

Durchlaufende Beiträge (37)

Die grössten Aufwandpositionen sind die Direktzahlungen in der Landwirtschaft im Bereich Agrarmassnahmen von 78.0 Mio. Franken (78.0 Mio. Franken) und die Beiträge an die Pflegefinanzierung von 36.0 Mio. Franken (19.0 Mio. Franken). In der Nettobetrachtung mit dem analogen Ertragskonto sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Interne Verrechnungen (39)

Die internen Verrechnungen zwischen den Verwaltungseinheiten sind hauptsächlich technischer Natur. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Ertragskonto sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Ertrag

Mit Anteilen von rund 45.8 % und 30.2 % im Voranschlagsjahr 2022 stellen der Fiskalertrag und der Transferertrag die grössten Ertragspositionen dar. Letzterer steigt insbesondere aufgrund der brutto verbuchten Investitionsbeiträge an die N4 Neue Axenstrasse bis 2025 um 118 Mio. Franken auf einen Anteil von 34.1 %, während der Fiskalertrag um 56 Mio. Franken wächst.

ÜBERSICHT ERTRAG

Erfolgsrechnung Artengliederung - Ertrag (in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
Total Ertrag	- 1 663 795	- 1 575 959	- 1 680 566	- 1 741 001	- 1 792 454	- 1 835 063
40 Fiskalertrag	- 801 376	- 720 378	- 770 200	- 779 466	- 788 422	- 826 584
41 Regalien und Konzessionen	- 56 218	- 55 577	- 80 472	- 80 532	- 55 632	- 55 632
42 Entgelte	- 53 081	- 52 244	- 54 427	- 54 020	- 54 354	- 54 030
43 Verschiedene Erträge	- 8 880	- 7 804	- 8 221	- 8 225	- 8 262	- 8 329
44 Finanzertrag	- 53 182	- 46 469	- 46 448	- 46 548	- 46 548	- 46 548
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	- 4 370	- 329	- 329	- 329	- 329	- 329
46 Transferertrag	- 495 981	- 506 436	- 508 300	- 559 062	- 623 903	- 626 643
47 Durchlaufende Beiträge	- 103 403	- 105 432	- 122 325	- 123 104	- 124 140	- 125 205
49 Interne Verrechnungen	- 87 304	- 81 290	- 89 844	- 89 715	- 90 864	- 91 763

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Fiskalertrag (40)

Der Fiskalertrag im Voranschlagsjahr 2022 ist auf der Basis eines Steuerfusses von 130 % für natürliche und 160 % für juristische Personen berechnet und wird insgesamt auf 770 Mio. Franken prognostiziert. Er liegt mit rund 50 Mio. Franken über dem Voranschlagswert 2021. Der Fiskalertrag unterteilt sich in die folgenden Steuerteilbereiche:

ÜBERSICHT FISKALERTRAG

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
Total Fiskalertrag	- 801 376	- 720 378	- 770 200	- 779 466	- 788 422	- 826 584
400 Direkte Steuern natürliche Personen	- 615 547	- 557 600	- 541 300	- 545 536	- 549 097	- 557 144
401 Direkte Steuern juristische Personen	- 41 624	- 45 200	- 87 600	- 91 350	- 95 750	- 124 850
402 Übrige direkte Steuern	- 96 030	- 69 000	- 89 700	- 90 000	- 90 000	- 90 000
403 Besitz- und Aufwandsteuern	- 48 175	- 48 578	- 51 600	- 52 580	- 53 575	- 54 590

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Direkte Steuern natürliche Personen

Die direkten Steuern der natürlichen Personen des Voranschlags 2022 von 541 Mio. Franken (558 Mio. Franken) begründen sich mehrheitlich durch die Einkommenssteuern von 321 Mio. Franken und die Vermögenssteuern von 94 Mio. Franken (Vorjahr insgesamt 438 Mio. Franken). Zudem werden Nachträge auf Einkommenssteuern von 70 Mio. Franken und Nachträgen auf Vermögenssteuern von 25 Mio. Franken (Vorjahr insgesamt 63 Mio. Franken) erwartet. Weiter werden mit Quellensteuern in der Höhe von 20 Mio. Franken (44 Mio. Franken), Steuern auf Kapitalabfindungen von 10 Mio. Franken (12 Mio. Franken) sowie Nachsteuern Einkommen und Vermögen von 1 Mio. Franken veranschlagt. Für die Prognosen 2022 der Einkommens- und Vermögenssteuern (inklusive Nachträge) wurde die Schätzung der Gemeinden übernommen. In den Finanzplanjahren 2023–2025 wird mit einem wachsenden Steuertrag gerechnet.

Direkte Steuern juristische Personen

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen werden im Voranschlagsjahr mit 88 Mio. Franken (45 Mio. Franken) prognostiziert. In den Finanzplanjahren wird eine Steigerung auf 125 Mio. Franken erwartet. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr begründet sich hauptsächlich in den nicht eingetretenen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der weiteren Erhöhung des Steuersubstrates aufgrund des positiven wirtschaftlichen Umfeldes. Weitere positive Effekte infolge des Wegfalls der privilegierten Besteuerung gewisser Gesellschaften auf Kantonsstufe (STAF) werden aufgrund der Step-Up-Phase ab dem Jahr 2025 ins Gewicht fallen.

Übrige direkte Steuern

Bei den übrigen direkten Steuern von 90 Mio. Franken (69 Mio. Franken) handelt es sich um die Grundstückgewinnsteuern von 85 Mio. Franken sowie Spielbanken- und Spielautomatenabgaben von 5 Mio. Franken.

Besitz- und Aufwandsteuern

Unter die Besitz- und Aufwandsteuern fallen die Motorfahrzeugsteuern in der Höhe von 49 Mio. Franken (46 Mio. Franken) und die Schiffssteuern von unverändert 3 Mio. Franken.

Regalien und Konzessionen (41)

Bei den Regalien und Konzessionen von 80 Mio. Franken handelt es sich hauptsächlich um den Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank von 75 Mio. Franken (50 Mio. Franken), Wasserrechtsgebühren von 5 Mio. Franken sowie Jagd- und Fischereipatentgebühren von rund 1 Mio. Franken.

Entgelte (42)

Bedeutende Entgelte stammen aus den Verfahrenskosten und Bussen im Strafvollzug von 8 Mio. Franken, den Ordnungsbussen der Kantonspolizei von 7 Mio. Franken, den Schulgeldern und sonstigen Erlösen der Mittelschulen, der Berufsbildungszentren und den Kaufmännischen Berufsschulen von 9 Mio. Franken sowie den Motorfahrzeug-Prüfungsgebühren des Verkehrsamtes (Spezialfinanzierung Strassenwesen) von 5 Mio. Franken.

Verschiedene Erträge (43)

Die verschiedenen Erträge von unverändert 8 Mio. Franken beinhalten hauptsächlich 5 Mio. Franken Gebühren für Fahrzeugausweise, Schilderauktionen und weitere Erträge im Verkehrsamt (Spezialfinanzierung Strassenwesen).

Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag beträgt 46 Mio. Franken und setzt sich mehrheitlich aus der Vergütung der Schwyzer Kantonalbank für die Gewinnzuweisung und der Abgeltung der Staatsgarantie im Betrag von 44 Mio. Franken zusammen.

Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Es handelt sich um den Fondsbezug aus dem Lotteriefonds von 0.3 Mio. Franken im Voranschlagsjahr 2022 und in den Finanzplanjahren.

Transferertrag (46)

Der Transferertrag widerspiegelt vielfach die Positionen im Transferaufwand.

ÜBERSICHT TRANSFERERTRAG

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
Total Transferertrag	- 495 981	- 506 436	- 508 300	- 559 062	- 623 903	- 626 643
460 Ertragsanteile von Dritten	- 227 511	- 214 155	- 248 929	- 252 581	- 256 757	- 261 415
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	- 67 614	- 71 300	- 38 931	- 37 845	- 35 605	- 32 576
462 Finanz- und Lastenausgleich	- 58 810	- 58 809	- 56 388	- 55 173	- 55 173	- 55 173
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	- 141 950	- 162 072	- 163 952	- 213 363	- 276 268	- 277 379
469 Übriger Transferertrag	- 96	- 100	- 100	- 100	- 100	- 100

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Ertragsanteile von Dritten

Im Konto Ertragsanteile im Voranschlagsjahr 2022 werden Anteile an der Direkten Bundessteuer von 200 Mio. Franken (163 Mio. Franken), an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA; Spezialfinanzierung Strassenwesen) von unverändert 12 Mio. Franken, an der Verrechnungssteuer von 10 Mio. Franken (14 Mio. Franken), sowie an der Mineralölsteuer von unverändert 10 Mio. Franken erwartet.

Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen

Die Bundesbeiträge für Asylsuchende und Flüchtlinge von 18 Mio. Franken (21 Mio. Franken), für die Prämienverbilligungen von unverändert 9 Mio. Franken und für die Regionale Arbeitsvermittlungszentren von unverändert 4 Mio. Franken bilden die Hauptpositionen der Entschädigungen von Gemeinwesen im Voranschlagsjahr 2022.

Finanz- und Lastenausgleich

Den Finanz- und Lastenausgleich bilden die Bezirks- und Gemeindebeiträge in den Innerkantonalen Finanzausgleich (vgl. Kapitel 2.9) von 49 Mio. Franken im Voranschlagsjahr 2022. Im Weiteren wird in dieser Konto-Gruppe der Ertrag des geografisch-topografischen Lastenausgleichs des NFA von unverändert 7 Mio. Franken geplant (vgl. Kapitel 2.8).

Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritte

Im Konto Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten sind hauptsächlich Bundesbeiträge zur Aufgabenerfüllung wie die Beiträge an die Prämienverbilligungen von 54 Mio. Franken (55 Mio. Franken), an die Ergänzungsleistungen von 21 Mio. Franken (20 Mio. Franken) und für den Bau der N4 Neue Axenstrasse (Spezialfinanzierung Strassenwesen) von 14 Mio. Franken (14 Mio. Franken) enthalten. Im Weiteren fallen Bezirks- und Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr von 17 Mio. Franken (16 Mio. Franken) und an die Sonderschulen von unverändert 16 Mio. Franken, Bundesbeiträge für Kantonsinterne Schulen und Angebote von unverändert 11 Mio. Franken sowie Bundesbeiträge für das Energie-Gebäudeprogramm (neu ab 2021) und für Projekte im Amt für Wald und Natur von je 7 Mio. Franken an.

Verschiedener Transferertrag

Der verschiedene Transferertrag beinhaltet die Rückverteilung der CO₂-Abgabe.

Durchlaufende Beiträge (47)

Die zwei grössten Ertragspositionen sind die Direktzahlungen in der Landwirtschaft von unverändert 78.0 Mio. Franken und die Bundesbeiträge an die Pflegefinanzierung von 36.0 Mio. Franken (19.0 Mio. Franken). In der Nettobetrachtung mit dem analogen Aufwandkonto sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Interne Verrechnungen (49)

Die internen Verrechnungen zwischen den Verwaltungseinheiten sind hauptsächlich technischer Natur. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Aufwandkonto sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Spezialfinanzierung Eigenkapital

Die Einlagen respektive Entnahmen der Spezialfinanzierung Strassenwesen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Details zur Finanzierung Strassenwesen sind im Kapitel 2.10 zu finden.

ÜBERSICHT SPEZIALFINANZIERUNG EIGENKAPITAL

Erfolgsrechnung Artengliederung - Spezialfinanzierung Eigenkapital (in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
9 Spezialfinanzierung Eigenkapital	7 750	15 358	15 530	6 441	- 7 933	- 13 257
90 Einlage in die Spezialfinanzierung / Ertragsüberschuss	7 750	15 358	15 530	6 441	-	-
91 Entnahme aus der Spezialfinanzierung / Aufwandüberschuss	-	-	-	-	- 7 933	- 13 257

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Einlage in die Spezialfinanzierung / Ertragsüberschuss (90)

Aufgrund der Ertragsüberschüsse in der Spezialfinanzierung Strassenwesen erfolgen im Voranschlagsjahr 2022 und im Finanzplanjahr 2023 Einlagen im Umfang von rund 16 Mio. Franken respektive 6 Mio. Franken.

Entnahme aus der Spezialfinanzierung / Aufwandüberschuss (91)

In den Finanzplanjahren 2024 und 2025 sind Entnahmen im Umfang von rund 8 Mio. Franken beziehungsweise 13 Mio. Franken vorgesehen.

4.3 Entwicklungen in den Finanzplanjahren

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Aufwand- und Ertragspositionen in der Entwicklung des Ertrags- und Aufwandüberschusses in den Finanzplanjahren.

ÜBERLEITUNG

	(in Mio. Fr.)
<i>Voranschlag 2022 Ertragsüberschuss</i>	<i>-80.1</i>
Verbesserungen	
Höhere Steuereinnahmen (netto):	-7.6
- Zunahme Gewinnsteuern jur. Personen	-3.6
- Höherer Anteil Direkte Bundessteuer	-3.0
- Höhere Quellensteuern	-1.5
+ Anstieg Beiträge an STAF-Ausgleich	0.5
Rückgang Kosten für Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Corona; Contact Tracing, Material)	-1.4
Tiefere Investitionsbeiträge an Alters- und Behinderteneinrichtungen	-1.2
Verschlechterungen	
Höherer Beitrag an den Nationalen Finanzausgleich (NFA)	10.5
Höhere Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler	5.7
Höhere Abschreibungen Hochbauten aufgrund Investitionen	2.9
Höhere Beiträge an Ergänzungsleistungen (netto)	2.5
Höhere Beiträge an Behinderteneinrichtungen (inner- und ausserkantonale)	2.2
Höherer Personalaufwand (davon 1.0 Mio. im Bildungsdepartement)	2.0
Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (ärztliche Weiterbildung; Ausgleich unter den Kantonen)	1.9
Höhere Investitionsbeiträge Wasserbau (u.a. Krebsbach, Nuolen-See)	1.8
Höhere Beiträge an Hochschulen (inkl. Wegfall Rückerstattung PHSZ in der Höhe von 1 Mio.)	1.6
Investitionsbeiträge AöV für Bahnhof Schwyz, Zentrum	1.2
Höherer Beitrag an Erschliessung Brunnen Nord	1.0
Diverse (netto)	2.6
<i>Finanzplan 2023 Ertragsüberschuss</i>	<i>-54.3</i>
Verbesserungen	
Höhere Steuereinnahmen (netto):	-11.5
- Zunahme Einkommenssteuern nat. Personen	-4.8
- Zunahme Vermögenssteuern nat. Personen	-1.3
- Zunahme Gewinnsteuern jur. Personen	-4.3
- Höherer Anteil Direkte Bundessteuer	-3.0
+ Anstieg Beiträge an STAF-Ausgleich	1.0
+ Tiefere Quellensteuern	0.9
Wegfall Investitionsbeitrag Ersatzbau Phönix	-4.0
Tiefere Investitionsbeiträge Wasserbau	-1.9
Diverse (netto)	-0.2
Verschlechterungen	
Tieferer Anteil Reingewinn SNB	24.9
Höherer Beitrag an den Nationalen Finanzausgleich (NFA)	14.1
Höhere Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler	5.8
Investitionsbeiträge AöV für Bahnhof Schwyz SBB, Bahnhof Brunnen, Bahnhof Einsiedeln	4.5
Höhere Abschreibungen Hochbauten aufgrund Investitionen	3.7
Höherer Personalaufwand (davon 0.9 Mio. im Bildungsdepartement)	2.3
Höhere Beiträge an Ergänzungsleistungen (netto)	1.1
Höhere Beiträge an Behinderteneinrichtungen (inner- und ausserkantonale)	1.0
Höherer Beitrag an Erschliessung Brunnen Nord	1.0
<i>Finanzplan 2024 Ertragsüberschuss</i>	<i>-13.5</i>

(+) : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen gerundet

ÜBERLEITUNG (Fortsetzung)

Finanzplan 2024 Ertragsüberschuss -13.5

Verbesserungen

Höhere Steuereinnahmen (netto):	-39.8
- Zunahme Gewinnsteuern jur. Personen	-28.8
- Zunahme Einkommenssteuern nat. Personen	-6.2
- Zunahme Vermögenssteuern nat. Personen	-1.8
- Höherer Anteil Direkte Bundessteuer	-4.0
+ Anstieg Beiträge an STAF-Ausgleich	1.0
Tiefere Investitionsbeiträge Wasserbau	-3.4
Tiefere Investitionsbeiträge AöV	-1.2
Tiefere Kosten Gewässerschutz (netto)	-1.0
Diverse (netto)	-1.1

Verschlechterungen

Höherer Beitrag an den Nationalen Finanzausgleich (NFA)	13.6
Höhere Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler	6.3
Höhere Abschreibungen Hochbauten aufgrund Investitionen	4.8
Höhere Beiträge an Ergänzungsleistungen (netto)	2.7
Höherer Personalaufwand (davon 1.0 Mio. im Bildungsdepartement)	2.6
Höhere Beiträge an Mittelschulen und Hochschulen (inkl. PHSZ)	1.0

Finanzplan 2025 Ertragsüberschuss -29.0

(+) : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen gerundet

4.4 Investitionsrechnung nach Kostenarten

Bei Ausgaben von 68 Mio. Franken (62 Mio. Franken) und Einnahmen von 7 Mio. Franken (10 Mio. Franken) resultieren Nettoinvestitionen im Voranschlagsjahr 2022 von 61 Mio. Franken (53 Mio. Franken). Die Entwicklung im Voranschlagsjahr und in den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 zeigt eine steigende Investitionstätigkeit, die sich mit maximalen Nettoinvestitionen von 108 Mio. Franken im Finanzplanjahr 2025 niederschlägt.

ÜBERSICHT INVESTITIONSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	40 674	62 435	67 722	80 038	102 004	119 859
Total Einnahmen	- 12 421	- 9 594	- 6 691	- 7 441	- 8 582	- 12 253
Nettoinvestitionen (+)	28 253	52 841	61 031	72 597	93 422	107 606

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Investitionsausgaben

Mit Anteilen von 49.8 % und 44.7 % im Voranschlagsjahr 2022 bilden die Hochbauten sowie die Strassen und Verkehrswege den Grossteil der Investitionsausgaben. In den Finanzplanjahren steigen die Investitionen, aufgrund ansteigender Ausgaben in beiden Bereichen, von gesamthaft 64 Mio. Franken auf 117 Mio. Franken oder 97.8 % Anteil an den Gesamtausgaben. Dies hauptsächlich aufgrund der geplanten Investitionsausgaben für Hochbauten.

ARTENGLIEDERUNG - INVESTITIONSAUSGABEN

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
5 Investitionsausgaben	40 674	62 435	67 722	80 038	102 004	119 859
50 Sachanlagen	34 769	60 435	65 222	77 738	99 804	118 859
501 Strassen / Verkehrswege	30 873	30 600	30 295	36 650	47 181	53 761
504 Hochbauten	3 265	28 600	33 700	37 580	48 800	63 500
506 Mobilien	631	1 235	1 227	3 508	3 823	1 598
54 Darlehen	5 900	2 000	2 500	2 300	2 200	1 000
545 Darlehen an private Unternehmungen	5 900	2 000	2 500	2 300	2 200	1 000
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	5	-	-	-	-	-
555 Beteiligungen an privaten Unternehmungen	5	-	-	-	-	-

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Strassen / Verkehrswege (501)

Die Bruttoinvestitionen liegen im Voranschlagsjahr bei rund 30 Mio. Franken und steigen bis im Finanzplanjahr 2025 auf 54 Mio. Franken. Die geplanten Ausbaukosten der Hauptstrassen für das Voranschlagsjahr 2022 resultieren aus dem aktuellen Strassenbauprogramm 2022–2036 und sehen Grossprojekte wie Anschluss Steinerstrasse, Schwyz, Ortsdurchfahrt Freienbach West, Ausbau Feldmoosstrasse, Lachen, Stalden-Windstock, Schwyz, Strasseninstandsetzung Zingel, Seewen, Schwyzerstrasse, Ingenbohl, Radweg Merlischachen-Sumpf, Küsnacht sowie Holeneich-Lägeten, Tuggen vor.

Hochbauten (504)

Die Zunahme bei den Hochbauten in den Finanzplanjahren von 34 Mio. Franken auf 64 Mio. Franken begründet sich in den Bauten für das Heilpädagogische Zentrum Innerschwyz, der Kantonsschule Ausserschwyz (Sanierung Turnhalle und Gesamtkonzept Neubau), der Kantonsschule Kollegium Schwyz, dem Berufsbildungszentrum Pfäffikon, dem Masterplan Campus Goldau, der Arealentwicklung Kaltbach und der Erweiterung des Sicherheitsstützpunktes Biberbrugg.

Mobilien (506)

Die Anschaffung von Mobilien erfolgt aufgrund der Aktivierungsgrenze von Fr. 100 000.-- meist direkt über die Erfolgsrechnung. Bei den geplanten 1.2 Mio. Franken im Voranschlagsjahr 2022 handelt es sich um Ersatzinvestitionen von Strassenunterhaltungsfahrzeuge (Spezialfinanzierung Strassenwesen) sowie Ordnungsdienst-Busse der Kantonspolizei.

Darlehen an private Unternehmungen (545)

Es werden Darlehen an Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung und Regionalpolitik (Neue Regionalpolitik, NRP) von 1 Mio. Franken im Voranschlagsjahr 2022 sowie in den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 gewährt. Im Voranschlag 2022 und in den Finanzplanjahren 2023 und 2024 sind zudem Betriebshilfedarlehen im Amt für Landwirtschaft in der Höhe von 1.5 Mio. Franken bis 1.2 Mio. Franken vorgesehen.

Investitionseinnahmen

69.5 % aller Investitionseinnahmen im Voranschlagsjahr 2022 sind Investitionsbeiträge vom Bund. Der zweitgrösste Anteil mit 13.1 % machen die Rückzahlungen der Darlehen von private Unternehmungen aus.

ARTENGLIEDERUNG - INVESTITIONSEINNAHMEN

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
6 Investitionseinnahmen	- 12 421	- 9 594	- 6 691	- 7 441	- 8 582	- 12 253
60 Übertragung Sachanlagen ins FV	1	-	-	-	-	-
600 Übertragung von Grundstücken	1	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	- 5 982	- 3 726	- 652	- 1 210	- 2 216	- 1 578
611 Rückerstattungen Strassen / Verkehrswege	- 5 982	- 3 326	- 652	- 1 210	- 2 216	- 1 578
614 Rückerstattungen Hochbauten	-	- 400	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	- 5 244	- 4 478	- 4 649	- 4 931	- 5 066	- 5 475
630 Investitionsbeiträge Bund	- 5 244	- 4 478	- 4 649	- 4 931	- 5 066	- 5 475
64 Rückzahlung von Darlehen	- 1 196	- 1 390	- 1 390	- 1 300	- 1 300	- 5 200
644 Rückzahlung Darlehen öff. Unternehmungen	- 630	- 516	- 516	- 426	- 426	- 426
645 Rückzahlung Darlehen priv. Unternehmungen	- 566	- 874	- 874	- 874	- 874	- 4 774

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Rückerstattungen Strassen / Verkehrswege (611)

Die Rückerstattung basieren auf dem aktuellen Strassenbauprogramm 2022–2036 (Spezialfinanzierung Strassenwesen). Es handelt sich um Rückvergütungen von Bezirken, Gemeinden und Privaten. Die steigenden Einnahmen sind insbesondere auf die Beiträge für die drei Strassenbauprojekte Radweg Merlischachen-Sumpf, Küssnacht, die Südumfahrung Küssnacht, Abschnitt 2 und den Knoten Feldmoosstrasse, Lachen zurückzuführen.

Rückerstattungen Hochbauten (614)

Diese beinhalten die Rückerstattungen anderer Gemeinwesen für geplante Hochbauten. Im Voranschlag 2022 und in den Finanzplanjahren 2023–2025 sind keine Beiträge Dritter geplant.

Investitionsbeiträge Bund (630)

Die geplanten Investitionsbeiträge im Voranschlagsjahr 2022 erfolgen hauptsächlich für den Bau und Ausbau von Hauptstrassen (Spezialfinanzierung Strassenwesen), für geplante Lärmschutzmassnahmen von rund 4 Mio. Franken sowie einen Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm von rund 0.7 Mio. Franken für den Radweg Merlischachen-Sumpf, Küssnacht, die Schwyzerstrasse, Ingenbohl, die Buspriorisierung Churerstrasse, Pfäffikon und den Strassenabschnitt Muotabrücke-Postplatz Ibach, Schwyz. In den Finanzplanjahren sind Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm von rund 1.0 Mio. Franken bis 1.5 Mio. Franken geplant.

Rückzahlungen von Darlehen öffentliche Unternehmungen (644)

Im Voranschlagsjahr 2022 erfolgt eine weitere Teilrückzahlung des Darlehens der Schweizerischen Südostbahn AG (SOB).

Rückzahlung von Darlehen private Unternehmungen (645)

Dabei handelt es sich mehrheitlich um Rückzahlungen von Darlehen aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung und Regionalpolitik.

5. Institutionelle Übersichten

5.1 Stellenplan

Die Stellenplanung 2022 der Kernverwaltung nimmt gegenüber dem Vorjahr um 48.6 Vollzeitstellen (FTE) zu, gesamthaft steigt der Stellenplan um 35.3 FTE beziehungsweise 2.2 % gegenüber dem Voranschlag 2021. Der Anstieg ist hauptsächlich auf das Department des Innern und auf das Bildungsdepartement zurückzuführen.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Stellenplanung bis 2025.

STELLENPLAN

Vollzeitstellen (FTE)	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	Abw. zu 2021 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
21 Allgemeine Verwaltung	9.7	9.7	9.8	10.0	10.0	0.0	10.0	10.0	10.0
211 Staatskanzlei	9.7	9.7	9.8	10.0	10.0	0.0	10.0	10.0	10.0
22 Departement des Innern	86.7	87.3	91.7	90.5	102.1	11.6	96.1	96.1	96.1
221 Departementssekretariat	3.1	2.6	2.6	2.6	2.6	0.0	2.6	2.6	2.6
223 Amt für Gesundheit und Soziales	20.0	20.3	23.2	21.3	31.0	9.7	25.0	25.0	25.0
224 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	28.7	28.8	29.2	30.0	31.2	1.2	31.2	31.2	31.2
225 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	34.9	35.6	36.7	36.6	37.3	0.7	37.3	37.3	37.3
23 Volkswirtschaftsdepartement	137.8	139.3	146.2	144.9	150.1	5.2	146.4	146.1	146.1
231 Departementssekretariat	3.2	3.0	3.2	3.4	3.4	0.0	3.4	3.4	3.4
232 Amt für Wirtschaft	11.6	11.4	11.9	11.8	12.6	0.8	12.6	12.6	12.6
233 Amt für Raumentwicklung	17.4	18.2	18.3	18.4	18.8	0.4	18.8	18.8	18.8
234 Amt für Migration	31.5	32.0	32.0	32.0	32.0	0.0	32.0	32.0	32.0
235 Amt für Arbeit	49.3	49.5	55.9	53.8	57.8	4.0	53.8	53.8	53.8
236 Amt für Landwirtschaft	24.8	25.2	25.0	25.5	25.5	0.0	25.8	25.5	25.5
24 Bildungsdepartement	471.4	472.5	478.1	490.5	498.6	8.1	501.6	504.5	507.5
241 Departementssekretariat	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	0.0	2.0	2.0	2.0
2420 Amt für Volksschulen und Sport	52.6	54.2	53.5	56.7	57.2	0.5	57.2	57.2	57.2
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	44.9	46.8	48.3	50.0	50.4	0.4	50.4	50.4	50.4
2426 Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	48.9	49.3	50.2	51.5	55.4	3.9	55.4	55.4	55.4
2430 Amt für Mittel- und Hochschulen	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	0.0	3.0	3.0	3.0
2435 Kantonsschule Kollegium Schwyz	55.4	54.0	52.1	52.6	51.1	- 1.5	51.6	51.6	52.4
2436 Kantonsschule Ausserschwyz	73.9	73.6	75.4	75.8	75.3	- 0.5	73.7	75.2	76.7
2440 Amt für Berufsbildung	11.5	11.5	11.5	11.5	11.5	0.0	11.5	11.5	11.5
2445 Berufsbildungszentrum Goldau	48.8	49.4	51.2	51.2	51.2	0.0	51.2	51.2	51.2
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon	51.4	52.2	51.6	52.9	57.6	4.7	61.7	63.1	63.8
2447 Kaufmännische Berufsschule Schwyz	19.9	19.4	19.6	21.3	21.5	0.2	21.5	21.5	21.5
2448 Kaufmännische Berufsschule Lachen	21.1	19.4	20.8	23.3	23.5	0.2	23.5	23.5	23.5
245 Amt für Berufs- und Studienberatung	17.9	17.8	18.4	18.1	18.3	0.2	18.3	18.3	18.3
246 Amt für Kultur	20.1	20.1	20.5	20.6	20.6	0.0	20.6	20.6	20.6

STELLENPLAN (Fortsetzung)

Vollzeitstellen (FTE)	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	Abw. zu 2021 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
25 Sicherheitsdepartement	386.4	390.5	393.4	426.8	431.5	4.7	435.5	437.5	440.5
251 Departementssekretariat	3.4	2.9	2.4	2.4	2.4	0.0	2.4	2.4	2.4
252 Rechts- und Beschwerdedienst	13.8	14.3	13.8	14.0	14.0	0.0	14.0	14.0	14.0
253 Oberstaatsanwaltschaft	3.1	3.3	3.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
254 Staatsanwaltschaft	18.4	19.9	21.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
255 Jugendanwaltschaft	3.2	2.7	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
256 Kantonspolizei	285.2	287.4	288.6	289.8	294.8	5.0	300.8	302.8	305.8
257 Amt für Justizvollzug	22.3	23.5	24.6	25.7	27.4	1.7	27.4	27.4	27.4
258 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	37.0	36.5	36.4	37.4	37.4	0.0	37.4	37.4	37.4
259 Staatsanwaltschaft	0.0	0.0	0.0	57.5	55.5	- 2.0	53.5	53.5	53.5
27 Finanzdepartement	191.5	193.3	194.0	202.5	203.9	1.4	207.8	208.8	209.8
271 Departementssekretariat	2.9	3.0	3.1	2.8	3.0	0.2	3.6	3.6	3.6
272 Personalamt	8.2	8.7	10.1	10.5	10.5	0.0	10.5	10.5	10.5
273 Amt für Finanzen	11.9	11.8	11.9	12.5	13.0	0.5	13.0	13.0	13.0
274 Steuerverwaltung	142.7	144.5	142.8	147.8	147.8	0.0	149.8	149.8	150.8
275 Amt für Informatik	21.0	20.8	21.2	23.0	23.7	0.7	25.0	26.0	26.0
276 Finanzkontrolle	3.0	2.8	3.2	3.6	3.6	0.0	3.6	3.6	3.6
277 Datenschutz	1.8	1.8	1.8	2.3	2.3	0.0	2.3	2.3	2.3
28 Baudepartement	161.4	160.7	159.6	165.3	168.8	3.5	170.8	170.8	170.8
281 Departementssekretariat	5.5	5.5	6.0	5.9	5.9	0.0	5.9	5.9	5.9
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	74.9	73.4	72.0	74.5	78.0	3.5	80.0	80.0	80.0
283 Verkehrsamt	55.6	55.8	55.7	58.3	58.3	0.0	58.3	58.3	58.3
284 Amt für öffentlichen Verkehr	4.7	4.6	4.6	4.9	4.9	0.0	4.9	4.9	4.9
285 Hochbauamt	20.7	21.5	21.3	21.7	21.7	0.0	21.7	21.7	21.7
29 Umweltdepartement	74.5	72.7	74.5	76.4	77.2	0.8	77.2	77.2	77.2
291 Departementssekretariat	2.2	2.3	6.9	4.9	4.4	- 0.5	4.4	4.4	4.4
292 Amt für Umwelt und Energie	18.5	17.7	16.4	16.3	16.3	0.0	16.3	16.3	16.3
293 Amt für Natur, Jagd und Fischerei	14.3	13.9	7.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
294 Amt für Wald und Natur	25.7	25.1	25.3	32.7	32.6	- 0.1	32.6	32.6	32.6
295 Amt für Gewässer	4.3	4.3	8.5	12.5	13.3	0.8	13.3	13.3	13.3
296 Amt für Geoinformation	9.4	9.5	9.7	10.0	10.6	0.6	10.6	10.6	10.6
40 Gerichtswesen	27.6	27.4	28.0	30.2	30.2	0.0	30.2	30.2	30.2
401 Kantonsgericht	12.2	11.6	12.6	14.2	14.2	0.0	14.2	14.2	14.2
402 Verwaltungsgericht	9.2	9.7	9.3	9.8	9.8	0.0	9.8	9.8	9.8
403 Strafgericht	6.2	6.1	6.1	6.2	6.2	0.0	6.2	6.2	6.2
Total Vollzeitstellen (FTE)	1546.9	1553.4	1575.2	1637.1	1672.4	35.3	1675.6	1681.2	1688.2

5.2 Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Institutionen

Die Saldi der beantragten Voranschlagskredite 2022 sowie der Finanzplanjahre 2023–2025 der Erfolgsrechnung gegliedert nach Institutionen widerspiegeln den Aufwand und Ertrag nach Kostenarten.

ERFOLGSRECHNUNG NACH INSTITUTIONEN

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
101 Kantonsrat	514	637	672	652	652	652
201 Regierungsrat	2 225	2 265	2 276	2 265	2 276	2 265
21 Allgemeine Verwaltung	3 170	3 673	3 687	3 661	3 687	3 648
211 Staatskanzlei	3 170	3 673	3 687	3 661	3 687	3 648
22 Departement des Innern	279 257	292 599	318 681	327 495	330 406	339 585
221 Departementssekretariat	4 433	4 424	4 604	4 598	4 608	4 621
222 Sozialversicherungen	45 847	50 794	65 535	67 980	69 086	71 742
223 Amt für Gesundheit und Soziales	220 785	228 649	239 400	245 785	247 490	254 008
224 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	3 522	3 868	4 120	4 115	4 154	4 153
225 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	4 670	4 864	5 022	5 017	5 068	5 061
23 Volkswirtschaftsdepartement	23 086	17 429	17 553	18 489	19 694	19 865
231 Departementssekretariat	552	630	576	555	564	563
232 Amt für Wirtschaft	9 664	3 338	2 746	3 752	4 773	4 778
233 Amt für Raumentwicklung	2 126	2 082	2 220	2 116	2 103	2 164
234 Amt für Migration	1 369	1 202	1 906	1 905	2 155	2 166
235 Amt für Arbeit	2 618	2 742	2 699	2 740	2 753	2 822
236 Amt für Landwirtschaft	6 757	7 435	7 406	7 421	7 346	7 372
24 Bildungsdepartement	182 237	188 481	187 857	190 898	191 707	193 501
241 Departementssekretariat	693	725	751	757	767	778
2420 Amt für Volksschulen und Sport	55 524	54 890	56 149	55 832	55 367	54 846
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	2 574	2 924	3 054	3 101	3 146	3 193
2426 Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	2 969	3 933	3 453	4 012	4 093	4 114
2430 Amt für Mittel- und Hochschulen	61 784	63 498	62 144	63 956	64 479	65 461
2435 Kantonsschule Kollegium Schwyz	6 818	7 183	7 168	7 195	7 251	7 541
2436 Kantonsschule Ausserschwyz	10 194	10 750	10 902	11 176	11 462	11 813
2440 Amt für Berufsbildung	14 025	15 028	15 325	15 713	15 563	15 813
2445 Berufsbildungszentrum Goldau	5 109	5 354	5 479	5 550	5 657	5 738
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon	7 227	8 003	8 508	8 622	8 914	9 063
2447 Kaufmännische Berufsschule Schwyz	3 341	3 647	3 936	3 956	3 952	3 999
2448 Kaufmännische Berufsschule Lachen	3 395	3 574	4 058	4 080	4 093	4 115
245 Amt für Berufs- und Studienberatung	2 645	2 757	2 638	2 644	2 666	2 682
246 Amt für Kultur	5 939	6 215	4 292	4 304	4 297	4 345

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ERFOLGSRECHNUNG NACH INSTITUTIONEN (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
25 Sicherheitsdepartement	48 726	57 068	56 196	58 612	60 120	59 933
251 Departementssekretariat	375	394	393	396	399	401
252 Rechts- und Beschwerdedienst	3 056	3 185	3 220	3 237	3 255	3 273
253 Oberstaatsanwaltschaft	864	-	-	-	-	-
254 Staatsanwaltschaft	4 244	-	-	-	-	-
255 Jugendanwaltschaft	851	-	-	-	-	-
256 Kantonspolizei	34 935	38 468	39 309	41 767	43 030	43 467
257 Amt für Justizvollzug	2 529	- 320	- 290	- 301	- 278	- 254
258 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	1 872	3 416	2 281	2 603	2 746	2 021
259 Staatsanwaltschaft	-	11 925	11 283	10 910	10 968	11 025
27 Finanzdepartement	- 700 808	- 635 271	- 746 114	- 742 718	- 714 299	- 739 407
271 Departementssekretariat	517	543	591	697	701	705
272 Personalamt	5 795	5 900	6 076	6 087	6 099	6 110
273 Amt für Finanzen	119 498	106 006	84 150	94 434	133 321	147 064
274 Steuerverwaltung	- 835 450	- 757 755	- 846 279	- 853 567	- 864 941	- 904 623
275 Amt für Informatik	7 896	8 842	8 160	8 425	9 315	10 140
276 Finanzkontrolle	668	814	814	819	816	804
277 Datenschutz	268	379	374	387	390	393
28 Baudepartement	43 610	43 073	47 350	51 917	60 446	64 516
281 Departementssekretariat	597	579	645	636	636	640
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	-	-	1 215	1 290	1 290	1 290
283 Verkehrsamt	- 1 922	- 1 664	- 1 814	- 1 905	- 1 873	- 1 951
284 Amt für öffentlichen Verkehr	29 887	25 930	26 636	28 480	33 298	32 506
285 Hochbauamt	15 048	18 228	20 668	23 416	27 095	32 031
29 Umweltdepartement	14 980	23 962	25 044	27 758	25 100	19 699
291 Departementssekretariat	1 170	783	563	566	570	574
292 Amt für Umwelt und Energie	2 635	7 128	6 185	6 600	6 258	5 375
293 Amt für Natur, Jagd und Fischerei	-	-	-	-	-	-
294 Amt für Wald und Natur	8 613	10 604	10 102	10 195	10 220	10 251
295 Amt für Gewässer	787	3 035	5 873	8 228	5 809	1 374
296 Amt für Geoinformation	1 775	2 412	2 321	2 169	2 243	2 125
40 Gerichtswesen	5 664	6 429	6 726	6 632	6 676	6 714
401 Kantonsgericht	2 148	2 569	2 647	2 607	2 630	2 647
402 Verwaltungsgericht	1 713	1 890	1 975	1 944	1 957	1 970
403 Strafgericht	1 812	1 926	2 060	2 037	2 045	2 053
404 Anwaltskommission	- 9	44	44	44	44	44
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	- 97 339	345	- 80 072	- 54 339	- 13 535	- 29 029

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Die Saldi der beantragten Voranschlagskredite 2022 sowie den Finanzplanjahren 2023–2025 der Investitionsrechnung gegliedert nach Institutionen widerspiegeln die Ausgaben und Einnahmen nach Kostenarten.

INVESTITIONSRECHNUNG NACH INSTITUTIONEN

	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
(in Fr. 1 000)						
22 Departement des Innern	3 905	-	-	-	-	- 3 900
223 Amt für Gesundheit und Soziales	3 905	-	-	-	-	- 3 900
23 Volkswirtschaftsdepartement	1 277	1 218	1 718	1 518	1 418	218
232 Amt für Wirtschaft	- 73	218	218	218	218	218
236 Amt für Landwirtschaft	1 350	1 000	1 500	1 300	1 200	-
25 Sicherheitsdepartement	631	450	598	2 799	3 084	848
256 Kantonspolizei	631	450	598	2 799	3 084	848
28 Baudepartement	22 248	51 231	58 773	68 338	88 978	110 498
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	19 741	23 581	25 623	31 219	40 639	47 459
284 Amt für öffentlichen Verkehr	- 664	- 550	- 550	- 461	- 461	- 461
285 Hochbauamt	3 171	28 200	33 700	37 580	48 800	63 500
29 Umweltdepartement	192	- 58	- 58	- 58	- 58	- 58
294 Amt für Wald und Natur	192	- 58	- 58	- 58	- 58	- 58
Nettoinvestitionen (+)	28 253	52 841	61 031	72 597	93 422	107 606

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

5.3 Übersicht Voranschlagskredite der Verwaltungseinheiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung der einzelnen Verwaltungseinheiten. Separat davon ausgewiesen wird der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag.

Von den Voranschlagskrediten von total 80.1 Mio. Franken (Ertragsüberschuss) wird der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag von 726.4 Mio. Franken (Nettoertrag) abgegrenzt, wodurch sich Globalbudgets im Umfang von total 646.3 Mio. Franken (Nettoaufwand) ergeben.

ÜBERSICHT VORANSCHLAGSKREDITE ERFOLGSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	Voranschlag 2022		
	Total	Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag	Globalbudget
101 Kantonsrat	672	-	672
201 Regierungsrat	2 276	-	2 276
21 Allgemeine Verwaltung	3 687	-	3 687
211 Staatskanzlei	3 687		3 687
22 Departement des Innern	318 681	62 345	256 336
221 Departementssekretariat	4 604		4 604
222 Sozialversicherungen	65 535	62 345	3 190
223 Amt für Gesundheit und Soziales	239 400		239 400
224 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	4 120		4 120
225 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	5 022		5 022
23 Volkswirtschaftsdepartement	17 553	-	17 553
231 Departementssekretariat	576		576
232 Amt für Wirtschaft	2 746		2 746
233 Amt für Raumentwicklung	2 220		2 220
234 Amt für Migration	1 906		1 906
235 Amt für Arbeit	2 699		2 699
236 Amt für Landwirtschaft	7 406		7 406
24 Bildungsdepartement	187 857	-	187 857
241 Departementssekretariat	751		751
2420 Amt für Volksschulen und Sport	56 149		56 149
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	3 054		3 054
2426 Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	3 453		3 453
2430 Amt für Mittel- und Hochschulen	62 144		62 144
2435 Kantonsschule Kollegium Schwyz	7 168		7 168
2436 Kantonsschule Ausserschwyz	10 902		10 902
2440 Amt für Berufsbildung	15 325		15 325
2445 Berufsbildungszentrum Goldau	5 479		5 479
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon	8 508		8 508
2447 Kaufmännische Berufsschule Schwyz	3 936		3 936
2448 Kaufmännische Berufsschule Lachen	4 058		4 058
245 Amt für Berufs- und Studienberatung	2 638		2 638
246 Amt für Kultur	4 292		4 292

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ÜBERSICHT VORANSCHLAGSKREDITE ERFOLGSRECHNUNG (Fortsetzung)

		Voranschlag 2022		
(in Fr. 1 000)		Total	Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag	Globalbudget
25 Sicherheitsdepartement		56 196	- 790	56 986
251	Departementssekretariat	393		393
252	Rechts- und Beschwerdedienst	3 220		3 220
256	Kantonspolizei	39 309		39 309
257	Amt für Justizvollzug	- 290		- 290
258	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	2 281	- 790	3 071
259	Staatsanwaltschaft	11 283		11 283
27 Finanzdepartement		- 746 114	- 786 342	40 228
271	Departementssekretariat	591		591
272	Personalamt	6 076		6 076
273	Amt für Finanzen	84 150	81 115	3 035
274	Steuerverwaltung	- 846 279	- 867 457	21 178
275	Amt für Informatik	8 160		8 160
276	Finanzkontrolle	814		814
277	Datenschutz	374		374
28 Baudepartement		47 350	-	47 350
281	Departementssekretariat	645		645
282	Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	1 215		1 215
283	Verkehrsamt	- 1 814		- 1 814
284	Amt für öffentlichen Verkehr	26 636		26 636
285	Hochbauamt	20 668		20 668
29 Umweltdepartement		25 044	- 1 587	26 631
291	Departementssekretariat	563		563
292	Amt für Umwelt und Energie	6 185		6 185
294	Amt für Wald und Natur	10 102		10 102
295	Amt für Gewässer	5 873	- 1 587	7 460
296	Amt für Geoinformation	2 321		2 321
40 Gerichtswesen		6 726	-	6 726
401	Kantonsgericht	2 647		2 647
402	Verwaltungsgericht	1 975		1 975
403	Strafgericht	2 060		2 060
404	Anwaltskommission	44		44
Total (gerundet)		- 80 072	- 726 374	646 302

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Für die Ermittlung der Globalbudgets wird bei fünf Verwaltungseinheiten der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag gemäss § 13 Abs. 2 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013, SRSZ 144.110, FHG, separat ausgewiesen beziehungsweise vom Voranschlagskredit abgegrenzt.

LEISTUNGSUNABHÄNGIGE AUFWÄNDE UND ERTRÄGE

	2020 R	2021 V	2022 V	2023 FP	2024 FP	2025 FP
(in Fr. 1 000)						
22 Departement des Innern	42 634	47 712	62 345	64 775	65 865	68 505
222 Sozialversicherungen	42 634	47 712	62 345	64 775	65 865	68 505
Beiträge an die Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und die Pflegefinanzierung.						
25 Sicherheitsdepartement	- 847	- 730	- 790	- 790	- 740	- 740
258 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	- 847	- 730	- 790	- 790	- 740	- 740
Anteil am Wehrpflichtersatz.						
27 Finanzdepartement	- 738 244	- 675 738	- 786 342	- 783 749	- 756 055	- 782 177
273 Amt für Finanzen	116 821	102 979	81 115	91 241	130 206	143 851
274 Steuerverwaltung	- 855 065	- 778 717	- 867 457	- 874 990	- 886 261	- 926 028
Zinsen, Vermögenserträge, kantonaler und nationaler Finanzausgleich sowie Steuern.						
29 Umweltdepartement	- 2 085	- 1 572	- 1 587	- 1 597	- 1 612	- 1 612
295 Amt für Gewässer	- 2 085	- 1 572	- 1 587	- 1 597	- 1 612	- 1 612
Nettoertrag aus dem Wasserregal.						
Total	- 698 542	- 630 328	- 726 374	- 721 361	- 692 542	- 716 024

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung stellen die Investitionsausgaben (Bruttoinvestitionen) nach Verwaltungseinheiten wie folgt dar:

ÜBERSICHT VORANSCHLAGSKREDITE INVESTITIONSRECHNUNG

	2022 V
(in Fr. 1 000)	
23 Volkswirtschaftsdepartement	2 500
232 Amt für Wirtschaft	1 000
236 Amt für Landwirtschaft	1 500
25 Sicherheitsdepartement	597
256 Kantonspolizei	597
28 Baudepartement	64 625
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	30 925
285 Hochbauamt	33 700

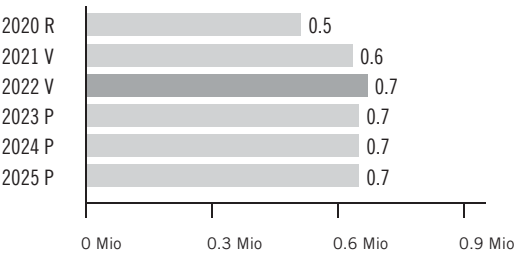
(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

6. Leistungsaufträge inklusive Voranschlagskredite



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	345	477	477	-	0.0%	477	477	477
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	130	120	155	35	29.2%	135	135	135
36 Transferaufwand	40	40	40	-	0.0%	40	40	40
3 Aufwand	514	637	672	35	5.5%	652	652	652
Globalbudget	514	637	672	35	5.5%	652	652	652
Total	514	637	672	35	5.5%	652	652	652

Voranschlagskredit

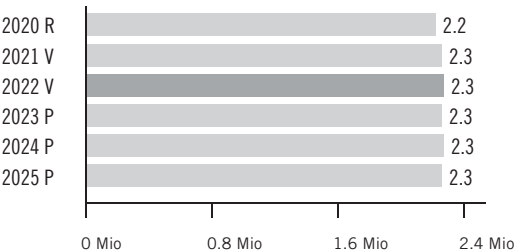
Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	40	40	40	-	0.0%	40	40	40
36 Transferaufwand im Globalbudget	40	40	40	-	0.0%	40	40	40



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	2 090	2 082	2 093	11	0.5%	2 082	2 093	2 082
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	145	195	195	-	0.0%	195	195	195
39 Interne Verrechnungen	13	14	14	-	0.0%	14	14	14
3 Aufwand	2 249	2 291	2 302	11	0.5%	2 291	2 302	2 291
43 Verschiedene Erträge	-11	-12	-12	-	0.0%	-12	-12	-12
49 Interne Verrechnungen	-13	-14	-14	-	0.0%	-14	-14	-14
4 Ertrag	-24	-26	-26	-	0.0%	-26	-26	-26
Globalbudget	2 225	2 265	2 276	11	0.5%	2 265	2 276	2 265
Total	2 225	2 265	2 276	11	0.5%	2 265	2 276	2 265

Voranschlagskredit 



Grundauftrag

- Sekretariatsführung von Kantonsrat, Regierungsrat sowie Rechts- und Justizkommission
- Wahlen und Abstimmungen
- Planung und Koordination
- Information, Kommunikation und Repräsentation
- Amtliche Publikationen (Amtsblatt, Gesetzssammlung und Staatskalender) sowie Beglaubigungen und Wappenschutz
- Beschaffung von Drucksachen und Verbrauchsmaterial
- Telefonzentrale und Postwesen



Umfeldanalyse

- Mittelfristig könnte der Druck, eVoting auch im Kanton Schwyz einzuführen, zunehmen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

2022 wird der erstmalige Vollzug des Transparenzgesetzes eine Herausforderung sein.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	9.8	9.8	9.7	9.7	9.8	10.0	10.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.0	10.8	9.7	14.2	14.6	-	-
Bearbeitete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	57	80	72	136	104	100	100
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	1 057	1 009	988	929	1 001	950	1 000
Ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	Anzahl	2 775	3 101	3 188	4 485	3 938	4 000	4 000
Abonnenten Amtsblatt	Anzahl	3 509	3 331	3 170	2 978	2 833	2 800	2 700
Versendete Medienmitteilungen	Anzahl	180	160	150	180	220	180	200

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Protokoll des Kantonsrates

Ziel

Rasches Vorliegen des Wortprotokolls. Fristen: 3 Wochen für eine eintägige Sitzung, 4 Wochen für eine zweitägige Sitzung.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil fristgerecht erstellter Protokolle	100%	100%	100%	100%	100%

Gesetzsammlung

Ziel

Aktuelle und fehlerfreie Gesetzsammlung.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anzahl gerechtfertigte Beanstandungen	0	0	0	0	0

Wahlen und Abstimmungen

Ziel

Faire, fehlerfreie und rechtskonforme Durchführung aller kantonalen Wahlen und Abstimmungen.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anzahl gutgeheissene Stimmrechtsbeschwerden	0	0	0	0	0

Drucksachen und Verbrauchsmaterial

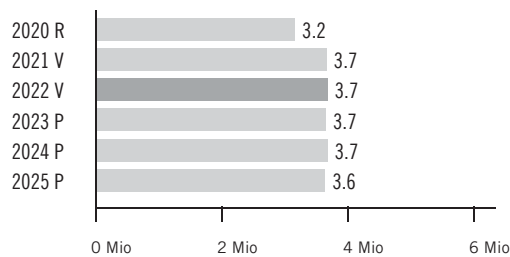
Ziel

Bedürfnisgerechte und kostengünstige Belieferung der Verwaltung mit Papeteriebedarf.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Befragung über die Querschnittsdienstleistungen bei den Amtsleitenden (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.5	-	4.2	-	4.0

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	1 442	1 507	1 471	-36	-2.4%	1 481	1 493	1 503
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 492	2 888	2 953	65	2.3%	2 848	2 853	2 803
34 Finanzaufwand	-	1	1	-	0.0%	1	1	1
36 Transferaufwand	457	480	510	30	6.3%	510	515	515
3 Aufwand	4 391	4 875	4 934	59	1.2%	4 840	4 861	4 822
42 Entgelte	-1 143	-1 080	-1 120	-40	-3.7%	-1 120	-1 115	-1 115
43 Verschiedene Erträge	-3	-	-2	-2	-100.0%	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-55	-104	-103	1	1.0%	-35	-35	-35
49 Interne Verrechnungen	-20	-18	-22	-4	-19.4%	-22	-22	-22
4 Ertrag	-1 221	-1 202	-1 247	-45	-3.7%	-1 179	-1 174	-1 174
Globalbudget	3 170	3 673	3 687	14	0.4%	3 661	3 687	3 648
Total	3 170	3 673	3 687	14	0.4%	3 661	3 687	3 648

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Der Mehraufwand ergibt sich hauptsächlich aus der Anschaffung einer neuen Wahl- und Abstimmungssoftware, mit welcher auch das Transparenzgesetz digital vollzogen wird. 2022 soll die neue Software einsatzbereit sein, wobei zur Sicherheit noch die bisherige Software behalten wird. Ab 2023 fallen die Kosten für die bisherige Software weg.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	457	480	510	30	6.3%	510	515	515
36 Transferaufwand im Globalbudget	457	480	510	30	6.3%	510	515	515
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-55	-104	-103	1	1.0%	-35	-35	-35
46 Transferertrag im Globalbudget	-55	-104	-103	1	1.0%	-35	-35	-35



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an interkantonale Konferenzen (z. B. an die Zentralschweizer Regierungskonferenz) sowie diverse Beiträge an Organisationen und Institutionen.
- 461: Anteil der Bezirke und Gemeinden an den Kosten für E-Government-Projekte (z. B. Umsetzung Transparenzgesetz).

Schwerpunkte 2022–2025

Schwerpunkte bilden im Amt für Gesundheit und Soziales eine Bedarfsplanung im Behindertenbereich, die Erstellung eines Versorgungsberichtes im Spitalbereich, eine Versorgungsplanung im Bereich Psychiatrie sowie eine Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen. Die beiden Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz setzen ihre Schwerpunkte bei der Evaluation und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards sowie bei der Einführung weiterer digitalisierter Prozesse. Im Departementssekretariat ist die Mitwirkung bei der Erarbeitung von Hilfsmitteln für die Gemeinden im Bürgerrechtswesen ein Schwerpunkt. Bei den Sozialversicherungen steht eine Revision des «Prämienverbilligungsgesetzes» für die Vereinfachung des Anmeldeverfahrens für die Prämienverbilligung im Vordergrund.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Gesundheit & Soziales - Wirksam und verantwortungsvoll

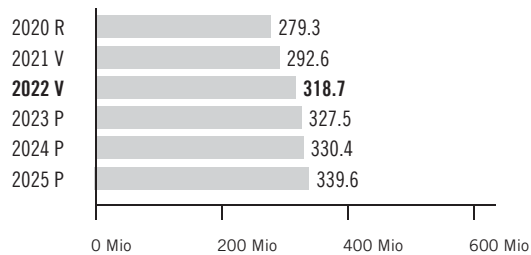
Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Spitalplanung 2024: Erstellen eines Versorgungsberichtes, welcher im Erlass einer neuen Spitalliste per 1. Januar 2024 mündet. Bedarfsplanung im Behindertenbereich: Zur Steuerung der Angebote im Behindertenbereich wird eine Bedarfsanalyse und Angebotsplanung (Bedarfsplanung) erstellt.	Amt für Gesundheit und Soziales

Geplante Gesetzesvorhaben

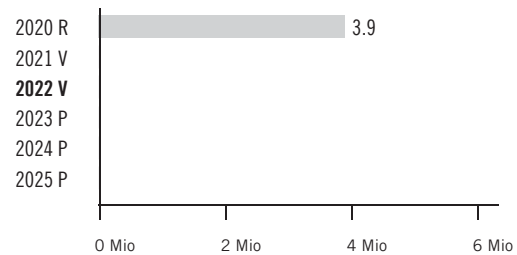
	2022				2023		2024	2025
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Totalrevision Gesetz über soziale Einrichtungen	■	■	■	■	◆	●	▲	
Teilrevision Gesetz über soziale Einrichtungen: Kostenteiler für die Restkosten bei angeordneten Massnahmen der KESB	◆	●	▲					
Teilrevision Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz: Vereinfachung des Anmeldeverfahrens für die Prämienverbilligung	◆	●	▲					

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	12 989	12 602	13 338	736	5.8%	12 680	12 766	12 850
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17 838	11 473	9 303	-2 170	-18.9%	9 668	9 543	9 490
36 Transferaufwand	216 237	224 957	237 856	12 899	5.7%	244 535	246 381	252 871
37 Durchlaufende Beiträge	183	180	180	-	0.0%	180	180	180
39 Interne Verrechnungen	64	20	35	15	75.0%	25	30	40
3 Aufwand	247 311	249 231	260 712	11 480	4.6%	267 089	268 900	275 431
42 Entgelte	-5 577	-1 864	-1 896	-32	1.7%	-1 835	-1 820	-1 808
46 Transferertrag	-4 928	-2 300	-2 299	1	0.0%	-2 354	-2 359	-2 364
47 Durchlaufende Beiträge	-183	-180	-180	-	0.0%	-180	-180	-180
4 Ertrag	-10 688	-4 344	-4 375	-31	0.7%	-4 369	-4 359	-4 352
Summe der Globalbudgets	236 623	244 888	256 336	11 449	4.7%	262 720	264 542	271 079
36 Transferaufwand	149 820	164 015	145 773	-18 242	-11.1%	149 975	152 485	156 795
37 Durchlaufende Beiträge	19 271	21 750	38 700	16 950	77.9%	39 750	40 800	41 850
3 Aufwand	169 091	185 765	184 473	-1 292	-0.7%	189 725	193 285	198 645
46 Transferertrag	-107 186	-116 304	-83 428	32 876	-28.3%	-85 200	-86 620	-88 290
47 Durchlaufende Beiträge	-19 271	-21 750	-38 700	-16 950	77.9%	-39 750	-40 800	-41 850
4 Ertrag	-126 457	-138 054	-122 128	15 926	-11.5%	-124 950	-127 420	-130 140
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	42 634	47 712	62 345	14 634	30.7%	64 775	65 865	68 505
Total	279 257	292 599	318 682	26 083	8.9%	327 495	330 407	339 584

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
54 Darlehen	3 900	-	-	-	0.0%	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	5	-	-	-	0.0%	-	-	-
5 Investitionsausgaben	3 905	-	-	-	0.0%	-	-	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	0.0%	-	-	-3 900
6 Investitionseinnahmen	-	-	-	-	0.0%	-	-	-3 900
Summe der Nettoinvestitionen	3 905	-	-	-	0.0%	-	-	-3 900

Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Departements des Innern und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Führung des Sekretariats der Kommission Gesundheit und Soziale Sicherheit.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Aufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.
- Führung des Sekretariats der Kindes- und Erwachsenenschutzkommission.
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche und Bearbeitung von Namensänderungsgesuchen.



Umfeldanalyse

- Neue und zusätzliche staatliche Aufgaben aufgrund der Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Bevölkerung und Politik stellen in der Krise hohe Ansprüche an den Staat.
- Bedürfnis der Gemeinden nach mehr Unterstützung im Bürgerrechtswesen.
- Komplexere Namensänderungsverfahren aufgrund des gesellschaftlichen Wandels.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Mitwirkung bei der Erarbeitung von Hilfsmitteln für die Gemeinden im Bürgerrechtswesen. Aus- und Weiterbildung im Namensänderungsrecht im Rahmen eines gesamtschweizerischen Seminars für Namenänderungsbehörden, welches 2021 aufgrund von Corona-Massnahmen nicht stattfinden konnte.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	4.4	3.4	3.1	2.6	2.6	2.6	2.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	11.0	16.3	18.2	17.5	22.4	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	5	8	7	11	22	-	-
Abgeschlossene Namensänderungsverfahren	Anzahl	61	60	63	60	73	60	65
Ordentlich eingebürgerte Personen	Anzahl	195	233	215	273	240	250	250

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Bürgerrecht und Namensänderungen

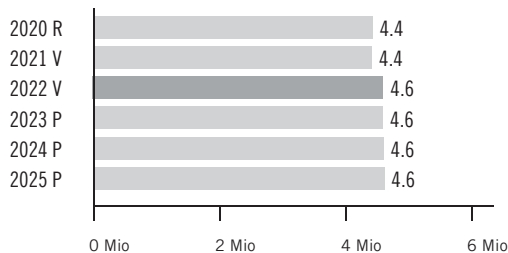
Ziel

Die Bearbeitung der Einbürgerungsfälle und der Namensänderungsgesuche erfolgt zeitnah.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Anteil der innert 2 Wochen bearbeiteten Einbürgerungsfälle (nach Vorliegen des Dossiers der Gemeinde und wenn bereits im Personenstandsregister erfasst)	90%	90%	90%	90%	90%	
Anteil der innert 4 Wochen abgeschlossenen Namensänderungsverfahren (nach Vorliegen der kompletten Unterlagen)	90%	90%	81%	90%	80%	m Komplexere Namensänderungsverfahren können nicht innerhalb der Zeitvorgabe erledigt werden. Zudem kann die Zeitvorgabe über die Festtage und in der Zeit der Sommerferien nicht immer eingehalten werden.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	407	403	409	6	1.4%	412	415	418
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19	37	36	-2	-5.1%	36	36	36
36 Transferaufwand	4 570	4 571	4 739	168	3.7%	4 740	4 742	4 742
39 Interne Verrechnungen	64	20	35	15	75.0%	25	30	40
3 Aufwand	5 060	5 031	5 218	187	3.7%	5 213	5 223	5 236
42 Entgelte	-344	-343	-341	2	0.6%	-341	-341	-341
46 Transferertrag	-283	-265	-274	-9	-3.5%	-274	-274	-274
4 Ertrag	-627	-607	-615	-7	-1.2%	-615	-615	-615
Globalbudget	4 433	4 424	4 604	180	4.1%	4 598	4 608	4 621
Total	4 433	4 424	4 604	180	4.1%	4 598	4 608	4 621

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 36: Der jährliche Konkordatsbeitrag des Kantons Schwyz an das Laboratorium der Urkantone (Kantonschemiker und Kantonstierarzt) wird um Fr. 174 000.-- erhöht, weil die Vollzugsaufgaben des Laboratoriums der Urkantone im Bereich der Kontrolle von Solarien sowie von Dusch- und Badewasser erweitert wurden und die Lizenzkosten für den Betrieb der Bundesdatenbank im Veterinärdienst gestiegen sind. Zudem wurden die Kosten der Tiergesundheitsdienste und der nationalen Fremdstoff-Untersuchungsprogramme in den Leistungsauftrag des Laboratoriums der Urkantone übernommen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	218	214	209	-6	-2.7%	209	209	209
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	4 351	4 357	4 531	174	4.0%	4 532	4 534	4 534
36 Transferaufwand im Globalbudget	4 570	4 571	4 739	168	3.7%	4 740	4 742	4 742
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-283	-265	-274	-9	-3.5%	-274	-274	-274
46 Transferertrag im Globalbudget	-283	-265	-274	-9	-3.5%	-274	-274	-274



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Gebühren an den Bund für die Nutzung des informatisierten Personenstandsregisters, Entschädigung an den Kanton Zürich für die Übernahme der Aufgaben der Aufsicht im Zivilstandswesen, Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände bzw. Beitrag an die Betreiber von Notschlachtlokalen und Entschädigungen an die Gemeinde Altendorf für den Betrieb, Unterhalt und die Verwaltung der regionalen Tierkörperbeseitigungsanstalt Altendorf.
- 363: Beitrag an die Fachkonferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ), Konkordatsbeitrag an das Laboratorium der Urkantone (Kantonschemiker und Kantonstierarzt) sowie Entschädigung an das Laboratorium der Urkantone für den Betrieb der Tierkörperbeseitigungsanstalt Schwyz.
- 461: Kostenbeteiligung der Gemeinden ohne Tierkörperbeseitigungsstellen für die direkte Benutzung der regionalen Tierkörperbeseitigungsanstalt und Gemeindebeiträge für die Kosten der Entsorgung in Tierkörperbeseitigungsanlagen.



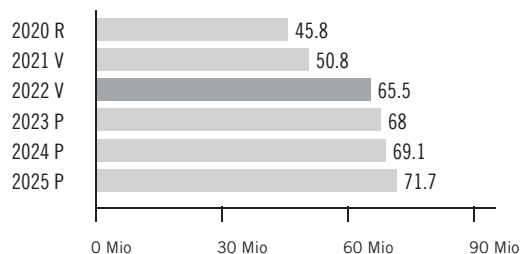
Grundauftrag

- Der Ausgleichskasse Schwyz sind verschiedene Aufgaben im Sozialversicherungsbereich übertragen worden.
- Diese Aufträge stützen sich nicht auf Verträge oder Leistungsvereinbarungen, sondern ergeben sich direkt aus den gesetzlichen Grundlagen.
- Vollzug der individuellen Prämienverbilligung.
- Vollzug der Ergänzungsleistungen.
- Vollzug der Pflegefinanzierung.



Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 915	3 792	3 890	97	2.6%	3 910	3 931	3 952
3 Aufwand	3 915	3 792	3 890	97	2.6%	3 910	3 931	3 952
46 Transferertrag	-702	-710	-700	10	1.4%	-705	-710	-715
4 Ertrag	-702	-710	-700	10	1.4%	-705	-710	-715
Globalbudget	3 213	3 082	3 190	107	3.5%	3 205	3 221	3 237
36 Transferaufwand	149 820	164 015	145 773	-18 242	-11.1%	149 975	152 485	156 795
37 Durchlaufende Beiträge	19 271	21 750	38 700	16 950	77.9%	39 750	40 800	41 850
3 Aufwand	169 091	185 765	184 473	-1 292	-0.7%	189 725	193 285	198 645
46 Transferertrag	-107 186	-116 304	-83 428	32 876	28.3%	-85 200	-86 620	-88 290
47 Durchlaufende Beiträge	-19 271	-21 750	-38 700	-16 950	-77.9%	-39 750	-40 800	-41 850
4 Ertrag	-126 457	-138 054	-122 128	15 926	11.5%	-124 950	-127 420	-130 140
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	42 634	47 712	62 345	14 634	30.7%	64 775	65 865	68 505
Total	45 847	50 794	65 535	14 741	29.0%	67 980	69 086	71 742

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

31: Die Durchführungskosten für die übertragenen Aufgaben steigen um rund 0.1 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

46: Die Ergänzungsleistungen, reduziert um den Pflegekostenanteil von rund 17 Mio. Franken (vgl. Kommentar zu 47), werden nur noch durch den Bund und den Kanton getragen. Die Gemeindebeiträge von rund 24 Mio. Franken fallen somit als Transferertrag weg.

47: Die ungedeckten Pflegekosten werden auch für Menschen in Pflegeheimen, welche Ergänzungsleistungen beziehen, nur noch über die Pflegefinanzierung bezahlt und nicht mehr über die Ergänzungsleistungen. Dadurch erfolgt eine Kostenverschiebung von den Ergänzungsleistungen zur Pflegefinanzierung von rund 17 Mio. Franken.



Gesperrte Voranschlagsposition Erfolgsrechnung

46: Der Wegfall der Gemeindebeiträge bei den Ergänzungsleistungen fusst auf dem Kantonsratsbeschluss vom 26. Mai 2021. Die Volksabstimmung darüber erfolgt am 26. September 2021.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-702	-710	-700	10	1.4%	-705	-710	-715
46 Transferertrag im Globalbudget	-702	-710	-700	10	1.4%	-705	-710	-715
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	787	780	708	-72	-9.2%	690	680	670
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	149 034	163 235	145 065	-18 170	-11.1%	149 285	151 805	156 125
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	149 820	164 015	145 773	-18 242	-11.1%	149 975	152 485	156 795
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-36 793	-41 164	-8 548	32 616	79.2%	-8 520	-8 480	-8 440
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-70 394	-75 139	-74 880	259	0.3%	-76 680	-78 140	-79 850
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-107 186	-116 304	-83 428	32 876	28.3%	-85 200	-86 620	-88 290



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

463: Bundesbeitrag für die Durchführung der Ergänzungsleistungen.



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

361: Beiträge an die eidgenössischen Familienzulagen in der Landwirtschaft.

363: Beiträge an Ergänzungsleistungen, an Prämienverbilligungen, an Familienzulagen Nichterwerbstätiger und an erlassene AHV-Beiträge.

461: Bezirks- und Gemeindebeiträge (an den Kanton) für die Prämienverbilligungen.

463: Bundesbeitrag (an den Kanton) für die Ergänzungsleistungen und die Prämienverbilligungen.



Grundauftrag

- Sicherstellung einer bedarfsgerechten und qualitativ guten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.
- Sicherstellung der raschen Erstversorgung der Bevölkerung im Not- und Katastrophenfall.
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Pflegeangebotes für Betagte und Menschen mit einer Behinderung.
- Bewilligung und Aufsicht für Gesundheitsberufe und Institutionen der Betreuung und medizinischen Behandlung sowie Umsetzung der Heilmittelkontrolle.
- Aufsicht über die Sozial- und Alimentenhilfe.
- Vollzug des Bundesgesetzes für die Opferhilfe.
- Vorbeugung von Krankheiten durch Bewilligungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben.



Umfeldanalyse

- Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen beeinflussen die individuelle Anspruchshaltung zu Leistungen der öffentlichen Hand.
- Der demografische Wandel, verbunden mit dem medizinischen Fortschritt, führt zu einer stark steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen.
- Der Kostendruck bleibt sowohl im medizinischen wie auch im sozialen Bereich hoch. Es besteht weiterhin eine dynamische Aufwandentwicklung bei der Spitalfinanzierung.
- Die Corona-Pandemie führt zu neuen Erkenntnissen. Sie beeinflusst die Versorgungsbereiche massgeblich.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Versorgungsplanung im Bereich Psychiatrie mit dem Ziel einer integrierten Versorgung.
Versorgungsbericht im Bereich Akutsomatik, Rehabilitation / neue Spitalliste per 2024.
Umsetzung der im Schwerpunktprogramm «Herausforderung Alter» definierten Massnahmen.
Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG, SRSZ 380.300) vom 28. März 2007.
Durchführung einer Bedarfsanalyse und Angebotsplanung im Behindertenbereich.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.4	20.3	20.0	20.3	23.2	21.3	31.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.4	7.6	10.5	10.2	10.7	-	-
Kosten stat. Grund- und Spezialversorgung je Einwohner	Franken	894	895	913	912	949	976	1 000
Pflegeheimplätze gemäss Pflegeheimliste	Anzahl	1 900	1 982	2 019	2 025	2 040	2 015	2 015
Berufsausübungsbewilligungen im medizinischen Bereich	Anzahl	-	-	147	126	172	160	180
Verfügungen und RRB im Bereich Opferhilfe	Anzahl	-	-	47	41	62	40	45

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Spitalplanung 2024 Beginn Januar 2021 / Ende Dezember 2023	Erstellen eines Versorgungsberichts, welcher im Erlass einer neuen Spitalliste per 1. Januar 2024 mündet. Jahresziel: Der Versorgungsbericht ist Ende 2022 erstellt.	m Enddatum korrigiert.
Totalrevision Gesetz über soziale Einrichtungen Beginn Frühjahr 2020 / Ende Dezember 2024	Das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG, SRSZ 380.300) vom 28. März 2007 inklusive sämtlicher Verordnungen wird einer Revision unterzogen. Jahresziel: Das Mitberichtsverfahren ist Ende 2022 durchgeführt.	m Enddatum angepasst, da eine Teilrevision SEG betreffend Kostenteiler für die Restkosten bei angeordneten Massnahmen der KESB vorgezogen wird.
Bedarfsplanung im Behindertenbereich Beginn Januar 2022 / Ende April 2024	Zur Steuerung der Angebote im Behindertenbereich wird eine Bedarfsanalyse und Angebotsplanung (Bedarfsplanung) erstellt. Jahresziel: Bis Ende 2022 liegt ein erster Entwurf des Planungsberichts vor.	n Nach Abschluss der Einführung des neuen Finanzierungssystems wird die Bedarfsplanung aktualisiert.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Soziale Sicherheit

Ziel

Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Versorgungs- und Pflegeangebots für Betagte und Menschen mit Behinderung.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der innerkantonalen Platzierung von Menschen mit Behinderung mit Wohnsitz im Kanton Schwyz	66%	68%	66%	70%	70%
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer zur Genehmigung der Pflgetaxen von Alters- und Pflegeheimen in Tagen	16	24	19	20	20

Gesundheitsversorgung

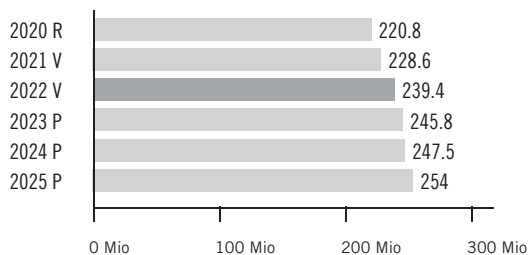
Ziel

Sicherstellung einer bedarfsgerechten und qualitativ guten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.

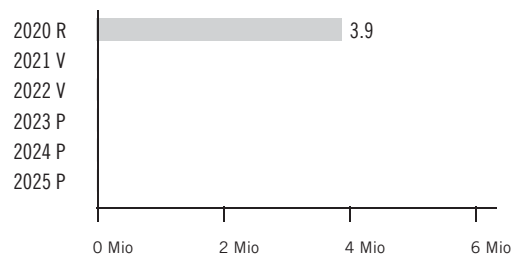
Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der Schülerinnen und Schüler im «Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen»	78%	81%	82%	80%	80%
Anteil der Fälle mit einer Reaktionszeit von weniger als 15 Minuten vor Ort durch Rettungsdienst oder Erstretter	87%	86%	85%	85%	85%
Anteil der ambulanten Fälle am Gesamttotal der ambulanten und stationären Fälle in Schwyzer Spitälern - Akutsomatik	-	80%	81%	80%	80%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	4 120	3 610	4 051	441	12.2%	3 326	3 345	3 362
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13 064	6 482	4 095	-2 386	-36.8%	4 515	4 343	4 341
36 Transferaufwand	211 650	220 341	233 087	12 746	5.8%	239 765	241 609	248 099
37 Durchlaufende Beiträge	183	180	180	-	0.0%	180	180	180
3 Aufwand	229 018	230 612	241 413	10 801	4.7%	247 787	249 476	255 982
42 Entgelte	-4 123	-504	-538	-34	-6.8%	-477	-461	-449
46 Transferertrag	-3 926	-1 280	-1 295	-15	-1.2%	-1 345	-1 345	-1 345
47 Durchlaufende Beiträge	-183	-180	-180	-	0.0%	-180	-180	-180
4 Ertrag	-8 232	-1 964	-2 013	-49	-2.5%	-2 002	-1 986	-1 974
Globalbudget	220 785	228 649	239 400	10 752	4.7%	245 785	247 490	254 008
Total	220 785	228 649	239 400	10 752	4.7%	245 785	247 490	254 008

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Im Vergleich zum Voranschlag 2021 fällt der Aufwand für die Bekämpfung der Corona-Pandemie um 2.4 Mio. Franken tiefer aus.
- 36: Das Wachstum der stationären Spitalversorgung beträgt gegenüber dem letztjährigen Voranschlag 11.3 Mio. Franken. Bei den innerkantonalen Behinderteneinrichtungen wird insbesondere aufgrund des zunehmenden Schweregrads der Betreuungsfälle mit einem Mehraufwand von 0.9 Mio. Franken gerechnet. Abhängig von den gemeldeten Projekten werden die kantonalen Investitionsbeiträge für Pflegeheime um 1.0 Mio. Franken höher als im Vorjahr veranschlagt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	209 606	213 597	225 469	11 872	5.6%	233 317	240 147	246 999
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	2 044	6 744	7 618	874	13.0%	6 448	1 462	1 100
36 Transferaufwand im Globalbudget	211 650	220 341	233 087	12 746	5.8%	239 765	241 609	248 099
460 Ertragsanteile von Dritten	-468	-460	-480	-20	-4.3%	-480	-480	-480
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-921	-415	-415	-	0.0%	-415	-415	-415
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-2 536	-405	-400	5	1.2%	-450	-450	-450
46 Transferertrag im Globalbudget	-3 926	-1 280	-1 295	-15	-1.2%	-1 345	-1 345	-1 345



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an Organisationen und Institutionen, Opferberatungsstellen, inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen, Opferhilfe, inner- und ausserkantonale Spitäler, die ambulante medizinische Versorgung sowie Akut- und Übergangspflege.
- 366: Nicht aktivierte Investitionsbeiträge an innerkantonale Behinderteneinrichtungen sowie Alters- und Pflegeheime.
- 460: Anteil am Ertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.
- 461: Bundesbeiträge an Impfungen sowie Entschädigungen von anderen Kantonen für die Heilmittelkontrolle.
- 463: Rückerstattungen von innerkantonalen Behinderteneinrichtungen.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
54 Darlehen	3 900	-	-	-	0.0%	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	5	-	-	-	0.0%	-	-	-
5 Investitionsausgaben	3 905	-	-	-	0.0%	-	-	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	0.0%	-	-	-3 900
6 Investitionseinnahmen	-	-	-	-	0.0%	-	-	-3 900
Nettoinvestitionen	3 905	-	-	-	0.0%	-	-	-3 900

Voranschlagskredit 



Grundauftrag

- Wahrnehmung der im Zivilgesetzbuch und im übrigen Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben im Kinderschutz, im Erwachsenenschutz und bei der fürsorglichen Unterbringung.
- Aufsicht über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern (Kindertagesstätten, Pflegeplätze).
- Aufsicht über die Mandatsführung der Berufs- und Privatbeistände.
- Instruktion und Unterstützung der Berufs- und Privatbeistände.
- Führen von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz.



Umfeldanalyse

- Die Interventionen der KESB werden sowohl von den betroffenen Personen, ihrem Umfeld wie auch der Gesellschaft kritisch beobachtet und beurteilt.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Evaluieren und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards.
- Rekrutierung und Einsatz von privaten Mandatsträgern, wo es sinnvoll und notwendig ist.
- Prüfen und Einführung von Digitalisierungsprozessen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	29.4	30.2	28.7	28.8	29.2	30.0	31.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.0	6.0	7.3	8.0	8.4	-	-
Erledigte Verfahren	Anzahl	1 662	1 455	1 497	1 463	1 525	1 500	1 500
Pendente Verfahren per Ende Jahr	Anzahl	321	216	337	308	381	300	300
Durch priv. Mandatsträger geführte Massnahmen per Ende Jahr	Anzahl	164	178	187	194	191	195	195
Mandate pro FTE Berufsbeistand	Mandate/FTE	-	-	86	88	83	80	70

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kindeg- und Erwachsenenschutz

Ziel

Die Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz werden zeitnah abgeschlossen.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Mindestanteil der nach Eingang innert 6 Monaten abgeschlossenen Verfahren (an den während des Jahres abgeschlossenen Verfahren)	93%	88%	88%	80%	80%
Höchstanteil der offenen Verfahren älter als 6 Monate (an den per Ende Jahr offenen Verfahren)	10%	16%	8%	20%	20%

Mandatsführung

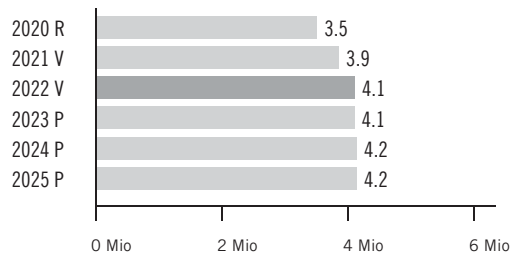
Ziel

Zeitgerechte Vorlage der Rechnungen und Erstattung der Berichte an die KESB sowie Aufnahme des Inventars.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach Ablauf der Berichtsperiode eingereichten Berichte und Rechnungen (an den während des Jahres eingereichten Berichten und Rechnungen)	83%	86%	86%	85%	85%
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach rechtskräftiger Anordnung durch die KESB eingereichten Inventare (an den während des Jahres eingereichten Inventaren)	97%	98%	87%	85%	85%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	3 646	3 766	3 941	175	4.6%	3 970	3 998	4 027
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	308	502	579	77	15.3%	545	556	526
36 Transferaufwand	7	25	10	-15	-60.0%	10	10	10
3 Aufwand	3 961	4 293	4 530	237	5.5%	4 525	4 564	4 563
42 Entgelte	-432	-400	-400	-	0.0%	-400	-400	-400
46 Transferertrag	-7	-25	-10	15	60.0%	-10	-10	-10
4 Ertrag	-440	-425	-410	15	3.5%	-410	-410	-410
Globalbudget	3 522	3 868	4 120	252	6.5%	4 115	4 154	4 153
Total	3 522	3 868	4 120	252	6.5%	4 115	4 154	4 153

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Zur Entlastung der Berufsbeistände werden die Personalstellen erhöht.
- 31: Im Zuge der fortlaufenden Digitalisierung erhöht sich der IT-Aufwand durch die Anschaffung von Soft- und Hardware.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	7	25	10	-15	-60.0%	10	10	10
36 Transferaufwand im Globalbudget	7	25	10	-15	-60.0%	10	10	10
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-7	-25	-10	15	60.0%	-10	-10	-10
46 Transferertrag im Globalbudget	-7	-25	-10	15	60.0%	-10	-10	-10



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an private Haushalte (Spenden).
- 463: Beiträge von privaten Organisationen (Spenden).

Grundauftrag

- Wahrnehmung der im Zivilgesetzbuch und im übrigen Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben im Kinderschutz, im Erwachsenenschutz und bei der fürsorglichen Unterbringung.
- Aufsicht über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern (Kindertagesstätten, Pflegeplätze).
- Aufsicht über die Mandatsführung der Berufs- und Privatbeistände.
- Instruktion und Unterstützung der Berufs- und Privatbeistände.
- Führen von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz.



Umfeldanalyse

- Die Interventionen der KESB werden sowohl von den betroffenen Personen, ihrem Umfeld wie auch der Gesellschaft kritisch beobachtet und beurteilt.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Evaluieren und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards.

Rekrutierung und Einsatz von privaten Mandatsträgern, wo es sinnvoll und notwendig ist.

Prüfen und Einführung von Digitalisierungsprozessen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	38.8	36.6	34.9	35.6	36.7	36.6	37.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.0	9.0	7.4	7.0	11.7	-	-
Erledigte Verfahren	Anzahl	1 952	2 047	1 677	2 047	1 899	1 900	1 900
Pendente Verfahren per Ende Jahr	Anzahl	519	346	595	435	597	440	550
Durch priv. Mandatsträger geführte Massnahmen per Ende Jahr	Anzahl	219	235	233	244	239	250	250
Mandate pro FTE Berufsbeistand	Mandate/FTE	-	-	68	74	77	80	70

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Ziel

Die Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz werden zeitnah abgeschlossen.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Mindestanteil der nach Eingang innert 6 Monaten abgeschlossenen Verfahren (an den während des Jahres abgeschlossenen Verfahren)	92%	90%	90%	80%	80%
Höchstanteil der offenen Verfahren älter als 6 Monate (an den per Ende Jahr offenen Verfahren)	7%	12%	13%	20%	20%

Mandatsführung

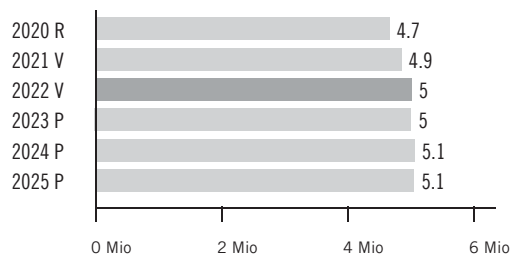
Ziel

Zeitgerechte Vorlage der Rechnungen und Erstattung der Berichte an die KESB sowie Aufnahme des Inventars.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach Ablauf der Berichtsperiode eingereichten Berichte und Rechnungen (an den während des Jahres eingereichten Berichten und Rechnungen)	99%	95%	97%	85%	85%
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach rechtskräftiger Anordnung durch die KESB eingereichten Inventare (an den während des Jahres eingereichten Inventaren)	97%	91%	92%	85%	85%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	4 816	4 823	4 937	114	2.4%	4 972	5 008	5 044
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	531	659	704	44	6.7%	663	678	635
36 Transferaufwand	10	20	20	-	0.0%	20	20	20
3 Aufwand	5 357	5 502	5 660	159	2.9%	5 655	5 706	5 699
42 Entgelte	-677	-618	-618	-	0.0%	-618	-618	-618
46 Transferertrag	-10	-20	-20	-	0.0%	-20	-20	-20
4 Ertrag	-687	-638	-638	-	0.0%	-638	-638	-638
Globalbudget	4 670	4 864	5 022	159	3.3%	5 017	5 068	5 061
Total	4 670	4 864	5 022	159	3.3%	5 017	5 068	5 061

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Zur Entlastung der Berufsbeistände werden die Personalstellen erhöht.
- 31: Im Zuge der fortlaufenden Digitalisierung erhöht sich der IT-Aufwand durch die Anschaffung von Soft- und Hardware.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	10	20	20	-	0.0%	20	20	20
36 Transferaufwand im Globalbudget	10	20	20	-	0.0%	20	20	20
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-10	-20	-20	-	0.0%	-20	-20	-20
46 Transferertrag im Globalbudget	-10	-20	-20	-	0.0%	-20	-20	-20



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an private Haushalte (Spenden).
- 463: Beiträge von privaten Organisationen (Spenden).

Schwerpunkte 2022–2025

Nach dem coronabedingten wirtschaftlichen Abschwung ist für 2022 wieder mit einem markanten Konjunkturaufschwung zu rechnen. Erwartet wird eine deutliche Erholung, welche sowohl von der globalen Wirtschaftsentwicklung wie auch von der Binnennachfrage getragen wird. Mittels gezielten Massnahmen der Wirtschaftsförderung sollen die Firmenansiedlungen wieder auf das Vor-Corona-Niveau angehoben werden. Der Wirtschaftsstandort Kanton Schwyz soll die momentane Aufschwungphase für die Schaffung neuer Arbeitsplätze nutzen.

Im Raumplanungsbereich steht 2022 die 3. Revisionsetappe des Planungs- und Baugesetzes an. Ziel dieses Revisionspakets ist eine Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens.

Im Asylwesen wird mit stabilen Asylzahlen gerechnet. Indes fallen 2022 viele vorläufig Aufgenommene aus der Bundesfinanzierung. Sie gehen in die finanzielle Zuständigkeit der Gemeinden über.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Gesellschaft & Lebensqualität - Eigenverantwortlich und attraktiv

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Integration der ausländischen Bevölkerung.	Amt für Migration

Wirtschaft & Arbeit - Leistungsfähig und lohnend

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Erfolgreiche Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Förderung des Wissens- und Technologietransfers und nationale und internationale Netzwerkpflege. Ausrichtung auf ein nachhaltiges, qualitatives und wertschöpfungsintensives Wirtschaftswachstum. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Regionen im ländlichen Raum gemäss der Neuen Regionalpolitik (NRP) sowie vollständige und korrekte NRP-Darlehensverwaltung.	Amt für Wirtschaft
Soziale Absicherung bei Erwerbslosigkeit sowie schnelle und dauerhafte Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt. Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials.	Amt für Arbeit
Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP): Mit klar definierten ESP wird ein ausreichendes Angebot an Wohnbauflächen und Grundstücken für die Wirtschaft geschaffen.	Amt für Raumentwicklung

Raum & Umwelt - Nachhaltig und intakt

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Revision Planungs- und Baugesetz mit dem Ziel, das Baubewilligungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Der kantonale Richtplan ist aktuell und vollständig. Regelmässiges Controlling in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Landschaft und weiteren Raumnutzungen, inklusive Folgerungen für die Weiterentwicklung. Die kommunalen Planungen (Richt-, Nutzungs- und Erschliessungspläne der Gemeinden) sind im Sinne des «Gegenstromprinzips» mit dem kantonalen Richtplan abgestimmt.	Amt für Raumentwicklung

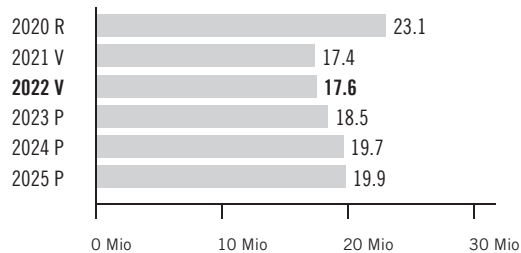
Geplante Gesetzesvorhaben

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

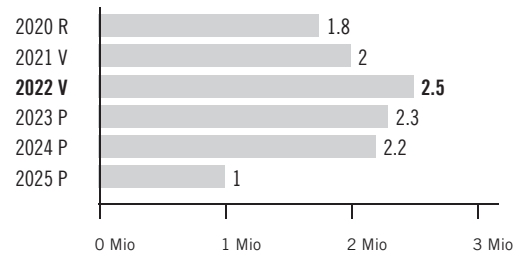
	2022				2023		2024	2025
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Planungs- und Baugesetz (2. Etappe)		▲						
Planungs- und Baugesetz (3. Etappe)		◆		●	▲			

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	18 711	18 830	19 296	466	2.5%	19 061	19 156	19 294
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9 847	10 823	9 970	-854	-7.9%	9 655	9 369	9 534
34 Finanzaufwand	2	2	2	-	0.0%	2	2	2
36 Transferaufwand	35 162	27 275	25 825	-1 450	-5.3%	25 730	26 216	25 925
37 Durchlaufende Beiträge	79 962	80 900	80 800	-100	-0.1%	80 800	80 800	80 800
39 Interne Verrechnungen	577	492	493	1	0.2%	413	413	413
3 Aufwand	144 262	138 322	136 385	-1 937	-1.4%	135 660	135 955	135 968
42 Entgelte	-7 288	-7 080	-7 319	-239	3.4%	-7 899	-7 799	-7 799
43 Verschiedene Erträge	-115	-47	-67	-20	42.3%	-62	-62	-62
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-325	-325	-325	-	0.0%	-325	-325	-325
46 Transferertrag	-33 137	-32 234	-29 951	2 283	-7.1%	-27 716	-26 906	-26 747
47 Durchlaufende Beiträge	-79 962	-80 900	-80 800	100	-0.1%	-80 800	-80 800	-80 800
49 Interne Verrechnungen	-347	-305	-370	-65	21.3%	-370	-370	-370
4 Ertrag	-121 175	-120 892	-118 833	2 059	-1.7%	-117 172	-116 262	-116 103
Summe der Globalbudgets	23 087	17 430	17 552	122	0.7%	18 488	19 693	19 865
Total	23 087	17 430	17 552	122	0.7%	18 488	19 693	19 865

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
54 Darlehen	1 750	2 000	2 500	500	25.0%	2 300	2 200	1 000
5 Investitionsausgaben	1 750	2 000	2 500	500	25.0%	2 300	2 200	1 000
64 Rückzahlung von Darlehen	-473	-782	-782	-	0.0%	-782	-782	-782
6 Investitionseinnahmen	-473	-782	-782	-	0.0%	-782	-782	-782
Summe der Nettoinvestitionen	1 277	1 218	1 718	500	41.0%	1 518	1 418	218



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Volkswirtschaftsdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie ihm übertragene Aufgaben.
- Juristischer Support des Departementvorstehers und der Ämter; Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren.
- Wohnbauförderung, Miete und Pacht. Auskunft- und Dokumentationsstelle preisgünstiger Wohnungsbau.
- Grundstückserwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller).
- Kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung; Sekretariat der kantonsrätlichen Kommission für Raumplanung, Umwelt, Energie und Verkehr (RUEKO).
- Aufsicht und Beratung Einwohnermehrwesen.



Umfeldanalyse

- Der Kanton Schwyz ist geprägt durch ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum und eine hohe Bautätigkeit.
- Der Kanton Schwyz gehört zu den attraktivsten Wohnorten und Wirtschaftsstandorten der Schweiz.
- Diese Attraktivität ist für eine nachhaltige weitere Entwicklung zu nutzen, damit das Wachstum zum Wohlstand und zur Lebensqualität beiträgt.
- Aufgrund anhaltend hohem Preisdruck im Wohnungsmarkt zeichnet sich ab, dass insbesondere beim unteren Mittelstand das Bedürfnis nach preisgünstigem Wohnraum steigen wird.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung, Steuerung, Organisation und Koordination seiner Tätigkeiten. Es sichert die Qualität in der Entscheidvorbereitung durch formelle und materielle Prüfung der Departementsgeschäfte.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.3	3.3	3.2	3.0	3.2	3.4	3.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.1	0.7	3.4	2.8	0.7	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	11	14	19	19	9	-	-
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	106	95	105	122	103	100	100
Verfügungen Lex Koller	Anzahl	44	35	31	40	62	30	30
Empfänger kantonaler Zusatzverbilligungen	Anzahl	145	144	122	91	61	30	13

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Wohnbauförderung

Ziel

Korrekte Auszahlung der Zusatzverbilligungen.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der korrekten Auszahlungen bis 30. Juni und 31. Dezember	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil überprüfter Anspruchsberechtigungen auf die Zusatzverbilligung für Mieterinnen und Mieter alle zwei Jahre	-	100%	-	100%	-

Grundstückserwerb durch Personen im Ausland

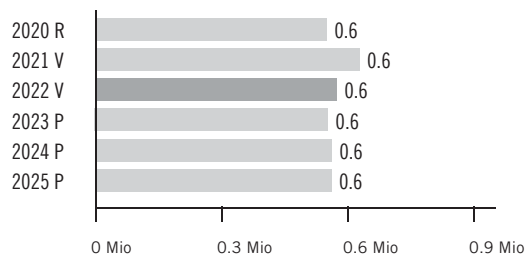
Ziel

Zeitnahe und korrekte Fallbearbeitung.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anzahl gutgeheissener Beschwerdefälle	-	0	0	< 2	< 2
Anteil der innert zwei Wochen nach Vorliegen aller Unterlagen bearbeiteten Gesuche (Feststellung Nichtbewilligungspflicht und Bewilligung zum Erwerb einer Ferienwohnung)	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil der innert 48 Stunden beantworteten Anfragen	98%	98%	98%	95%	95%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	513	578	545	-34	-5.8%	549	553	557
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19	28	32	4	14.5%	26	32	26
36 Transferaufwand	57	40	20	-20	-49.8%	0	0	0
3 Aufwand	589	646	596	-50	-7.7%	575	584	583
42 Entgelte	-37	-16	-20	-4	-25.0%	-20	-20	-20
4 Ertrag	-37	-16	-20	-4	-25.0%	-20	-20	-20
Globalbudget	552	630	576	-54	-8.5%	555	564	563
Total	552	630	576	-54	-8.5%	555	564	563

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

30: Fluktuationsgewinn.



Gesperrte Voranschlagsposition Erfolgsrechnung

36: Der geringere Aufwand resultiert aus der Aufhebung des Kantonalen Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz per 1. April 2018. Seit diesem Zeitpunkt werden keine neuen Gesuche für Zusatzverbilligungen mehr gutgeheissen und bestehende Ansprüche laufen sukzessive aus.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	57	40	20	-20	-49.8%	0	0	0
36 Transferaufwand im Globalbudget	57	40	20	-20	-49.8%	0	0	0



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

363: Zusatzverbilligung im Bereich der Wohnbau- und Eigentumsförderung.



Grundauftrag

- Wirtschaftsförderung: Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Kontaktpflege zu bestehenden Unternehmen, Wissens- und Technologietransfer, aktive Netzwerkpflge.
- Innovationsförderung, Start-up Förderung.
- Beratung und Information von Behörden und Privaten in den aufgeführten Bereichen sowie Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Verbänden und anderen Kantonen.
- Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP).
- Weiterentwicklung der kantonalen Tourismusstrategie und Setzen von Impulsen für den Tourismus.
- Aufbereitung von Wirtschaftsdaten.
- Führen eines effizienten Handelsregisters.



Umfeldanalyse

- Die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen stellen die Schwyzer Wirtschaft vor grosse Herausforderungen.
- Die Ausrichtung auf ein nachhaltiges, qualitatives und wertschöpfungsintensives Wirtschaftswachstum gewinnt an Bedeutung.
- Pflege der ansässigen Unternehmen u. a. durch Vernetzung mit Hochschulen (Wissens- und Technologietransfer) und Innovationsförderung wird zunehmend wichtiger.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Mittels gezielter Massnahmen sollen die Firmenansiedlungen wieder auf das Vor-Corona-Niveau gebracht werden. Gleichzeitig soll der Tourismus im Kanton Schwyz weiter gestärkt werden, damit auch künftig die in- als auch ausländischen Gäste und Reisende das einmalige touristische Angebot nutzen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	11.7	11.7	11.6	11.4	11.9	11.8	12.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	12.5	11.4	11.0	9.5	11.2	-	-
Volkseinkommen pro Kopf	Fr.	89 690	87 279	93 472	93 455	-	-	-
BIP pro Kopf	Fr.	60 033	60 624	61 334	61 414	-	-	-
Arbeitsplätze im Kanton SZ	Anzahl	81 109	82 994	84 430	-	-	-	-
Geschaffene Arbeitsplätze der angesiedelten Firmen, Berichtsjahr	Anzahl	257	198	118	150	90	120	120
Beabsichtigte Arbeitsplätze der angesiedelten Firmen innert 5 J.	Anzahl	308	339	327	238	150	170	170
Logiernächte	Anzahl	547 762	534 499	564 533	566 849	-	-	-
Tagestouristen (Betriebe)	Anzahl	13 535 618	13 856 607	14 158 686	14 153 372	-	-	-
Pendlersaldo	Anzahl	-16 000	-14 000	-12 000	-	-	-	-

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Wirtschaftsförderung

Ziel

Erfolgreiche Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Förderung des Wissens- und Technologietransfers (WTT) sowie nationale und internationale Netzwerkpflege.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen	22	24	18	17	20
Anzahl Unternehmensbesuche	128	112	82	120	120
Anzahl gehaltene Referate und Präsentationen	22	21	12	20	20
Anzahl Veranstaltungen (Wirtschaftsforum, Tischmesse, Anlässe im Technologiezentrum Schwyz), Anzahl Kontakte zu Institutionen des WTT	27	25	12	25	25

Regionalpolitik / Tourismus

Ziel

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Regionen im ländlichen Raum gemäss der Neuen Regionalpolitik (NRP) sowie vollständige und korrekte NRP-Darlehensverwaltung.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollständige und korrekte NRP-Darlehensverwaltung	-	Ja	Ja	Ja	Ja
Anzahl begleitete Projekte, welche die Voraussetzungen der NRP erfüllen und deren Wirkung gemäss NRP-Kriterien messbar ist	11	13	19	10	10

Wirtschaftsdaten

Ziel

Bereitstellung und Aufbereitung von Wirtschaftsdaten sowie erfolgreiche Volkszählung.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der termingerechten und vollständigen Datenlieferungen für die Volkszählung	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil der erfolgreichen Datenlieferungen an Datenanfrager	75%	80%	75%	75%	75%

Handelsregister

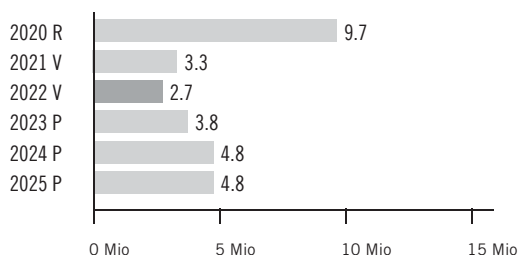
Ziel

Zeitnahe und fehlerfreie Führung des Handelsregisters.

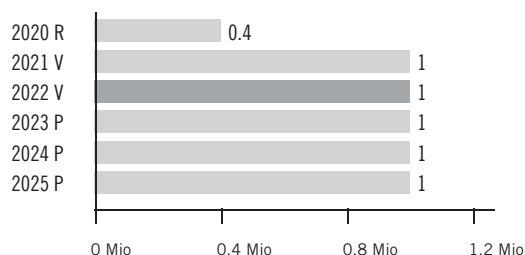
Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Posteingang bearbeiteten Fälle	100%	100%	95%	100%	100%
Anteil unbeanstandeter Eintragungen im Handelsregister	99%	99%	99%	99%	99%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	1 667	1 656	1 795	139	8.4%	1 808	1 822	1 835
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	654	698	708	11	1.5%	708	708	708
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	0.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	10 386	3 273	2 723	-550	-16.8%	3 723	4 723	4 723
3 Aufwand	12 707	5 626	5 226	-400	-7.1%	6 239	7 253	7 266
42 Entgelte	-2 171	-1 380	-1 580	-200	-14.5%	-1 580	-1 580	-1 580
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-325	-325	-325	-	0.0%	-325	-325	-325
46 Transferertrag	-546	-583	-575	8	1.3%	-583	-575	-583
4 Ertrag	-3 043	-2 288	-2 480	-193	-8.4%	-2 488	-2 480	-2 488
Globalbudget	9 664	3 338	2 746	-593	-17.8%	3 752	4 773	4 778
Total	9 664	3 338	2 746	-593	-17.8%	3 752	4 773	4 778

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Zunahme des Personalaufwands infolge einer zusätzlich bewilligten Stelle (0.8 FTE) im Handelsregister, um die stetig ansteigende Menge an Eintragungen bewältigen zu können.
- 36: Der Rückgang erklärt sich mit dem Abschluss des Impulsprogramms per Ende 2021.
- 42: Höhere Gebühreneinnahmen im Handelsregister aufgrund des Anstiegs der Eintragungen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
360 Ertragsanteile an Dritte	264	108	108	-	0.0%	108	108	108
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	10 122	3 165	2 615	-550	-17.4%	3 615	4 615	4 615
36 Transferaufwand im Globalbudget	10 386	3 273	2 723	-550	-16.8%	3 723	4 723	4 723
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-546	-583	-575	8	1.3%	-583	-575	-583
46 Transferertrag im Globalbudget	-546	-583	-575	8	1.3%	-583	-575	-583



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 360: Anteil Bund an Handelsregistergebühren.
- 363: Massnahmen der NRP sowie der Wirtschaftsförderung und des Impulsprogrammes.
- 463: Bundesbeiträge an Projekte der NRP.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
54 Darlehen	400	1 000	1 000	-	0.0%	1 000	1 000	1 000
5 Investitionsausgaben	400	1 000	1 000	-	0.0%	1 000	1 000	1 000
64 Rückzahlung von Darlehen	-473	-782	-782	-	0.0%	-782	-782	-782
6 Investitionseinnahmen	-473	-782	-782	-	0.0%	-782	-782	-782
Nettoinvestitionen	-73	218	218	-	0.0%	218	218	218

Voranschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

- 54: Der Bund gewährt NRP-Darlehen via Kanton. Diese werden jährlich beim Bund abgerufen.
- 64: Rückzahlung der NRP-Darlehen gemäss Vereinbarung mit den Darlehensnehmern.



Grundauftrag

- Grundlagen zur interkantonalen, kantonalen und regionalen Raumplanung erstellen.
- Kantonale Planungen (Richt- und Nutzungsplanungen).
- Prüfung (Vorprüfung und Genehmigung) der Ortsplanungen (kommunale Richt-, Nutzungs-, Erschliessungs- und Gestaltungspläne).
- Baubewilligungen und Konzessionen für die Nutzung des Untergrundes (Gesteinsabbau, Entzug von Wärme, Wasser usw.).
- Betrieb der Baugesuchszentrale (BGZ).
- Beratung von Behörden, Unternehmen und Privatpersonen in allen Planungs- und Baufragen.



Umfeldanalyse

- Der Paradigmenwechsel zur Siedlungsentwicklung nach innen erfordert erhöhte planerische Anstrengungen auf kantonaler und kommunaler Stufe.
- Der Doppelinitiative Biodiversität und Landschaft soll einen Gegenvorschlag in Form neuer Regelungen im Raumplanungsgesetz (RPG) und Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) gegenübergestellt werden.
- Der Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) ist seit 2021 in Kraft. Für den Kanton sind damit verschiedene Vollzugsmassnahmen im Bereich Kulturlandschutz verbunden, insbesondere die Kompensationspflicht von FFF.
- Die Kunden der BGZ erwarten effiziente Baubewilligungsverfahren. Die elektronische Baugesuchsabwicklung bietet Chancen und ist im Betrieb laufend zu optimieren.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Für die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) 2. Etappe (Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe, Neuorganisation Nutzungsplanungsverfahren) steht die Inkraftsetzung im Vordergrund und für die 3. Etappe zur Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens die Vernehmlassung. Für die Abwicklung der Mehrwertabgabe gemäss PBG sind die Grundlagen für den Vollzug auf kantonaler und kommunaler Stufe geschaffen. Die Richtplananpassung 2022 steht im Zeichen der Umsetzung des Landschaftskonzepts, des Handlungsbedarfs Fliessgewässer und der erneuerbaren Energien. Für alle Entwicklungsschwerpunkte ESP-A und ESP-B gemäss kantonalem Richtplan sind Umsetzungsprojekte mit den Gemeinden und Grundeigentümern initiiert.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	17.0	17.1	17.4	18.2	18.3	18.4	18.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.0	10.8	10.7	10.8	11.6	-	-
Bearbeitete Baugesuche	Anzahl	1 735	1 681	1 677	1 672	1 985	1 700	1 900
Ortsplanungen (Vorprüfung / RRB)	Anzahl	33	26	33	43	31	35	35
Gestaltungspläne (Vorprüfung / RRB)	Anzahl	36	28	31	37	24	35	35

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
PBG-Revision 3. Etappe (Baubewilligungsverfahren) Beginn Januar 2020 / Ende 2022	Im Oktober 2019 hat der Kantonsrat verschiedene Vorstösse zur Verfahrensbeschleunigung im Baubewilligungsverfahren und zur Abschaffung der Baueinsprache als erheblich erklärt. Damit ist dem Kantonsrat innerhalb von zwei Jahren Bericht und Vorlage zu unterbreiten. Jahresziel: Dem Kantonsrat wird die PBG-Vorlage 3. Etappe unterbreitet.	m Die PBG-Vorlage 3. Etappe wird erst im 3. Quartal 2022 dem Kantonsrat unterbreitet.
Richtplananpassung 2022 Beginn Juni 2021 / Ende 2022	Die Richtplananpassung 2022 behandelt insbesondere die Themen Landschaftskonzeption, Handlungsbedarf Fließgewässer und erneuerbare Energien. Jahresziel: Die Richtplananpassung 2022 ist dem Bund zur Genehmigung eingereicht.	n Der Richtplan wird nach der Richtplanüberarbeitung 2016 und der Richtplananpassung 2018 im 2022 erneut angepasst.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kantonale Planung

Ziel

Der kantonale Richtplan ist aktuell und vollständig.

Indikatoren

	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Der kantonale Richtplan wird regelmässig überprüft und den Bedürfnissen angepasst	ja	ja	ja	ja	ja

Ortsplanungen

Ziel

Die kommunalen Planungen (Richt-, Nutzungs- und Erschliessungspläne der Gemeinden) sind im Sinne des «Gegenstromprinzips» mit dem kantonalen Richtplan abgestimmt.

Indikatoren

	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der innert zwei Monaten behandelten Gesuche für Vorprüfungen und Genehmigungen von Nutzungsplanungsgeschäften und Gestaltungsplänen	75%	91%	88%	80%	80%

Baugesuchszentrale

Ziel

Das Baubewilligungsverfahren erfolgt koordiniert (kantonaler Gesamtentscheid) und bürgernah.

Indikatoren

	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der innert zwei Monaten behandelten Gesuche	85%	85%	86%	85%	85%

Rechtsberatung bei Bau- und Planungsfragen

Ziel

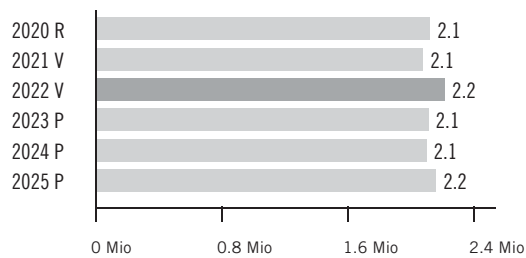
Der Rechtsdienst des Amts für Raumentwicklung fungiert als kompetente Auskunftsstelle in Bau- und Planungsfragen, insbesondere für Gemeinden und Fachstellen.

Indikatoren

	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Rechtsanfragen werden innert Wochenfrist beantwortet	95%	96%	95%	90%	90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	2 666	2 723	2 760	37	1.4%	2 778	2 798	2 818
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	524	640	665	24	3.8%	571	538	578
36 Transferaufwand	107	114	125	11	9.7%	127	127	128
3 Aufwand	3 297	3 477	3 550	73	2.1%	3 476	3 463	3 524
42 Entgelte	-1 171	-1 395	-1 330	65	4.7%	-1 360	-1 360	-1 360
4 Ertrag	-1 171	-1 395	-1 330	65	4.7%	-1 360	-1 360	-1 360
Globalbudget	2 126	2 082	2 220	138	6.6%	2 116	2 103	2 164
Total	2 126	2 082	2 220	138	6.6%	2 116	2 103	2 164

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

42: Die Gebühreneinnahmen werden etwas tiefer veranschlagt, da die Bearbeitungszeit mit eBau kürzer wird.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
360 Ertragsanteile an Dritte	-	-	-	-	0.0%	2	2	2
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	107	114	125	11	9.7%	125	125	126
36 Transferaufwand im Globalbudget	107	114	125	11	9.7%	127	127	128



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

363: Kantonale Beiträge an die Agglomerationsprogramme. Die Agglomerationsprogramme werden in einem 4-Jahresrythmus erarbeitet und vom Bund geprüft. Entsprechend sind die finanziellen Beiträge in der Phase Erarbeitung höher als in der Phase Prüfung durch den Bund.



Grundauftrag

- Ausländerwesen: Erteilen, Verweigern / Widerrufen von ausländerrechtlichen Bewilligungen sowie Erfassung der biometrischen Daten für Drittstaatsangehörige.
 - Prüfen / Einleiten von administrativen Massnahmen gegenüber ausländischen Personen bei Zuwiderhandlungen gegen migrationsrechtliche Vorschriften.
 - Zwangsmassnahmen: Ausschaffungen, Entfernungs- und Fernhaltungsmassnahmen sowie Haftanordnung gegenüber ausländischen Personen.
 - Asylwesen: Regelung des Aufenthalts, Vollzug der Wegweisung nach rechtskräftigem Entscheid des Bundes, Verteilung Asylsuchende auf Gemeinden sowie Abrechnung Bundesbeiträge.
 - Nothilfe: Wahrung des Rechts auf Existenzsicherung für Asylsuchende mit Wegweisungsentscheid.
 - Passbüro: Ausstellen von Schweizer Ausweisschriften (Pass, Identitätskarte, Provisorischer Pass).
 - Abteilung Integration: Umsetzung des mit dem Bund vereinbarten kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) und der Integrationsagenda Schweiz (IAS).
- m** Grundauftrag präzisiert



Umfeldanalyse

- Im 2022 ist mit einem Status Quo der Asylgesuche zu rechnen. Die Entwicklung in den Konfliktregionen und entlang der Migrationsrouten bleibt schwierig einzuschätzen, ergänzt durch die Pandemieauswirkung.
- Die hohe Anerkennungs- und Schutzquote bei Flüchtlingen (FL) und vorläufig Aufgenommenen (VA) führt zu Herausforderungen im Bereich der Integration.
- 2022 fallen viele VA (Flüchtlingswelle 2014–2016) aus der Bundesfinanzierung und gehen in die finanzielle Zuständigkeit der Gemeinden über.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Passbüro steht der Rollout der neuen Biometrie-Erfassungsgeräte an. Im Ausländerbereich liegt der Fokus auf der Weiterführung der Digitalisierungsprozesse zwischen den verschiedenen Partnerdiensten sowie der Dokumentenverwaltung. Im Asylwesen wird die Ausschreibung der Leistungsvereinbarung «Betrieb Durchgangszentren» vorbereitet. Im Bereich des Vollzugs gilt es nach der Pandemie, die Rückkehr und/oder Landesverweisungen wieder in ordentliche Bahnen zu lenken. In der Abteilung «Integration» ist der aktuelle Kurs weiterzuführen. Ein Schwerpunkt bilden Massnahmen für Personen, welche Schwierigkeiten bekunden, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	30.2	30.6	31.5	32.0	32.0	32.0	32.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	12.1	7.5	10.2	8.9	8.5	-	-
Ständige ausländische Bevölkerung	Anzahl	30 872	31 650	33 046	34 281	35 264	35 600	37 000
Bestand Asylsuchende und Flüchtlinge Kanton Schwyz	Anzahl	1 533	1 738	1 379	1 531	1 470	1 365	1250
Zuweisung von Asylsuchenden in den Kanton Schwyz	Anzahl	433	280	241	152	148	150	150
Entscheide SEM Asyl und vorläufige Aufnahmen	Anzahl	209	300	340	253	227	150	150

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Erneuerung Systemplattform ESYSP Biometrieerfassung Beginn Oktober 2022 / Ende November 2022	Der Bund führt eine neue Generation von Erfassungsgeräten für die Biometrie-Erfassung ein. Jahresziel: Als Pilotkanton die Dienstleistung an den Kunden durch redundante Prozesse stets aufrechterhalten.	m Umsetzung / Rollout verschiebt sich um ein Jahr.
Umsetzung IAS in den kantonalen DGZ Beginn Juni 2021 / Ende Juni 2022	Der Aufenthalt von 6 bis 12 Monaten erfordert neue Ausrichtung und Anpassung bei der Beschulung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den kantonalen Durchgangszentren (DGZ). Umsetzung Auftrag aus Art. 19 BV und den Auflagen der Integrationsagenda Schweiz (IAS). Jahresziel: Überarbeitung des Schul- und Ausbildungskonzeptes in den DGZ. Nutzen von Synergien (externe Angebote, Angebote Integration).	n Gesetzliche Vorgaben sowie Auflagen der IAS machen Anpassungen bei der Ausbildung in den DGZ notwendig.
Geplant Aufbau Integrationsprojekt (Sozialfirma) Beginn Januar 2022 / Ende Dezember 2023	Der Wegfall von Personen FL/VA aus der Bundesfinanzierung sorgt für hohe Sozialhilfekosten bei den Gemeinden. Die berufliche und soziale Integration soll durch ein Arbeitsintegrationsprojekt gefördert werden, indem Langzeitarbeitslose unterstützt werden, im 1. Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Nur Anstossfinanzierung für Sozialfirma. Laufende Kosten durch Wertschöpfung und Zuweiser (Gemeinden, IV). Jahresziel: Leistungsauftrag mit Betreiberorganisation und Anschubfinanzierung für Infrastruktur und Betriebsmittel. 2022 Schaffen von 60 Arbeitsplätzen, 100 Arbeitsplätze bis Ende 2023.	n Start ist abhängig von Entscheid Departementsleitungen DI und VD im 2021.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausländerwesen

Ziel

Termingerechte und gesetzeskonforme Umsetzung des Ausländerrechts.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der bearbeiteten Bewilligungsgesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen ab Posteingang	86%	85.8%	89.1%	80%	85%
Anteil der Administrativmassnahmen mit Verfahrensbeginn innerhalb von einem Monat nach Anzeige eines Handlungsbedarfs (Straffälligkeit, Bezug Sozialhilfe usw.)	90%	93%	96%	90%	90%
Anteil der von einer Rechtsmittelinstanz gestützten rechtskräftigen Verfügungen	-	100%	90%	90%	90%

Asylwesen

Ziel

Termingerechte und gesetzeskonforme Umsetzung des Asylrechts.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil eingeleiteter Zwangsmassnahmen innerhalb einer Stunde nach Anzeige der Notwendigkeit aufgrund einer Verletzung des Asylrechts	94%	89%	75%	85%	90%
Anteil der fristgerechten Abrechnungen mit den Gemeinden und weiteren externen Partnern	100%	95%	98%	95%	95%
Anteil der korrekt erfolgten Abrechnungen mit den Gemeinden und weiteren externen Partnern	94%	100%	100%	100%	95%
Anteil der bearbeiteten Bewilligungsgesuche innerhalb von 7 Arbeitstagen ab Posteingang (z. B. Arbeitsbewilligungen, Gemeinde- oder Kantonswechsel)	97%	84%	91%	90%	90%

Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Ziel

Konsequente und umfassende Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP). Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge nutzen sprachliche und berufliche Integrationsmassnahmen und integrieren sich in den Arbeitsmarkt.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der umgesetzten Massnahmen des KIP	95%	95%	95%	95%	95%
Anteil der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge zwischen 18-55 Jahren in der Zuständigkeit des Kantons, die eine sprachliche oder berufliche Integrationsmassnahme nutzen	75%	80%	85%	> 80%	> 80%
Erwerbsquote der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge zwischen 18-55 Jahren in der Zuständigkeit des Kantons	40%	44%	47%	> 42%	> 42%

Passbüro

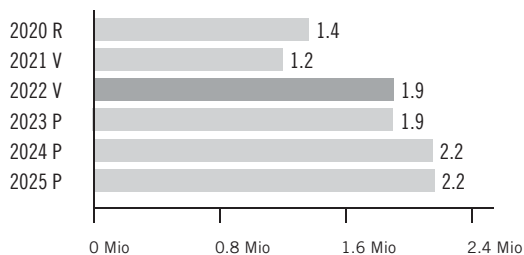
Ziel

Korrekte und termingerechte Bearbeitung der Anträge für Schweizer Ausweispapiere.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der innerhalb von 48 Stunden bearbeiteten Anträge für Schweizer Ausweisschriften (Pass und Identitätskarte)	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil korrekt erstellter Ausweispapiere	100%	100%	100%	100%	100%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	3 737	3 811	3 916	105	2.8%	3 929	3 957	3 985
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 250	7 851	6 965	-886	-11.3%	6 779	6 580	6 654
34 Finanzaufwand	2	2	2	-	0.0%	2	2	2
36 Transferaufwand	18 476	17 319	16 397	-922	-5.3%	15 315	14 801	14 510
39 Interne Verrechnungen	505	425	425	-	0.0%	345	345	345
3 Aufwand	29 969	29 408	27 705	-1 703	-5.8%	26 370	25 685	25 496
42 Entgelte	-2 525	-2 851	-2 951	-100	-3.5%	-3 501	-3 401	-3 401
43 Verschiedene Erträge	-71	0	-40	-40	-39 900.0%	-35	-35	-35
46 Transferertrag	-26 004	-25 355	-22 768	2 587	10.2%	-20 889	-20 054	-19 854
49 Interne Verrechnungen	-	-	-40	-40	-100.0%	-40	-40	-40
4 Ertrag	-28 600	-28 206	-25 799	2 407	8.5%	-24 465	-23 530	-23 330
Globalbudget	1 369	1 202	1 906	704	58.6%	1 905	2 155	2 166
Total	1 369	1 202	1 906	704	58.6%	1 905	2 155	2 166

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Praktikumsplätze werden wieder besetzt (Massnahmen und Integration). Erhöhung Weiterbildungsbudget aufgrund einiger Funktionswechsel und/oder Neueintritte.
- 31: Weniger Aufwand im Asylwesen, Wegfall Mietkosten im Durchgangszentrum Degenbalm, externe Programme wurden leicht gekürzt.
- 36: Wegfall von grossen Kontingenten aus Bundesfinanzierung, somit weniger Zahlungen an Gemeinden.
- 46: Weniger Ertrag durch Zuweisungen, da mit stabilen Asylzahlen zu rechnen ist.
- 49: Das Bildungsdepartement beteiligt sich neu an den Deutschkursen zur Förderung der sprachlichen Grundkompetenzen von Flüchtlingen.



Gesperrte Voranschlagsposition Erfolgsrechnung

- 36: Wegfall von grossen Kontingenten aus Bundesfinanzierung, somit weniger Beiträge an Gemeinden.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
360 Ertragsanteile an Dritte	643	942	940	-2	-0.3%	1 253	1 186	1 190
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	17 834	16 377	15 457	-920	-5.6%	14 062	13 615	13 320
36 Transferaufwand im Globalbudget	18 476	17 319	16 397	-922	-5.3%	15 315	14 801	14 510
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-21 621	-21 437	-18 690	2 747	12.8%	-17 173	-16 338	-16 338
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-4 383	-3 918	-4 078	-160	-4.1%	-3 716	-3 716	-3 516
46 Transferertrag im Globalbudget	-26 004	-25 355	-22 768	2 587	10.2%	-20 889	-20 054	-19 854



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 360: Bundesanteil der Gebühren für Pässe, Identitätskarten und Ausländerausweise.
- 363: Kantonspauschalen an die Gemeinden im Bereich des Asylwesens sowie Beiträge für die Ausländerintegration.
- 461: Bundespauschalen für das Asylwesen und die Nothilfe.
- 463: Bundesbeiträge für den Integrationsbereich.

Grundauftrag

- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Vollzug der Arbeitslosenversicherung, Sicherstellung des Ersatzeinkommens und Wiedereingliederung der Stellensuchenden.
- Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih.
- Zulassung und Steuerung der Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländer, Beobachtung und Überwachung des Arbeitsmarktes sowie Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- Arbeitsbedingungen: Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Aufsicht über die Heimarbeit und Arbeit während Sonn- und Feiertagen.
- Gewerbeaufsicht: Aufsicht über Lotterie, Casino, Spiele, Preisbekanntgabe, Konsumkredit, Gastgewerbe, Risikosportarten, Pfandleihe sowie Zulassung von Handelsreisenden.
- Eichwesen: Vollzug des Bundesgesetzes über das Messwesen.



Umfeldanalyse

- Die Aufgaben der Arbeitslosenversicherung sowie der öffentlichen Arbeitsvermittlung richten sich nach der Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und Stellensuchenden.
- Die Corona-Pandemie hat die sozioökonomische Entwicklung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage beschleunigt mit Folgen für die Arbeitslosigkeit mit individuell komplexen Fällen.
- Der strukturelle Wandel der Wirtschaft durch Digitalisierung (Industrie 4.0), Deindustrialisierung und Automatisierung erzeugt strukturelle Arbeitslosigkeit.
- Herausforderungen: Fachkräftemangel, Demografie, Jugendarbeitslosigkeit, 50plus, Integration / Migration sowie neue Anforderungen an Arbeitskräfte.
- Der Strukturwandel im Arbeitsmarkt führt zu einem erhöhten Fokus im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Ein gut funktionierender Arbeitsmarkt ist zentral für einen attraktiven Wirtschaftsstandort wie auch für die Qualität des gesellschaftlichen Lebensraums. Das Ungleichgewicht zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage hat sich nach der Corona-Pandemie verschärft. Die Instrumente der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Stellenvermittlung wie auch im Bereich des Arbeitnehmerschutzes werden den strukturellen Veränderungen laufend angepasst und entsprechend durch digitale Massnahmen modernisiert und effizienter gemacht.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	48.1	49.5	49.3	49.5	55.9	53.8	57.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	5.5	6.5	6.7	5.4	7.3	-	-
Arbeitslosenquote Schweiz Durchschnitt	%	3.3	3.2	2.6	2.3	3.1	3.3	3.0
Arbeitslosenquote Kanton Schwyz Durchschnitt	%	1.8	1.8	1.4	1.1	1.5	1.6	1.4
Arbeitslose / Jahresdurchschnitt	Anzahl	1 537	1 566	1 215	998	1 336	1 400	1 250
Stellensuchende / Jahresdurchschnitt	Anzahl	2 290	2 362	2 192	2 016	2 460	2 550	2 350

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials Beginn März 2020 / Ende 2024	Der Bundesrat hat Mitte Mai 2019 Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzial beschlossen, wovon zwei im Kompetenzbereich der Arbeitslosenversicherung (ALV) und öffentlichen Arbeitsvermittlung liegen: 1. Impulsprogramm zur Finanzierung von Massnahmen für schwer vermittelbare und insbesondere ältere Stellensuchende. 2. Erleichterung des Zugangs von ausgesteuerten Personen zu Massnahmen der ALV. Jahresziel: Das Coachingprojekt wurde bereits eingeführt und wird durch ein Monitoring gemessen.	m Wegen der Corona-Pandemie wurde das Projekt vom Bund bis Ende 2024 verlängert.

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung ASAL 2.0 der Arbeitslosenkasse Beginn Januar 2020 / Ende Oktober 2022	Das Informationssystem der Arbeitslosenkasse ASAL ist veraltet und muss erneuert werden. Die Projektleitung dieser Bundesapplikation obliegt dem SECO.	m Wegen der Corona-Pandemie wird ASAL 2.0 erst im Oktober 2022 gestartet.
	Jahresziel: Vorbereitung und Festlegung der Prozesse.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Arbeitslosenversicherung / Stellenvermittlung

Ziel

Soziale Absicherung bei Erwerbslosigkeit sowie schnelle und dauerhafte Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Die Wirkungswerte gemäss Vereinbarung WBF (Dauer der Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Aussteuerungen, Wiederanmeldung der Stellensuchenden) sind über dem schweizerischen Durchschnitt (= 100%)	102%	100%	111%	> 100%	> 100%
Leistungspunkte pro Vollzeitstelle gemäss Leistungsvereinbarung mit WBF sind über dem schweizerischen Durchschnitt (= 100%)	128%	118%	133%	> 100%	> 100%
Anzahl Haftungsfälle der durch das SECO geprüften Stellensuchendendossiers der RAV	3	9	0	< 6	< 6

Arbeitsmarkt

Ziel

Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Arbeitsmarkt sowie Bekämpfung von Missbrauch wie Lohndumping und Schwarzarbeit.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der durch das Staatssekretariat für Migration gutgeheissener Bewilligungsanträge für den Aufenthalt ausländischer Arbeitskräfte zur Erwerbstätigkeit aus Drittstaaten	100%	100%	100%	> 80%	> 80%
Anteil der innerhalb von 10 Tagen bearbeiteten Gesuche um Bewilligung für den Betrieb zur privaten Stellenvermittlung und den Personalverleih nach Vorliegen der Unterlagen	100%	100%	100%	100%	100%
Anzahl Personen- und Betriebskontrollen im Rahmen des Entsendegesetzes und den flankierende Massnahmen gemäss Leistungsvereinbarung WBF	302	303	301	> 300	> 300
Anzahl Personen- und Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss Leistungsvereinbarung WBF	274	275	273	> 273	> 273

Arbeitsbedingungen

Ziel

Prävention von Arbeitsunfällen und Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden in den Betrieben.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anzahl Betriebskontrollen im Rahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz gemäss Leistungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS)	272	261	349	> 295	> 295
Anzahl berechnete Mahnungen infolge Terminüberschreitung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens (Projektgenehmigungen)	0	0	0	0	0
Anteil der fristgerecht erledigten Anträge um Arbeitszeitbewilligungen während der Ruhezeit (Sonn- und Feiertage sowie Nachtarbeit)	100%	100%	100%	100%	100%

Eichwesen

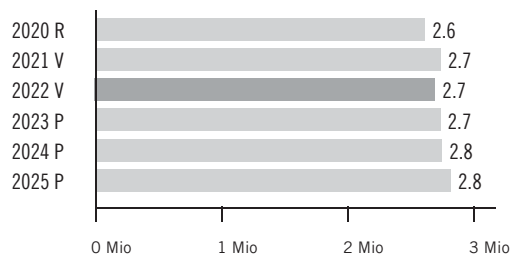
Ziel

Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Ermittlung transparenter und richtiger Messwerte.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Erfüllung der Zielvorgaben vom Bundesamt für Metrologie - METAS (z. B. Kontrollen der Zapfsäulen von Tankstellen, Waagen usw.)	ja	ja	ja	ja	ja

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	6 636	6 408	6 640	232	3.6%	6 288	6 334	6 380
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	889	916	916	0	0.0%	944	944	1 001
36 Transferaufwand	2 090	2 242	2 277	35	1.6%	2 277	2 277	2 277
39 Interne Verrechnungen	72	67	68	1	1.3%	68	68	68
3 Aufwand	9 687	9 633	9 901	268	2.8%	9 577	9 623	9 726
42 Entgelte	-510	-598	-598	-	0.0%	-598	-598	-598
46 Transferertrag	-6 556	-6 287	-6 599	-311	-5.0%	-6 234	-6 267	-6 301
49 Interne Verrechnungen	-2	-5	-5	-	0.0%	-5	-5	-5
4 Ertrag	-7 068	-6 890	-7 202	-311	-4.5%	-6 837	-6 870	-6 904
Globalbudget	2 618	2 742	2 699	-43	-1.6%	2 740	2 753	2 822
Total	2 618	2 742	2 699	-43	-1.6%	2 740	2 753	2 822

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

30: Vorsorgliche, befristete Stellenaufstockung im Bereich der Kurzarbeit führt zur Zunahme des Personalaufwands.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
360 Ertragsanteile an Dritte	9	9	9	-	0.0%	9	9	9
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	2 081	2 233	2 268	35	1.6%	2 268	2 268	2 268
36 Transferaufwand im Globalbudget	2 090	2 242	2 277	35	1.6%	2 277	2 277	2 277
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-6 556	-6 287	-6 599	-311	-5.0%	-6 234	-6 267	-6 301
46 Transferertrag im Globalbudget	-6 556	-6 287	-6 599	-311	-5.0%	-6 234	-6 267	-6 301



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

360: Anteil Bund an Eichgebühren.

361: Kantonale Entschädigung an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung sowie des Entsendegesetzes.

461: Der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung vergütet den Kantonen die anrechenbaren Kosten, die ihnen bei der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung sowie aus dem Betrieb der Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) entstehen.



Grundauftrag

- Umsetzung der agrarpolitischen Massnahmen
- Verbesserung der Strukturen der Landwirtschaft
- Begleitung der Landwirtschaft mit Beratungs- und Weiterbildungsangeboten



Umfeldanalyse

- Das Bundesparlament hat in der Frühjahrssession die Agrarpolitik 2022+ (AP22+) sistiert. Einschneidende Verordnungsänderungen sind nun gestützt auf die PaIV 19.475 geplant.
- Verschiedene Volksinitiativen fordern die Landwirtschaft bezüglich Produktionsmethodik und Marktauftritt heraus.
- Das schnell ändernde Marktumfeld erfordert bei den Landwirtschaftsbetrieben eine verbesserte Kosteneffizienz und eine weitere Steigerung der Produktivität.
- Der Druck auf das Kulturland als Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion und den Erholungsraum vergrössert sich als Folge der stark steigenden Raumbedürfnisse.
- Die Digitalisierung und das E-Gouvernement sind in der Landwirtschaft eine grosse Chance und werden diese revolutionieren. Es gilt weitere Schritte zu planen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» fordert das ganze Amt. Sie enthält Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes (LwG), des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) und des Chemikaliengesetzes (ChemG). Die Änderungen betreffen die Reduktion der Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie die Reduktion der Nährstoffverluste und müssen auf Verordnungsebene konkretisiert werden. Folglich führen diese Verordnungsänderungen zu einem grossen Aufwand in allen Fachbereichen des Amts. Der Regierungsrat sowie die kantonale Verwaltung sind stark gefordert, damit diese Verordnungsänderungen per 1. Januar 2023 umgesetzt werden können.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	24.5	24.7	24.8	25.2	25.0	25.5	25.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	10.8	13.7	12.0	11.8	11.4	10	-
Direktzahlungsberechtigte Betriebe	Anzahl	1 443	1 440	1 418	1 403	1 381	1 385	1 380
Total landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	24 036	23 613	24 131	23 539	23 575	23 900	23 570
Anteil Biodiversitätsförderflächen an landw. Nutzfläche (LN)	%	18.4	18.1	18.6	18.9	19.1	19.0	19.2
Wartedauer für Investitionsbeiträge	Jahr	5	5	5	4	4	4	4
Erteilte Unterrichtslektionen	Std.	1 895	2 184	2 220	2 305	2 029	1 855	2 300
Anzahl Lernende Grundbildung Landwirt EFZ	Anzahl	71	68	65	65	62	60	75
Anzahl angemeldete, noch nicht zugesicherte Subventionsprojekte	Anzahl	-	-	-	-	-	140	140
Beurteilende Geschäfte gemäss Boden- und Pachtrecht	Anzahl	-	-	-	-	-	270	270
Zur Beurteilung zugewiesene Raumplanungs- und Baugesuche	Anzahl	-	-	-	-	-	235	235

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umgang mit Fruchtfolgeflächen (FFF) und Kulturland Beginn Mai 2020 / Ende Dezember 2023	Im Zentrum steht die Umsetzung des neuen Sachplans Fruchtfolgeflächen. Weiter soll der Erhalt oder die Aufwertung der bestehenden FFF und des Kulturlandes durch geeignete Massnahmen gefördert werden. Jahresziel: Entwicklung eines Merkblatts bzw. Anleitung betreffend Umgang, Kompensation der Fruchtfolgeflächen. Beginn der Umsetzung des neuen Sachplans FFF ab circa 2022.	n Aufgrund des neuen Sachplans FFF besteht für den Kanton Schwyz ein Handlungsbedarf.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Agrarmassnahmen

Ziel

Die Landwirtinnen und Landwirte erbringen die von der Gesellschaft nachgefragten multifunktionalen Leistungen und erhalten hierfür korrekte und termingerechte Direktzahlungen.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der korrekten Zahlungen bis 12. Juli, 5. November und 12. Dezember	99%	99%	99%	98%	98%
Anteil der erledigten Abrechnungen bei Jahresende	-	-	-	98%	98%
Anteil der kontrollierten Betriebe	25%	24%	25%	25%	25%
Anteil der Biodiversitätsförderflächen mit Qualität	65%	79%	79%	75%	75%
Anteil der gültigen Nährstoffbilanzen und eingehaltenen Mindestabstände	100%	100%	100%	100%	100%

Strukturverbesserungen

Ziel

Landwirtschaftliche Bauherrschaften erhalten Investitionshilfen zur Verbesserung ihrer Betriebsgrundlagen, zur Senkung der Produktionskosten und zum langfristigen Erhalt der Infrastrukturanlagen. Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der behandelten Tragbarkeitsberechnungen bei Hochbauvorhaben innert 30 Tagen	92%	90%	88%	90%	90%
Anteil der Gesuche mit termingerechter Antragstellung gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gemäss Vorgabe Bund	100%	100%	85%	100%	100%
Korrekte und termingerechte Rückzahlungen von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Verhältnis zu den ausstehenden Rückzahlungen	100%	100%	100%	99%	99%
Erneuerung oder periodische Wiederinstandstellung des Wegnetzes (Ziel: 1/25 der 500 km landwirtschaftlichen Wege pro Jahr)	20.3	25.6	26.7	20	20

Raumplanung, Boden- und Pachtrecht

Ziel

Kunden erhalten korrekte und fristgerechte Stellungnahmen im Baubewilligungsverfahren und zu entsprechenden Voranfragen sowie Entscheide betreffend das bauerliche Boden- und Pachtrecht.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der Boden- und Pachtrechtsentscheide mit Behandlungsfrist innert fünf Wochen	65%	62%	76%	80%	80%
Anteil der behandelten Stellungnahmen zu landwirtschaftlichen Baugesuchen bis zur Terminvorgabe der Baugesuchszentrale (circa 30 Tage)	92%	91%	90%	90%	90%
Anteil letztinstanzlich gutgeheissener Beschwerden gegen Entscheide	0%	0%	0.6%	2%	2%
Zu beurteilende Geschäfte gemäss Boden-, Pacht-, und Regulierungsrecht	-	-	-	270	- e Wird neu als Kennzahl geführt.
Anzahl zur Beurteilung zugewiesener Raumplanungs- und Baugesuchsgeschäfte	-	-	-	235	- e Wird neu als Kennzahl geführt.

Beratung und Weiterbildung

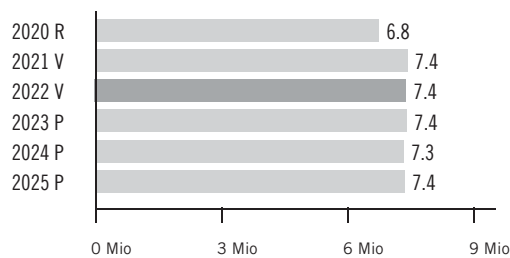
Ziel

Das Beratungs- und Weiterbildungsangebot sowie die Unterrichtstätigkeit unterstützen die Landwirtinnen und Landwirte darin, die vielseitigen Herausforderungen des Markts erfolgreich zu bestehen und die multifunktionalen Leistungen effizient bereitzustellen.

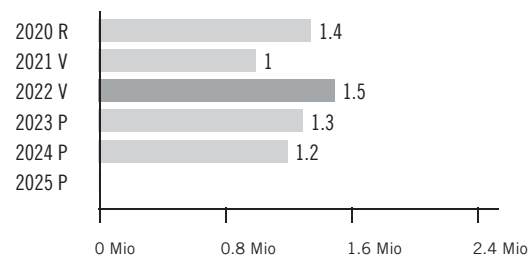
Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil durchgeführte Kurse zur Anzahl angebotener Kurse	67%	65%	45%	75%	67%
Einnahmen aus Beratungsleistungen in Franken	92 326	96 304	96 322	90 000	100 000
Erfolgsquote Lehrabschlussprüfung	96%	100%	100%	> 95%	> 90%
Zufriedenheit Teilnehmer in der strukturierten Weiterbildung	83%	85%	94%	> 80%	> 80%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	3 492	3 655	3 641	-14	-0.4%	3 709	3 694	3 720
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	512	691	684	-7	-1.0%	626	566	566
36 Transferaufwand	4 046	4 287	4 283	-4	-0.1%	4 288	4 288	4 288
37 Durchlaufende Beiträge	79 962	80 900	80 800	-100	-0.1%	80 800	80 800	80 800
3 Aufwand	88 013	89 532	89 408	-125	-0.1%	89 423	89 348	89 374
42 Entgelte	-874	-840	-840	-	0.0%	-840	-840	-840
43 Verschiedene Erträge	-44	-47	-27	20	42.6%	-27	-27	-27
46 Transferertrag	-32	-10	-10	-	0.0%	-10	-10	-10
47 Durchlaufende Beiträge	-79 962	-80 900	-80 800	100	0.1%	-80 800	-80 800	-80 800
49 Interne Verrechnungen	-344	-300	-325	-25	-8.3%	-325	-325	-325
4 Ertrag	-81 256	-82 097	-82 002	95	0.1%	-82 002	-82 002	-82 002
Globalbudget	6 757	7 435	7 406	-30	-0.4%	7 421	7 346	7 372
Total	6 757	7 435	7 406	-30	-0.4%	7 421	7 346	7 372

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 36: Im Berichtsjahr werden anhand der Bauprojektliste etwas mehr Strukturverbesserungsbeiträge budgetiert. Die Beiträge an die Landschaftsqualität werden gewährt.
- 37/47: Die durchlaufenden Bundesbeiträge für die landwirtschaftlichen Direktzahlungen sind leicht tiefer ausgefallen als veranschlagt. Daher wurden der Voranschlag sowie der Finanzplan angepasst.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 494	1 587	1 583	-4	-0.3%	1 588	1 588	1 588
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	2 552	2 700	2 700	-	0.0%	2 700	2 700	2 700
36 Transferaufwand im Globalbudget	4 046	4 287	4 283	-4	-0.1%	4 288	4 288	4 288
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-32	-10	-10	-	0.0%	-10	-10	-10
46 Transferertrag im Globalbudget	-32	-10	-10	-	0.0%	-10	-10	-10



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge für Landschaftsqualität, Vernetzung, Steillagen, Tierzucht usw.
 366: Strukturverbesserungsbeiträge an Private, Genossenschaften und Gemeinwesen.
 463: Bundesbeiträge für Feuerbrandbekämpfung, Weinlesekontrolle und Erhebungen im Obstbereich.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
54 Darlehen	1 350	1 000	1 500	500	50.0%	1 300	1 200	-
5 Investitionsausgaben	1 350	1 000	1 500	500	50.0%	1 300	1 200	-
Nettoinvestitionen	1 350	1 000	1 500	500	50.0%	1 300	1 200	-

Vorschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

- 54: Die Nachfrage nach Betriebshilfedarlehen (BHD) ist massiv angestiegen.

Schwerpunkte 2022–2025

Das Bildungsdepartement ist herausgefordert, die hohe Ausbildungsqualität auf allen Stufen aufrechtzuerhalten bzw. weiter auszubauen, ohne das Globalbudget allzu stark anwachsen zu lassen. Dies ist insofern anspruchsvoll, als dass die Schülerinnen- und Schülerzahlen aktuell wieder im Steigen begriffen sind und auf allen Schulstufen Anstrengungen notwendig sind, um den Erfordernissen einer zunehmenden Digitalisierung gerecht werden zu können. Im Bereich der Volksschule erfolgt mittels einer Gesamtschau eine Beurteilung des Einführungs- und Umsetzungsprozesses des Lehrplans 21. Weiter gilt es im Rahmen der Teilrevision des Volksschulgesetzes die Sekundarstufe I weiterzuentwickeln und klare Kompetenzregelungen zu finden.

Im Mittelschulbereich liegt der Fokus auf der Behandlung der beiden Mittelschulinitiativen. Es gilt mehrheitsfähige Lösungen zu erarbeiten, welche mittelfristig für Schülerinnen und Schüler Optimierungen im Angebotsbereich beinhalten und zum anderen eine effiziente Leistungserbringung durch die kantonalen und privaten Mittelschulen sicherstellt.

Im Bereich der Berufsbildung liegt der Fokus auf den Umsetzungsarbeiten zu den Reformen der kaufmännischen Berufe und des Detailhandels. Zudem soll die Digitalisierung der Berufsbildung weiter vorangetrieben werden.

Die Berufs- und Studienberatung will mittels Umsetzung des Projekts «viamia» durch kostenlose Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren die Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen steigern. Die Ansprache der verschiedenen Zielgruppen soll zudem vermehrt auch über elektronische Kanäle erfolgen.

Beim Amt für Kultur steht die schrittweise Inventarbereinigung des kantonalen Schutzinventars gemäss neuem Denkmalschutzgesetz im Vordergrund. Mit dem Bezug des neuen Aussenmagazins des Staatsarchivs wird die Verlagerung verschiedener Sammlungen nötig, um für die eigentliche Archivtätigkeit wieder Platz zu schaffen.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Bildung & Kultur - Bedarfsgerecht und vielfältig

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Zur Erhaltung eines vielfältigen, zeitgenössischen kulturellen Angebots leistet die Kulturförderung finanzielle Beiträge an Projekte und Kulturträger.	Amt für Kultur
Mit der Umsetzung des Lehrplans 21 (Abschluss bis Ende Schuljahr 2022/23) werden Lernziele und Inhalte an aktuelle pädagogische und didaktische Erkenntnisse angepasst. Mit einer Teilrevision des Volksschulgesetzes sollen aktuelle Schulentwicklungen ermöglicht und die Praxis der geleiteten Volksschulen weiterentwickelt werden. Die Sekundarstufe I soll mittels einer Überarbeitung des Volksschulgesetzes stärker auf die aktuellen Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft ausgerichtet werden.	Amt für Volksschulen und Sport
Im Bereich der Sonderpädagogik setzen die beiden Heilpädagogischen Zentren den Lehrplan 21 um und überarbeiten diesbezüglich ihre Förderplanung sowie die Förderplandokumente und Zeugnisse. Zur noch spezifischeren integrierten Schulung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung wird am Heilpädagogischen Zentrum Ausserschwyz (HZA) ein neues Fachzentrum aufgebaut.	Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz
Mittels eines nationalen Projekts wird die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität verfolgt, mit dem Ziel der langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs. An den Schwyzer Gymnasien wird einlaufend seit dem Schuljahr 2020/21 das neue obligatorische Fach Informatik unterrichtet. An den Mittelschulen werden neu Talentangebote Sport+Kunst geführt. An der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) wird ab Schuljahr 2021/22 dazu erstmals eine spezifische Talentklasse geführt.	Amt für Mittel- und Hochschulen Kantonsschule Kollegium Schwyz Kantonsschule Ausserschwyz
An den gewerblichen Berufsfachschulen stellen die Digitalisierung, der Unterricht mit «Bring your own device» (BYOD) und der handlungskompetenzorientierte Unterricht in den nächsten Jahren Schwerpunkte dar. Zur Umsetzung derselben gilt es in der Ausbildung der Lehrpersonen die methodischen und didaktischen Kompetenzen für den Umgang mit BYOD zu schärfen.	Berufsbildungszentrum Goldau Berufsbildungszentrum Pfäffikon

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Die berufliche Grundbildung in den kaufmännischen Berufen und in den Berufen des Detailhandels wird reformiert und die betriebliche sowie die schulische Bildung den aktuellen Herausforderungen der Handlungskompetenzorientierung angepasst. Die Umsetzung der KV-Reform erfolgt mit einer Umstellung von fach- zu handlungskompetenzorientiertem Unterricht. Dazu gilt es die Mitarbeitenden weiterzubilden und neue Instrumente der Qualitätssicherung umzusetzen.	Amt für Berufsbildung Kaufmännische Berufsschule Schwyz Kaufmännische Berufsschule Lachen
Die Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen wird durch das nationale Projekt «viamia» mittels unentgeltlicher Laufbahn- und Weiterbildungsberatung gefördert. In den Berufsinformationszentren werden vermehrt auch hybride Beratungsangebote in Anspruch genommen und die Ansprache der diversen Kundengruppen erfolgt zunehmend auch über elektronische Kanäle.	Amt für Berufs- und Studienberatung

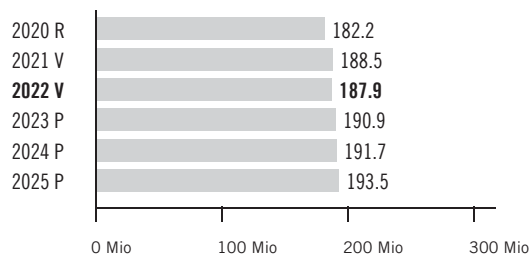
Geplante Gesetzesvorhaben

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

	2022				2023		2024	2025
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Teilrevision Volksschulgesetz	◆		●		▲			
Teilrevision Mittelschulgesetz (in Abhängigkeit der eingereichten Initiativen)	●		▲					

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)

	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	67 624	70 817	72 451	1 634	2.3%	73 409	74 330	75 337
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11 417	13 941	14 863	922	6.6%	14 433	13 981	13 934
34 Finanzaufwand	86	68	68	-	0.0%	68	68	68
36 Transferaufwand	143 124	143 426	141 110	-2 316	-1.6%	142 556	143 347	143 575
37 Durchlaufende Beiträge	438	606	576	-31	-5.0%	576	576	576
39 Interne Verrechnungen	8 934	8 364	9 193	829	9.9%	8 213	8 226	8 226
3 Aufwand	231 623	237 221	238 260	1 039	0.4%	239 255	240 528	241 714
42 Entgelte	-10 238	-9 854	-10 902	-1 048	10.6%	-9 884	-10 166	-9 810
43 Verschiedene Erträge	-764	-877	-804	73	-8.3%	-804	-804	-810
44 Finanzertrag	-156	-173	-182	-9	5.2%	-182	-182	-182
46 Transferertrag	-28 405	-28 448	-28 389	59	-0.2%	-28 424	-28 591	-28 335
47 Durchlaufende Beiträge	-438	-606	-576	31	-5.0%	-576	-576	-576
49 Interne Verrechnungen	-9 385	-8 784	-9 549	-765	8.7%	-8 489	-8 502	-8 502
4 Ertrag	-49 387	-48 742	-50 401	-1 659	3.4%	-48 359	-48 820	-48 215
Summe der Globalbudgets	182 236	188 479	187 859	-620	-0.3%	190 896	191 707	193 500
Total	182 236	188 479	187 859	-620	-0.3%	190 896	191 707	193 500



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Bildungsdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Beratung und Aufbereitung der Geschäfte sowie Support des Departementsvorstehers.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Planung und Koordination der Departementsaufgaben, Erledigung der Administration.
- Führung des Sekretariats für den Erziehungsrat.



Umfeldanalyse

- Wie in der Bildungsstrategie 2025 dargestellt, geht die Bildungspolitik bezüglich der Angebote in Richtung Konsolidierung; grössere Projekte sind nicht zu erwarten.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung sind die Kostenentwicklungen der einzelnen Bildungsbereiche stark unterschiedlich.
- Bildungsstufenübergreifend gewinnt das Thema der Digitalisierung bzw. das Thema möglicher Entwicklungsbereiche von zeitgemässer Schule in einer digitalisierten Welt an Bedeutung.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

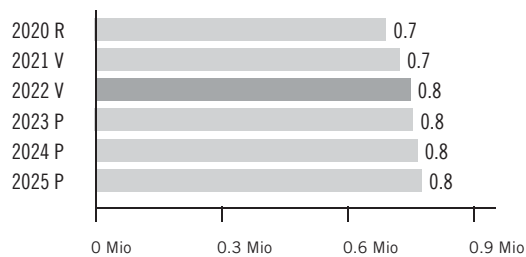
Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung, Steuerung, Organisation und Koordination seiner Tätigkeiten. Es sichert die Qualität in der Entscheidvorbereitung durch formelle und materielle Prüfung der Departementsgeschäfte. Weiter bearbeitet es amtsübergreifende Projekte im Bereich der Digitalisierung und Kommunikation.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	10.5	9.4	14.3	15.3	15.1	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	7	11	14	14	9	-	-
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	56	54	67	55	63	55	55

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	351	357	358	2	0.5%	361	364	366
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	57	75	80	5	6.7%	73	73	73
36 Transferaufwand	302	312	331	20	6.3%	341	349	357
3 Aufwand	710	743	769	26	3.5%	775	785	796
42 Entgelte	-17	-18	-18	-	0.0%	-18	-18	-18
4 Ertrag	-17	-18	-18	-	0.0%	-18	-18	-18
Globalbudget	693	725	751	26	3.6%	757	767	778
Total	693	725	751	26	3.6%	757	767	778

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

36: Das Globalbudget steigt gegenüber dem Vorjahr geringfügig. Dies primär aufgrund eines höheren Transferaufwands im Bereich nationaler Digitalisierungsprojekte.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	302	312	331	20	6.3%	341	349	357
36 Transferaufwand im Globalbudget	302	312	331	20	6.3%	341	349	357



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

363: Der Beitrag an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) steigt aufgrund höherer Aufwände für Projekte im Bereich Digitalisierung um rund Fr. 20 000.--.



Grundauftrag

- Unterstützung und Beaufsichtigung der strategischen und operativen Schulführungen, Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.
- Sicherstellung der Schulqualität, kantonale Schulentwicklung betreiben und lokale Schulentwicklung unterstützen.
- Regelung der Schul- und Unterrichtsorganisation (z. B. Lehrplan, Lektionentafel, Lehrmittel und Weiterbildung).
- Beratung, Unterstützung und Bereitstellen von Dienstleistungen in den Bereichen Schulpsychologie, Logopädie und Sonderpädagogik sowie von Angeboten im Sonderschulbereich.
- Führung der kantonalen Heilpädagogischen Zentren.
- Förderung des Breiten- und Leistungssports sowie der Sportinfrastruktur.



Umfeldanalyse

- Der Umgang mit Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten stellt die Volksschule vor grosse Herausforderungen.
- Der Mangel an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen insbesondere auf der Sekundarstufe I stellt die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf vor grosse Probleme.
- Die Umsetzung des Lehrplans 21 wird bis Ende Schuljahr 2022/23 abgeschlossen sein. In diesem Zusammenhang wird als nächstes die Anpassung der Beurteilungsstrukturen angegangen.
- Die Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) durchdringt zunehmend alle Lebensbereiche.
- Die Teilrevision des Volksschulgesetzes muss den in den vergangenen Jahren stattgefundenen Entwicklungen in der Schullandschaft Rechnung tragen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Mittels einer Gesamtschau soll aufgezeigt werden, wie der Einführungs- und Umsetzungsprozess des Lehrplans 21 erfolgt ist und wie er an den Schulen gelebt wird. Basierend darauf sollen erste Handlungsempfehlungen umgesetzt werden.

Die kantonalen Rahmenbedingungen im Bereich der Beurteilung sollen so angepasst werden, dass die Qualität, die Verlässlichkeit sowie die Vergleichbarkeit der Zeugnisse sichergestellt werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt darin, auszuarbeiten, wie die Sekundarstufe I weiterentwickelt werden soll.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	52.4	53.6	52.6	54.2	53.5	56.7	57.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	6.0	7.2	7.6	6.7	7.4	-	-
Schüler gem. Volksschulstatistik	Anzahl	16 125	16 222	16 288	16 329	16 433	16 500	16 500
Schüler gem. Sonderschulstatistik	Anzahl	412	395	404	408	425	415	420
Anteil Sonderschülerinnen und Sonderschüler	%	2.56	2.43	2.48	2.50	2.59	2.52	2.54
Schulps. Fallbearb. im Verhältnis zur Gesamtzahl Schüler	%	12.1	12.1	12.7	12.8	12.3	12.7	12.7
Lehrpersonen mit definitiver Lehrbewilligung	%	85	90	88	87	88	88	87

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung Lehrplan 21 Beginn April 2015 / Ende Schuljahr 2022/23	Planung, Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 für die Volksschule Kanton Schwyz. Gestaffelte Umsetzung auf Schuljahr 2017/18 für die Primar- und Schuljahr 2018/19 für die Sekundarstufe I. Jahresziel: Es sollen erste Handlungsempfehlungen aus dem Zwischenbericht der externen Evaluation umgesetzt werden.	
Umsetzung ICT-Strategie Beginn Schuljahr 2018/19 / Ende Schuljahr 2022/23	Der Erziehungsrat hat die ICT-Strategie weiterentwickelt. Die Schulen werden bei der Umsetzung unterstützt. Jahresziel: Die digitale Transformation der Schulen wird weiter gefördert.	
Teilrevision VSG Beginn Februar 2020 / Ende August 2022	Teilrevision des Volksschulgesetzes aufgrund der Veränderungen und gelebten Praxis der letzten Jahre. Anpassungen in den Bereichen Schularten, Schulort, Weiterentwicklung der Sekundarstufe I, Sonderpädagogik, schulergänzende Angebote und geleitete Volksschule. Jahresziel: Die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I ist geklärt, sodass die politischen Prozesse zur Teilrevision des Volksschulgesetzes eingeleitet werden können.	
Anpassungsbedarf Beurteilungsstrukturen Beginn 2020 / Ende Schuljahr 2023/24	Die kantonalen Rahmenbedingungen sollen so angepasst werden, dass die Qualität und Verlässlichkeit der Beurteilung sowie die Vergleichbarkeit der Zeugnisse sichergestellt werden können. Jahresziel: Nach Auswertung der Vernehmlassung wird - vorbehältlich Zustimmung durch den Erziehungsrat - die Implementierung vorbereitet.	n Zum jetzigen Zeitpunkt werden die Vernehmlassungsantworten ausgewertet.
Frühe Förderung Beginn 2021 / Ende 2023	Der Bereich der Frühen Förderung soll gestärkt werden. Jahresziel: Für die Querschnittsaufgabe der Frühen Förderung ist eine gemeinsame Konzeption entwickelt und daraus sind Handlungsoptionen sowie Empfehlungen skizziert.	n Für die Bearbeitung der Thematik wird eine interdepartemental zusammengesetzte Projektgruppe eingesetzt.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Qualitätssicherung Volksschulbildung

Ziel

An den Volksschulen des Kantons Schwyz werden mittels gezielter Instrumente die Chancengerechtigkeit und die Qualitätssicherung sichergestellt.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Flächendeckende Stundenplankontrolle, Kontrolle der Poolstunden und des Pensenpools für das sonderpädagogische Angebot bei allen Schulträgern	100%	100%	100%	100%	100%
Beteiligungsquote an schulischen Leistungsmessungen auf Primar- und Sekundarstufe	99%	100%	0%	> 95%	> 95%
In den schulischen Leistungsmessungen erreichtes Ergebnis, gemessen an den Ergebnissen der Referenzgruppe (100%)	103%	103%	0%	> 95%	> 95%
Anteil stufengerecht ausgebildeter Lehrpersonen an der Volksschule mit Lehrbewilligungen	88%	87%	88.3%	> 85%	> 85%
Anteil der fristgerechten Prüfungen eingereichter Bauunterlagen für Schulanlagen	90%	21%	70%	> 95%	> 95%

Sport

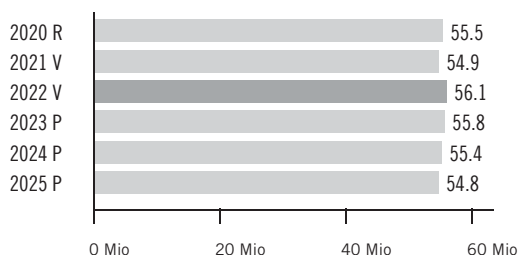
Ziel

Mittels gezielter Massnahmen werden der Breiten- und Leistungssport sowie die Sportinfrastruktur im Kanton Schwyz gefördert.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anzahl durchgeführter kantonalen und regionaler Jugend und Sport (J+S) Leiteraus- und -fortbildungskurse	32	31	15.5	> 30	> 30
An Schwyzer Sport- und Jugendorganisationen ausgerichtete Unterstützungsbeiträge in Mio. Franken	2.82	2.78	2.45	> 2.00	> 2.00

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	7 838	8 480	8 442	-39	-0.5%	8 498	8 548	8 609
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	901	870	1 418	549	63.1%	1 415	958	839
36 Transferaufwand	55 606	54 935	54 470	-465	-0.8%	54 658	54 599	54 143
39 Interne Verrechnungen	7 403	6 925	8 113	1 188	17.2%	7 550	7 550	7 550
3 Aufwand	71 748	71 209	72 442	1 233	1.7%	72 121	71 656	71 141
42 Entgelte	-96	-72	-76	-4	-5.6%	-72	-72	-72
43 Verschiedene Erträge	-333	-382	-352	30	7.9%	-352	-352	-358
46 Transferertrag	-15 795	-15 865	-15 865	-	0.0%	-15 865	-15 865	-15 865
4 Ertrag	-16 224	-16 319	-16 293	26	0.2%	-16 289	-16 289	-16 295
Globalbudget	55 524	54 890	56 149	1 259	2.3%	55 832	55 367	54 846
Total	55 524	54 890	56 149	1 259	2.3%	55 832	55 367	54 846

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Rund 0.4 Mio. Franken zusätzliche Kosten für verschiedene Reformprojekte (Digitalisierung Lehrmittel «schwyz+quer», Ressourcen Schulunterstützung ICT, Evaluation Umsetzung Lehrplan 21).
Rund 0.1 Mio. Franken zusätzliche Kosten für Einkauf Jobcoaching für Sonderschülerinnen und Sonderschüler.
Rund 0.06 Mio. Franken zusätzliche Kosten im Bereich Sport (50 Jahre J+S, Freiwilliger Schulsport).
- 36: Knapp 0.1 Mio. Franken zusätzliche Beiträge an die Sonderschulung.
0.37 Mio. Franken geringere Beiträge für sonderpädagogische Massnahmen.
0.04 Mio. Franken zusätzliche Beiträge an CAS Schulleitung.
0.1 Mio. Franken zusätzlich für die Kostenbeteiligung Volksschule.
0.3 Mio. Franken geringere Beiträge an Schulanlagen.
- 39: 1.2 Mio. Franken höhere Beiträge an Heilpädagogische Zentren (Anteil an Gemeinde- und Bezirksbeiträgen).
- 42: Weniger Einnahmen durch Verkauf des Lehrmittels «schwyz+quer» sowie tiefere Beiträge für Urheberrechtsgebühren.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	55 606	54 935	54 470	-465	-0.8%	54 658	54 599	54 143
36 Transferaufwand im Globalbudget	55 606	54 935	54 470	-465	-0.8%	54 658	54 599	54 143
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-15 795	-15 865	-15 865	-	0.0%	-15 865	-15 865	-15 865
46 Transferertrag im Globalbudget	-15 795	-15 865	-15 865	-	0.0%	-15 865	-15 865	-15 865



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Die grössten Positionen betreffen die Kostenbeteiligung Volksschule (Schülerpauschalen; 32.0 Mio. Franken), Beiträge an die Sonderschulung (19.8 Mio. Franken) sowie Beiträge an Schulanlagen (2.0 Mio. Franken).
- 463: Beinhaltet die Bezirks- und Gemeindebeiträge an die Kosten der Sonderschulung (15.8 Mio. Franken) sowie die Bundesbeiträge im Bereich Jugend+Sport.



Grundauftrag

- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Tagesschule.
- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Integrierten Sonderschulung.



Umfeldanalyse

- Der Spatenstich des Neubaus des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz (HZI) erfolgte anfangs April 2021. Der Neubau wird im Juli 2022 bezugsbereit sein.
- Eine kantonale Projektgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Heilpädagogischen Zentrums Ausserschwyz (HZA) und HZI, haben die Arbeit bezüglich Umsetzung Lehrplan 21 in den Sonderschulen des Kanton Schwyz aufgenommen.
- Der Aufbau des Fachzentrums Integrierte Sonderschulung Autismus-Spektrum-Störung (IS ASS) ist in Arbeit.
- Im nachschulischen Bereich müssen für Integrierte Sonderschülerinnen und Sonderschüler Lösungen gefunden werden. Die Anschlussstufe in der Tagesschule ist nur bedingt geeignet.
- Die Konzeptarbeit Jobcoach für die Schülerinnen und Schüler der Integrativen Sonderschulung ist abgeschlossen. Die Einführung ist für das Jahr 2022 geplant.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Fokus der nächsten vier Jahre steht bei beiden Heilpädagogischen Zentren des Kantons Schwyz die Umsetzung des Lehrplans 21 für den sonderpädagogischen Bereich an. Inzwischen wurde eine kantonale Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Gruppe erstellt in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) einen Fahrplan für die nächsten vier Jahre. Aus der Arbeitsgruppe fliessen Entwicklungsschritte in die Teams, die umgesetzt und erprobt werden. Die Erkenntnisse aus den Teams werden wiederum in der Arbeitsgruppe aufgenommen und weiter verarbeitet. Die Dokumente wie Zeugnisse, Förderberichte etc. werden überarbeitet. Der Neubau ist auf Kurs. Der Bezug ist für den Sommer 2022 vorgesehen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Tagesschule	FTE	24.9	28.6	29.7	34.5	35.5	37.5	37.9
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Integrierte Sonderschulung	FTE	13.8	13.3	11.4	12.3	12.7	12.5	12.5
Tagesschülerinnen und Tagesschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	48	59	60	63	66	67	69
Integrierte Sonderschülerinnen und Sonderschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	55	47	43	43	44	47	45

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung der Schulergänzenden Betreuung (SeB) Beginn August 2021 / Ende August 2023	Das Konzept des Schulergänzenden Betreuungsangebotes ist abgeschlossen. Im August 2021 wird das Angebot für unsere Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Jahresziel: Das Betreuungsangebot wird genutzt.	m Infolge mangelnder Anmeldungen wird im August 2021 ein angepasstes Angebot «SeB light» zur Verfügung stehen.
Neubau HZI Beginn Frühling 2017 / Ende Sommer 2022	Der Platzmangel in der Tagesschule HZI besteht nach wie vor. In der Zwischenzeit ist die Schüleranzahl in der Tagesschule auf 63 Schülerinnen und Schüler angestiegen. Die Planung des Neubaus wurde im Frühling 2019 mit der Ausschreibung einer Gesamtleistungsstudie in Angriff genommen. Jahresziel: Der Ablauf des Umzugs wird sorgfältig geplant. Die Auswahl der Neueinrichtung geschieht unter Einbezug des Teams.	m Die Anzahl Schülerinnen und Schüler ist in der Zwischenzeit auf 67 angestiegen. Im April 2021 erfolgte der Spatenstich. Die Vorbereitungsarbeiten bezüglich Umzug sind im Gange.
Lehrplan 21 Beginn Herbst 2017 / Ende circa Juli 2024	Die Kickoff-Veranstaltung Lehrplan 21 für Sonderschulen findet im HZI im September 2019 statt. In den darauffolgenden Jahren wird die Umsetzung im Zentrum stehen. Jahresziel: Die Befähigungsbereiche sind in beiden Teams eingeführt. Einzelne Jahresziele werden den Bereichen zugeordnet.	m Inzwischen wurde eine kantonale Arbeitsgruppe für die Umsetzung des Lehrplans 21 an den Sonderschulen im Kanton Schwyz eingesetzt. Die Gruppe arbeitet mit der HfH eng zusammen. Die Umsetzung LP 21 soll im 2024 abgeschlossen sein.
Kompetenzzentrum IS ASS Beginn Januar 2021 / Ende Juli 2024	Aufbau eines Fachzentrums IS ASS im Kanton Schwyz. Jahresziel: Das Fachzentrum wird einlaufend ab Schuljahr 2021/22 aufgebaut. Ab August 2021 werden die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und Klassenlehrpersonen durch Fachpersonen des Fachzentrums IS ASS gecoacht und unterstützt.	n Der Kanton zentralisiert das Fachpersonal IS ASS in einem Fachzentrum an den Heilpädagogischen Zentren .

Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

Tagesschule

Ziel

Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung wird in der Tagesschule eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil durchgeführter jährlicher schulischer Standortgespräche und vorliegender Förderberichte pro Schülerin und Schüler	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil erstellter Dokumentationen der Therapieziele und deren Umfang für jede Schülerin und jeden Schüler	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil individualisierter, laufend aktualisierter Unterrichtsdokumentationen	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung respektive Fachdiplom, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die päd.-therap. Förderung	79%	88%	69.2%	> 75%	> 75%

Integrierte Sonderschulung

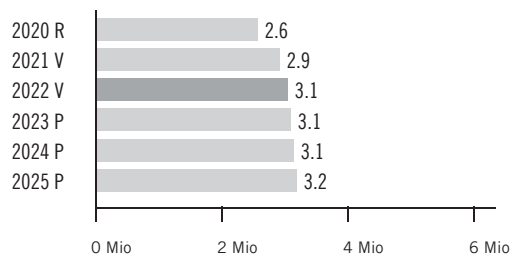
Ziel

Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung, die im Rahmen einer Integrierten Sonderschulung vor Ort in die Regelklassen integriert beschult werden können, wird eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil durchgeführter Schulischer Standort- und Evaluationsgespräche pro Schülerin und Schüler	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil der aktualisierten Förderdiagnostischen Journale	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit def. Lehrbewilligung respektive in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die Integrierte Sonderschulung	90%	80%	83.3%	> 80%	> 80%
Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	100%	100%	100%	> 90%	> 90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	6 008	6 146	6 363	217	3.5%	6 409	6 455	6 501
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	610	807	853	46	5.7%	853	853	853
3 Aufwand	6 618	6 953	7 216	263	3.8%	7 262	7 308	7 354
42 Entgelte	-128	-149	-149	-	0.0%	-149	-149	-149
43 Verschiedene Erträge	-85	-120	-90	30	25.0%	-90	-90	-90
49 Interne Verrechnungen	-3 831	-3 760	-3 923	-163	-4.3%	-3 923	-3 923	-3 923
4 Ertrag	-4 044	-4 029	-4 162	-133	-3.3%	-4 162	-4 162	-4 162
Globalbudget	2 574	2 924	3 054	130	4.5%	3 101	3 146	3 193
Total	2 574	2 924	3 054	130	4.5%	3 101	3 146	3 193

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

30: Aufgrund des geplanten Umzugs in den Neubau muss der Personalbestand im Bereich Verwaltung (Hauswartung) aufgestockt werden.



Gesperrte Voranschlagsposition Erfolgsrechnung

31: Im Zusammenhang mit dem Bezug des Neubaus sind zusätzliche Anschaffungen erforderlich.



Grundauftrag

- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Tagesschule.
- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Integrierten Sonderschulung.



Umfeldanalyse

- Die Anwendung des Lehrplans 21 (LP 21) für die Sonderpädagogik wird im Heilpädagogischen Zentrum Ausserschwyz eingeführt. Die Umsetzung wird weitere vier Jahre in Anspruch nehmen.
- Die Zahl der Schüler und Schülerinnen mit schweren Autismus-Spektrums-Störungen (ASS) bleibt auf hohem Stand und erfordert weiterhin Intensivbetreuung.
- Die Konzeptarbeit Jobcoach für Schülerinnen und Schüler der Integrativen Sonderschulung ist abgeschlossen. Die Einführung ist für das Jahr 2022 vorgesehen.
- Der Aufbau des Fachzentrums Integrierte Sonderschulung für Schüler und Schülerinnen mit Autismus-Spektrum-Störung (IS ASS) wird auf das Schuljahr 2021/22 umgesetzt.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

In der Auseinandersetzung mit der Anwendung des LP 21 stehen im nächsten Schuljahr 2021/22 die Förderplanung sowie die Überarbeitung der Zeugnis- und Förderplandokumente im Fokus. Die Tagesschule wird vermehrt von Schüler und Schülerinnen mit komplexen Beeinträchtigungen und herausforderndem Verhalten besucht. Zur Stärkung der psychischen und physischen Gesundheit der Mitarbeitenden bildet das Thema Umgang mit herausforderndem Verhalten ein weiterer Schwerpunkt. Im Schuljahr 2021/22 begleitet und coacht das neue Fachzentrum IS ASS Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Lehrpersonen, die Schüler und Schülerinnen mit der Diagnose ASS in der Regelschule begleiten.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Tagesschule	FTE	37.9	36.5	38.2	38.6	35.9	40.3	39.7
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Integrierte Sonderschulung	FTE	11.4	10.8	10.7	10.6	11.0	11.2	11.3
Vollzeitstellen (Mittelwert) Fachzentrum IS ASS	FTE	-	-	-	-	-	-	4.4
Tagesschülerinnen und Tagesschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	67	63	65	68	58	60	64
Integrierte Sonderschülerinnen und Sonderschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	45	44	39	38	43	43	41
Integrierte Sonderschulung IS ASS im Jahreschnitt	Anzahl	-	-	-	-	-	-	12

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Lehrplan 21 Beginn September 2017 / circa Juli 2024	Es gilt die Mitarbeitenden der Heilpädagogischen Zentren in den Lehrplan 21 und in die Anwendung für Sonderschulen einzuführen. 1. Kenntnis des Lehrplanes 21. 2. Arbeit mit der Anwendung des «Lehrplan 21 für die Sonderpädagogik». 3. Anpassung der Förderplandokumente und der Zeugnisberichte. Jahresziel: Alle Klassenlehrpersonen erstellen in Zusammenarbeit mit den Therapeutinnen für jedes Kind ein Dokument mit den relevanten Informationen rund um die Förderung und das Lernverhalten des Schülers.	m Inzwischen wurde eine kantonale Arbeitsgruppe für die Umsetzung des Lehrplanes 21 an den Sonderschulen im Kanton Schwyz eingesetzt. Die Gruppe arbeitet eng mit der HfH zusammen. Die Umsetzung LP 21 soll im 2024 abgeschlossen sein.

Bezeichnung	Inhalt	
Internes ASS Beratungsangebot Beginn August 2020 / Ende Juli 2022	Um allen Schülerinnen und Schüler mit speziellen Bedürfnissen (erhöhter Bedarf an Visualisierung und Strukturierung, bzw. Schwierigkeiten in der Kommunikation und im Verhalten) gerecht zu werden, steht eine ASS-Fachperson den Mitarbeitenden beratend und unterstützend zur Verfügung. Jahresziel: Die Fachperson Autismus coacht die Mitarbeitenden, so dass sie sich ebenfalls ein Autismus spezifisches Fachwissen aneignen.	m Das Beratungsangebot wurde im Schuljahr 2020/21 erfolgreich implementiert. Das Angebot wird im nächsten Schuljahr vertieft.
Jobcoach Beginn Januar 2022 / Ende August 2024	Für Integrierte Sonderschülerinnen und Sonderschüler, die Schwierigkeiten haben eine Lehrstelle im 1. Arbeitsmarkt zu finden, wird ein Jobcoach eingesetzt, der sie in ihrem Berufsfindungsprozess unterstützt. Jahresziel: Für Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sonderschulung, die im Schuljahr 2021/22 die 2. Sekundarstufe I absolvieren und über entsprechende Voraussetzungen verfügen, wird per 1. August 2024 eine Lehrstelle im 1. Arbeitsmarkt gefunden.	n Dieses Projekt ist an die Bewilligung des Budgets 2022 gebunden.
Aufbau Fachzentrum IS ASS Beginn August 2021 / Ende Juli 2024	Aufbau eines Fachzentrums IS ASS im Kanton Schwyz. Jahresziel: Das Fachzentrum wird einlaufend ab Schuljahr 2021/22 aufgebaut. Ab August 2021 werden die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Klassenlehrpersonen durch Fachpersonen des Fachzentrums IS ASS gecoacht und unterstützt.	n Der Kanton zentralisiert das Fachpersonal IS ASS in einem Fachzentrum an den Heilpädagogischen Zentren.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Tagesschule

Ziel

Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung wird in der Tagesschule eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil durchgeführter jährlicher schulischer Standortgespräche und vorliegender Förderberichte pro Schülerin oder Schüler	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil erstellter Dokumentationen der Therapieziele und deren Umfang für jede Schülerin und jeden Schüler	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil individualisierter, laufend aktualisierter Unterrichtsdokumentationen	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung respektive Fachdiplom, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die päd.-therap. Förderung	87%	86%	89.12	> 85%	> 85%

Integrierte Sonderschulung

Ziel

Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung, die im Rahmen einer Integrierten Sonderschulung vor Ort in die Regelklassen integriert beschult werden können, wird eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil durchgeführter schulischer Standort- und Evaluationsgespräche pro Schülerin oder Schüler	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil der aktualisierten Förderdiagnostischen Journale	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung resp. in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die Integrierte Sonderschulung	75%	76%	78.45%	> 75%	> 75%
Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	93%	93%	94%	> 93%	> 93%

Integrierte Sonderschulung ASS

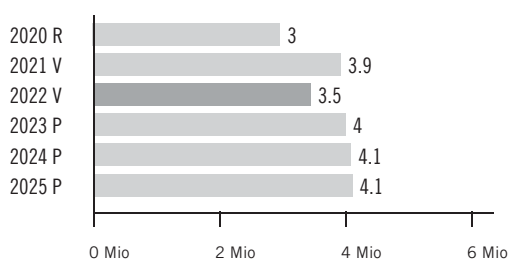
Ziel

Kindern und Jugendlichen mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung, die im Rahmen einer Integrierten Sonderschulung vor Ort in der Regelklasse integriert beschult werden können, wird eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Anteil durchgeführter schulischer Standort- und Evaluationsgespräche pro Schülerin oder Schüler	-	-	-	-	100%	
Anteil der aktualisierten Förderdiagnostischen Journale	-	-	-	-	100%	
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung resp. in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die Integrierte Sonderschulung	-	-	-	-	> 75%	
Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	-	-	-	-	> 93%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	6 233	6 553	7 051	499	7.6%	7 095	7 146	7 197
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	762	917	972	55	6.0%	905	935	905
3 Aufwand	6 996	7 469	8 023	554	7.4%	8 000	8 081	8 101
42 Entgelte	-303	-202	-210	-8	-4.0%	-190	-190	-190
43 Verschiedene Erträge	-151	-170	-170	-	0.0%	-170	-170	-170
49 Interne Verrechnungen	-3 572	-3 164	-4 190	-1 026	-32.4%	-3 628	-3 628	-3 628
4 Ertrag	-4 027	-3 536	-4 570	-1 034	-29.2%	-3 988	-3 988	-3 988
Globalbudget	2 969	3 933	3 453	-480	-12.2%	4 012	4 093	4 114
Total	2 969	3 933	3 453	-480	-12.2%	4 012	4 093	4 114

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Personalaufwand ist im Globalbudget 2022 höher, weil 4.4 Stellen für das kantonale Fachzentrum IS ASS nötig sind
- 49: Mehr Schülerinnen und Schüler an der Tagesschule sowie zwölf neue Schüler am Fachzentrums IS ASS verursachen höhere Bezirks- und Gemeindebeträge.



Grundauftrag

- Vollzug der Mittelschulgesetzgebung und Überwachung der gesetzlichen Bestimmungen; Planung der Bildungsangebote im Allgemeinbildungsbereich der Sekundarstufe II.
- Koordination und Aufsicht über die Aufnahme- und Abschlussprüfungen an den Mittelschulen sowie Leitung der Maturitätskommission.
- Erstellen der Abschlusszeugnisse, Duplikate und Abschriften.
- Mitarbeit / Mitgliedschaft in Stabsgruppen oder Konkordatsräten vom Schweizerischen Hochschulrat, von Hochschulkonkordaten oder Stiftungen im Hochschulbereich.
- Koordination und Auskunftstelle für Ausbildungen an Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) sowie für die Beitragszahlungen.
- Vollzug der Hochschulgesetzgebung insbesondere im Bereich der Pädagogischen Hochschule Schwyz (Verbindungsstelle zwischen Hochschulrat, Rektorat und Bildungsdepartement).



Umfeldanalyse

- Die Anzahl Schülerinnen und Schüler an den fünf Mittelschulen stagniert, wobei vor allem an der Kantonsschule Kollegium Schwyz und am Thesianum Ingenbohl sinkende Zahlen festzustellen sind.
- Das beabsichtigte Fusionsprojekt «Kantonsschule Innerschwyz» mit dem Ziel einer Stärkung des Mittelschulangebotes im inneren Kantonsteil wird zurzeit durch zwei Volksinitiativen in Frage gestellt.
- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie führen einerseits zu Einschränkungen im Schulalltag an den Mittelschulen; andererseits können auch neue Lehr- und Lernformen erprobt werden.
- Die Digitalisierung in allen Lebensbereichen ist eine Herausforderung, welche zu einer intensiven Phase in der fachlichen und didaktischen Schulentwicklung führen wird.
- Es gibt deutliche Signale für einen weiteren Anstieg der Studierendenzahlen, was steigende Transferkosten zur Folge haben wird. Der Anstieg im Bereich der Lehrerbildung hat positive Auswirkungen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt liegt in der Beantwortung der zwei Mittelschulinitiativen, welche einerseits die Fixierung der bisherigen Mittelschulstandorte und andererseits eine Erhöhung der Beiträge für die privaten Mittelschulen fordern. Das Ziel besteht in der Erarbeitung von mehrheitsfähigen Lösungen, welche an den Schwyzer Mittelschulen längerfristig Optimierungen im Bereich des Angebots für die Schülerinnen und Schüler sowie einer effizienten Leistungserbringung und -finanzierung der kantonalen und privaten Mittelschulen möglich machen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	14.2	12.5	13.2	12.4	10.6	-	-
Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen im Kanton (ohne Untergymnasium)	Anzahl	1 691	1 698	1 736	1 669	1 681	1 780	1 663
Studierende an der PH Schwyz (Stichtag 15. Oktober)	Anzahl	344	329	348	361	370	377	390

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Kantonsschule Innerschwyz Beginn August 2020 / Ende Dezember 2024	Die bestehenden zwei Mittelschulen, die Kantonsschule Kollegium Schwyz sowie das Theresianum Ingenbohl, sollen aufgrund einer beiderseitigen Absichtserklärung der zwei Trägerschaften ab dem Schuljahr 2024/25 zusammengeschlossen und künftig als «Kantonsschule Innerschwyz» geführt werden. Jahresziel: Einbringen von konstruktiven Lösungsvorschlägen im Rahmen der Behandlung der Volksinitiative.	m Aufgrund der zustande gekommenen Volksinitiative «Für eine dezentrale Mittelschullandschaft» musste das Verfahren zur Gesetzesänderung sistiert werden. Weitere Schritte können erst nach der Behandlung der Initiative konzipiert werden.
Überprüfung der Mittelschulfinanzierung Beginn März 2021 / Ende Juli 2022	In Zusammenhang mit der in ein Postulat umgewandelte und erheblich erklärte Motion 16/19 sowie der Volksinitiative «Faire Mittelschulfinanzierung», welche beide eine Erhöhung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen fordern, müssen die bestehenden Beiträge an die privaten Mittelschulen, die Kostenstruktur der kantonalen Mittelschulen sowie die Schulgelder überprüft und gegebenenfalls geändert werden. Jahresziel: Erhebung der Kosten pro Schülerin und Schüler an allen Mittelschulen im Kanton und, gestützt darauf, Einbringen von konstruktiven Lösungsvorschlägen im Rahmen der Behandlung der oben erwähnten parlamentarischen Vorstösse.	n Neues Projekt, bedingt durch die Bearbeitung der erwähnten zwei parlamentarischen Vorstösse zur Änderung der Beiträge an die privaten Mittelschulen.
Einführung Talentangebote an den Mittelschulen Oktober 2018 / Ende Dezember 2023	Ab August 2020 werden an beiden Kantonsschulen Talentangebote geführt, vorerst allerdings mit einer Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche insbesondere im äusseren Kantonsteil weit unter den Erwartungen liegt. Es geht darum, in den nächsten Jahren Erfahrungen zu sammeln und diese Angebote zu bewerben. Zudem sollen andere Kantone gewonnen werden, diese Angebote über die entsprechenden Schulgeldabkommen zu zeichnen. Jahresziel: Es müssen weiterhin Erfahrungen mit dem neuen Lehrgang, insbesondere an der Kantonsschule Auserschwyz (KSA), wo neu eine ganze Klasse geführt wird, gesammelt und begleitend Anstrengungen gemacht werden, das Angebot bekannter zu machen und zu bewerben.	
Externe Evaluation aller Mittelschulen Beginn September 2021 / Ende Juni 2026	Alle fünf Mittelschulen des Kantons Schwyz sollen durch das Institut für Externe Schulevaluation (IFES) evaluiert werden. Jahresziel: Auswertung der ersten Evaluation und rollende Folgeplanung.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Mittelschulen

Ziel

Führung eines vielfältigen und koordinierten Mittelschulangebotes (Gymnasium und Fachmittelschule) zur Vorbereitung der Hochschulreife. Der hohen Ausbildungsqualität an den Schulen ist besondere Beachtung zu schenken.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Die Qualitätsarbeit an den Schulen wird jährlich ausgewiesen; es findet eine kontinuierliche Entwicklung statt	-	ja	ja	ja	ja

Abschlussprüfungen / Maturitätskommission

Ziel

Sicherstellung der korrekten Durchführung sowie Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfungen an den Mittelschulen. Ausstellung formell korrekter Abschlusszeugnisse und Duplikate.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil unbeanstandeter Zeugnisse und Duplikate	100%	100%	100%	100%	100%

Hochschulen

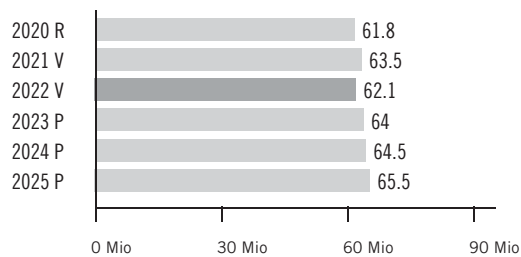
Ziel

Sicherstellung des Hochschulzugangs für Schwyzer Studierende. Koordination zwischen Hochschulleitung / Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Schwyz und dem Bildungsdepartement. Einsitz und Vertretung der Interessen des Kantons Schwyz in den Gremien verschiedener Hochschulen (Trägerkonkordate). Überprüfung der korrekten Rechnungsstellung für Schwyzer Studierende an den Hochschulen.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Entscheidungsträger sind zeitnah informiert und die Sitzungsunterlagen zeitgerecht aufbereitet	100%	ja	ja	ja	ja
Anteil der überprüften und fristgerechten Beitragszahlungen (innert zwei Monaten) an die Universitäten und Fachhochschulen (inklusive Pädagogischen Hochschulen)	100%	100%	100%	100%	100%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	557	604	605	1	0.1%	618	612	616
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44	111	108	-3	-2.7%	111	110	110
36 Transferaufwand	62 018	62 846	62 496	-350	-0.6%	63 289	64 121	64 797
3 Aufwand	62 619	63 561	63 209	-352	-0.6%	64 019	64 843	65 522
42 Entgelte	-831	-62	-1 062	-1 000	-1 607.9%	-62	-362	-59
43 Verschiedene Erträge	-3	-1	-1	-	0.0%	-1	-1	-1
4 Ertrag	-834	-64	-1 064	-1 000	-1 575.0%	-63	-363	-60
Globalbudget	61 784	63 497	62 145	-1 352	-2.1%	63 956	64 480	65 462
Total	61 784	63 497	62 145	-1 352	-2.1%	63 956	64 480	65 462

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 42: Allfällige Ertragsüberschüsse aus den Jahresrechnungen der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) werden alle zwei Jahre (jeweils nach Abschluss der zweijährigen Leistungsperiode) zurückerstattet. Es wird im Jahre 2022 mit einem Ertragsüberschuss von rund 1 Mio. Franken aus der Leistungsperiode 2020/21 gerechnet.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	62 018	62 846	62 496	-350	-0.6%	63 289	64 121	64 797
36 Transferaufwand im Globalbudget	62 018	62 846	62 496	-350	-0.6%	63 289	64 121	64 797



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Umfasst die Beiträge an private und ausserkantonale Mittelschulen, an diverse Hochschulen sowie an die PHSZ.



Grundauftrag

- Die Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) führt eine vierjährige Maturitätsschule. Sie bietet nach Bedarf Freifächer an.
 - m** Keine Unterscheidung mehr nötig zwischen Gymnasium und HMS.
- Handelsmittelschule: Die KKS bereitet Lernende in der HMS noch bis 2021 gemäss Bildungsverordnung auf das kaufmännische eidgenössische Fähigkeitszeugnis und die Berufsmatura vor.
 - e** Der Regierungsrat hat mit RRB 763/2017 entschieden, die HMS auf Sommer 2021 aufzulösen.
- Die KKS bietet besonders leistungswilligen Schülerinnen und Schülern eine bilinguale Matura an.
 - n** Bilinguale Klasse wird explizit ausgewiesen.
- Die KKS bietet Schülerinnen und Schülern der Talentklasse auf Sekundarstufe I ein Talent-Angebot an, das in fünf Jahren zur gymnasialen Matura führt.
 - n** Erklärung siehe Projekte



Umfeldanalyse

- Der akute Fachkräftemangel im Gebiet Informatik und Technik verlangt auch von den Gymnasien eine verstärkte Fokussierung auf den sogenannten «MINT-Bereich».
- Der Erhalt des prüfungsfreien Hochschulzugangs fordert von den Gymnasien eine verstärkte Beachtung der basalen fachlichen Kompetenzen für die Studierfähigkeit.
- Der coronabedingte Fernunterricht hat die Schulen dazu gezwungen, sich vermehrt mit digitalen Unterrichtsmethoden und deren Einbezug in den regulären Unterricht auseinanderzusetzen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im schulischen Bereich liegt ein Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung des digitalen Unterrichts. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Umsetzung des Talent-Angebots auf der Stufe Gymnasium.

Im Bereich Infrastruktur / Organisation wird mit der Einstellung des neuen Küchenchefs und der Reorganisation der Mensa eine Lehrstelle Koch/Köchin EFZ geschaffen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	24.9	25.0	24.6	24.6	24.5	24.6	23.6
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	31.6	31.6	30.9	29.4	27.6	28.0	27.5
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	19.1	18.2	19.4	18.1	18.7	19.5	19.5
Lernende	Anzahl	306	309	310	272	280	293	273
Geführte Klassen	Anzahl	16	17	16	15	15	15	14

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Fernunterricht und Digitalisierung nach Corona Beginn August 2020 / Ende Juli 2022	Analyse der Erfahrungen mit dem Fernunterricht während der Corona-Pandemie und deren Einbezug in den regulären Unterricht. Jahresziel: Weiterentwicklung des digitalen Unterrichts.	
Talent-Angebot Gymnasium Beginn August 2020 / Ende Juli 2025	Einführung des neuen Talent-Angebots auf Stufe Gymnasium als Anschlusslösung an die Talent-Klassen auf der Sekundarstufe I gemäss Konzept. Jahresziel: Erfahrungen analysieren und eventuell Konzept für nächsten Jahrgang anpassen.	
Reorganisation Mensa Beginn August 2022 / Ende Juli 2025	Mit der Reorganisation der Mensa soll eine höhere Kostendeckung erzielt werden. Jahresziel: Die Schaffung einer neuen Lehrstelle Koch/Köchin EFZ.	n

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung Gymnasium

Ziel

Die Ausbildung erfolgt nach den Maturitätsprofilen gemäss Maturitätsanerkennungsreglement (MAR). Das ICT-Konzept wird als Beitrag zur aktiven MINT-Förderung umgesetzt.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der Schülerschaft, die mit der Vermittlung eines anspruchsvollen Unterrichts in einem leistungsorientierten und persönlichkeitsfördernden Umfeld zufrieden oder sehr zufrieden sind (Stichprobe)	87%	85%	85%	85%	85%
Anteil bestandener Maturitätsprüfungen	100%	100%	100%	95%	95%
Anteil der Abgängerinnen und Abgänger, die mit der hohen Ausbildungsqualität an der KKS für den Studienbeginn zufrieden / sehr zufrieden sind	-	80%	80%	80%	80%
Anzahl der Weiterbildungsveranstaltungen (intern, extern) pro Jahr für die Verwendung des Laptops im Unterricht	-	3	4	3	3
Anteil der Lehrpersonen, die den Laptop im Unterricht einsetzt	-	90%	100%	90%	100%

Ausbildung Handelsmittelschule

Ziel

Die Lernenden der HMS werden gemäss Bildungsverordnung 2012 ausgebildet.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der bestandenen eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse	88%	80%	100%	80%	-
Anteil der bestandenen Berufsmaturaprüfungen	82%	100%	100%	80%	-

 Abschaffung HMS

 Abschaffung HMS

Qualitätsmanagement

Ziel

Die Umsetzung eines zeitgemässen Qualitätsmanagements stellt eine hohe Ausbildungsqualität sicher.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anzahl der Elemente des Qualitätsmanagements, die jährlich eingesetzt werden	-	4	5	4	4
Anteil der Schülerschaft, die das Schulklima als lernförderlich beurteilt	87%	85%	85%	85%	85%

Betrieb / Infrastruktur

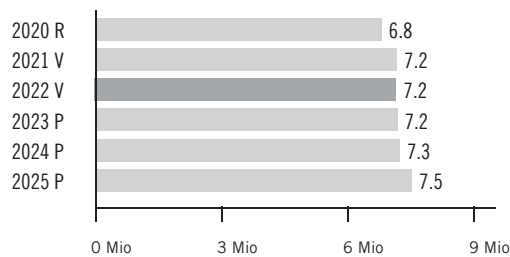
Ziel

Mitarbeitende, Schülerschaft und Dritte sind mit den Dienstleistungen und Angeboten der verschiedenen Stellen zufrieden.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil des Zufriedenheitsgrades «gut / sehr gut» mit den Dienstleistungen von Sekretariat, Verwaltung, Hausdienst (inklusive Assistenz), Mensa und Mediathek	-	94%	95%	85%	85%
Anteil des Zufriedenheitsgrades «gut / sehr gut» mit den Dienstleistungen im Bereich ICT	-	85%	85%	85%	85%
Deckungsbeitrag der Mensa (Personal und Lebensmittel)	80.9%	79%	57.1%	81%	81%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	6 963	7 204	6 985	-219	-3.0%	7 115	7 167	7 349
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 161	1 657	1 721	65	3.9%	1 617	1 638	1 744
34 Finanzaufwand	0	0	0	-	0.0%	0	0	0
3 Aufwand	8 125	8 861	8 706	-154	-1.7%	8 732	8 805	9 093
42 Entgelte	-803	-1 141	-1 020	121	10.6%	-1 026	-1 052	-1 050
43 Verschiedene Erträge	-6	-28	-28	-	0.0%	-28	-28	-28
44 Finanzertrag	-42	-53	-53	-	0.0%	-53	-53	-53
46 Transferertrag	-33	-33	-17	16	48.9%	-8	-	-
49 Interne Verrechnungen	-422	-424	-421	2	0.5%	-421	-421	-421
4 Ertrag	-1 307	-1 678	-1 538	140	8.3%	-1 536	-1 554	-1 552
Globalbudget	6 818	7 183	7 168	-14	-0.2%	7 195	7 251	7 541
Total	6 818	7 183	7 168	-14	-0.2%	7 195	7 251	7 541

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Personalaufwand ist aufgrund einer nicht ersetzten Vollzeitstelle in der Mensa sowie leicht tieferen Lehrpersonenvollzeitstellen rückläufig.
- 31: Leicht höherer Betriebsaufwand infolge Feierlichkeiten 50 Jahre Kantonsschule sowie höheren EDV-Kosten.
- 42: Tiefere Entgelte infolge Wegfall der Mahlzeitenlieferung an das Heilpädagogische Zentrum Innerschwyz sowie tieferen Anzahl Schülerinnen und Schüler.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-33	-33	-17	16	48.9%	-8	-	-
46 Transferertrag im Globalbudget	-33	-33	-17	16	48.9%	-8	-	-



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 461: Im 2022 besucht nur noch eine ausserkantonale Schülerin das Gymnasium.



Grundauftrag

- Gymnasiale Matura: Die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) führt eine vierjährige Maturitätsschule. Sie bietet nach Bedarf Freifächer an.
- Berufsmaturitätsschule: Die KSA erteilt den Unterricht an der Berufsmaturitätsschule (BMS) des Berufsbildungszentrums Pfäffikon (BBZP).
 - e Entfällt per Sommer 2022, da die Berufsmaturitätsschule per Schuljahr 2022/23 vom BBZP geführt wird.
- Fachmittelschule: Die KSA führt eine Fachmittelschule (FMS) im Berufsfeld Pädagogik mit Fachmaturität.



Umfeldanalyse

- In der Region Ausserschwyz besuchen über 20% der Kinder eine private Schule.
- Der Kanton Zürich baut in Wädenswil ein neues Gymnasium, was mittelfristig zu einem Rückgang an ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern führen wird.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im schulischen Bereich liegt ein Schwerpunkt auf der Analyse der Erfahrungen mit dem Fernunterricht während der Corona-Pandemie und deren Einbezug in den regulären Unterricht.

Ein weiterer bildet die Umsetzung und der Aufbau des Talent-Angebots (Kunst- und Sportklasse).

Zudem bringt die KSA bei den Neubau-/Sanierungsprojekten an den Standorten Pfäffikon und Nuolen die Nutzersicht ein und beginnt ab Sommer 2022 die Umsetzung des Neubauprojekts in Pfäffikon und damit verbunden den Umzug in ein Provisorium in Pfäffikon.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	18.3	18.3	18.7	18.2	19.1	18.3	18.3
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	51.9	54.3	55.2	55.4	56.3	57.5	57.0
Lernende	Anzahl	556	570	586	585	605	615	615
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	21.4	20.5	20.9	20.9	20.9	20.8	20.8
Geführte Klassen	Anzahl	26	28	28	28	29	29.5	29.5

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Neubau Kantonsschule Ausserschwyz Beginn März 2009 / Ende Juli 2025	In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt Planung und Konzeption des Neubaus in Pfäffikon. Jahresziel: Kontinuierliches Einbringen der schulischen Bedürfnisse in die Detailprojektierung des Neubaus und anschliessend Umzug ins Provisorium.	m Nach der Volksabstimmung vom 24.11.2019 wurde das Neubauprojekt gemeinsam mit dem Hochbauamt neu aufgelegt und am 18.11.2020 im Kantonsrat gutgeheissen. Der neue Zeitplan sieht einen Bezug frühestens ab 2025 vor.
Informatik als Grundlagenfach Beginn August 2020 / Ende Juli 2022	Neueinführung Informatik als Grundlagenfach: Im Schuljahr 2020/21 werden 2 Lektionen in den 1. Klassen eingeführt, im Schuljahr 2021/22 erhalten die 2. Klassen auch 2 Lektionen. Jahresziel: Abschluss der Einführung im Sommer 2022.	
Aufbau der Kunst- und Sportklasse Beginn August 2021 / Ende Juli 2026	Aufbau und Führung eines Kunst- und Sportangebots in Form einer eigenen Kunst- und Sportklasse am Gymnasium (sofern die Schülerzahl dies ermöglicht). Jahresziel: Aufbau und Führung der ersten K+S-Klasse.	n Neueinführung des Angebots per August 2021.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Die Kantonsschule Aargau bietet anspruchsvolle Ausbildungen an und führt die Schülerinnen und Schüler zum Erfolg.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil bestandener FMS-Abschlussprüfungen	-	100%	100%	95%	95%
Anteil bestandener Maturitätsprüfungen	100%	98%	100%	95%	95%
Anteil der Schülerschaft, die den Fachunterricht und die pädagogische Betreuung mit «sehr gut» / «gut» bewertet	82.4%	82.1%	-	80%	80%
Durchschnittliche Auslastung der Freifächer (Anzahl Schülerinnen und Schüler)	16.1	13.6	15.7	10	10

Betrieb / Infrastruktur

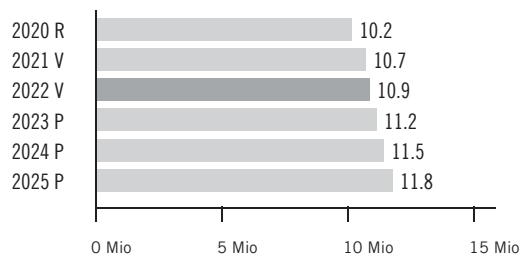
Ziel

Die Kantonsschule Aargau pflegt die vorhandene Infrastruktur, führt zusammen mit dem Hochbauamt die notwendige Renovationen aus und trägt dazu bei, dass der Neubau zweckmässig realisiert wird.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der Lehrpersonen und Schülerschaft, die die Räumlichkeiten mit «sehr gut» / «gut» bewerten	70.6%	70.7%	-	80%	80%
Anteil der Betriebskommission, die die Sportanlagen mit «sehr gut» / «gut» bewertet	86.6%	81.7%	84.6%	80%	80%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	10 955	11 363	11 181	-182	-1.6%	11 043	11 329	11 679
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 862	1 946	1 959	13	0.7%	1 870	1 870	1 870
34 Finanzaufwand	0	0	0	-	0.0%	0	0	0
3 Aufwand	12 817	13 309	13 140	-169	-1.3%	12 913	13 199	13 550
42 Entgelte	-1 033	-1 080	-1 149	-69	-6.4%	-1 157	-1 157	-1 157
43 Verschiedene Erträge	-15	-25	-20	5	20.0%	-20	-20	-20
44 Finanzertrag	-16	-20	-20	-	0.0%	-20	-20	-20
46 Transferertrag	-672	-600	-620	-20	-3.3%	-540	-540	-540
49 Interne Verrechnungen	-888	-835	-430	405	48.5%	-	-	-
4 Ertrag	-2 624	-2 560	-2 239	321	12.5%	-1 737	-1 737	-1 737
Globalbudget	10 194	10 750	10 902	152	1.4%	11 176	11 462	11 813
Total	10 194	10 750	10 902	152	1.4%	11 176	11 462	11 813

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

30/49: Rückläufiger Personalaufwand bzw. entfallende Verrechnung, da ab Schuljahr 2022/23 die Anstellung der Berufsmaturitäts-Lehrpersonen durch das Berufsbildungszentrum Pfäffikon erfolgt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-672	-600	-620	-20	-3.3%	-540	-540	-540
46 Transferertrag im Globalbudget	-672	-600	-620	-20	-3.3%	-540	-540	-540



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

463: Schulgeldbeiträge von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern.



Grundauftrag

- Aufsicht über die berufliche Grundbildung an allen Lernorten sowie Förderung von genügend, den Vorgaben entsprechenden Grundbildungsangeboten.
- Koordination, Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden.
- Förderung und Koordination der Ausbildung von Berufsbildnern, der höheren Berufsbildung und Weiterbildung.
- Ausrichten von Stipendien und Studiendarlehen an die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung.



Umfeldanalyse

- Die Aufgaben des Amts für Berufsbildung werden grossmehrheitlich durch die Gesetzgebung auf Stufe Bund und Kanton beeinflusst.
- Die demographische Entwicklung mit den geburtenschwachen Jahrgängen hat die Talsohle erreicht. In den nächsten Jahren ist ein Anstieg der Schulabgängerzahlen absehbar.
- Die fortschreitende Digitalisierung muss bei den Berufsfachschulen, aber auch im Amt für Berufsbildung bei den Prozessen und Dienstleistungen berücksichtigt werden.
- Die anstehenden Berufsreformen bei den Kaufleuten und im Detailhandel führen auch zu grossen Veränderungen an den Berufsfachschulen im Bereich Lehrplan und Lehrpersonen.
- Der digitale Informationsaustausch in der Berufsbildung über die Kantonsgrenzen hinweg gewinnt immer mehr an Bedeutung und muss aktiv mitgestaltet werden.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die berufliche Grundbildung in den kaufmännischen Berufen und den Berufen des Detailhandels werden reformiert und die betriebliche sowie die schulische Bildung den aktuellen Anforderungen angepasst. Die Reform wurde auf das Schuljahr 2023/24 verschoben, gleichwohl gilt es an den beiden Berufsfachschulen Vorbereitungen im Hinblick auf den Wechsel zum handlungskompetenzorientierten Unterricht zu treffen. Weiter soll die Digitalisierung der Berufsbildung vorangetrieben werden (Aktualisierung Lehrbetriebsportal, Stärkung Berufsbildnerportal, Aufbau Lernendenportal, Ermöglichen digitaler Anmeldung zu Prüfungen).

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	11.5	11.5	11.5	11.5	11.5	11.5	11.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.0	7.9	9.3	8.8	10.0	-	-
Lernende in der Grundbildung (Stichtag 31.12.)	Anzahl	3 403	3 368	3 275	3 244	3 244	3 200	3 200
Lehrbetriebe	Anzahl	1 654	1 639	1 621	1 597	1 570	1 600	1 600
Teilnehmende an Kursen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner	Anzahl	197	199	198	193	99	220	200
Qualifikationsverfahren (Lehrvertrag Kanton Schwyz)	Anzahl	1 344	1 381	1 324	1 262	1 298	1 173	1 227
Stipendiengesuche	Anzahl	1 009	1 058	989	952	958	1 100	1 100

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener Beginn August 2017 / Ende 2024	Der Kanton setzt sich gemeinsam mit dem Bund dafür ein, Erwachsenen den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird mit dem Bund eine entsprechende Programmvereinbarung unterzeichnet, um die Ziele des Weiterbildungsgesetzes in diesem Bereich zu erreichen. Jahresziel: Pilotprojekt «Lernstube» initialisiert und gestartet.	
Stipendiengesetz und Stipendiensoftware Beginn Sommer 2016 / Ende August 2022	Die kantonale Gesetzgebung über die Ausbildungsbeiträge wurde überprüft und neue interne Richtlinien regeln zeitgemässe Fälle einheitlich. Die neuen Richtlinien dienen der Erarbeitung einer neuen Vollzugsverordnung. Die neu implementierte Softwarelösung wird aufgrund der neu geltenden Verordnung angepasst. Im Sinne einer weiteren Digitalisierung werden neue Prozesse geprüft (digitalisierte Antragseingabe). Jahresziel: An der Stipendiensoftware wurde die entsprechende Parametrierung vorgenommen.	 Projektdauer und -inhalt den aktuellen Umständen angepasst.
Berufsbildnerinnen und Berufsbildner ERFA Beginn Januar 2020 / Ende Dezember 2022	Zweimal jährlich im April / November findet ein Berufsbildnerinnen und Berufsbildner Erfahrungsaustausch (ERFA) im äusseren und inneren Kantonsteil mit je maximal 40 Teilnehmenden in kantonseigenen Berufsbildungszentren statt. Jahresziel: Die zwei Berufsbildnerinnen und Berufsbildner ERFA haben stattgefunden. Das Projekt wurde evaluiert.	 Projektdauer wurde verlängert.
Berufsmaturität im Kanton Schwyz Beginn August 2020 / Ende Juli 2023	Die Angebote der Berufsmaturität im Kanton Schwyz sollen überprüft, ergänzt und wo nötig optimiert werden. Die regionalen Eigenheiten und Abhängigkeiten sollen berücksichtigt werden. Jahresziel: Die Angebote am Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) sind definiert.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Berufliche Grundbildung

Ziel

Umsetzen der bundes- und kantonrechtlichen Vorgaben im Rahmen der beruflichen Grundbildung.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anzahl Betriebsbesuche durch Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater zur Beratung und Begleitung der Lehrvertragsparteien	152	114	134	150	150
Teilnahmequote an Sitzungen der Kommissionen für überbetriebliche Kurse im Kanton zur Sicherstellung der Qualität der Ausbildung in beruflicher Praxis	90%	95%	100%	> 90%	> 90%
Sicherstellen der Qualität der Qualifikationsverfahren: Anteil der Qualifikationsverfahren ohne Beschwerden	99.7%	99.9%	99.8%	> 99.5%	> 99.5%
Zufriedenheit der Teilnehmenden an den Kursen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Online-Befragung	98%	98%	97%	> 95%	> 95%

Höhere Berufsbildung

Ziel

Förderung und Unterstützung von anerkannten Bildungsgängen gemäss interkantonaler Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV).

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Fristgerechte Überprüfung der Beitragsberechtigung von Studierenden der höheren Fachschulen (HFSV)	-	Ja	Ja	Ja	Ja

Weiterbildung

Ziel

Förderung und Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an berufsorientierter Weiterbildung.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anzahl Teilnehmende an Kursen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener (Deutsch / Mathematik / IKT)	-	20	100	20	40

Ausbildungsbeiträge

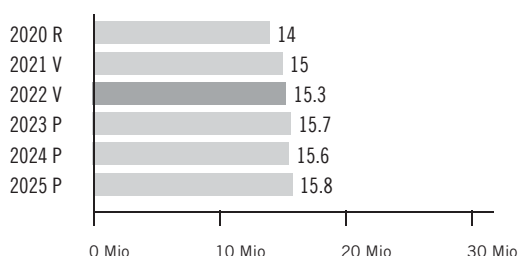
Ziel

Gewährung von Ausbildungsbeiträgen zur Förderung der Chancengleichheit. Erleichterung des Zuganges zur Bildung. Gewährleistung der freien Wahl der Ausbildung und der Ausbildungsstätte. Unterstützung der Existenzsicherung während der Ausbildung.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der rechtsbeständigen Stipendienverfügungen	100%	99.8%	99.9%	> 99%	> 99%
Anteil der rechtsbeständigen Studiendarlehensverfügungen	100%	100%	100%	100%	100%

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	2 140	2 424	2 436	12	0.5%	2 442	2 470	2 463
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 221	1 898	1 736	-163	-8.6%	1 785	1 773	1 773
34 Finanzaufwand	84	65	65	-	0.0%	65	65	65
36 Transferaufwand	22 676	22 795	23 140	345	1.5%	23 595	23 605	23 605
39 Interne Verrechnungen	-	2	42	40	2 000.0%	42	42	42
3 Aufwand	26 120	27 184	27 419	235	0.9%	27 930	27 955	27 949
42 Entgelte	-184	-200	-200	-	0.0%	-200	-200	-200
43 Verschiedene Erträge	-5	-6	-6	-	0.0%	-6	-6	-6
46 Transferertrag	-11 905	-11 950	-11 887	63	0.5%	-12 011	-12 186	-11 930
4 Ertrag	-12 095	-12 156	-12 093	63	0.5%	-12 217	-12 392	-12 136
Globalbudget	14 025	15 028	15 325	297	2.0%	15 713	15 563	15 813
Total	14 025	15 028	15 325	297	2.0%	15 713	15 563	15 813

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 36: Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre ist von einer Erhöhung der Stipendienanträge und damit verbunden von einer Erhöhung der Auszahlungsbeträge auszugehen. Anstieg der Auszahlungsbeträge aufgrund höherer Teilnehmendenzahlen. Zusätzliche Finanzierung im Bereich Förderung der Grundkompetenzen im Rahmen der Vereinbarung mit dem Bund.
- 46: Der Aufwand des Bundes in Bezug auf die Auszahlung der Prüfungen bei der höheren Berufsbildung hat Auswirkungen auf die Höhe des Bundesbeitrages. Es ist davon auszugehen, dass der Aufwand für die höhere Berufsbildung steigt und somit die Bundessubventionen leicht sinken werden.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	6 150	6 525	6 570	45	0.7%	6 825	6 835	6 835
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	16 526	16 270	16 570	300	1.8%	16 770	16 770	16 770
36 Transferaufwand im Globalbudget	22 676	22 795	23 140	345	1.5%	23 595	23 605	23 605
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-268	-320	-320	-	0.0%	-320	-320	-320
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-11 637	-11 630	-11 567	63	0.5%	-11 691	-11 866	-11 610
46 Transferertrag im Globalbudget	-11 905	-11 950	-11 887	63	0.5%	-12 011	-12 186	-11 930



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Beiträge im Rahmen der Vereinbarung höhere Fachschulen (HFSV) sowie an Weiterbildungsinstitutionen.
- 363: Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen, an überbetriebliche Kurse sowie Auszahlungen von Stipendien.
- 463: Pauschaler Bundesbeitrag gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung sowie an geleistete Stipendien.



Grundauftrag

- Grundbildung: Das Berufsbildungszentrum Goldau (BBZG) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Das BBZG bietet auf gesetzlicher Basis Förderangebote und Freikurse an.
- Berufsmaturität: Das BBZG bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Das BBZG führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II sowie der Tertiärstufe durch.
- Brückenangebote: Das BBZG stellt mit integrativen und schulischen Brückenangeboten den Übertritt von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung sicher.



Umfeldanalyse

- Die Entwicklung der Lernendenzahlen ist kaum planbar. Die Anzahl hängt von den Lehrverhältnissen ab.
- Die Grundkompetenzen der Lernenden werden durch den Unterricht nach dem Lehrplan 21 verändert.
- Es ist mit einer Zunahme von Lernenden mit Migrationshintergrund, Lernschwierigkeiten und anderen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Digitalisierung, der Unterricht mit «Bring your own device» (BYOD) und der handlungskompetenzorientierte Unterricht werden in den nächsten Jahren noch vermehrt in den Fokus rücken. Entsprechend stellen die methodischen und didaktischen Kompetenzen der Lehrpersonen mit BYOD für die nächsten Jahre die Ausbildungsschwerpunkte dar.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	11.5	11.6	11.5	11.3	11.7	11.6	11.6
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	37.1	37.0	37.2	38.0	39.5	39.6	39.6
Lernende Grundbildung	Anzahl	1 211	1 246	1 214	1 191	1 169	1 180	1 180
Lernende Berufsmaturität	Anzahl	55	57	56	50	45	55	55
Lernende im Schulischen Brückenangebot (SBA)	Anzahl	40	38	38	35	43	40	40
Lernende Weiterbildung	Anzahl	200	141	123	117	125	130	120

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umsetzung Konzept BYOD Beginn Januar 2019 / Ende August 2022	Alle Lernenden am BBZG arbeiten mit dem eigenen Notebook. Das erarbeitete BYOD-Konzept wird flächendeckend mit den neuen Klassen umgesetzt. Jahresziel: Das Projekt ist in der Schlussphase. Die letzten Lerninhalte werden auf den Unterricht mit BYOD angepasst.	
Unterricht der Automobil-Assistenten EBA Beginn August 2019 / Ende Juli 2022	Die Automobil-Assistenten EBA werden ab Sommer 2020 am BBZG unterrichtet. Die Vorbereitungsarbeiten und Planungen werden im Schuljahr 2019/20 erledigt. Der Unterricht wird in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 zum ersten Mal durchgeführt. Jahresziel: Das zweite Lehrjahr der ersten Automobil-Assistenten-Klasse wird abgeschlossen. Das Qualifikationsverfahren wird geplant, vorbereitet und durchgeführt.	
Neue Bildungsverordnung Forstwartin/Forstwart Beginn Januar 2020 / Ende Sommer 2023	Auf das Schuljahr 2020/21 werden für den Beruf Forstwart/Forstwartin die Bildungsverordnungen geändert. Die Inhalte werden Handlungskompetenzen orientiert geplant und die Unterrichtszeiten werden angepasst. Jahresziel: Die Umsetzung des 2. Lehrjahres ist abgeschlossen und die Inhalte für das 3. Lehrjahr sind in Arbeit.	

Bezeichnung	Inhalt	
Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung mit BYOD Beginn April 2021 / Ende Juli 2023	Für das Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung wird die Schlussprüfung auf den BYOD-Unterricht angepasst.	n
	Jahresziel: Die rechtlichen Vorgaben werden angepasst. Für die 3-jährigen Ausbildungen wird die Schlussprüfung so vorbereitet, dass sinnvolle Teile mit dem eigenen Notebook durchgeführt werden können.	
Berufsmaturitätsprüfungen mit BYOD Beginn April 2021 / Ende Juli 2023	Die Berufsmaturitätsprüfungen werden auf den BYOD-Unterricht angepasst.	n
	Jahresziel: Die rechtlichen Vorgaben werden angepasst, damit sinnvolle Teile mit dem eigenen Notebook durchgeführt werden können.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele der Lernenden werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 4-jährigen Lehren in den Schulfächern	95%	93.8%	99.3%	> 92%	> 92%
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 3-jährigen Lehren in den Schulfächern	93.4%	90.8%	99.4%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 2-jährigen Attestausbildungen in den Schulfächern	-	88.5%	100%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote an der Berufsmaturitätsprüfung	100%	93.8%	100%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	83.9%	90%	92.1%	> 90%	> 90%
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Schulischen Brückenangebotes	98%	100%	97.4%	> 90%	> 90%

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursteilnehmenden sind mit den Leistungen des Berufsbildungszentrums zufrieden.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	94%	92%	-	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Teilnehmenden Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	98%	99.5%	99.4%	> 90%	> 90%

Betrieb / Infrastruktur

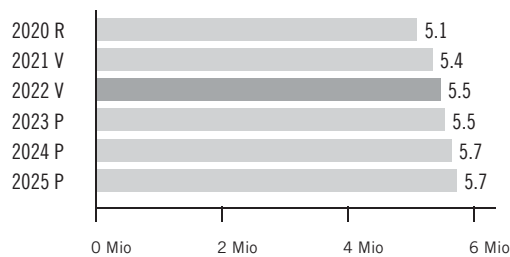
Ziel

Das Berufsbildungszentrum stellt lernfördernde Einrichtungen zur Verfügung.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	-	92%	-	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Teilnehmenden Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	-	100%	99.9%	> 90%	> 90%

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	7 528	7 577	7 648	71	0.9%	7 704	7 761	7 817
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 090	1 183	1 244	61	5.2%	1 218	1 224	1 198
34 Finanzaufwand	1	1	1	-	0.0%	1	1	1
3 Aufwand	8 619	8 760	8 893	133	1.5%	8 923	8 985	9 016
42 Entgelte	-3 092	-3 033	-3 039	-6	-0.2%	-3 039	-2 994	-2 944
43 Verschiedene Erträge	-50	-38	-38	-	0.0%	-38	-38	-38
44 Finanzertrag	-19	-19	-19	-	0.0%	-19	-19	-19
49 Interne Verrechnungen	-349	-316	-317	-1	-0.3%	-277	-277	-277
4 Ertrag	-3 510	-3 406	-3 413	-7	-0.2%	-3 373	-3 328	-3 278
Globalbudget	5 109	5 354	5 479	126	2.3%	5 550	5 657	5 738
Total	5 109	5 354	5 479	126	2.3%	5 550	5 657	5 738

Voranschlagskredit 



Kommentar Globalbudget

3/4: Das Globalbudget bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Grundauftrag

- Grundbildung: Das Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Das BBZP bietet auf gesetzlicher Basis Förderangebote und Freikurse an.
- Berufsmaturität: Das BBZP bereitet Lernende in zwei Ausrichtungen auf die Berufsmaturität 2 vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Das BBZP führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II sowie der Tertiärstufe durch.
- Brückenangebote: Das BBZP stellt mit integrativen, kombinierten und schulischen Brückenangeboten den Übertritt von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung sicher.



Umfeldanalyse

- In gewissen gewerblich-industriellen Berufen ist ein Rückgang der Lernendenzahlen zu verzeichnen, im Gegensatz zu den Berufen im Gesundheitswesen.
- Es ist mit einer Zunahme von Lernenden mit Migrationshintergrund, Lernschwierigkeiten und anderen Beeinträchtigungen zu rechnen.
- Haustechnikberufe (Heizungs- und Sanitärinstallateure, Spengler) werden neu zu 4-jährigen Ausbildungen. Dadurch müssen die Lehrpläne angepasst und mehr Klassen geführt werden.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Digitalisierung, der Unterricht mit «Bring your own device» (BYOD), der handlungskompetenzorientierte Unterricht sowie das selbstgesteuerte Lernen werden in den nächsten Jahren noch vermehrt die Schwerpunkte sein.

Auf Grundlage des externen Evaluationsberichts des Instituts für externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II werden verschiedene Handlungsempfehlungen im Bereich des Fokusthemas «Selbstgesteuertes Lernen aktuell und im Hinblick auf Veränderungen» sowie im Bereich der neun Qualitätsstandards verstärkt in den Fokus rücken.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	14.3	13.8	13.7	13.5	12.5	13.8	13.8
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	38.1	38.5	37.7	38.7	39.1	39.1	43.8
Lernende Grundbildung	Anzahl	971	949	935	935	940	1 100	1 100
Lernende Berufsmaturität 2	Anzahl	56	43	43	44	46	46	65
Lernende im Integrativen Brückenangebot (IBA) G und A	Anzahl	50	62	60	47	68	60	60
Lernende in Kombinierten bzw. Schulischen Brückenangeboten	Anzahl	83	89	111	118	115	120	120
Teilnehmende Weiterbildung	Anzahl	400	400	400	400	420	450	450

Projekte

Bezeichnung	Inhalt
Bauliche Erweiterung Standort Schützenstrasse Beginn 2017 / Ende noch offen	Zusammen mit dem Hochbauamt prüft das BBZP am Standort eine bauliche Erweiterung, um zusätzlichen Schulraum zu schaffen, da überhaupt keine Kapazitäten mehr bestehen. Grund: Starke Zunahme der Lernendenzahlen (u. a. Gesundheitsberufe) und Umstellung auf 4 Jahre bei den Haustechnikberufen (Heizungs- und Sanitärinstallateure, Spengler). Jahresziel: Ab Januar 2022 soll mit der Erweiterung im Modulbau begonnen werden, sodass auf das Schuljahr 2022/23 eine Inbetriebnahme möglich wird.

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung Berufsmittelschule 1 GeSo Beginn Sommer 2020 / Ende Sommer 2022	In Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung (AfB) prüft das BBZP die Einführung der BMS 1 auf das Schuljahr 2022 / 2023 im Bereich Gesundheit und Soziales. Jahresziel: Die Vorarbeiten zur Lancierung des entsprechenden Angebots werden abgeschlossen.	
Einführung BYOD Beginn Sommer 2019 / Ende August 2022	Auf das kommende Schuljahr 2019/20 wird flächendeckend für alle Lernenden des ersten Lehrjahres BYOD eingeführt; dies führt zu verschiedenen Anpassungen im Unterricht, ebenfalls müssen die technischen Voraussetzungen vorhanden sein. Jahresziel: Das Projekt ist in der Schlussphase. Die letzten Lerninhalte werden auf den Unterricht mit BYOD angepasst.	
Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung mit BYOD Beginn April 2021 / Ende Juli 2023	Für das Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung wird die Schlussprüfung auf den BYOD-Unterricht angepasst. Jahresziel: Die rechtlichen Vorgaben werden angepasst (Prüfungsreglement).	II

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele der Lernenden werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 4-jährigen Lehren in den Schulfächern	91.2%	96%	97.3%	> 92%	> 92%
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 3-jährigen Lehren in den Schulfächern	90.4%	89.7%	94.3%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 2-jährigen Attestausbildungen in den Schulfächern	-	94%	80%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote an der Berufsmaturitätsprüfung	97.5%	100%	97.8%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	96.6%	93.1%	93.4%	> 90%	> 90%
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Schulischen Brückenangebotes	86.5%	100%	100%	> 90%	> 90%
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Kombinierten Brückenangebotes	-	88.5%	86.1%	> 85%	> 85%
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Integrativen Brückenangebotes Profil G und A	-	87.2%	92.5%	> 85%	> 85%

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursbesucher sind mit den Leistungen des Berufsbildungszentrums zufrieden.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	-	93%	-	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Teilnehmenden Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	100%	95%	94.5%	> 90%	> 90%

Betrieb / Infrastruktur

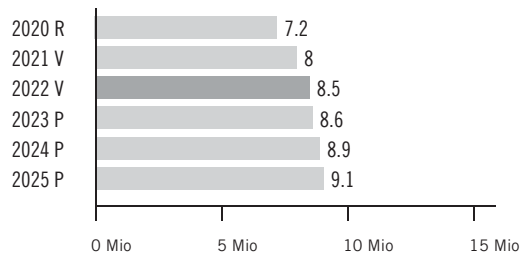
Ziel

Das Berufsbildungszentrum stellt lernfördernde Einrichtungen zur Verfügung.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	-	93%	-	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Teilnehmenden Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	-	95%	94.5%	> 90%	> 90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	7 516	7 813	8 451	639	8.2%	9 127	9 404	9 577
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 649	1 993	2 251	258	12.9%	2 067	2 069	2 045
34 Finanzaufwand	1	2	2	-	0.0%	2	2	2
39 Interne Verrechnungen	1 255	1 174	776	-398	-33.9%	359	371	371
3 Aufwand	10 421	10 982	11 480	499	4.5%	11 554	11 846	11 996
42 Entgelte	-2 896	-2 698	-2 682	16	0.6%	-2 682	-2 682	-2 682
43 Verschiedene Erträge	-31	-30	-30	-	0.0%	-30	-30	-30
44 Finanzertrag	-79	-81	-90	-9	-11.1%	-90	-90	-90
49 Interne Verrechnungen	-189	-170	-170	-	0.0%	-130	-130	-130
4 Ertrag	-3 195	-2 979	-2 972	7	0.2%	-2 932	-2 932	-2 932
Globalbudget	7 227	8 003	8 508	506	6.3%	8 622	8 914	9 063
Total	7 227	8 003	8 508	506	6.3%	8 622	8 914	9 063

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Personalaufwand steigt aufgrund der Übernahme der Lehrpersonen der Berufsmaturität (BM) (bis anhin Leistungseinkauf bei der Kantonsschule Auserschwyz) und der Lancierung eines BM 1-Angebots per Schuljahr 2022/23.
- 39: Der Leistungseinkauf für die Lehrpersonen der BM bei der Kantonsschule Auserschwyz entfällt.



Grundauftrag

- Grundbildung: Die Kaufmännische Berufsschule Schwyz (KBS) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Sie bietet nach Bedarf Stütz- und Förderkurse sowie Freifächer an.
- Berufsmaturität: Die KBS bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität 1 und 2 vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Die KBS führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II und Tertiärstufe durch.



Umfeldanalyse

- Die Kaufmännische Grundbildung und die Ausbildung im Detailhandel sind die beliebtesten Ausbildungen für Jugendliche im Kanton Schwyz.
- Die Angebote für Erwachsene – Weiterbildungskurse, Firmenkurse, Handelsschule, Berufsmatura für Erwachsene (BM2) – werden gut besucht.
- Neue digitalisierte Lehr- und Lernmaterialien und das Schulrechenzentrum erfordern eine ständige Anpassung der technischen Infrastruktur, vor allem im ICT-Bereich.
- Die moderne Infrastruktur wird für die flächendeckende Einführung von «Bring your own device» (BYOD) genutzt. Die Lehrpersonen bilden sich diesbezüglich ständig weiter.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Umsetzung der Reform 22 wird die Kaufmännische Berufsschule die nächsten paar Jahre stark beschäftigen. Es wird von fachorientierten zum handlungskompetenzorientierten Unterricht umgestellt. Diese Umstellung erfordert neue didaktische Unterrichtsformen. Die Anwendung und der Einsatz neuer Lernmedien werden Kernelemente in dieser Umsetzung bilden. Die damit verbundenen Weiterbildungen der Mitarbeitenden und Massnahmen der Qualitätssicherung stellen neue Herausforderungen für die Schule dar.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.6
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	18.1	18.1	17.5	17.0	17.2	18.9	18.9
Lernende Grundbildung	Anzahl	388	386	383	377	356	370	370
Lernende Weiterbildung	Anzahl	925	918	788	733	803	670	670

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Flächendeckende Einführung BYOD Neueintretende Beginn August 2020 / Ende August 2022	BYOD-Einführung für alle Neueintretenden in allen Ausbildungsgängen. Jahresziel: Das Projekt wird soweit abgeschlossen, dass künftig alle Schülerinnen und Schüler nach dem BYOD-Prinzip beschult werden.	
Weiterverfolgung des Fernunterrichts Beginn August 2020 / Ende August 2023	Die erworbenen Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie in einen geplanten Fernunterricht einsetzen. Jahresziel: Auswertung der gemachten Erfahrungen aus dem Fernunterricht und Integration von Elementen daraus in den künftigen Schulalltag.	
Reform 22 KV und DH Beginn April 2021 / Ende August 2026	Die Reform 22 in den Grundbildungen KV (Kaufmännischer Verband) und Detailhandel (DH) muss im Unterricht ab Sommer 2023 umgesetzt werden. Die Planung und Erarbeitung des Umsetzungskonzepts erfolgt bereits ab Frühling 2021. Jahresziel: Leisten konzeptioneller Vorarbeiten, um hinsichtlich der Umsetzung bereit zu sein.	n Die Reform 22 ist ab Schuljahr 2022/23 im Bereich DH und im Folgeschuljahr auch im Bereich KV umzusetzen.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele Lernende werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 3-jährigen Grundbildung	97.2%	97.3%	97.9%	> 94%	> 94%
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 2-jährigen Grundbildung	87.5%	100%	95.7%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote an der Maturitätsprüfung	100%	100%	100%	> 93%	> 93%
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	94%	95%	95%	> 90%	> 90%



Wegen der Corona-Pandemie konnte 2020 kein Qualifikationsverfahren durchgeführt werden. Die Erfolgsquote wurde anhand der Zeugnisnoten berechnet, dadurch wurden in allen Grundbildungen die Quoten übertroffen.

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursteilnehmenden sind mit den Leistungen der KBS zufrieden.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der Bewertungen gut/sehr gut über die Zufriedenheit der Lernenden mit der Unterrichtskompetenz der Lehrpersonen gemäss jährlicher Befragung	-	81.8%	-	> 80%	> 80%
Anteil der Bewertungen gut/sehr gut über die Zufriedenheit der Teilnehmenden Weiterbildung bei Kursen	92.3%	92.5%	97.3%	> 88%	> 88%
Zufriedenheit der Schulabgehenden gemäss Befragung alle drei Jahre	85.8%	-	-	> 80%	-

Infrastruktur

Ziel

Die Lernenden sind mit der Infrastruktur der KBS zufrieden.

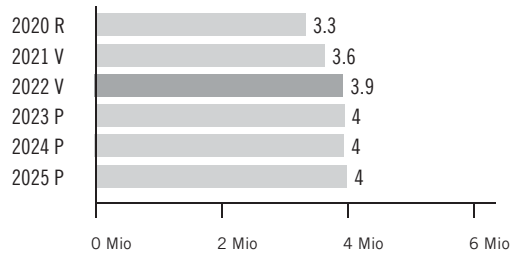
Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass die Räumlichkeiten gut unterhalten sind	-	-	-	-	> 80% n
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass sie mit den Einrichtungen der Schulzimmer zufrieden sind	-	-	-	-	> 80% n



Ergänzung der Indikatoren, um den zunehmend wichtiger werdenden Aspekt der Infrastruktur (in «Gleichschaltung» mit den gewerblichen Berufsfachschulen).

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	3 115	3 364	3 626	263	7.8%	3 651	3 676	3 701
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	415	528	557	30	5.6%	552	523	545
36 Transferaufwand	8	8	8	-	0.0%	8	8	8
39 Interne Verrechnungen	258	248	245	-3	-1.2%	245	245	245
3 Aufwand	3 796	4 147	4 436	289	7.0%	4 456	4 452	4 499
42 Entgelte	-444	-485	-488	-3	-0.6%	-488	-488	-488
43 Verschiedene Erträge	-11	-15	-12	3	20.0%	-12	-12	-12
4 Ertrag	-455	-500	-500	-	0.0%	-500	-500	-500
Globalbudget	3 341	3 647	3 936	289	7.9%	3 956	3 952	3 999
Total	3 341	3 647	3 936	289	7.9%	3 956	3 952	3 999

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

30: Erhöhung des Personalaufwands wegen der Einführung der Reform 22 KV und DH.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	8	8	8	-	0.0%	8	8	8
36 Transferaufwand im Globalbudget	8	8	8	-	0.0%	8	8	8



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

363: Beitrag an den Verein edupool.ch.

Grundauftrag

- Grundbildung: Die Kaufmännische Berufsschule Lachen (KBL) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Sie bietet nach Bedarf Stütz- und Förderkurse sowie Freifächer an.
- Berufsmaturität: Die KBL bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität 2 vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Die KBL führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II durch.



Umfeldanalyse

- Unsicherheit besteht bezüglich der künftigen Anzahl Lernenden (Geburtenrückgang / angebotene Lehrstellen im Einzugsgebiet).
- Ausserschwyz hat viele Zuzüger (sowohl Expats als auch Asylbewerber), die sich mit Sprache und Kultur vertraut machen wollen.
- Digitalisierte Lehr- und Lernmaterialien erfordern eine Anpassung der technischen Infrastruktur.
- Die Digitalisierung der Arbeitswelt erfordert ein Umdenken der Berufsschule sowohl im administrativen wie auch im pädagogischen Bereich.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden müssen permanent weitergebildet werden, um die neuerungsgewohnten Lernenden optimal fördern zu können.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Umsetzung der Reform 2022 wird die kaufmännischen Berufsschulen schweizweit die nächsten paar Jahre stark beschäftigen. Es wird von fachorientiertem auf handlungskompetenzorientierten Unterricht umgestellt. Diese Umstellung erfordert neue methodisch-didaktische Unterrichtsformen. Die Anwendung und der Einsatz von neuen Unterrichtsmedien (Digitalisierung und «Bring your own device» [BYOD]) werden Kernelemente in dieser Umsetzung bilden. Die damit verbundenen Weiterbildungen der Mitarbeitenden und Massnahmen der Qualitätssicherung stellen neue Herausforderungen für die Schule dar.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	2.0	2.2	2.1	2.1	3.2	3.2	3.4
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	19.9	20.2	19.0	17.3	17.6	20.1	20.1
Lernende Grundbildung	Anzahl	396	387	356	335	327	350	350
Lernende Weiterbildung	Anzahl	1 089	1 051	891	823	633	800	800

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung von neuen Kursen in der Weiterbildung Beginn August 2019 / Ende Juli 2022	Den erfolgreichen Abgängerinnen und Abgängern der KBL sollen schwerpunktmässig in den Wirtschaftsfächern Anschlussausbildungen wie Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Rechnungswesen und Personal (edupool.ch) angeboten werden. Die Sprachkurse werden mit zusätzlichen Innovationen attraktiver gestaltet. Gleichzeitig wird das Kursangebot im Bereich Informatik erweitert. Jahresziel: Das Kursangebot soll wieder auf das Niveau früherer Jahre herangeführt werden.	m Auf Grund der Corona-Pandemie wird dieses Projekt um ein Jahr verlängert. Viele Weiterbildungskurse konnten wegen des Lockdowns nicht oder nur teilweise durchgeführt werden.

Bezeichnung	Inhalt	
BYOD Beginn August 2019 / Ende August 2023	Das Projekt «Bring your own device» (BYOD) wird an der KBL im Schuljahr 2019/20 konzeptionell gestartet. Es ist geplant auf Schuljahr 2020/21 mit Pilotklassen zu starten. Jahresziel: Ein weiterer Jahrgang wird gemäss BYOD-Konzept beschult.	
Krisenmanagement Beginn Januar 2020 / Ende Dezember 2022	Ein funktionierendes und dem Risikomanagement angepasstes Krisenkonzept wird erstellt. Dieses soll im Jahr 2021 getestet und auf das Jahr 2022 angepasst werden. Jahresziel: Die Arbeiten im Bereich Risikomanagement / Krisenkonzept werden abgeschlossen.	
Qualitätssystem (QS) Beginn Juli 2020 / Ende Juli 2024	An der KBL soll wieder ein funktionierendes QS eingeführt werden. Jahresziel: Ein Entscheid bezüglich QS-Modell ist gefällt.	
Reform 2022 KV und DH Beginn April 2021 / Ende Juli 2026	Die Reform 22 in den Grundbildungen KV (Kaufmännischer Verband) und Detailhandel (DH) muss im Unterricht ab Sommer 2023 umgesetzt werden. Die Planung und Erarbeitung des Umsetzungskonzepts erfolgt bereits ab Frühling 2021. Jahresziel: Leisten konzeptioneller Vorarbeiten, um hinsichtlich der Umsetzung bereit zu sein.	n Die Reform 22 ist ab Schuljahr 2022/23 im Bereich Detailhandel und im Folgeschuljahr auch im Bereich KV umzusetzen.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele Lernende werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 3-jährigen Grundbildung	97.0%	100%	100%	> 94%	> 94%
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 2-jährigen Grundbildung	100%	100%	100%	> 95%	> 95%
Erfolgsquote an der Maturitätsprüfung	96.3%	100%	100%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	89.2%	97.2%	100%	> 85%	> 90%



Auf Grund der Corona-Pandemie konnte im Jahr 2020 kein Qualifikationsverfahren durchgeführt werden. Die Erfolgsquote wurde anhand der Zeugnisnote berechnet. Dadurch wurden in allen Ausbildungsgängen die Quoten übertroffen.

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursteilnehmenden sind mit den Leistungen der KBL zufrieden.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Zufriedenheit der Lernenden mit der Unterrichtskompetenz der Lehrpersonen	-	75%	-	> 80%	> 80%
Zufriedenheit der Teilnehmenden Weiterbildung bei Kursen ohne Abschlussprüfung	-	95%	-	> 85%	> 85%
Zufriedenheit der Schulabgehenden gemäss Befragung alle drei Jahre	-	75%	-	> 80%	-



Die Zufriedenheitsquote der Lernenden mit der Unterrichtskompetenz der Lehrpersonen ist mit 89% sowie der Teilnehmenden in den Weiterbildungskursen mit 97% klar übertroffen.

Infrastruktur

Ziel

Die Lernenden sind mit der Infrastruktur der KBL zufrieden.

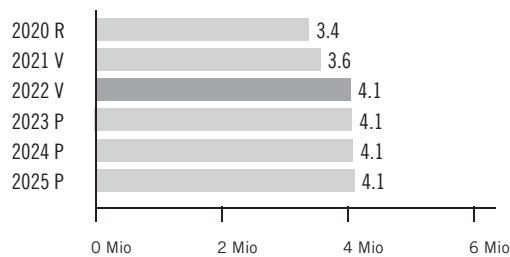
Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass die Räumlichkeiten gut unterhalten sind (z. B. Informatikzimmer, Cafeteria, Toiletten, Schulhaus, Turnhalle etc.)	-	-	-	-	> 80%
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass sie mit den Einrichtungen der Schulzimmer zufrieden sind	-	-	-	-	> 80%



Ergänzung der Indikatoren um den zunehmend wichtiger werdenden Aspekt der Infrastruktur (in «Gleichschaltung» mit den gewerblichen Berufsfachschulen).

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	3 070	3 478	3 803	325	9.4%	3 805	3 820	3 841
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	709	755	865	110	14.6%	897	909	909
36 Transferaufwand	14	22	23	1	4.5%	23	23	23
3 Aufwand	3 793	4 254	4 691	437	10.3%	4 725	4 752	4 773
42 Entgelte	-320	-615	-590	25	4.1%	-590	-590	-590
43 Verschiedene Erträge	-29	-35	-30	5	14.3%	-30	-30	-30
49 Interne Verrechnungen	-49	-30	-13	17	57.3%	-26	-38	-38
4 Ertrag	-398	-680	-633	47	6.9%	-646	-658	-658
Globalbudget	3 395	3 574	4 058	484	13.5%	4 080	4 093	4 115
Total	3 395	3 574	4 058	484	13.5%	4 080	4 093	4 115

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

30: Erhöhung des Personalaufwands wegen der Einführung der Reform 22 KV und DH.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	14	22	23	1	4.5%	23	23	23
36 Transferaufwand im Globalbudget	14	22	23	1	4.5%	23	23	23



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

361: Das Konto beinhaltet Schulgelder für Weiterbildungen von Lehrpersonen.

Grundauftrag

- Das Amt für Berufs- und Studienberatung (BSB) unterstützt Personen bei der Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn.
- Dies erfolgt durch Information und individuelle Beratung sowie in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Sekundarstufen I/II und den Partnern der Wirtschaft.
- Informationen zu Arbeit, Beruf, Laufbahn, Aus- und Weiterbildung für Erwachsene und Jugendliche werden individualisiert aufbereitet und gezielt kommuniziert.
- In der individuellen Beratung werden mit den Klientinnen und Klienten Grundlagen erarbeitet zur Stärkung der Arbeits- sowie der Arbeitsmarktfähigkeit.
- Zwecks Förderung der Berufs- und Studienwahlkompetenz plant und organisiert das Amt Orientierungen für Jugendliche und Eltern zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung.
- Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (vor allem Lehrbetriebe) und den Bildungsinstitutionen wird durch gemeinsames Organisieren von Veranstaltungen gefördert.



Umfeldanalyse

- Die Arbeitsmarktfähigkeit der Zielgruppe 40plus muss aufgrund der digitalen Transformation und der Forderung nach lebenslangem Lernen gefördert werden.
- Jugendliche kommen mit eigenen mobilen Geräten in die Orientierungen. Dies erfordert eine Anpassung an die Methodenwahl und die technische Infrastruktur.
- Unsere Klientinnen und Klienten sind mobil und verlangen vermehrt eine zeit- und / oder ortsunabhängige Beratung sowie Kontaktmöglichkeit via Online-Plattformen.
- Die enge Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen an der Sekundarstufe I ist sehr wichtig für eine erfolgreiche Berufswahl. Deshalb werden aufsuchende Beratungen gefördert.
- Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen erfordert eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration (mittels Leistungsvereinbarung).

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen wird mit dem nationalen Projekt «viamia» mittels einer kostenlosen Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) durch Laufbahn- und Weiterbildungsberatung gefördert. Für die Orientierungen an den Berufsinformationzentren (BIZ) werden laufend praxistaugliche Gamification-Tools getestet, aufbereitet und eingesetzt. Hybride Beratungsangebote sind ein fester Bestandteil und die Kompetenzen der Mitarbeitenden werden darin gefördert. Informationen werden zudem über Social Media Kanäle verbreitet.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	17.7	17.7	17.9	17.8	18.4	18.1	18.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	5.1	6.0	6.7	7.3	5.6	-	-
Beratungsfälle	Anzahl	2 031	2 090	2 057	2 004	1 975	2 050	2 200
Beratungssitzungen	Anzahl	4 032	4 366	4 634	4 056	3 540	4 400	4 800
Orientierungen	Anzahl	356	360	358	347	295	350	350
Anfragen und Auskünfte	-	-	-	-	3 574	4 170	3 600	3 600

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen fördern Beginn Januar 2022 / Ende Dezember 2024	Massnahme drei des Bundesrates zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beinhaltet das Projekt «viamia» mittels einer kostenlosen Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Auf 2022 wird das Projekt in allen Kantonen eingeführt. Jahresziel: Per 1. Januar 2022 startet das neue nationale Angebot «viamia». Es gilt offene Anwendungsfragen zusammen mit den Kantonen zu klären, die Verantwortlichen zu schulen und die Kommunikation über alle Kanäle der BSB sicherzustellen.	 Das Projekt wurde durch den Bund umbenannt. Der Kanton Schwyz steigt erst nach erfolgtem Pilot ein. Start- und Endtermin wurden angepasst.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Individuelle Beratung

Ziel

Mit den Klientinnen und Klienten werden mit unterschiedlichen Methoden Handlungskompetenzen erarbeitet, sodass sie selbständig adäquate Berufs-, Studien- und Laufbahntscheide treffen können.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anzahl Klientinnen und Klienten, die eine individuelle Beratung in Anspruch nehmen	2 057	2 004	1 975	2 050	2 200
Wirksamkeit aller Beratungen mittels Klientinnen- und Klientenbefragung im 4-Jahresrhythmus ist ausgewiesen	-	99.2%	-	-	-

Information und Kommunikation

Ziel

Die Kompetenzzentren Goldau und Pfäffikon informieren, beraten und triagieren niederschwellig und täglich zu allen Fragen betreffend Arbeit, Beruf, Laufbahn, Aus- und Weiterbildung.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der erfüllten Klientinnen- und Klientenanliegen in einem jeweils definierten Teilprodukt gemäss Klientinnen- und Klientenbefragung im 3-Jahresrhythmus	-	100%	-	-	> 95%

Orientierungen

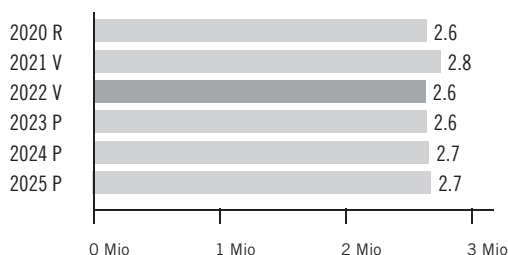
Ziel

Die Klientinnen und Klienten (Jugendliche, Erwachsene, Eltern, Unternehmen usw.) verfügen dank den berufs- und studienkundlichen Veranstaltungen über die nötigen Informationen um Schritte in der Berufs-, Studienwahl und Weiterbildung selbständig initiieren zu können.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anzahl erreichte Klientinnen und Klienten	5 879	8 005	6 792	6 000	6 000

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	2 552	2 569	2 606	37	1.4%	2 624	2 643	2 662
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	228	332	294	-38	-11.4%	274	277	274
39 Interne Verrechnungen	17	15	17	2	13.3%	17	17	17
3 Aufwand	2 797	2 916	2 917	1	0.0%	2 915	2 937	2 953
42 Entgelte	-67	-74	-194	-120	-162.2%	-186	-186	-186
49 Interne Verrechnungen	-85	-85	-85	-	0.0%	-85	-85	-85
4 Ertrag	-152	-159	-279	-120	-75.5%	-271	-271	-271
Globalbudget	2 645	2 757	2 638	-119	-4.3%	2 644	2 666	2 682
Total	2 645	2 757	2 638	-119	-4.3%	2 644	2 666	2 682

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Voranschlag sieht eine Erhöhung des Stellenplans zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgabe vor (Massnahme drei des Bundesrates zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beinhaltet das Projekt «viamia», welches eine kostenlose Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren vom SBFI beinhaltet).
- 31: Der Betrag für die Optimierung in eine neue Webseitenlösung fällt 2022 weg.
- 39: Die Reinigungskosten im BIZ Goldau müssen nach oben korrigiert werden.
- 42: Die Lancierung des nationalen Projekts «viamia», welches eine kostenlose Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren vom SBFI beinhaltet, verursacht Mehreinnahmen.

Grundauftrag

- Staatsarchiv: Wahrung der Rechtssicherheit mittels Archivierung und Konservierung der staatlichen Akten sowie historische Dokumentation des Kantons Schwyz.
- Denkmalpflege: Beratungen in den Bereichen Restaurierung und Ortsbildschutz sowie Organisation der Subventionierung an Schutzobjekte.
- Bundesbriefmuseum: Präsentation der eidgenössischen Bünde von 1291 bis 1513 und Freiheitsbriefe ab 1240 und Vermittlung der Rechtsgeschichte der Alten Eidgenossenschaft.
- Kantonsbibliothek: Führung einer Bibliothek mit kantonalen Ausstrahlung, Sammlung des kantonalen Schrifttums.
- Kulturförderung: Förderung der zeitgenössischen Kultur des Kantons Schwyz und Vergabe von finanziellen Beiträgen an kantonale Kulturträger.



Umfeldanalyse

- Das neue Denkmalschutzgesetz (SRSZ 720.110) bildet die Grundlage zur Überarbeitung des kantonalen Schutzinventars (KSI).
- Die Bereinigung des kantonalen Schutzinventars wird aufgrund der Anfechtbarkeit der Aufnahmeentscheide einen signifikant höheren Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.
- Die Zusammenarbeit des Staatsarchivs mit den Bezirken und Gemeinden im Bereich der digitalen Archivierung wird intensiviert.
- Die Prüfung und Abwicklung der Corona-Unterstützungsmassnahmen im Kulturbereich stellt für die Abteilung Kulturförderung eine zusätzliche Aufgabe mit erhöhtem Ressourcenbedarf dar.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Zentrum steht die schrittweise Inventarbereinigung des KSI.

Mit dem Bezug der neuen Aussenmagazine des Staatsarchivs sind die räumlichen Voraussetzungen für umfangreiche, verwaltungsinterne Ablieferungen gegeben.

Durch die Verlagerung verschiedener Sammlungen (z. B. Teile der Altertümer- und Kunstsammlung) in die neuen Aussenmagazine des Staatsarchivs kann die Kantonsbibliothek die Planungsarbeiten zur Nutzung des Kulturgüterschutzraumes in der Ital-Reding-Hofstatt aufnehmen.

Die Prüfung der Corona-Unterstützungsgesuche auf die formellen und inhaltlichen Voraussetzungen nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgt zeitgerecht durch die Abteilung Kulturförderung.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.0	19.8	20.1	20.1	20.5	20.6	20.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.0	9.1	9.8	10.4	10.8	-	-

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Archivische Digitalisierung Beginn 2002 / Ende 2032	Digitale Sicherstellung der wichtigsten Staatsakten und historischen Archivalien (inklusive Fremdbestände). Jahresziel: Weiterführung der digitalen Zeitungsverfilmung sowie der Bestände aus den Codices und der Aktensammlung vor 1848.	
Restaurierung Kloster Einsiedeln Beginn 2013/ Ende 2026	Weiterführung der Restaurierungsbegleitung sowie der kantonalen Subvention. Jahresziel: Überprüfung und Ausscheidung der beitragsberechtigten Restaurierungskosten entsprechend dem baulichen Fortschritt durch die Fachstelle Denkmalpflege (Controlling) und Veranlassung der hieraus resultierenden Subventionszahlungen.	
Denkmalschutz-Inventarbereinigung Beginn 2020 / Ende 2025	Das Hinweisinventar KIGBO wird durch ein Schutzinventar abgelöst. Die damit verbundene Inventarbereinigung richtet sich nach den Übergangsbestimmungen gemäss § 20 des Gesetzes über die Denkmalpflege und Archäologie vom 6. Februar 2019 (Denkmalschutzgesetz). Jahresziel: Die Inventarbereinigung kann gemäss den Vorgaben des Regierungsrates zielgerichtet umgesetzt werden.	m Aufgrund der bisherigen Projektentwicklung reichen die Mittel des laufenden Verpflichtungskredits voraussichtlich bis 2026 (definiertes Projektende bisher: 2022).

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kulturförderung

Ziel

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel im Bereich des aktuellen Kunstschaufens werden zielgerichtet eingesetzt. Der Museumsbesuch soll für den Besucher attraktiv und lehrreich gestaltet sein. Das Bibliotheksangebot ist benutzerfreundlich und vielfältig.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Anzahl durchgeführte Verleihungen (Kultur-, Anerkennungs- oder Förderpreise)	2	2	2	2	2	
Mindestanzahl Museumsbesuche pro Jahr	13 321	14 612	8 551	10 000	12 000	m Anpassung des Zielwertes aufgrund der anhaltend guten Besucherzahlen bis 2019 (vor Corona).
Mindestanzahl Ausleihen von Medien (physisch und E-Medien) der Bibliothek pro Jahr	193 384	207 443	204 141	170 000	170 000	

Kulturpflege

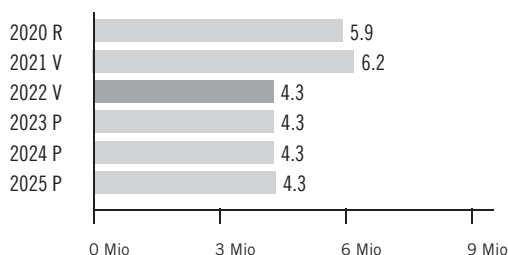
Ziel

Die Bewahrung des baukulturellen Erbes des Kantons Schwyz wird angestrebt. Durch die laufende Gliederung der Staatsakten wird die langfristige Rechtssicherheit ermöglicht. Mittels kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit wird das Wirken des Amtes für Kultur nach aussen sichtbar gemacht.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Einhaltung der Frist für Mitberichte im kantonalen Baubewilligungsverfahren	100%	100%	100%	100%	100%	
Für die Aktenerschliessung genutzter Anteil an Gesamtarbeitszeit der Abteilung	38%	38%	36%	35%	35%	
Anzahl Publikationsbeiträge, Vorträge, öffentliche Führungen, Veranstaltungen usw.	19	20	20	15	15	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	2 798	2 887	2 896	9	0.3%	2 917	2 937	2 958
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	709	872	806	-66	-7.6%	797	770	797
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	0.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	2 500	2 508	642	-1 866	-74.4%	642	642	642
37 Durchlaufende Beiträge	438	606	576	-31	-5.0%	576	576	576
3 Aufwand	6 445	6 873	4 919	-1 954	-28.4%	4 931	4 925	4 973
42 Entgelte	-24	-25	-25	-	0.0%	-25	-25	-25
43 Verschiedene Erträge	-44	-27	-27	-	0.0%	-27	-27	-27
47 Durchlaufende Beiträge	-438	-606	-576	31	5.0%	-576	-576	-576
4 Ertrag	-506	-658	-628	31	4.6%	-628	-628	-628
Globalbudget	5 939	6 215	4 292	-1 924	-30.9%	4 304	4 297	4 345
Total	5 939	6 215	4 292	-1 924	-30.9%	4 304	4 297	4 345

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: 2021 waren verschiedene Softwareanschaffungen und -aktualisierungen nötig. Diese entfallen im Voranschlag 2022, wodurch sich der Minderaufwand ergibt.
- 36: Interkantonaler Kulturlastenausgleich: Die grosse Differenz zum Voranschlag 2021 rührt daher, dass der Kulturlastenausgleich ab 2022 via Lotteriefonds entrichtet wird.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 900	1 908	42	-1 866	-97.8%	42	42	42
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	600	600	600	-	0.0%	600	600	600
36 Transferaufwand im Globalbudget	2 500	2 508	642	-1 866	-74.4%	642	642	642



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Es handelt sich um Beiträge an die interkantonale Kulturlastenvereinbarung. Die Beiträge werden ab 2022 aus dem Lotteriefonds geleistet.
- 366: Aufwände für die Sanierung der Klosteranlage Einsiedeln.

Schwerpunkte 2022–2025

Dem Sicherheitsdepartement mit seinen – nach der Kantonalisierung der Strafverfolgung und des Strafvollzugs – sechs Verwaltungseinheiten kommen zentrale Aufgaben bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Recht und Ordnung im Kanton zu. Der Kanton Schwyz ist in vielen Belangen ein Wachstumskanton, was auch in diesen Bereichen zahlreiche Herausforderungen nach sich zieht. Mehr Personen auf dem gleichen Raum bringen jeweils auch bezüglich der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung neue und mehr Aufgaben mit sich.

Ziel der im Sicherheits- und Strafbereich tätigen Behörden und Organisationen wie z. B. der Kantonspolizei muss somit sein, mit organisatorischen und technischen Massnahmen auch für neue Formen von Gefährdungen gerüstet zu sein.

Nachdem die nach der Kantonalisierung neu organisierten Ämter (Staatsanwaltschaft, Amt für Justizvollzug) per 1. Januar 2021 ihre Tätigkeit aufnehmen konnten, sollen im Jahr 2022 eine erste Analyse vorgenommen und die Abläufe allenfalls angepasst werden.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Sicherheit & Zusammenarbeit - Wirkungsvoll und zeitgemäss

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Sicherstellung gut ausgebildeter und zeitgemäss ausgerüsteter Sicherheitsorganisationen, die zusammen mit den Bezirken und Gemeinden auch für neue Arten von Risiken und Gefahren ausgerüstet sind.	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz Kantonspolizei
Umsetzung der neuen Bestimmungen des Polizeigesetzes. Die wesentlichen Inhalte der Revision sind: Einführung Bedrohungsmanagement; Optimierung der Interventions- und Schussmassnahmen im Bereich häuslicher Gewalt; polizeilicher Datenschutz; Anpassung bei den Überwachungsmassnahmen; Wegweisung und Fernhaltung; polizeiliche Aufgaben im Strassenreklamewesen.	Kantonspolizei Staatsanwaltschaft
Revision der Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung und Umsetzung der neuen Bestimmungen. Die wichtigsten Inhalte der Revision sind: Umsetzung der Totalrevision der bundesrechtlichen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung, Umsetzung der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und Notlagen.	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz Rechts- und Beschwerdedienst
Effiziente und qualitätssteigernde Umsetzung der neuen Struktur im Bereich der Strafverfolgung und des Strafvollzugs mit einheitlicher Trägerschaft.	Amt für Justizvollzug Kantonspolizei Staatsanwaltschaft

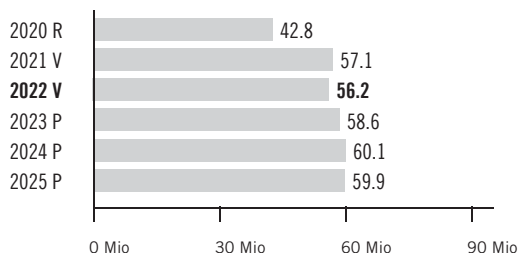
Geplante Gesetzesvorhaben

	2022				2023		2024	2025
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz				●	▲			
Kantonales Ordnungsbussengesetz	▲							
Transparenzgesetz	▲							

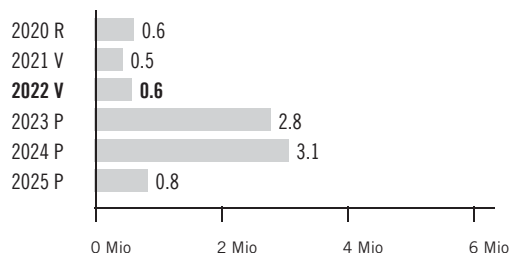
■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)

	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	47 706	58 013	58 513	501	0.9%	59 235	59 820	60 585
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13 462	20 003	19 751	-252	-1.3%	20 203	20 318	20 288
33 Abschreibungen Verw.vermögen	1 226	624	773	149	23.9%	1 682	2 381	1 834
34 Finanzaufwand	11	16	16	-	0.0%	16	16	16
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	594	419	471	52	12.4%	404	404	404
36 Transferaufwand	2 717	3 486	2 763	-723	-20.7%	3 169	3 305	2 899
37 Durchlaufende Beiträge	202	374	169	-205	-54.8%	169	169	169
39 Interne Verrechnungen	2 392	2 631	2 221	-410	-15.6%	2 224	2 224	2 224
3 Aufwand	68 309	85 565	84 678	-888	-1.0%	87 102	88 637	88 418
42 Entgelte	-13 368	-16 938	-17 766	-829	4.9%	-17 834	-17 834	-17 834
43 Verschiedene Erträge	-1 895	-908	-990	-82	9.0%	-965	-965	-965
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-4	-4	-4	-	0.0%	-4	-4	-4
46 Transferertrag	-5 739	-6 080	-5 645	434	-7.1%	-5 645	-5 695	-5 745
47 Durchlaufende Beiträge	-202	-374	-169	205	-54.8%	-169	-169	-169
49 Interne Verrechnungen	-3 487	-3 463	-3 116	347	-10.0%	-3 082	-3 110	-3 028
4 Ertrag	-24 694	-27 767	-27 691	76	-0.3%	-27 699	-27 777	-27 745
Summe der Globalbudgets	43 614	57 799	56 987	-812	-1.4%	59 402	60 860	60 673
46 Transferertrag	-847	-730	-790	-60	8.2%	-790	-740	-740
4 Ertrag	-847	-730	-790	-60	8.2%	-790	-740	-740
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-847	-730	-790	-60	8.2%	-790	-740	-740
Total	42 767	57 069	56 197	-872	-1.5%	58 612	60 120	59 933

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)

	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
50 Sachanlagen	632	450	597	147	32.7%	2 798	3 083	848
5 Investitionsausgaben	632	450	597	147	32.7%	2 798	3 083	848
Summe der Nettoinvestitionen	632	450	597	147	32.7%	2 798	3 083	848



Grundauftrag

- Unterstützung des Departementsvorstehers bei der Führung, Planung und Koordination der Departementsaufgaben. Qualitätssicherung.
- Gewährleistung des Sekretariatsbetriebs für den Departementsvorsteher und die Mitarbeitenden des Rechts- und Beschwerdedienstes (RBD).
- Sekretariatsunterstützung für die Staatswirtschaftskommissions-Delegation SiD.
- Weitere dem Sekretariat übertragene Aufgaben.



Umfeldanalyse

- Führungsunterstützung
Anzahl der zu beachtenden Entscheidungsgrundlagen, deren Beschaffung und Darstellung mit IT-Tools / Workflows stabilisiert sich auf hohem Niveau.
- Miteinbezug der Linienverantwortlichen
Gerade bei schlanken Führungsstrukturen und wachsender Prozesskomplexität sind die Amtsvorsteher optimal zu begleiten.
- Koordination zur Konferenz der Kantonsregierungen
Die verfügbaren Mittel sind bei den zeitlich wie thematisch anspruchsvollen Agenden noch vermehrt zu konzentrieren.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

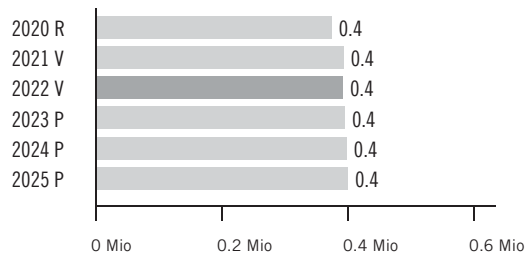
Nach wie vor steht die qualitativ wie zeitlich einwandfreie Erfüllung des Grundauftrags mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen im Zentrum.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.1	3.1	3.4	2.9	2.4	2.4	2.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	15.4	7.8	12.8	3.2	4.1	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	6	8	6	8	6	-	-

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	363	365	372	7	1.9%	375	378	380
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12	28	21	-7	-26.1%	21	21	21
3 Aufwand	375	394	393	0	-0.1%	396	399	401
Globalbudget	375	394	393	0	-0.1%	396	399	401
Total	375	394	393	0	-0.1%	396	399	401

Voranschlagskredit 



Kommentar Globalbudget

- 3: Das Globalbudget weist keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr auf.

Grundauftrag

- Rechtsetzung im Verfassungs- und Gemeinderecht sowie im Organisationsrecht der Rechtspflegebehörden, begleitende Rechtsetzung in den übrigen Belangen.
- Leitung der Verwaltungsbeschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat.
- Rechtsberatung von Departementen und Ämtern.
- Aufsicht über Bezirke und Gemeinden sowie weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften.
- Administrative Begleitung der Weiterentwicklung der Grundbuchführung.



Umfeldanalyse

- Die Umsetzung des jeweiligen Gesetzgebungsprogramms ist für die originäre und begleitende Rechtsetzung sehr anspruchsvoll.
- Verwaltungsbeschwerdeverfahren bleiben sachlich und rechtlich komplex, was hohe Ansprüche ans Verfahrensmanagement stellt.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Instruktion der Verwaltungsbeschwerden auf hohem juristischem Niveau innert angemessener Bearbeitungsfrist ist Schwerpunkt des Beschwerdedienstes.

Eine zeitgerechte und praxisorientierte Rechtsberatung der Departemente und die kritisch-konstruktive Begleitung von Rechtsetzungsvorhaben aller Departemente ist Hauptziel des Rechtsdienstes.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	14.0	14.0	13.8	14.3	13.8	14.0	14.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	13.1	14.0	17.9	11.5	16.7	-	-

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Beginn Oktober 2020 / Ende Juni 2023	Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes: Umsetzung der Totalrevision der bundesrechtlichen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung; Umsetzung der Bundesgesetzgebung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und Notlagen sowie Klärung der Schnittstellen zum neuen Denkmalschutzgesetz. Jahresziel: Beratung im Kantonsrat	m Die Verzögerungen auf Bundesstufe führen zu entsprechend zeitlicher Anpassung auf kantonaler Stufe.
Transparenzgesetz Beginn Oktober 2020 / Ende Februar 2022	Mit Urteil vom 26. Oktober 2020 hat das Bundesgericht die Beschwerde bezüglich einer Bestimmung (anonyme Spenden) gutgeheissen und hinsichtlich der übrigen Bestimmungen abgewiesen. Es lädt den kantonalen Gesetzgeber ein, zur Frage des Umgangs mit anonymen Zuwendungen eine rechtskonforme Regelung zu erlassen. Jahresziel: Inkraftsetzung	n Neuaufnahme der Vorlage aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids.
Kantonales Ordnungsbussengesetz Beginn Januar 2020 / Ende Februar 2022	Im neuen, am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Ordnungsbussenregime des Bundes können neben den «klassischen» Ordnungsbussen im Strassenverkehr auch geringfügige Übertretungen nach 17 weiteren Bundesgesetzen mit Ordnungsbussen anstelle einer Sanktionierung im ordentlichen Übertretungsstrafverfahren geahndet werden. Dies zieht eine Überprüfung des kantonalen Nebenstrafrechts mit sich. Jahresziel: Inkraftsetzung	n Harmonisierung des kantonalen Ordnungsbussenverfahrens mit dem totalrevidierten Ordnungsbussengesetz des Bundes.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Rechtsetzung

Ziel

Durchsetzung einer konsequenten Gesetzessystematik mit einer klaren und einfachen Gesetzessprache.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der Paragraphen mit drei oder weniger Absätzen	97%	92%	96%	> 90%	> 90%
Anteil fristgerechter Stellungnahmen zu Rechtsetzungsprojekten	91%	96%	93%	> 90%	> 90%

Rechtspflege

Ziel

Rechtlich korrekte und zeitgerechte Entscheidanträge an den Regierungsrat und Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der Entscheidanträge an den Regierungsrat innert 6 Monaten seit Eingang	66%	84%	83%	> 75%	> 75%
Anteil der Entscheidanträge an den Regierungsrat älter als 1 Jahr seit Eingang	6%	2%	3%	< 10%	< 10%
Anteil Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen ohne Fristerstreckung	100%	100%	100%	> 90%	> 90%

Rechtsberatung

Ziel

Zeitgerechte sowie rechtlich und sachlich korrekte Rechtsauskünfte und Unterstützung der Rechtsetzungsarbeiten.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Zufriedenheit gemäss periodischer Befragung der Departemente und Ämter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.4	-	4.4	-	> 4

Aufsicht

Ziel

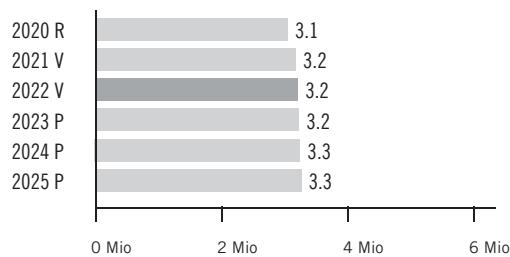
Erkennen von Handlungsbedarf bei den Bezirken und Gemeinden sowie weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften durch risikobasierte Kontrollen.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Durchführung jährlicher Kommunaluntersuch	-	1	1	1	1
Anteil genehmigter Körperschaftsstatuten innert 1 Monat nach Eingang aller Unterlagen und Rechtskraft des Revisionsbeschlusses	100%	100%	100%	> 90%	> 90%

m Neuformulierung (Verdeutlichung) der bisherigen Zielsetzung: Durchführung eines Kommunaluntersuchs in Bezirken und Gemeinden (jährliche Themensetzung), wobei dafür nicht jedes Jahr zwingend jede Gemeinde besucht werden muss.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	2 401	2 391	2 437	46	1.9%	2 455	2 473	2 490
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	644	790	779	-11	-1.3%	779	779	779
36 Transferaufwand	15	10	9	-1	-9.7%	9	9	9
3 Aufwand	3 060	3 191	3 226	35	1.1%	3 243	3 261	3 279
42 Entgelte	-	-2	-2	-	0.0%	-2	-2	-2
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-4	-4	-4	-	0.0%	-4	-4	-4
4 Ertrag	-4	-6	-6	-	0.0%	-6	-6	-6
Globalbudget	3 056	3 185	3 220	35	1.1%	3 237	3 255	3 273
Total	3 056	3 185	3 220	35	1.1%	3 237	3 255	3 273

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

31: Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 infolge Forcierung der Grundbuchbereinigung die entsprechenden Aufwände stiegen, ist für das Jahr 2022 mit Minderausgaben zu rechnen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	15	10	9	-1	-9.7%	9	9	9
36 Transferaufwand im Globalbudget	15	10	9	-1	-9.7%	9	9	9



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

363: In den Bereichen Gemeindeaufsicht, Kirchenwesen und allgemeine Verwaltung werden Organisations- und Jahresbeiträge ausgerichtet.



Grundauftrag

- Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Wahrnehmung der kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben.
- Prävention von Straftaten durch Information, Präsenz, Aufklärung sowie Intervention und Aufrechterhaltung eines engen Kontaktes mit den Bürgerinnen und Bürgern.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch gezielte Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer, durch stufengerechte Prävention und mittels Repression.
- Kriminalitätsbekämpfung durch den gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen mit dem Ziel, die Täterschaft zu ermitteln.
- Katastrophenhilfe in enger Zusammenarbeit mit den Partnern des Rettungsdreiecks zur Bewältigung grosser Spontanereignisse und Hilfeleistungen in Notlagen.



Umfeldanalyse

- Der Kanton wächst weiter. Zudem verstärkt sich der Trend in Richtung 24-Stunden-Gesellschaft. Diese Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Erwartungen an die Polizei.
- Bei ihrer Auftragsbefriedigung steht die Polizei im Dienst der Öffentlichkeit und ist dabei auf adäquate personelle und materielle Mittel angewiesen.
- Die Zusammenarbeit auf Stufe Polizeikonkordat Zentralschweiz, aber auch auf gesamtschweizerischer Ebene, wird ausgebaut - insbesondere im Bereich Technik.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Auch 2022 wird mit rund 18 000 protokollierten Einsätzen gerechnet. Nebst der Sicherstellung der polizeilichen Grundversorgung steht insbesondere die Konsolidierung und der moderate Ausbau der Bereiche Cybercrime und des kantonalen Bedrohungsmanagements im Vordergrund. Die Weiterarbeit an den grossen Projekten VISION2025, WEP2030 (Weiterentwicklung Polycom), die Einführung des elektronischen Polizeipostens (ePolice) und die Konzeptarbeit zu Gunsten des Polizei- und Verwaltungszentrums wird ein substantielles Engagement benötigen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	279.8	282.9	285.2	287.4	288.6	289.8	294.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	4.0	3.6	3.8	3.8	3.3	-	-
Ausbildungstage	Tage	2 657	2 765	2 803	2 484	1 269	2 800	2 800
Protokollierte Einsätze	Einsätze	16 199	17 094	17 289	17 176	17 996	17 500	18 000

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung Suisse ePolice Beginn August 2021 / Ende Dezember 2022	Suisse ePolice (SeP) ist der elektronische Polizeiposten der Schweiz. Diverse Kantone haben die Lösung seit 2015 in Betrieb und haben die kontinuierliche Weiterentwicklung vorangetrieben. Zukünftig wird die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie (Registrierung von Waffen durch Händler) über SeP abgewickelt, was ein zwingender Grund für die Einführung von SeP ist.	n Das Projekte SeP wird im Laufe des Jahres 2021 aufgesetzt und soll im Jahr 2022 umgesetzt werden. Die Budgetierung erfolgt für 2022.
Vision 2025 Beginn Januar 2019 / Ende Dezember 2025	Reduktion auf zwei Einsatzleitzentralen für die Kantone SZ, ZG, LU, NW, OW in gegenseitiger Redundanz, mit Inbetriebnahme im gleichen Zeitraum. Vereinheitlichung der Einsatzdoktrin und Prozesse im Zentralschweizer Polizeikonkordat, verbunden mit einer qualitativen Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung in der Notrufbearbeitung, der Einsatzleitung und der Ereignisbewältigung (auch in besonderen Lagen).	m Konkretisierung des Inhalts.
Werterhalt POLYCOM 2030 Beginn April 2021 / Ende Dezember 2026	Das POLYCOM Teilnetz Kanton Schwyz ist seit Juli 2012 in Betrieb. Die heutige Technik hat das Ende der Lebensdauer erreicht. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat ein nationales Vorgehen definiert, welches den Werterhalt und die Betriebssicherheit bis mindestens 2035 sicherstellt. In Schwyz wird dies gemäss Terminplan schwergewichtig in den Jahren 2023–2025 umgesetzt.	n RRB Nr. 269/2020 mit Terminplan und Ausgabenbewilligung wurde im April 2020 verabschiedet.
	Jahresziel: Umsetzung und Einführung.	
	Jahresziel: Weiterbearbeitung des Konzeptes (Definition der gemeinsamen Prozesse, bauliche Anforderungen etc.). Konzeptphase (2020–2022) mit anschliessendem Bericht und Antrag für Freigabe der Realisierungsphase (2023–2025).	
	Jahresziel: Konzept abgeschlossen, Vergaben erfolgt und Umsetzungsplanung finalisiert.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Gesamtsicherheit

Ziel

Jederzeitige Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung (kurze Interventionszeiten, hohe Präsenz und Verfügbarkeit).

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Zeit zwischen Ende des Meldungseinganges und Eintreffen der ersten Polizeikräfte vor Ort (Durchschnitt in Minuten)	14	14	14	< 15	< 15
Durchschnittlicher Anteil der Interventionen < 10 Minuten	33%	35%	35%	35%	35%
Jährliche Personalstunden an sichtbarer Präsenz (Anzahl Stunden)	42 000	42 500	43 500	43 000	43 000
Patrouillentätigkeit (rollend sowie zu Fuss) prozentual zur bewilligten Gesamtkapazität	21%	22%	22%	22%	22%

Verkehrssicherheit

Ziel

Sicherheit im Strassenverkehr durch eine geeignete Mischung an präventiven und repressiven Massnahmen.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anzahl an Verkehrsprävention-Anlässen informierte Einwohnerinnen und Einwohner (inklusive Schülerinnen und Schüler)	-	15 241	9 990	>15 000	>15 000
Anzahl Übertretungen pro Kontrollstunde im Durchschnitt pro Jahr (fixe und mobile Messanlagen)	1.1	1.0	0.73	< 1.3	< 1.3
Anzahl der Unfälle im Kanton Schwyz wegen Fahrunfähigkeit (u. a. Alkohol, Drogen, Medikamente) pro 1000 im Kanton Schwyz immatrikulierter Fahrzeuge, 3-Jahres-Durchschnitt	-	0.3	0.31	< 0.4	< 0.4
Anzahl der Unfälle im Kanton Schwyz wegen übersetzter Geschwindigkeit pro 1000 im Kanton Schwyz immatrikulierter Fahrzeuge, 3-Jahres-Durchschnitt	0.5	0.5	0.44	< 0.5	< 0.5

Kriminalitätsbekämpfung

Ziel

Niedrige Deliktszahlen und hohe Aufklärungsquote durch eine aktive Kriminalitätsbekämpfung.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Anzahl im Rahmen von Kriminalpräventions-Anlässen beratene Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr	-	3 815	2 471	> 3 000	> 3 000	
Anzahl der Einbrüche pro 1000 Einwohner, 3-Jahres-Durchschnitt	1.91	1.63	1.40	< 2.20	< 2.20	
Aufklärungsquote der Einbruchsdelikte im 3-Jahres-Durchschnitt	11%	13%	13%	> 19%	> 19%	
Aufklärungsquote der Raubdelikte im 3-Jahres-Durchschnitt	60%	59%	62%	> 50%	> 50%	
Anzahl Cyberdelikte pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton im Vergleich zum CH-Wert (2020: 2.28)	-	-	3.13	< 3.13	< 3.13	n

Grossereignisse

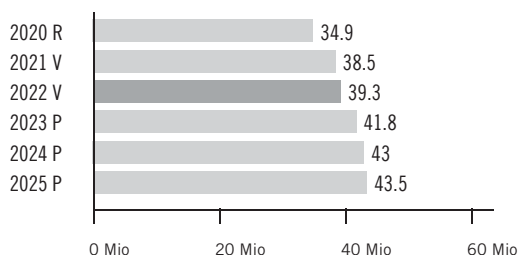
Ziel

Koordinierte Bewältigung von Grossereignissen durch einen raschen Einsatz einer dem Bedarfsfall angepassten Anzahl Sicherheitskräfte gemeinsam mit den Partnerorganisationen.

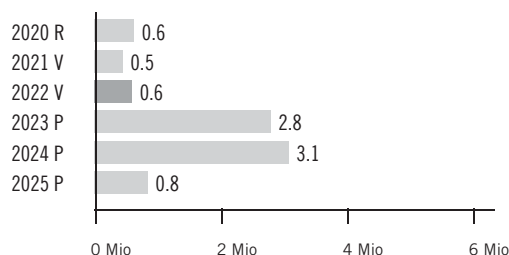
Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Anzahl Minuten ab Alarmauslösung in einem unangekündigten Test bis zum Eintreffen von 50% der Einsatzkräfte am Einsatzort	30	32	28	< 35	< 35	
Anzahl Übungen / Ausbildungen der Polizei mit mindestens einer Partnerorganisation inklusive Führung ab Kommandoposten oder Einsatzleitfahrzeug	-	6	7	> 5	> 5	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	36 979	37 841	38 813	972	2.6%	39 702	40 204	40 830
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 805	8 886	8 733	-153	-1.7%	9 355	9 415	9 665
33 Abschreibungen Verw.vermögen	907	334	442	108	32.3%	1 384	2 113	1 592
34 Finanzaufwand	7	9	9	-	0.0%	9	9	9
36 Transferaufwand	1 147	1 205	1 175	-31	-2.5%	1 187	1 187	1 187
39 Interne Verrechnungen	41	41	45	4	9.8%	45	45	45
3 Aufwand	45 886	48 317	49 216	900	1.9%	51 682	52 973	53 328
42 Entgelte	-8 489	-7 688	-7 709	-21	-0.3%	-7 779	-7 779	-7 779
43 Verschiedene Erträge	-1 016	-816	-890	-74	-9.1%	-865	-865	-865
46 Transferertrag	-306	-306	-333	-27	-8.8%	-333	-333	-333
49 Interne Verrechnungen	-1 140	-1 038	-975	63	6.1%	-938	-966	-884
4 Ertrag	-10 951	-9 848	-9 907	-59	-0.6%	-9 915	-9 943	-9 861
Globalbudget	34 935	38 469	39 309	841	2.2%	41 767	43 030	43 467
Total	34 935	38 469	39 309	841	2.2%	41 767	43 030	43 467

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Erhöhung der Stellenplanung 2022–2025 (Cybercrime, Bedrohungsmanagement, Sicherstellung Grundversorgung, HR und IT).
- 31: Ab 2023 geplante Ersatzbeschaffungen (Office-Softwarelizenzen via Amt für Informatik, Dienstwaffen, Übergangsphase Neuuniformierung, 10-Jahres-Ersatz Geschwindigkeitsmessanlagen) und erwartete Kostensteigerungen beim Softwareunterhalt (Lizenzen und Wartungsverträge Polycom, e-OBV, allgemeine Digitalisierung).
- 33: Abschreibung des Investitionskredites Werterhalt Polycom 2030 (WEP2030) gemäss RRB Nr. 253/2021 in den Jahren 2022–2025 und Ersatz Ordnungsdienst-Busse aus dem Jahr 2008.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	92	110	100	-10	-9.1%	100	100	100
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 055	1 095	1 075	-21	-1.9%	1 087	1 087	1 087
36 Transferaufwand im Globalbudget	1 147	1 205	1 175	-31	-2.5%	1 187	1 187	1 187
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-306	-306	-333	-27	-8.8%	-333	-333	-333
46 Transferertrag im Globalbudget	-306	-306	-333	-27	-8.8%	-333	-333	-333



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Abgeltung von Grundleistungen von Partnerorganisationen des Bundes (z. B. Zeugenschutzstelle, NEDIK, Kriminalstatistik, Entschärferwesen, Koordinationsstelle Hooliganismus).
- 363: Beiträge gemäss interkantonalen Leistungsvereinbarungen (z. B. Kantonspolizei ZH auf der Autobahn A3 und Konkordatsbeiträge Zentralschweiz).
- 463: Beiträge des Bundes an den kantonalen Nachrichtendienst (VBS), an Schwerverkehrskontrollen (ASTRA) und an Administrativkosten (Bundesamt für Migration).

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
50 Sachanlagen	632	450	597	147	32.7%	2 798	3 083	848
5 Investitionsausgaben	632	450	597	147	32.7%	2 798	3 083	848
Nettoinvestitionen	632	450	597	147	32.7%	2 798	3 083	848

Voranschlagskredit 



Kommentar Investitionsrechnung

50: Werterhalt Polycom 2030 (WEP2030) gemäss RRB Nr. 253/2021 und Ersatz Ordnungsdienstbusse (letzte Beschaffung 2008).



Grundauftrag

- Führung der drei Abteilungen Strafvollzug, Kantonsgefängnis und Bewährungsdienst in fachlicher, personeller und administrativer Hinsicht.
- Durchführung des Vollzuges und des Inkassos bezüglich der kantonalen Strafentscheide und der Urteile der Bezirksgerichte (inklusive Entscheide der Militärgerichte) sowie Organisation der Leistung von gemeinnütziger Arbeit.
- m** Grundauftrag präzisiert.
- Vollzug von Freiheitsstrafen, Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie Ausschaffungshaft im Kantonsgefängnis Schwyz, Biberbrugg.
- Durchführung Bewährungshilfe, der freiwilligen sozialen Betreuung sowie Kontrolle von Massnahmen und Weisungen.
- m** Grundauftrag präzisiert



Umfeldanalyse

- Grundsätzliche Zunahme von Vollzugaufträgen in den letzten Jahren.
- Tendenziell eher lange Wartezeiten für ausserkantonale Platzierungen, insbesondere im geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzug.
- Stetiger Vollzugskostenanstieg bei ausserkantonalen Platzierungen, insbesondere bei stationären Massnahmen in geschlossenen Forensikstationen.
- Vermehrt unplanbare Strafantritte, da ein Grossteil der verurteilten Personen mangels bekannten Wohnsitzes zur Verhaftung ausgeschrieben werden muss.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das Amt für Justizvollzug ist bestrebt, die pendenten Vollzugaufträge möglichst zeitnah, kostenbewusst, gesetzeskonform sowie unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten und der Konzeption Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) durchzuführen.

Die strukturellen Neuerungen und zusätzlichen Aufgaben (Inkassobereich), im Rahmen der Anfangs 2021 erfolgten Kantonalisierung, werden im Amt für Justizvollzug in die Abläufe und Prozesse implementiert und umgesetzt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	22.5	22.5	22.3	23.5	24.6	26.8	27.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.8	8.2	11.0	9.5	5.3	-	-

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Strafvollzug

Ziel

Zeitnahe Einleitung und Durchführung des Vollzugs der angeordneten Sanktionen.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil Vorladungen zum Vollzugsgespräch bei Freiheitsstrafen innert 10 Tagen nach Falleingang	95%	82%	88%	80%	80%
Anteil von Fallabschlüssen / Einleitungen Betreuung / Umwandlungen in Freiheitsstrafen beim Inkasso von Geldstrafen, Bussen und Verfahrenskosten innert 6 Monaten nach Falleingang	80%	78%	93%	80%	80%
Anteil Versand der Meldeaufforderungen bei Vollzugaufträgen Gemeinnützige Arbeit innert 4 Wochen nach Falleingang	100%	100%	100%	100%	100%

Kantonsgefängnis Biberbrugg

Ziel

Adäquate Auslastung des Kantonsgefängnisses im Jahresdurchschnitt und genügendes Angebot von Insassenarbeit in der Abteilung Strafvollzug.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Effektive durchschnittliche Jahresauslastung	84%	94%	71%	80%	80%
Angebot von durchschnittlich 5 Stunden Arbeit pro Werktag und Insasse in der Abteilung Strafvollzug	81%	91%	68%	90%	90%

Bewährungsdienst Kanton Schwyz

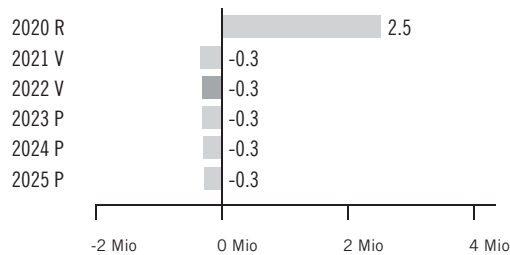
Ziel

Zeitnahe Erstellung und Versendung der Sozialberichte sowie effektive Bewährungshilfe.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil erstellter und versendeter Sozialberichte innert 2 Monaten nach Auftrag oder anderem Auslösungsereignis	80%	88%	100%	80%	80%
Anteil abgebrochener Bewährungshilfen	-	6%	2%	10%	10%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	3 110	3 272	3 417	145	4.4%	3 438	3 462	3 485
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 479	3 952	4 561	609	15.4%	4 528	4 528	4 528
34 Finanzaufwand	3	6	6	-	0.0%	6	6	6
36 Transferaufwand	227	290	317	27	9.3%	317	317	317
39 Interne Verrechnungen	4	5	5	0	-6.3%	5	5	5
3 Aufwand	6 823	7 525	8 305	780	10.4%	8 294	8 317	8 341
42 Entgelte	-3 415	-7 755	-8 495	-740	-9.5%	-8 495	-8 495	-8 495
43 Verschiedene Erträge	-880	-90	-100	-10	-11.1%	-100	-100	-100
4 Ertrag	-4 295	-7 845	-8 595	-750	-9.6%	-8 595	-8 595	-8 595
Globalbudget	2 529	-320	-290	30	9.4%	-301	-278	-254
Total	2 529	-320	-290	30	9.4%	-301	-278	-254

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Zur Entlastung der Leitung und des Personals werden im Gefängnisbereich eine zusätzliche FTE bei den Aufsehern und eine 60%-Stelle in der Sozialarbeit aufgebaut.
- 31: Aufgrund der Kantonalisierung der Staatsanwaltschaft ist das Amt für Justizvollzug (AJV) seit dem 1. Januar 2021 verantwortlich für die fristgerechten Auszahlungen von Genugtuungen und Entschädigungen sowie der unentgeltlichen Rechtspflege. Die entsprechenden Aufwandkonten werden per 1. Januar 2022 unter dem Globalbudget des AJV geführt.
- 36: Eine Erhöhung ergibt sich aus der Beitragspflicht an die durch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) neu geschaffene Geschäftsstelle für die gesamtschweizerische Vereinigung der Amtsleitenden Justizvollzug.
- 42: Mit der Kantonalisierung der Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs gehen alle Entgelte beim AJV ein.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	227	290	317	27	9.3%	317	317	317
36 Transferaufwand im Globalbudget	227	290	317	27	9.3%	317	317	317



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Enthält einerseits die Kosten des Projekts «Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz» (HIS), welche seit 2019 über das Amt für Justizvollzug beglichen werden.



Grundauftrag

- Das Kreiskommando mit der Wehrpflichtersatzverwaltung ist die Vollzugsstelle des Bundes gemäss Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung.
- Der Brandschutz ist für den technischen und administrativen Vollzug der Brandschutzvorschriften bei Gebäuden mit hoher Brandgefahr / grosser Personengefährdung zuständig.
- Das Feuerwehainspektorat ist verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehren. Zudem koordiniert und überwacht es die Ausrüstung und die Einsatztauglichkeit.
- Die Abteilung Zivilschutz ist für die Ausbildungen und die Einsatztauglichkeit der Zivilschutzorgane, die Schutzraumbaupflicht und Alarmierung der Bevölkerung zuständig.
- Der Bereich Katastrophenhilfe plant Vorsorgemassnahmen und stellt die Führung in ausserordentlichen Lagen mit dem Kantonalen Führungsstab sicher.
- Die Zentralen Dienste betreiben die Ausbildungsinfrastruktur und stellen den administrativen, technischen und materiellen Betrieb sicher.



Umfeldanalyse

- Die Weiterentwicklung der Armee hat Auswirkungen auf die Wehrpflicht, das Stationierungskonzept, die Dienstdauer usw.
- Die heutigen Brandschutzvorschriften erlauben eine wirtschaftlichere Bauweise. Die Bauten werden aber komplexer und höher, was wieder zu gesteigerten Anforderungen führt.
- Der Zivilschutz geniesst eine grosse Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den kommunalen Behörden.
- Mit der genehmigten Gefährdungsanalyse verfügt der Kanton über fundierte Entscheidungsgrundlagen zur Optimierung der Vorsorgeplanung im Bevölkerungsschutz.
- Eine zeitgemässe Ausbildung der Einsatzformationen (Feuerwehr, Zivilschutz) bedingt eine adäquate und benutzerfreundliche Infrastruktur.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das kantonale Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz muss aufgrund des revidierten Bundesgesetzes überarbeitet werden.

Die Ausbildungskurse und -infrastruktur muss auf die neue Gesetzgebung im Rahmen der Ausbildungsvereinbarung Zivilschutz der Zentralschweizer Regierungskonferenz angepasst werden.

Basierend auf aktuellen Gefährdungen und aufgrund der Erkenntnisse sowie Lehren aus Ereignissen und Übungen werden die Struktur und die Aufgaben des Kantonalen Führungsstabes (KFS) überprüft, optimiert und angepasst.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	37.2	37.4	37.0	36.5	36.4	37.4	37.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	12.3	12.2	10.4	10.9	10.5	-	-

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Periodische Schutzraumkontrolle Beginn 2015 / Ende offen	Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft und des Unterhaltes der bestehenden Schutzräume wurde 2018 mittels Pilotprojekt in Angriff genommen. Dadurch konnten Erkenntnisse für die Umsetzung der periodischen Kontrolle im 10 Jahresturnus und des gesetzlichen Auftrages erarbeitet werden. Jahresziel: Mit einer flächendeckenden Schutzraumkontrolle wird weiter zugewartet, bis das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) klare gesetzliche Grundlagen publiziert. Erst wenn die neue Weisung der Periodischen Schutzraumkontrolle vorliegt und in Kraft gesetzt wird können die nächsten Projektschritte geplant werden.	
Rettungsturm Übungsanlage Beginn 2021 / Ende 2024	Mit der Anpassung und Erweiterung zu einem Ausbildungs- und Taktikgebäude werden die neuesten sicherheitsrelevanten Grundlagen geschaffen, um die Ausbildung von Feuerwehren auch in Zukunft zu gewährleisten. Dies erfolgt in Abstimmung mit den Vorgaben der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen / Feuerwehr Koordination Schweiz und enger Begleitung durch den vorbeugenden Brandschutz. Er dient der Öffentlichkeit für Schulungen von Privaten, Schulen, Firmen, Altersheimen, Spitälern etc. Jahresziel: Projektentwicklung, Detailplanung sowie Baueingabe durch das Hochbauamt (HBA).	n Neues Projekt, welches aus der Sanierung / Erweiterung UFZ herausgelöst wurde.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Militär

Ziel

Das Kreiskommando als Anlaufstelle für militärische Angelegenheiten erfüllt seine Aufgaben in der geforderten Zeit und Qualität und besorgt die Koordination zu den Bundesstellen.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil Teilnehmende am obligatorischen Orientierungstag über Wehrpflicht, Militär, Zivilschutz und Zivildienst	99%	96%	98%	95%	96%

Vorbeugender Brandschutz / Feuerpolizei

Ziel

Durch Beratung, Ausbildung und Kontrolle (Einhaltung der Vorschriften) wird der Schutz von Personen, Tieren und Sachen vor den Gefahren und Auswirkungen von Bränden und Explosionen sichergestellt.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Mindestanzahl der durchgeführten Aus- und Weiterbildungskurse für Brandschutzexpertinnen und Brandschutzexperten, Planerinnen und Planer sowie Architektinnen und Architekten	-	39	23	25	25
Anzahl Abnehmerberichte über neu erstellte oder bestehende Gebäude bezüglich der Einhaltung der Brandschutzvorschriften und der Unterhaltspflicht	-	224	236	220	220
Anteil der bearbeiteten Baugesuche innert der von der Baugesuchszentrale (BGZ) vorgegebenen Frist	99%	99%	99%	95%	95%

Abwehrender Brandschutz / Feuerwehrinspektorat

Ziel

Die Feuerwehren der Gemeinden und Bezirke sind durch Vorgaben, gezielte Ausbildungen und Kontrollen befähigt, die Einsätze gesetzmässig und fachgerecht zu leisten.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der durchgeführten Inspektionen (Einsatz und Ausrüstung) mit der Bewertung «sehr gut» oder «gut»	95%	95%	95%	90%	90%
Anteil der Teilnehmenden, welche die Ausbildung mit «sehr gut» oder «gut» bewerten	-	90%	90%	90%	90%
Anteil der Einhaltung der vorgegebenen Eingabefristen für die Beschaffung von Lösch- und Rettungsgeräten	-	99%	95%	95%	95%

Zivilschutz

Ziel

Die Angehörigen des Zivilschutzes sind fähig, die gewünschte Leistung in der geforderten Qualität bei einem Ernsteinsatz zu Gunsten der Bevölkerung zu erbringen.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der Teilnehmenden, welche die Ausbildung mit «sehr gut» oder «gut» bewerten	94%	95%	95%	90%	90%
Anteil der bearbeiteten Baugesuche in der von der Baugesuchszentrale (BGZ) vorgegebenen Frist	96%	96%	95%	90%	95%

Katastrophenhilfe

Ziel

Bei einem Katastrophenfall oder einer Notlage erfolgt die Hilfe für die Bevölkerung koordiniert und innert nützlicher Frist.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Mindestzahl der Kontrollen / Übungen und Rapporte mit den lokalen Führungsstäben	10	11	8	10	10

Betrieb / Infrastruktur

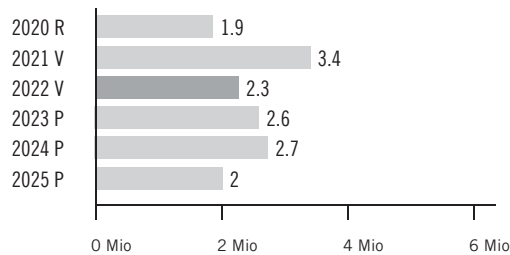
Ziel

Die Infrastruktur im AMFZ / UFZ wird für die Nutzer (Militär, Feuerwehr, Zivilschutz, Blaulichtorganisationen und Partner sowie Dritte) dienstleistungsorientiert und kundengerecht betrieben.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil Nutzende, welche den Betriebsablauf im Ausbildungszentrum mit «gut - sehr zufrieden» bewerten	95%	95%	95%	95%	95%
Anteil Nutzende (Angehörige der Armee, des Zivilschutzes, Feuerwehrinstruktoren und Dritte), welche die Betreuung der persönlichen Ausrüstung durch die Retablierungsstelle mit «gut - sehr zufrieden» bewerten	97%	96%	99%	95%	95%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	4 853	5 072	5 107	34	0.7%	5 129	5 110	5 148
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 522	3 494	2 740	-754	-21.6%	2 745	2 800	2 520
33 Abschreibungen Verw.vermögen	319	290	331	41	14.3%	298	268	242
34 Finanzaufwand	0	0	0	-	0.0%	0	0	0
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	594	419	471	52	12.4%	404	404	404
36 Transferaufwand	1 328	1 974	1 259	-715	-36.2%	1 651	1 788	1 382
37 Durchlaufende Beiträge	202	374	169	-205	-54.8%	169	169	169
39 Interne Verrechnungen	2 347	2 585	2 172	-414	-16.0%	2 174	2 174	2 174
3 Aufwand	12 164	14 209	12 249	-1 961	-13.8%	12 571	12 714	12 040
42 Entgelte	-1 464	-1 488	-1 555	-68	-4.5%	-1 553	-1 553	-1 553
43 Verschiedene Erträge	-	-3	-	3	100.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-5 433	-5 774	-5 312	461	8.0%	-5 312	-5 362	-5 412
47 Durchlaufende Beiträge	-202	-374	-169	205	54.8%	-169	-169	-169
49 Interne Verrechnungen	-2 346	-2 425	-2 141	284	11.7%	-2 144	-2 144	-2 144
4 Ertrag	-9 445	-10 063	-9 178	885	8.8%	-9 178	-9 228	-9 278
Globalbudget	2 719	4 146	3 071	-1 076	-25.9%	3 393	3 486	2 761
46 Transferertrag	-847	-730	-790	-60	-8.2%	-790	-740	-740
4 Ertrag	-847	-730	-790	-60	-8.2%	-790	-740	-740
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-847	-730	-790	-60	-8.2%	-790	-740	-740
Total	1 872	3 416	2 281	-1 136	-33.2%	2 603	2 746	2 021

Voranschlagskredit 



Kommentar Globalbudget

- 31: Der Minderaufwand gegenüber 2021 ist u. a. auf die Sanierung des Kommandopostens, Kommandopostens (KP), KP Kantonaler Führungsstab, zurückzuführen.
- 36: Aufgrund verschobener, gegenüber der Finanzplanung nicht eingereichter oder zurückgestellter Investitionen im Feuerwehrwesen wird der budgetierte Aufwand kleiner.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1 227	1 863	1 155	-708	-38.0%	1 547	1 683	1 277
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	101	111	104	-7	-6.5%	105	105	105
36 Transferaufwand im Globalbudget	1 328	1 974	1 259	-715	-36.2%	1 651	1 788	1 382
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-704	-898	-188	710	79.0%	-188	-188	-188
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-4 729	-4 875	-5 124	-249	-5.1%	-5 124	-5 174	-5 224
46 Transferertrag im Globalbudget	-5 433	-5 774	-5 312	461	8.0%	-5 312	-5 362	-5 412
460 Ertragsanteile von Dritten	-847	-730	-790	-60	-8.2%	-790	-740	-740
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-847	-730	-790	-60	-8.2%	-790	-740	-740



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Beinhaltet die Beiträge an Stützpunktfeuerwehren, an Anschaffungen und Projekte der Gemeinden und Bezirke im Feuerwehrwesen sowie Entschädigungen an die Partnerkantone gemäss Verwaltungsvereinbarung für die Ausbildungskurse im Zivilschutz.
- 363: Es handelt sich um Beiträge an Organisationen, Institutionen und Vereine im Bereich Feuerschutz, Zivilschutz und Kreiskommando.
- 461: Beinhaltet die Bundesbeiträge an die Retablierungsstelle, den Unterhalt der Schutzanlagen inklusive Sanierung Kommandoposten Kantonalen Führungsstab sowie die Einnahmen bei Alarmierungs- und Sirenenprojekten.
- 463: Beinhaltet die Bundesbeiträge im Bereich Feuerschutz (insbesondere für Einsätze der Schadenwehren auf Nationalstrassen durch die Feuerwehren), die Feuerlöschsteuer, der Extrasubvention vom Schweizer Versicherungsverband (SVV) sowie anteilmässige Entschädigung der Gemeinden und Bezirke an der Ausbildung.



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 460: Hier handelt es sich um den Kantonsanteil von 20% am vereinnahmten Wehrpflichtersatz. Die Einnahmen sind durch uns nicht beeinflussbar, da sie direkt abhängig von der Anzahl Dienstleistenden sowie den definitiven Entscheiden der Steuerverwaltung und den gesetzlichen Anpassungen auf Stufe Bund sind.



Grundauftrag

- Planung, Organisation und Steuerung der Strafverfolgung im Kanton.
- Führung der Strafverfahren gegen Erwachsene und Jugendliche im Kanton, samt Leitung der polizeilichen Ermittlungen.
- Antragstellung / Anklageerhebung und -vertretung vor den Gerichten.
- Vollzug der Sanktionen aus Entscheiden und Urteilen in Jugendstrafverfahren.
- Regelung von Zuständigkeitsfragen mit anderen Kantonen und dem Bund sowie Gewährung von internationaler Rechtshilfe.
- Erlass von verfahrensleitenden und -abschliessenden Verfügungen.



Umfeldanalyse

- Der zunehmende Ausbau der Parteirechte im Strafverfahren lässt Umfang und Dauer der Strafverfahren anschwellen, was das effiziente Verfahrensmanagement schwieriger macht.
- Insbesondere im Kontext verschiedener Wirtschafts- und Cyberdeliktsformen haben die zu bearbeitenden Verfahren und damit der Ressourcenbedarf signifikant zugenommen.
- Die Forderung der Gesellschaft nach Nulltoleranz bei Gefährdung von Leib und Leben nimmt zu. Das Risikomanagement zur Eindämmung solcher Gefahren ist aufwändig.
- Die neuformierte Staatsanwaltschaft strebt mit den definierten Zuständigkeitsbereichen ihrer fünf Abteilungen eine effiziente und qualitätsbewusste Strafverfolgung an.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die neue kantonale Staatsanwaltschaft führt mit ihren fünf spezialisierten Abteilungen (Kapitaldelikte, allgemeine Delikte, Wirtschafts- und qualifizierte Vermögensdelikte, Übertretungen / Strassenverkehr / Fahrlässigkeitsdelikte / aussergewöhnliche Todesfälle, Jugendanwaltschaft) rasche, effiziente und qualitativ gute Strafuntersuchungen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	-	-	-	-	-	-	57.5	55.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	-	-

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Vorverfahren

Ziel

Sicherung der Qualität der verfahrensleitenden Verfügungen

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der vom Kantonsgericht ganz oder teilweise gutgeheissenen Beschwerden	-	-	-	< 15%	< 15%

Verfahrensabschluss

Ziel

Kurze Verfahren sowie wenige Strafverfahren mit einer mehrjährigen Verfahrensdauer

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der Übertretungen mit einer Verfahrensdauer < 60 Tage	-	-	-	80%	80%
Anteil der Verbrechen und Vergehen mit einer Verfahrensdauer < 180 Tage	-	-	-	80%	80%
Anzahl der Übertretungen mit einer Verfahrensdauer > 12 Monate	-	-	-	< 10%	< 10%
Anteil der Verbrechen und Vergehen mit einer Verfahrensdauer > 24 Monate	-	-	-	< 10%	< 10%

Anklageverfahren

Ziel

Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anteil der aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesenen Anklagen	-	-	-	< 10%	< 10%

Jugendstrafverfahren

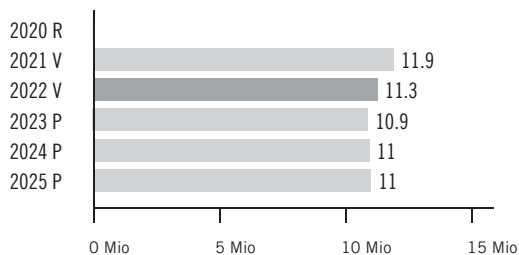
Ziel

Tiefes Niveau an pendenten Strafuntersuchungen sowie zeitnaher Vollzug der auferlegten Strafen

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anzahl hängiger Prozeduren im Vorverfahren	-	-	-	< 60	< 60
Anteil an ordentlich vollzogenen persönlichen Leistungen gemäss Strafbefehl innert 60 Tagen nach Rechtskraft des Strafbefehls	-	-	-	90%	90%
Anteil an Kontaktaufnahmen zum Vollzug der persönlichen Leistung innert 60 Tagen nach Rechtskraft des Strafbefehls	-	-	-	90%	90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	-	9 071	8 367	-703	-7.8%	8 136	8 194	8 251
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	2 852	2 917	65	2.3%	2 775	2 775	2 775
36 Transferaufwand	-	7	4	-3	-42.9%	4	4	4
3 Aufwand	-	11 930	11 288	-641	-5.4%	10 915	10 973	11 030
42 Entgelte	-	-5	-5	-	0.0%	-5	-5	-5
4 Ertrag	-	-5	-5	-	0.0%	-5	-5	-5
Globalbudget	-	11 925	11 283	-641	-5.4%	10 910	10 968	11 025
Total	-	11 925	11 283	-641	-5.4%	10 910	10 968	11 025

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: 2021 unter dem Konto «Pauschalloon» budgetierte Kosten für die Reinigung der Büroräumlichkeiten in Wollerau werden ab 2022 dem Konto «Putz- und Reinigungsinstitute» belastet. Grund: Die Reinigungskräfte sind nicht Angestellte der kantonalen Verwaltung, sondern arbeiten im Auftragsverhältnis. Die Kantonalisierung führte zudem zu einem leichten Rückgang der Anzahl der Mitarbeitenden. Zwei langjährige Staatsanwälte gingen in Pension und wurden durch jüngere Juristen ersetzt. Ausserdem wurden zwei Mitarbeitende neu dem Amt für Justizvollzug unterstellt.
- 31: Per 1. Januar 2021 wurde für die auf diesen Zeitpunkt kantonalisierte Strafverfolgungsbehörde ein Budget erstellt, welches anhand von Erfahrungswerten per April 2021 für 2022 entsprechend angepasst worden ist. Einerseits waren Budgetposten aufzustocken, andererseits konnten drei Budgetposten gestrichen respektive dem AJV zugeordnet werden. Die Videoanlage im SBB muss ersetzt werden.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	-	7	4	-3	-42.9%	4	4	4
36 Transferaufwand im Globalbudget	-	7	4	-3	-42.9%	4	4	4



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Konferenzkosten Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz (SSK/CPS) / Einrichtung und Führung eines Generalsekretariats; Anteil Kanton Schwyz aufgrund der aktuellen Bevölkerungszahlen (Beschluss der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD).

Schwerpunkte 2022–2025

Mit dem Projekt «Finanzen 2020» wurde eine integrierte finanz- und steuerpolitische Gesamtschau erarbeitet. Die Erkenntnisse und Folgeprojekte sollen konsequent umgesetzt werden. Der Staatshaushalt muss unter Wahrung der Standortattraktivität längerfristig und nachhaltig ausgeglichen sein. Besonders im Fokus steht die Finanz- und Aufgabenprüfung zwischen den Gemeinwesen und dem Kanton sowie die Reform des Innerkantonalen Finanzausgleichs. Des Weiteren gilt es insbesondere die Auswirkungen der digitalen Transformation zu beachten, entsprechende Bestrebungen zu koordinieren und damit verbundene Chancen zu nutzen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden mutmasslich weiterhin und längerfristig Druck auf die Ausgabenseite des Staatshaushaltes ausüben, was es zu antizipieren und zu bewältigen gilt.

Auf kantonaler Ebene sollen Führungs- und Koordinationsinstrumente im Bereich Strategie, Langfristspektiven und Risikosteuerung gestärkt und neue Elemente ergänzt werden.

Die Digitalisierung der Steuerprozesse und des Informationsangebots werden kontinuierlich vorangetrieben.

Im personellen Bereich bilden neben der weiterführenden Digitalisierung der Personalprozesse der Aufbau eines ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie die Etablierung des Personalmarketings weitere Schwerpunkte.

Bezüglich der Informations- und Kommunikationstechnologie stehen die adäquate Instrumentierung von Prozessen und Mitarbeitenden sowie der Schutz vor der steigenden Bedrohung durch Cyber-Kriminalität im Fokus.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Gesellschaft & Lebensqualität - Eigenverantwortlich und attraktiv

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Projekt «Optimierung Innerkantonalen Finanzausgleich»: Die Gewährleistung einer weiterhin adäquaten finanziellen Ausstattung der Gemeinwesen im Kanton trägt zu attraktiven Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Gesellschaft und Wohnen bei.	Amt für Finanzen

Finanzen & Steuern - Ausgeglichen und wettbewerbsfähig

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Sicherstellung eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalts unter Wahrung der Standortattraktivität sowie der Weiterverfolgung der Erkenntnisse «Finanzen 2020».	Departementssekretariat Finanzdepartement
«Nationaler Finanzausgleich»: Die Umsetzung der Optimierung des Ressourcenausgleichs und Entlastung der Geberkantone wird weiterverfolgt.	
Projekt «Kompetenzstelle Inkasso»: Eine kompetente zentrale Inkassostelle über alle Staatsebenen optimiert und vereinheitlicht den Steuer- sowie Gebührenbezug. Vereinfachung des Bürgerzugangs zur Verwaltung.	Amt für Finanzen
Produktgruppe «Planung und Controlling»: Verlässliche Steuerungsinstrumente garantieren einen mittel- bis langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt sowie die Ausstattung einer sachgerechten Eigenkapitalreserve.	
Degressiver Entlastungs- und Rentnerabzug: Moderate Steuerbelastung für untere und mittlere Einkommen.	Steuerverwaltung

Wirtschaft & Arbeit - Leistungsfähig und lohnend

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Produktgruppe «Personalentwicklung»: Ansprechendes und aktuelles Weiterbildungsangebot sowie attraktive Lehrplätze.	Personalamt

Sicherheit & Zusammenarbeit - Wirkungsvoll und zeitgemäss

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Projekt «Optimierung Finanzausgleich»: Fördert die Autonomie und die Wettbewerbsfähigkeit der Bezirke und Gemeinden.	Amt für Finanzen
Finanz- und Aufgabenprüfung: Umsetzung einer pragmatischen und wirkungsvollen Aufgabenteilung sowie adäquater Finanzierungsströme zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden.	Departementssekretariat Finanzdepartement
Projekt «Umsetzung IKT-Strategie»: Bereitstellung Kollaborationsservices.	Amt für Informatik

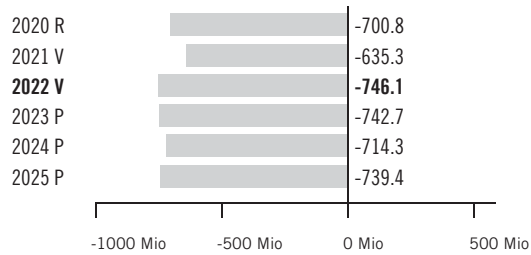
Geplante Gesetzesvorhaben

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

	2022				2023		2024	2025
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Teilrevision Personalgesetzgebung		●	▲					
Teilrevision Pensionskassengesetzgebung		●	▲					

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	32 038	33 093	33 603	511	1.5%	34 344	34 667	34 979
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11 686	13 881	12 997	-884	-6.4%	13 116	13 629	14 337
34 Finanzaufwand	171	265	210	-55	-20.8%	210	210	210
36 Transferaufwand	75	74	74	-	0.0%	74	74	74
39 Interne Verrechnungen	18	18	18	-	0.0%	18	18	18
3 Aufwand	43 988	47 331	46 903	-428	-0.9%	47 762	48 598	49 619
42 Entgelte	-5 164	-5 304	-5 161	143	-2.7%	-5 173	-5 328	-5 328
43 Verschiedene Erträge	-164	-95	-71	24	-25.3%	-76	-71	-76
46 Transferertrag	-545	-764	-768	-4	0.5%	-806	-768	-768
49 Interne Verrechnungen	-679	-700	-675	25	-3.5%	-675	-675	-675
4 Ertrag	-6 552	-6 863	-6 675	188	-2.7%	-6 730	-6 842	-6 847
Summe der Globalbudgets	37 436	40 468	40 228	-240	-0.6%	41 033	41 756	42 772
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-258	2 500	1 800	-700	-28.0%	1 800	1 800	1 800
34 Finanzaufwand	3 581	2 832	2 260	-572	-20.2%	2 310	2 310	2 310
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	10 931	5 250	6 250	1 000	19.0%	1 250	1 250	1 250
36 Transferaufwand	369 753	328 795	321 463	-7 333	-2.2%	340 016	354 391	370 036
39 Interne Verrechnungen	21 933	16 255	21 255	5 000	30.8%	21 255	21 255	21 255
3 Aufwand	405 939	355 632	353 028	-2 605	-0.7%	366 631	381 006	396 651
40 Fiskalertrag	-753 201	-671 800	-718 600	-46 800	7.0%	-726 886	-734 847	-771 994
41 Regalien und Konzessionen	-49 574	-49 620	-74 520	-24 900	50.2%	-74 520	-49 620	-49 620
42 Entgelte	-5	-	-	-	0.0%	-	-	-
43 Verschiedene Erträge	-151	-	-	-	0.0%	-	-	-
44 Finanzertrag	-51 488	-44 917	-44 816	100	-0.2%	-44 916	-44 916	-44 916
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-4 041	-	-	-	0.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-261 793	-246 784	-278 183	-31 399	12.7%	-280 808	-284 428	-289 048
49 Interne Verrechnungen	-23 931	-18 250	-23 250	-5 000	27.4%	-23 250	-23 250	-23 250
4 Ertrag	-1 144 183	-1 031 371	-1 139 369	-107 999	10.5%	-1 150 380	-1 137 061	-1 178 828
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-738 244	-675 738	-786 342	-110 604	16.4%	-783 749	-756 055	-782 177
Total	-700 809	-635 270	-746 114	-110 844	17.4%	-742 716	-714 299	-739 405

Grundauftrag

- Stabsstelle des Finanzdepartements, verantwortlich für die Planung und Koordination im Departement sowie weitere ihr übertragene Aufgaben.
- Unterstützung des Departementsvorstehers bei der Führung des Departements.
- Leitung und Koordination des Mitberichts- und Vernehmlassungswesens.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Finanzpolitische Beratung in interdepartementalen Projektgremien sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Departements.
- Überwachung der Entwicklung innerhalb des Nationalen Finanzausgleichs und Koordination kantonaler Massnahmen.
- Koordination und Förderung der digitalen Transformation.



Umfeldanalyse

- Der Schwyzer Kantonshaushalt ist stabilisiert. Unter Beachtung von gesellschaftlichen sowie technologischen Chancen und Risiken ist er langfristig auszugleichen.
- Die vierte Finanzierungsperiode 2020–2025 des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) läuft. In dieser Periode werden durch das Parlament beschlossene Optimierungen wirksam.
- Die digitale Transformation bietet Optimierungspotenzial auf allen föderalen Stufen. Zeitgleich steigen auch die Anforderungen an die öffentliche Hand.
- Die Corona-Pandemie hat vielfältige Folgen für die öffentlichen Haushalte. Die langfristigen Auswirkungen sind schwer abschätzbar.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Mittelpunkt stehen die Arbeiten zur Wahrung eines ausgeglichenen Kantonshaushaltes, insbesondere die Umsetzung und Weiterverfolgung von Erkenntnissen aus dem Projekt «Finanzen 2020». Zudem gilt es in verschiedenen Bereichen die digitale Transformation zu fördern, entsprechende Bestrebungen zu koordinieren sowie Chancen zu nutzen. Die Entwicklung der Zahlungen in den NFA-Ressourcenausgleich unter dem optimierten System wird im Rahmen der Arbeitsgruppe der NFA-Geberkantone weiterverfolgt.

Kennzahlen

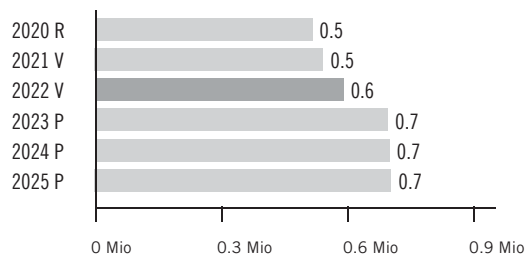
Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.8	2.8	2.9	3.0	3.1	2.8	3.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.2	16.3	8.0	9.7	9.4	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	20	15	14	22	16	-	-
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	200	190	182	180	199	190	190
Mitberichte	Anzahl	171	164	158	215	206	200	210
Einsitze in Projektgremien	Anzahl	9	7	7	5	5	5	8

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Finanz- und Aufgabenprüfung, Anpassung IFA Beginn Mai 2021 / Ende Mai 2023	Die Finanzierungsströme des indirekten Finanzausgleichs sowie die zugehörigen Aufgaben sollen überprüft und im Sinne der fiskalischen Äquivalenz optimiert werden. Zusätzlich soll der Innerkantonale Finanzausgleich (IFA) einer Reform gemäss dem Konzept aus dem Bericht «Finanzen 2020» unterzogen werden. Jahresziel: Identifikation und Konzeption der anzupassenden Aufgabenfelder sind abgeschlossen.	n Neues Projekt gemäss der Erheblicherklärung der Motion M 13/20: Anreizbasierter, fairer und zeitgemässer Innerkantonaler Finanzausgleich (RRB Nr. 255/2021) durch den Kantonsrat am 26. Mai 2021.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	477	465	481	16	3.5%	577	581	585
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	50	79	110	31	39.5%	120	120	120
3 Aufwand	528	543	591	47	8.7%	697	701	705
42 Entgelte	-11	-	-	-	0.0%	-	-	-
4 Ertrag	-11	-	-	-	0.0%	-	-	-
Globalbudget	517	543	591	47	8.7%	697	701	705
Total	517	543	591	47	8.7%	697	701	705

Voranschlagskredit 



Kommentar Globalbudget

- 31: Aufgrund der fortschreitenden Entwicklungen und Arbeiten im Bereich der digitalen Transformation wird von einem höheren Bedarf an externen Dienstleistungen ausgegangen.

Grundauftrag

- Führung der Personal- und Lohnadministration inklusive Abrechnungen mit den Sozialversicherungen sowie der Pensionskasse.
- Erarbeitung, Umsetzung und Vollzug der Grundlagen einer ganzheitlichen, zeitgemässen und sozialen Personal- und Lohnpolitik.
- Beratung, Betreuung und Begleitung der Mitarbeitenden und Führungskräfte in Personalfragen zu Themen wie Lohn, Rekrutierung, Entwicklung oder Sozialversicherungen.
- Gestaltung einer modernen Personal- und Organisationsentwicklung inklusive Konzeption und Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten und Personalentwicklungsmassnahmen.
- Führung und Entwicklung des Personalcontrollings sowie der Personalinformationssysteme.



Umfeldanalyse

- Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung ist die Aufrechterhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden anspruchsvoll. Sie ist bestmöglich zu gewährleisten.
- Eine grosse Herausforderung liegt in der Veränderung der Arbeitswelt, bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel und die digitale Transformation.
- Bestehende Risiken liegen in einer höheren Fluktuationsrate, dem Abfluss von Know-how oder auch in der Schwierigkeit, Fachspezialisten zu gewinnen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Zentrum stehen weiterhin die kontinuierliche Digitalisierung der Personalprozesse und die Ausweitung des digitalen Informationsangebots im Bereich der Personalkennzahlen. Ebenfalls bleibt die Personal- und Führungskräfteentwicklung im Fokus. Daneben bilden der Aufbau eines ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagements, die Weiterentwicklung der Arbeitgebermarke sowie das Personalmarketing weitere Schwerpunkte.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
PA - Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	8.3	8.1	8.2	8.7	10.1	10.5	10.5
PA - Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	13.2	10.6	11.9	12.0	13.1	-	-
Kanton - Brutto Fluktuation (Austritte, Pensionierungen usw.)	%	9.0	7.7	10.4	10.8	10.3	10.0	10.0
Kanton - Netto Fluktuation (frw. Austritte, dh. Kündigungen MA)	%	4.1	3.2	3.9	4.0	4.6	5.0	5.0
Kanton - Besuchte Weiterbildungen	Anzahl	1 143	1 259	1 410	1 207	862	1 300	1 300
Kanton - Weiterbildungskosten	Fr.	581 085	661 894	748 943	743 949	705 174	900 000	900 000
Kanton - Leistungszulagen	Fr.	40 100	39 250	34 600	40 000	37 850	60 000	60 000
Kanton - Anteil Frauen	%	47.6	47.3	47.4	47.7	48.5	48.0	48.5
Kanton - Weibliche Führungskräfte	%	14.6	14.2	14.6	15.7	18.5	20.0	20.0
Kanton - Abwesenheit aufgrund Krankheit und Unfall (Ø pro MA)	Tage	5.8	7.0	6.1	5.0	5.3	5.0	5.0
Kanton - Zeitguthaben (Ø pro MA)	Tage	6.3	6.8	6.5	6.4	7.1	-	-

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Personal- und Lohnadministration

Ziel

Die Personaladministration sowie die Lohn- und Spesenzahlungen erfolgen korrekt, rechtsgleich und rechtzeitig.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Die Lohn- und Spesenzahlungen erfolgen fristgerecht und korrekt	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Das Personalrecht wird korrekt und rechtsgleich umgesetzt	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Betreuung und Beratung

Ziel

Die Führungskräfte und die Mitarbeitenden werden in allen Fragen des Personalwesens unterstützt und begleitet.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Sämtliche Mitarbeitende mit einer Absenzdauer von mehr als drei Monaten werden im Rahmen des Case Management betreut und notwendige Schritte wie IV-Früherfassung usw. eingeleitet	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Personalentwicklung

Ziel

Den Mitarbeitenden steht ein breites und aktuelles Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Im Bereich der Berufsbildung bietet der Kanton Schwyz attraktive Lehrplätze an.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anzahl Teilnehmende an internen und Kursen der Weiterbildung Zentralschweiz	209	200	131	200	200
Anzahl der neu eintretenden Lernenden (1. Lehrjahr)	16	18	19	16	16
Die Berufsbildung erfolgt nach dem aktuellen Lehrplan an attraktiven Ausbildungsplätzen (wird im Rahmen der Abschlussbefragung überprüft)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Querschnittsdienstleistungen

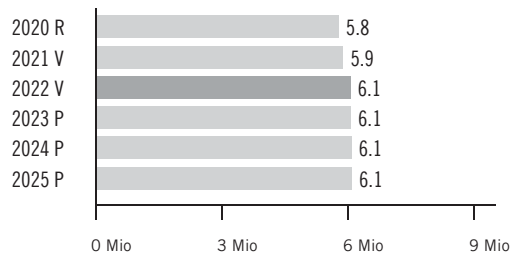
Ziel

Die Qualität und der Nutzen der erbrachten Dienstleistungen ist hoch.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Leistungsqualität des Personalamtes: (Index-)Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleitenden, (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.5	-	4.6	-	4.0
Nutzen der Leistung des Personalamtes: (Index-)Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleitenden, (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.1	-	4.2	-	4.0
Effizienzgewinn der Leistungen des Personalamtes: (Index-)Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleitenden, (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.2	-	4.1	-	4.0

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	7 909	7 959	8 115	156	2.0%	8 126	8 138	8 149
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	301	347	417	70	20.2%	417	417	417
3 Aufwand	8 210	8 306	8 532	226	2.7%	8 543	8 555	8 566
42 Entgelte	-2 335	-2 325	-2 375	-50	-2.2%	-2 375	-2 375	-2 375
49 Interne Verrechnungen	-79	-81	-81	-	0.0%	-81	-81	-81
4 Ertrag	-2 415	-2 406	-2 456	-50	-2.1%	-2 456	-2 456	-2 456
Globalbudget	5 795	5 900	6 076	176	3.0%	6 087	6 099	6 110
Total	5 795	5 900	6 076	176	3.0%	6 087	6 099	6 110

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Der leichte Anstieg des Personalaufwands ist auf die Erhöhung der bewilligten Stellen durch die Übernahme der Aufgaben im Bereich Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz (EKAS) aus dem Baudepartement sowie auf die erwartete Zunahme bei den Familienzulagen und den Überbrückungsrenten zurückzuführen.
- 31: Der Anstieg des Sachaufwands ist hauptsächlich bedingt durch die Übernahme der Aufgaben im Bereich EKAS sowie durch erhöhte Ausgaben bei den Personal-IT-Systemen.
- 42: Dem Rückgang bei den Entgelten liegt eine tiefere Erwartung der Entschädigungen der Unfallversicherungen zugrunde.



Grundauftrag

- Führung des Finanzhaushalts: Haushaltsstrategie, Aufgaben- und Finanzplan, Nachtragskredite, Jahresbericht mit Jahresrechnung.
- Führung des Rechnungswesens und Sicherung der Zahlungsfähigkeit: Rechnungslegung, Buchführung, zentrales Buchhaltungssystem, Liquiditäts- und Finanzplanung.
- Inkasso der Direkten Bundessteuer, einzelner Spezialsteuern und Bussen. Erbringung zentraler Inkassoleistungen für Verwaltungseinheiten und die Gemeinwesen.
- Vollzug Beteiligungs-, Staatsbeitrags- und Finanzcontrolling, Strategiekoordination, Risikomanagement, internes Kontrollsystem und Versicherungswesen.
- Beratung der Verwaltungseinheiten zum Finanzhaushalt, zum Rechnungswesen, zu den Leistungsaufträgen und zur Mehrwertsteuer.
- Stellungnahmen zu Geschäften mit finanziellen Auswirkungen.
- Beratung und Koordination der Bezirke und Gemeinden zu Finanzfragen sowie Umsetzung des innerkantonalen Finanzausgleichs.

Umfeldanalyse

- Die stabile Finanzhaushaltsslage beim Kanton und bei den Bezirken und Gemeinden ist eine gute Voraussetzung, um die vielfältigen Herausforderungen mit Weitsicht anzugehen.
- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Staatshaushalt sind schwer abschätzbar und mit Unsicherheit behaftet.
- Die Chancen der gesellschaftlichen Entwicklung und der digitalen Transformation sind zu nutzen und die Risiken zu minimieren.
- Das gegenwärtig tiefe Zinsniveau führt zu steigenden privaten Vermögenswerten mit dem Risiko, dass die Steuersubstrate bei steigenden Zinsen stark sinken und die Steuererträge tiefer ausfallen.
- Die öffentliche Aufgabenerfüllung stellt vermehrt Anforderungen an das Äquivalenz- und das Subsidiaritätsprinzip sowie an die Compliance.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Auf der Grundlage des Berichtes «Finanzen 2020» gilt es weiterhin, den Staatshaushalt – unter Beachtung der gesellschaftlichen und digitalen Transformation und der Auswirkungen der Corona-Pandemie – langfristig auszurichten. Im Weiteren sollen sich die neuen Führungsinstrumente (Strategiekoordination, Langfristsperspektiven und Risikosteuerung IKS+) ergänzend zu den bestehenden zentralen Führungsinstrumenten (Aufgaben- und Finanzplan, Controllingbericht, Jahresbericht) etablieren. Die Optimierung der kantonsweiten Finanzsteuerung und Prozessabwicklung erfolgt durch die Umsetzung von HRM2 und der zentralen Inkassokompetenzstelle für die Bezirke und Gemeinden sowie der Plattform Finanzstatistik.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	11.0	11.6	11.9	11.8	11.9	12.5	13.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	6.5	7.1	6.1	6.7	8.6	-	-
Ressourcenindex (NFA)	%	170.6	170.3	172.1	172.4	181.3	161.2	177.9
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) des Kantons	Mio. Fr.	- 27	87	210	358	461	404	710
Buchungsfälle im Amt für Finanzen	Anzahl Belege	95 144	92 871	93 355	95 782	94 536	97 000	98 000
Systemberechtigungen für verwaltungsweite Applikationen	Anzahl	478	614	1 126	1 293	1 247	1 500	1 600
Direkte Bundessteuer: Rechnungen, Mahnungen, Rückzahlungen	Anzahl	169 779	172 111	172 004	183 059	180 065	200 000	200 000
Direkte Bundessteuer: Spezielle Inkassomassnahmen	Anzahl	9 017	9 620	9 067	8 606	6 871	10 000	10 000
Post- und Bankzahlungen (nur AFIN)	Anzahl	56 528	60 769	73 663	71 708	76 433	80 000	85 000
Durchschnittliche Relative Steuerkraft der Bezirke und Gemeinden	Fr.	2 416	2 245	2 250	2 362	2 367	2 030	2 283
Angleichung durchschnittliche Relative Steuerkraft der Gemeinden	%	74	68	72	71	71	76	71
Vorliegende Verlustscheine	Anzahl	-	-	-	-	9 319	9 400	20 000

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
HRM2 Bezirke und Gemeinden Beginn April 2016 / Ende April 2022	Revision Finanzhaushaltsgesetz Bezirke und Gemeinden inklusive Folgeerlasse; Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 inklusive Anpassungen an Buchhaltungssysteme und Kontierungshandbuch; Überprüfung der Berichtsformen für Voranschlag und Jahresbericht; Umsetzung Internes Kontrollsystem (IKS). Jahresziel: Per 31. Dezember 2021 schliessen die Bezirke und Gemeinden die erste Jahresrechnung nach HRM2 ab. Bis Ende 2021 haben alle Bezirke und Gemeinden ihre geprüfte Eingangsbilanz per 1. Januar 2021 dem Regierungsrat unterbreitet. Handbücher und IKS-Instrumente sollen bis April 2022 umgesetzt sein.	
Neue Gemeindefinanzstatistik Beginn Januar 2021 / Ende Juni 2022	Die derzeit manuell erfasste und geführte Gemeindefinanzstatistik wird in Zusammenarbeit mit den Bezirken und Gemeinden optimiert und automatisiert. Zudem wird die heute statische Darstellung im Internet durch eine zeitgemässe interaktive Präsentation auf einer überarbeiteten Internetplattform abgelöst. Es ist eine Einbindung in eine Kollaborationsplattform mit den Gemeinden (HRM2) zu prüfen. Jahresziel: Nachdem im Herbst 2021 die Bezirke und Gemeinden pilotweise bereits das Budget 2022 auf der Finanzstatistikplattform erfassen, erfolgt die erste umfassende Erfassung der Jahresrechnung 2021 im Frühjahr 2022. Diese fliessen umgehend in die Berechnungen des Innerkantonalen Finanzausgleiches 2023 ein.	
Kompetenzstelle Inkasso Beginn Mai 2020 / Ende Dezember 2022	Die Inkassoabteilung Direkte Bundessteuer etabliert sich zur zentralen Anlaufstelle für das Inkasso. Verwaltungseinheiten und kommunale Gemeinwesen nutzen die Kompetenz der Abteilung. Nebst der Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung für die kommunalen Gemeinwesen als Ausfluss von eSteuern.sz übergeben auch kantonale Verwaltungseinheiten die Verlustscheinbewirtschaftung an das Amt für Finanzen. Jahresziel: Der Projektauftrag durch den Regierungsrat ist für den Herbst 2021 geplant. Bis Ende 2021 sollen die Ressourcen bereitstehen und die Übergabe der ersten Verlustscheine von Gemeinden erfolgen.	 Aufgrund des verzögerten Projektabschlusses eSteuern.sz verschiebt sich der Projektauftrag und somit die Projektdauer um ein Jahr auf Ende 2022.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Finanz- und Rechnungswesen

Ziel

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt verlässlich und zeitnah. Mit den anvertrauten Finanzmitteln wird sorgfältig, sparsam und risikoadäquat umgegangen.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Einhaltung der Termine bei der Erstellung des Jahresberichts	ja	ja	ja	ja	ja
Durchschnittliche Verzugsstage bei der Zahlung der Eingangsrechnungen (kantonsweit)	0	0	0	0	0
Anzahl Feststellungen mit hoher Priorität im umfassenden Bericht des Wirtschaftsprüfers	3	4	1	0	0
Maximaler Finanzaufwand (Kontogruppe 34) in Mio. Franken	3.6	3.2	3	5	5
Minimale Anzahl Mitberichte mit Stellungnahmen zu finanzpolitischen Fragestellungen und Ausgaben	108	121	115	130	130

Planung und Controlling

Ziel

Der Staatshaushalt ist mittel- bis langfristig ausgeglichen und verfügt über eine adäquate Eigenkapitalausstattung. Die Prognosen von Planzahlen und -entwicklungen sind verlässlich und basieren auf ausreichender und guter Datenqualität.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Einhaltung der Termine bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans und des Controllingberichts	ja	nein	ja	ja	ja
Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs gemäss Finanzhaushaltsgesetz	ja	ja	ja	ja	ja
Erhalt eines angemessenen ordentlichen Eigenkapitals in Mio. Franken	291	411	508	250	250
Positive oder negative Abweichung vom Prognosesaldo des Voranschlags in Mio. Franken (ohne Kostenstelle Steuern)	54	44	59	30	30
Positive oder negative Abweichung vom Prognosesaldo der Netto-Steuererträge	5.5%	11.3%	4.7%	10%	10%
Die Verwaltungseinheiten sind mit den Dienstleistungen des Amtes für Finanzen zufrieden (Index-Wert aus zweijährlicher Befragung; 1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut).	4.4	-	4.5	-	4.6

Inkasso

Ziel

Das Inkasso der Direkten Bundessteuern und weiterer kantonaler Steuer- und Rechnungskategorien erfolgt rechtsgleich, zeitnah und vollständig.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Maximale Anzahl fälliger definitiver/veranlagter Forderungen bei der Direkten Bundessteuer	6 472	5 505	4 255	6 000	6 000
Minimale Anzahl aktiv bearbeiteter Verlustscheine	-	283	47	330	400
Maximaler Anteil der Ausfallsumme auf Forderungen aus der Direkten Bundessteuer an dessen Gesamtsteuerertrag	2.4%	0.9%	1.7%	2%	2%

Gemeindefinanzen

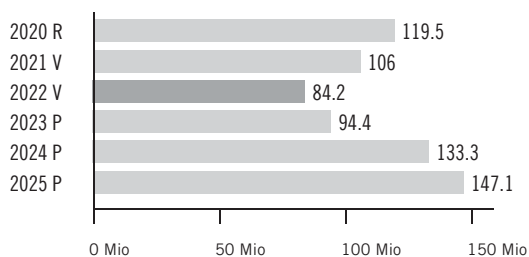
Ziel

Die Rechnungslegung bei den Bezirken und Gemeinden erfolgt transparent und einheitlich. Die Finanzsteuerung kann korrekt, effizient und effektiv wahrgenommen werden. Die Gemeinden sind autonom, wirksam und wettbewerbsfähig.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Minimale Anzahl beantworteter Anfragen von Bezirken und Gemeinden zur Anwendung finanzrechtlicher oder rechnungslegerischer Grundlagen	73	71	151	100	120
Jährliche Aktualisierung der einheitlichen Hilfsmittel	ja	ja	ja	ja	ja
Maximale Anzahl Korrekturen bei der Zahlenübernahme aus den Rechnungsabschlüssen der Bezirke und Gemeinden in die Gemeindefinanzstatistik und weitere Feststellungen	4	5	4	10	10
Maximale Steuerfussdisparität (Gemeinden inklusive Bezirk)	160%	155%	150%	160%	145%
Maximaler durchschnittlicher Steuerfuss (Gemeinden inklusive Bezirk)	189%	186%	182%	185%	180%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	1 547	1 624	1 715	91	5.6%	1 727	1 739	1 752
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 604	1 896	1 791	-105	-5.5%	1 917	1 846	1 912
34 Finanzaufwand	40	50	60	10	20.0%	60	60	60
3 Aufwand	3 190	3 570	3 566	-4	-0.1%	3 704	3 646	3 724
42 Entgelte	-159	-181	-182	-1	-0.6%	-182	-182	-182
43 Verschiedene Erträge	-19	-3	-23	-20	-689.7%	-3	-23	-3
49 Interne Verrechnungen	-335	-358	-325	33	9.3%	-325	-325	-325
4 Ertrag	-513	-542	-530	12	2.3%	-510	-530	-510
Globalbudget	2 677	3 028	3 036	8	0.3%	3 194	3 116	3 214
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2 023	-	-	-	0.0%	-	-	-
34 Finanzaufwand	2 236	1 032	760	-272	-26.4%	810	810	810
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	10 931	5 250	6 250	1 000	19.0%	1 250	1 250	1 250
36 Transferaufwand	298 050	272 387	277 875	5 487	2.0%	292 135	306 200	319 845
39 Interne Verrechnungen	2	5	5	-	0.0%	5	5	5
3 Aufwand	309 195	278 674	284 890	6 215	2.2%	294 200	308 265	321 910
40 Fiskalertrag	-4 284	-4 000	-4 700	-700	-17.5%	-5 000	-5 000	-5 000
41 Regalien und Konzessionen	-49 574	-49 620	-74 520	-24 900	-50.2%	-74 520	-49 620	-49 620
43 Verschiedene Erträge	-151	-	-	-	0.0%	-	-	-
44 Finanzertrag	-51 488	-44 917	-44 816	100	0.2%	-44 916	-44 916	-44 916
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-4 041	-	-	-	0.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-58 906	-58 909	-56 488	2 421	4.1%	-55 273	-55 273	-55 273
49 Interne Verrechnungen	-23 931	-18 250	-23 250	-5 000	-27.4%	-23 250	-23 250	-23 250
4 Ertrag	-192 375	-175 696	-203 774	-28 079	-16.0%	-202 959	-178 059	-178 059
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	116 821	102 979	81 115	-21 864	-21.2%	91 241	130 206	143 851
Total	119 498	106 007	84 151	-21 856	-20.6%	94 435	133 322	147 065

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Voranschlag sieht eine Erhöhung des Stellenplans um eine halbe Stelle zur Bewältigung der neuen, zusätzlichen Aufgaben (Kreditorenrechnungen der kantonalisierten Staatsanwaltschaft, langfristige Finanzsteuerung, Strategiekoordination, Risikosteuerung) vor.
- 31: Durch die vermehrte Digitalisierung und Automatisierung im Amt für Finanzen stehen zunehmend Beschaffungen und Optimierungen von Softwareapplikationen an. Aufgrund der rollenden Releasewechsel – namentlich beim Finanzbuchhaltungssystem – resultiert im Voranschlagsjahr ein vorübergehender Rückgang des Aufwandes.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 34: Durch den Ablauf des letzten Darlehens im Fremdkapital reduziert sich der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr.
- 35: Zum Ausgleich der Saldi der Spezialfinanzierungen der Bezirke und Gemeinden zum Innerkantonalen Finanzausgleich sind 5 Mio. Franken budgetiert.
- 36: Die Zahlung in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) erhöht sich um knapp 1 Mio. Franken. Der Steuerkraftausgleich an die Bezirke und Gemeinden erhöht sich um 5 Mio. Franken, da die negativen Altbestände aus den Spezialfinanzierungen der Bezirke und Gemeinden zum Innerkantonalen Finanzausgleich ausgeglichen sind und der Kanton den Normaufwandausgleich mit einem zusätzlichen Soziallastenausgleich im Umfang von 3.5 Mio. Franken erhöht.
- 40: Es wird mit einer um rund 0.7 Mio. Franken höheren Spielbankenabgabe gerechnet.

- 41: Die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank wird im Budgetjahr und im Finanzplanjahr 2023 mit 74.4 Mio. Franken (sechsfache Ausschüttung) und in den Finanzplanjahren mit 49.6 Mio. Franken (vierfache Ausschüttung) budgetiert.
- 44: Es werden Gewinnausschüttungen der Schwyzer Kantonalbank von jährlich rund 44 Mio. Franken erwartet. Zudem wird mit rund 0.7 Mio. Franken Verzugszinsen gerechnet.
- 46: Die Einzahlungen der Gemeinwesen in den Innerkantonalen Finanzausgleich reduzieren sich im Voranschlagsjahr um rund 2.5 Mio. Franken auf 56.5 Mio. Franken. Dies bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Auszahlungen an die Bezirke und Gemeinden um 5 Mio. Franken (vgl. Kontogruppe 36).
- 49: Für den Anteil an der Grundstückgewinnsteuer zugunsten des Innerkantonalen Finanzausgleichs der Bezirke und Gemeinden werden 20 Mio. Franken budgetiert. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um rund 1.3 Mio. Franken resultiert aus der Erwartung eines steigenden Ertrages aus der Grundstückgewinnsteuer. Ergänzend erfolgt bereits seit 2020 ein Übertrag aus der Strassenrechnung von rund 2 Mio. Franken an den Innerkantonalen Finanzausgleich zugunsten des vertikalen Normaufwandausgleiches (RRB Nr. 124/2019).

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	2	-	2	2	100.0%	2	2	2
362 Finanz- und Lastenausgleich	296 854	272 387	277 872	5 485	2.0%	292 133	306 198	319 843
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	1 188	-	-	-	0.0%	-	-	-
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	5	-	-	-	0.0%	-	-	-
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	298 050	272 387	277 875	5 487	2.0%	292 135	306 200	319 845
462 Finanz- und Lastenausgleich	-58 810	-58 809	-56 388	2 421	4.1%	-55 173	-55 173	-55 173
469 Übriger Transferertrag	-96	-100	-100	-	0.0%	-100	-100	-100
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-58 906	-58 909	-56 488	2 421	4.1%	-55 273	-55 273	-55 273



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 361: Der Anteil an den Kosten der Verteilung der Spielbankenabgabe des Bundes beträgt rund Fr. 2 000.-- jährlich.
- 362: Es wird mit ordentlichen Ausgleichszahlungen im Innerkantonalen Finanzausgleich an die Bezirke und Gemeinden von jährlich rund 93 Mio. Franken gerechnet (49.5 Mio. Franken Steuerkraftausgleich, 15 Mio. Franken Anteil Grundstückgewinnsteuer und 28.5 Mio. Franken Normaufwand- und Soziallastenausgleich). Die Zahlungen in den NFA (Ressourcenausgleich und Härteausgleich) betragen im Budgetjahr 185 Mio. Franken, in den Finanzplanjahren rund 195 bis 223 Mio. Franken.
- 462: Beinhaltet die Beitragszahlungen in den Innerkantonalen Finanzausgleich der Gemeinwesen von jährlich rund 49.5 Mio. Franken. Zudem kann der Kanton Schwyz aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich im NFA mit Beiträgen von jährlich rund 7 Mio. Franken rechnen.
- 469: Rückerstattung der CO2-Abgabe von jährlich rund 0.1 Mio. Franken.

Grundauftrag

- Rechtsgleiche, zeitgerechte und effiziente Veranlagung der Steuerpflichtigen bei korrektem Vollzug der Steuergesetzgebung.
- Transparente Veranlagungspraxis und aktuelle Information.
- Steuerpflichtige erhalten kompetente Ansprechpersonen.
- Vereinfachung des kantonalen Steuerrechts; nach Möglichkeit soll das kantonale Steuerrecht mit dem Bundesrecht harmonisiert werden.
- Beobachtung des steuerlichen Umfelds sowie Erstellung der Steuerprognose.



Umfeldanalyse

- Die Steuerbelastung natürlicher Personen ist international / schweizweit betrachtet sehr attraktiv, im einkommensschwachen Segment liegt sie ab 2022 in der vorderen Hälfte der Kantone.
- Die attraktive Unternehmensbesteuerung und die Strategie der Entwicklungsschwerpunkte sind ideale Voraussetzungen für ein starkes Wirtschaftswachstum im ganzen Kanton.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Digitalisierung der Steuerprozesse ist kontinuierlich voranzutreiben. Auch das Informationsangebot soll ausgebaut und digitaler werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	141.9	142.3	142.7	144.5	142.8	147.8	147.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.0	8.8	8.0	8.5	11.4	-	-
Natürliche Personen (NP) (ordentliche Besteuerung)	m/o Wohnsitz	100 095	100 989	101 885	103 151	104 533	105 700	106 900
Natürliche Personen (Quellenbesteuerung)	m/o Wohnsitz	11 506	12 886	12 307	14 970	14 148	13 000	13 000
Juristische Personen (JP)	m/o Sitz	14 908	15 475	16 009	16 578	17 263	17 400	18 450
Pauschalbesteuerungen / Steuererleichterungen	gültige RRB	85 / 6	84 / 4	77 / 4	68 / 5	68 / 1	70 / 5	69 / 1
Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern (inkl. diverse)	% zu Vorjahr	+ 12.95	+ 7.30	+ 6.03	+ 2.81	- 18.10	- 2.55	+ 1.45
Entwicklung Gewinn- und Kapitalsteuern	% zu Vorjahr	+ 163.11	- 47.63	+ 10.02	- 11.02	- 24.98	- 12.83	+ 93.81
Entwicklung Grundstückgewinnsteuern (brutto)	% zu Vorjahr	- 22.46	+ 25.01	- 0.21	+ 19.12	+ 14.15	0.00	+ 30.77
Entwicklung Quellensteuern (brutto)	% zu Vorjahr	+ 18.08	+ 0.67	+ 10.20	- 14.73	- 4.75	- 10.82	- 54.39
Entwicklung Anteil Bundes- und Verrechnungssteuer	% zu Vorjahr	- 3.88	+ 0.36	+ 10.55	+ 3.97	+ 21.01	- 7.72	+ 18.78

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Neubewertung landwirtschaftlicher Grundstücke Beginn April 2018 / August 2023	Die Ertragswerte bzw. Vermögenssteuer- sowie Eigenmietwerte der landwirtschaftlichen Grundstücke und Gewerbe sind per Gesetz (§ 24a LSchätzG) auf die Steuerperiode 2021 hin neu zu bewerten. Jahresziel: Ende 2022 sind 80% aller Grundstücke neu bewertet.	m Neuschätzung aufgrund Kantonsratsbeschluss vom 16. Dezember 2020 (Teilrevision des Gesetzes über die steueramtliche Bewertung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Gewerben, LSchätzG, SRSZ 172.220).

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Veranlagung periodische Steuern

Ziel

Veranlagung innert 12 Monaten nach Einreichung der Steuererklärung.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Anteil Veranlagungen NP an Gesamtanzahl Veranlagungen NP im Kalenderjahr	95.9%	95.9%	96.3%	92%	92%	
Anteil Veranlagungen JP an Gesamtanzahl Veranlagungen JP im Kalenderjahr	95.3%	95.3%	95.1%	93%	93%	

Liegenschaftenschätzung

Ziel

Schätzung innert 4 Monaten nach Kenntnis des Schätzungsereignisses.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Anteil Schätzungen an Gesamtanzahl Schätzungen im Kalenderjahr	80.5%	69.3%	72.2%	72%	72%	

Einsprachen

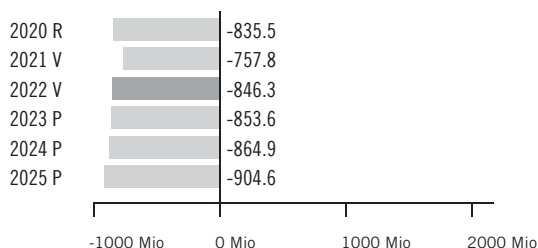
Ziel

Erledigung innert 4 Monaten nach Einspracheerhebung und gesetzmässige Einsprachebeurteilung im Vorverfahren.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Anteil erledigter Einsprachen an Gesamtanzahl erledigter Einsprachen im Kalenderjahr	80.2%	82.4%	79.6%	75%	75%	
Anteil der Rechtsmittelentscheide, die vom Antrag aus dem Einsprachevorverfahren abweichen	43.9%	29.2%	30.7%	< 20%	< 30%	 Zielwert wurde an Erreichbarkeit angepasst.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	18 330	18 842	18 993	152	0.8%	19 411	19 549	19 817
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 829	4 713	4 633	-80	-1.7%	4 498	4 387	4 229
34 Finanzaufwand	131	215	150	-65	-30.2%	150	150	150
3 Aufwand	22 290	23 770	23 776	7	0.0%	24 059	24 086	24 196
42 Entgelte	-2 624	-2 768	-2 599	169	6.1%	-2 611	-2 766	-2 766
43 Verschiedene Erträge	-52	-40	-	40	100.0%	-25	-	-25
4 Ertrag	-2 676	-2 808	-2 599	209	7.5%	-2 636	-2 766	-2 791
Globalbudget	19 614	20 962	21 178	216	1.0%	21 423	21 320	21 405
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 765	2 500	1 800	-700	-28.0%	1 800	1 800	1 800
34 Finanzaufwand	1 345	1 800	1 500	-300	-16.7%	1 500	1 500	1 500
36 Transferaufwand	71 703	56 408	43 588	-12 820	-22.7%	47 881	48 191	50 191
39 Interne Verrechnungen	21 931	16 250	21 250	5 000	30.8%	21 250	21 250	21 250
3 Aufwand	96 744	76 958	68 138	-8 820	-11.5%	72 431	72 741	74 741
40 Fiskalertrag	-748 916	-667 800	-713 900	-46 100	-6.9%	-721 886	-729 847	-766 994
42 Entgelte	-5	-	-	-	0.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-202 887	-187 875	-221 695	-33 820	-18.0%	-225 535	-229 155	-233 775
4 Ertrag	-951 808	-855 675	-935 595	-79 920	-9.3%	-947 421	-959 002	-1 000 769
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-855 065	-778 717	-867 457	-88 740	-11.4%	-874 990	-886 261	-926 028
Total	-835 450	-757 755	-846 279	-88 524	-11.7%	-853 567	-864 941	-904 623

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Für «eDeklaration.sz» sind keine Projektkosten mehr enthalten. Es fallen nur noch die Betriebskosten an. Die Kosten für die generelle Neuschätzung Landwirtschaft sind berücksichtigt.
- 34: Im Bereich «eSteuern» sind leicht reduzierte Kosten budgetiert.
- 42: Aufgrund der geringeren Aufwendungen für «eDeklaration.sz» und «eSteuern» fallen die Kostenanteile (Rückvergütungen) der Bezirke / Gemeinden entsprechend geringer aus.
- 43: Im 2022 wird voraussichtlich kein Steuerseminar durchgeführt.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 31: Nachdem sich keine Anzeichen für Steuerausfälle aufgrund der Corona-Pandemie ergeben, wird der im Voranschlag 2021 erhöhte Wert wieder auf einen Erfahrungs-Mittelwert reduziert.
- 36: Der Transferaufwand im Jahr 2022 reduziert sich um rund 12.8 Mio. Franken. Die Reduktion begründet sich einerseits in tieferen Ertragsanteilen an den Quellensteuereinnahmen, welche an Bund, Bezirk und Gemeinde weitergeleitet werden, von 15.4 Mio. Franken und andererseits in, höheren STAF-Ausgleichszahlungen an die Bezirke und Gemeinden von 1.2 Mio. Franken, höheren Vergütungen aus der pauschalen Steueranrechnung von 1 Mio. Franken und erhöhten Repartitionen bei der Direkten Bundessteuer von 0.4 Mio. Franken.
- 39: Da für 2022 mit höheren Erträgen aus der Grundstückgewinnsteuer gerechnet wird, fällt die Zuweisung an die Spezialfinanzierungen der Bezirke und Gemeinden im Innerkantonalen Finanzausgleich ebenfalls um 5 Mio. Franken höher aus.
- 40: Nachdem sich die Anzeichen für einen Rückgang der Steuererträge aufgrund der Corona-Pandemie 2021 nicht erhärten, wird für das Voranschlagsjahr 2022 wieder mit einem um 46 Mio. Franken höheren Fiskalertrag gerechnet. Höher erwartet werden Gewinn- und Kapitalsteuern (24.9 Mio.), Nachträge bei den juristischen und natürlichen Personen (49.7 Mio.) und Grundstückgewinnsteuer (20 Mio.). Tiefer erwartet Quellensteuer (23.8 Mio.) und Einkommens- und Vermögenssteuern inkl. Kapitalabfindung (24.8 Mio.). Basierend auf Steuerfuss natürliche 130 % und juristische Personen 160 %.
- 46: Der Transferertrag erhöht sich um 33.8 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr aufgrund von rund 37.5 Mio. Franken höheren Anteilen aus den Direkten Bundessteuern, um 0.6 Mio. Franken höheren Vergütungen aus der pauschalen Steueranrechnung und um 4.3 Mio. Franken tieferem Anteil an der Verrechnungssteuer.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
360 Ertragsanteile an Dritte	34 508	30 108	15 065	-15 043	-50.0%	17 881	16 191	16 191
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	37 195	26 300	28 523	2 223	8.5%	30 000	32 000	34 000
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	71 703	56 408	43 588	-12 820	-22.7%	47 881	48 191	50 191
460 Ertragsanteile von Dritten	-202 887	-187 875	-221 695	-33 820	-18.0%	-225 535	-229 155	-233 775
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-202 887	-187 875	-221 695	-33 820	-18.0%	-225 535	-229 155	-233 775



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 360: Bei den Ertragsanteilen an Dritte von total 15 Mio. Franken handelt es sich primär um die Bundes-, Bezirks- und Gemeindeanteile an den Erträgen aus den Quellensteuern mit rund 13 Mio. Franken und den Repartitionen bei der Direkten Bundessteuer mit rund 2 Mio. Franken.
- 363: Die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte von total 28.5 Mio. Franken beinhalten einerseits die Vergütung an die Steuerpflichtigen aus der Pauschalen Steueranrechnung mit rund 17 Mio. Franken, andererseits fallen seit 2020 die Ausgleichszahlungen aus der Unternehmenssteuerreform Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) an die Bezirke, Gemeinden und Kirchgemeinden mit rund 11.5 Mio. Franken an.
- 460: Bei den Ertragsanteilen von total 221.7 Mio. Franken handelt es sich um die Anteile an der Direkten Bundessteuer mit 200 Mio. Franken, die Repartition bei der Direkten Bundessteuer mit 1.4 Mio. Franken, die Anteile aus der Verrechnungssteuer mit 10 Mio. Franken und die Erträge aus der Pauschalen Steueranrechnung mit rund 10.3 Mio. Franken, welche dem Bund, den Bezirken und den Gemeinden anteilmässig verrechnet werden.

Grundauftrag

- Versorgung der kantonalen Verwaltung mit IKT-Infrastruktur-, Projekt- und Beratungsdienstleistungen.
- Umsetzung der kantonalen IKT-Strategie.
- Betrieb und Wartung der IKT-Infrastruktur bedürfnisgerecht sicherstellen.
- Sicherstellung der Prozess- und Datensicherheit; für Fachanwendungen in enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungseinheiten.
- Schaffung der technischen Voraussetzungen zur digitalen Transformation.



Umfeldanalyse

- Verwaltungsprozesse werden durch den Einsatz von Informatikmitteln zunehmend effizienter gestaltet. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Telearbeitsmöglichkeiten.
- Die Ansprüche an die zentral zu erbringenden Dienstleistungen (Netzwerk, Serverbetrieb, Applikationsüberwachung, Datensicherung und Verfügbarkeit) wachsen.
- Die von der Internetkriminalität ausgehende Gefahr für die Betriebsstabilität verlangt erhöhte Aufmerksamkeit im IKT-Sicherheitsbereich.
- Beim computerunterstützten Arbeitsplatz geht der Trend in Richtung einer einheitlichen und zentralisierten Technologie zur Zusammenarbeit und Kommunikation.
- Die durch die Corona-Pandemie getroffene Homeoffice-Massnahme hat neue Arbeitsformen vorangetrieben. Diese werden auch im Normalbetrieb weiter genutzt und zusätzliche Anforderungen an die IKT stellen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Infolge der Digitalisierung der Arbeitsprozesse innerhalb der Verwaltung wird die rechtzeitige und ausreichende Instrumentierung mit Informatik- und Kommunikationstechnologie im Hauptfokus bleiben. Die Corona-Pandemie hat diese Tendenz verstärkt aufgezeigt. Die Transformation muss so durchgeführt werden, dass die bestehenden Betriebsprozesse störungsfrei weiterlaufen.

Den wachsenden Risiken durch die Cyber-Kriminalität muss die Verwaltung sowohl organisatorisch als auch technisch entgegenreten, um die Betriebssicherheit hoch zu halten. Die damit verbundenen Mehrleistungen für das Amt für Informatik sollen hauptsächlich durch den Beizug von externen Fach- und Betriebsfirmen abgedeckt werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.3	20.3	21.0	20.8	21.2	23.0	23.7
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.8	7.8	9.1	9.3	13.2	-	-
Anzahl PC-Arbeitsplätze	Stück	1 267	1 266	1 283	1 354	1 707	1 360	1 740
Anzahl Mailboxen	Stück	1 772	1 790	1 790	1 734	1 907	1 880	1 970
Hotline Anfragen	Kontakte	8 737	7 569	7 125	6 512	6 712	8 000	8 000

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umsetzung IKT-Strategie Beginn Juli 2018 / Ende Dezember 2022	Umsetzung von 19 Massnahmen gemäss der vom Regierungsrat beschlossenen IKT-Strategie (RRB Nr. 352/2018).	
	Jahresziel: Die Projektarbeiten im Rahmen der Massnahmen zur IKT-Strategie sind abgeschlossen; insbesondere die Neugestaltung des Netzwerkbetriebs. Der bis Ende 2022 noch nicht abgeschlossene Rollout für den modernen Arbeitsplatz ist etabliert und in den ordentlichen Betrieb überführt.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

IKT-Entwicklung

Ziel

Die IKT wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen geführt. Der Aufwand für die Informatik liegt im branchenüblichen Durchschnitt.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Einhaltung Kredit gemäss Projektportfolio: Effektive Kosten zu den budgetierten Kosten der im Kalenderjahr abgeschlossenen Projekte	100%	100%	100%	100%	100%	
Eingehaltene Meilensteine der vom AFI geleiteten Projekte im Verhältnis zu den gesetzten Meilensteinen	95%	95%	95%	90%	95%	
Informatikaufwand pro Einwohnerin und Einwohner des Kantons Schwyz im Verhältnis zum Durchschnittswert der Benchmark-Kantone (Durchschnitt gleich 100)	80	78	-	80	-	e Die zum Vergleich benötigten Benchmarkzahlen werden durch die Schweizerische Informatikkonferenz nicht mehr erhoben.
Anteil der Informatikstellen am Total der Verwaltungsstellen im Verhältnis zum Durchschnittswert der Benchmark-Kantone (Durchschnitt gleich 100)	110	109	-	100	-	e Die zum Vergleich benötigten Benchmarkzahlen werden durch die Schweizerische Informatikkonferenz nicht mehr erhoben.

IKT-Betrieb

Ziel

Das Amt für Informatik betreibt die IKT solcherart, dass die Systemverfügbarkeit und Datensicherheit ausreichend gewährleistet sind. Aufbau, Betrieb und Wartung der dazu benötigten Infrastruktur folgen anerkannten und gültigen Standards.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Gesamtverfügbarkeit der wichtigsten Systeme, gemessen über ein ganzes Jahr	99.5%	99.5%	99.5%	99.5%	99.5%	
Anzahl nicht rekonstruierbarer Datensätze von zentralen Systemen	0	0	0	0	0	

Querschnittsdienstleistungen

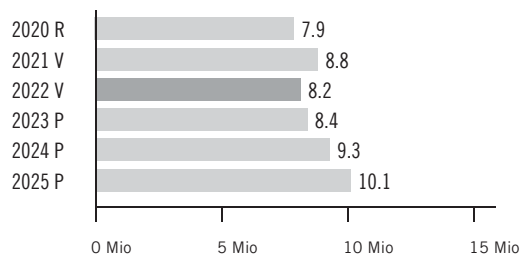
Ziel

IKT-Lösungen werden bedürfnisgerecht eingesetzt und orientieren sich primär am Kundennutzen. Es erfolgt eine regelmässige Kommunikation zwischen IKT-Organisation und Ämtern zur Abstimmung von Anforderungen und Erkennung von Synergien.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Leistungsqualität: Index-Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleitenden (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.0	-	4.1	-	4.0	
Dienstleistungsnutzen: Index-Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleitenden (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	3.9	-	3.9	-	4.0	
Effizienzgewinn durch Dienstleistungen: Index-Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleitenden (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.0	-	3.9	-	4.0	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	2 860	3 084	3 174	90	2.9%	3 369	3 526	3 551
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 769	6 648	5 844	-804	-12.1%	5 952	6 647	7 447
36 Transferaufwand	75	74	74	-	0.0%	74	74	74
3 Aufwand	8 704	9 806	9 092	-714	-7.3%	9 395	10 247	11 073
42 Entgelte	-36	-30	-5	25	83.3%	-5	-5	-5
43 Verschiedene Erträge	-88	-48	-48	-	0.0%	-48	-48	-48
46 Transferertrag	-419	-626	-610	16	2.6%	-648	-610	-610
49 Interne Verrechnungen	-265	-261	-269	-9	-3.3%	-269	-269	-269
4 Ertrag	-808	-965	-932	32	3.3%	-970	-932	-932
Globalbudget	7 896	8 842	8 160	-682	-7.7%	8 425	9 315	10 140
Total	7 896	8 842	8 160	-682	-7.7%	8 425	9 315	10 140

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Im Jahr 2021 wurden verstärkt Kosten für Projekte im Rahmen der IKT-Strategiemaßnahmen (u. a. für die Migration des Kantonsnetzwerkes) und kostenintensive Ausbauten zentraler IKT-Elemente (Datenbankinfrastruktur) ins Budget aufgenommen. Für das Budgetjahr 2022 sowie für das Finanzplanjahr 2023 fällt der Aufwand wieder auf das gewohnte Niveau, bevor in den folgenden Jahren infolge Ersatzbeschaffungen (zentrale Datenhaltung) und Neulizenzierung für die Bürokommunikation der Sachaufwand ansteigt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	75	74	74	-	0.0%	74	74	74
36 Transferaufwand im Globalbudget	75	74	74	-	0.0%	74	74	74
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-419	-626	-610	16	2.6%	-648	-610	-610
46 Transferertrag im Globalbudget	-419	-626	-610	16	2.6%	-648	-610	-610



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beinhaltet die Mitgliederbeiträge für eCH (Schnittstellenstandardisierung), die «Schweizerische Informatikkonferenz» und die GERES-Community (Gemeinderegistersoftware) sowie den Kantonsanteil für das Projekt «eGovernment Schweiz».
- 463: Weiterverrechnung der Aufwände für diverse Betriebsleistungen an die Bezirke und Gemeinden (Kantonsnetzwerk, eUmgang).

Grundauftrag

- Die Finanzkontrolle ist das unabhängige Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons.
- Sie erbringt Prüf- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Risiken zu reduzieren, Mehrwerte zu schaffen und Verwaltungsprozesse zu verbessern.
- Sie unterstützt den Regierungsrat und die kantonalen Gerichte bei der Ausübung der Dienstaufsicht.
- Sie unterstützt die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) in der Ausübung ihrer parlamentarischen Finanzaufsicht.



Umfeldanalyse

- Bauprojekte: Grossprojekte (z. B. Südumfahrung Küssnacht, Neue Axenstrasse, Verwaltungsgebäude) mit entsprechenden Finanz-, Prozess- und Reputationsrisiken.
- Verwaltungsprozesse: Hoher Finanz- und Ressourcendruck birgt das Risiko, dass Kontroll- und Qualitätsaspekten bei Verwaltungsprozessen zu wenig Gewicht zuteil wird.
- Arbeitsverhalten: Hoher Finanz- und Ressourcendruck auf das Personal steigert das Risiko von Fehlern, unausgereiften Entscheiden, Qualitätsmängeln und dolose Handlungen.
- Umgang mit Daten: Fortschreitende Digitalisierung erhöht Cyberrisiken.
- Governance: Erstellen und Überwachen von Leistungsaufträgen birgt Risiken aufgrund divergierender Anreize und asymmetrischem Informationsstand.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Verwaltungsprozesse werden zunehmend digitalisiert. Durch die digitale Transformation ändern sich auch die Risiken in der Verwaltung. Die Finanzkontrolle hat sich zum Ziel gesetzt, mit dem Einsatz digitaler Instrumente die Effizienz ihrer Prüftätigkeit weiter zu steigern. Gleichzeitig berücksichtigt die Finanzkontrolle die veränderten Risiken.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.0	3.0	3.0	2.8	3.2	3.6	3.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	2.0	2.4	2.8	5.4	4.8	-	-
Aufwand für externe Unterstützung	Tausend Fr.	57.1	56.1	51.3	73.0	55.6	100.0	100.0
Prüfungen	Anzahl	26	25	25	24	22	25	25

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Unterstützung in der Dienstaufsicht

Ziel

Durch Prüfungen und Beratungen Mehrwerte schaffen und Verwaltungsprozesse verbessern.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Umsetzung des Prüfprogramms: Anteil der durchgeführten Prüfungen	89%	80%	78%	100%	100%
Wirkung der Feststellungen: Anteil der Empfehlungen, die umgesetzt werden (aufgrund Stellungnahmen)	90%	95%	100%	> 90%	> 90%
Ausgewogenheit des Prüffokus: Anteil der Feststellungen / Empfehlungen aufgrund der Prüfkriterien Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit (im Gegensatz zu Ordnungs-, Rechtmässigkeit und Sicherheit)	10%	48%	9.5%	> 40%	> 40%

Unterstützung in der Finanzaufsicht

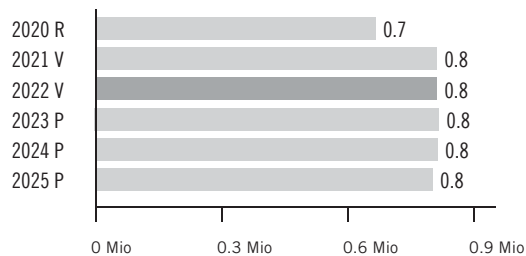
Ziel

Systematische und objektive Bewertung der Konzeption, Umsetzung und Wirkung / Wirtschaftlichkeit von rechtlichen und parlamentarischen Vorgaben.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anzahl durchgeführte wirkungsorientierte Prüfungen(Evaluationen / Wirtschaftlichkeitsprüfungen / Gesetzesfolgenabschätzungen)	1	1	2	2	2
Zufriedenheit gemäss Befragung der Kommissionsmitglieder im 2-Jahresrhythmus (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.7	-	4.6	-	4.0

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	593	702	698	-4	-0.6%	703	700	688
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	84	124	124	-	0.0%	124	124	124
3 Aufwand	677	826	822	-4	-0.5%	827	824	812
43 Verschiedene Erträge	-4	-4	-	4	100.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-5	-8	-8	-	0.0%	-8	-8	-8
4 Ertrag	-9	-12	-8	4	33.3%	-8	-8	-8
Globalbudget	668	814	814	0	0.0%	819	816	804
Total	668	814	814	0	0.0%	819	816	804

Voranschlagskredit

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-5	-8	-8	-	0.0%	-8	-8	-8
46 Transferertrag im Globalbudget	-5	-8	-8	-	0.0%	-8	-8	-8



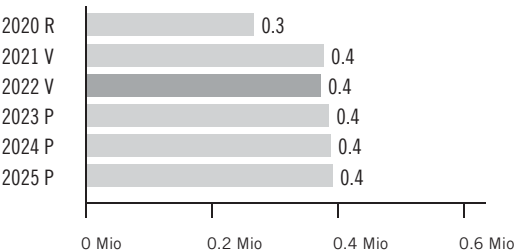
Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

461: Insbesondere Abgeltungen durch das ASTRA für Prüfungen der Netzzvollendung am Axen.



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	322	417	427	11	2.5%	431	434	437
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49	75	79	4	5.4%	89	89	89
39 Interne Verrechnungen	18	18	18	-	0.0%	18	18	18
3 Aufwand	389	509	524	15	2.8%	537	540	543
46 Transferertrag	-121	-130	-150	-20	-15.4%	-150	-150	-150
4 Ertrag	-121	-130	-150	-20	-15.4%	-150	-150	-150
Globalbudget	268	379	374	-6	-1.4%	387	390	393
Total	268	379	374	-6	-1.4%	387	390	393

Voranschlagskredit

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-121	-130	-150	-20	-15.4%	-150	-150	-150
46 Transferertrag im Globalbudget	-121	-130	-150	-20	-15.4%	-150	-150	-150



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

463: Beiträge der Kantone Obwalden und Nidwalden sind höher wegen der Erhöhung der Ressourcen (für alle Vereinbarungskantone).

Schwerpunkte 2022–2025

Das Strassennetz ist, insbesondere bei den Entwicklungsschwerpunkten, auf die künftigen Ansprüche auszurichten. Mit einer angepassten Strategie und Vorgehensweise will der Regierungsrat den fünf wichtigen, in einem kantonsweiten Interesse liegenden Grossprojekten Autobahnanschluss und Zubringer Halten, Autobahnanschluss und Zubringer Wangen Ost, Autobahnhalbinschluss Arth, zweiter Teil der Südumfahrung Küssnacht und Umfahrung Rothenthurm zum Durchbruch verhelfen. Insgesamt sind der motorisierte Individualverkehr, der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr zweckmässig, sicher und wirtschaftlich zu leiten. Die gesetzlichen Aufgaben zum Lärmschutz und zum Behindertengleichstellungsgesetz sind wirkungsorientiert und verhältnismässig umzusetzen.

Der Fahrzeugbestand im Kanton Schwyz wird voraussichtlich weiter mit jährlichen Raten von circa 1.5 % zunehmen. Dies stellt erhöhte Anforderungen an die Sicherstellung der Qualität bei den Fahrzeug- und Führerzulassungsverfahren.

Für das Amt für öffentlichen Verkehr hat im Jahr 2022 eine finanziell tragbare Sicherstellung des bestehenden öV-Angebots Priorität. Weiter wird die Überarbeitung der öV-Strategie abgeschlossen und auch das neue Grundangebot 2024–2027 soll bis Ende 2022 vom Kantonsrat verabschiedet sein.

Gestützt auf die weiterentwickelte Verwaltungsstandortstrategie sollen im Kaltbach in Schwyz und beim Sicherheitsstützpunkt in Biberbrugg neue, zukunftssträchtige Verwaltungsgebäude realisiert werden. Bei der Umsetzung der Bauprojekte und der Immobilienbewirtschaftung werden digitale Arbeitsmittel und -methoden eingeführt und weiterentwickelt.

Der Beitritt des Kantons Schwyz zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen wird auf den 1. Juli 2022 angestrebt. Für die Vergabestellen des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden sind entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten im neuen Konkordatsrecht anzubieten.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Verkehr & Mobilität - Bedürfnisgerecht und attraktiv

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Planungsarbeiten bei den Strassenbaugrossprojekten Autobahnanschlüsse Halten, Wangen Ost und Arth sowie Umfahrungen Küssnacht und Rothenthurm vorantreiben. Ausbau / Sanierung der Wägitalerstrasse und der Ibergereggsstrasse. Weiterführung der Ausbauplanung für die Strassenabschnitte und Knoten mit sich abzeichnenden Engpässen. Sicherstellung der Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes mit Schwerpunkt auf die sicherheitsrelevanten Aspekte. Verstärkter Ressourceneinsatz im Bereich Langsamverkehr. Vorbereitung der Anschlussgesetzgebung zum Veloweggesetz des Bundes.	Tiefbauamt
Überarbeitung der öV-Strategie und Ausarbeitung des Grundangebots 2024–2027.	Amt für öffentlichen Verkehr

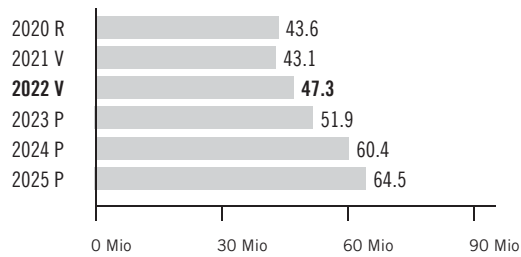
Geplante Gesetzesvorhaben

	2022				2023		2024	2025
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Anschlussgesetzgebung zum Veloweggesetz des Bundes			◆		●		▲	

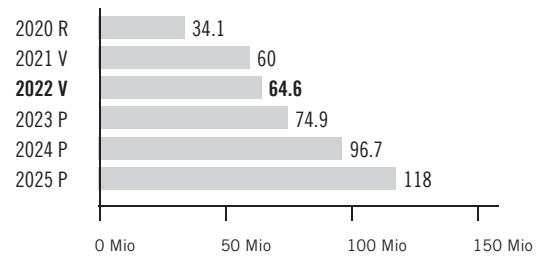
■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	19 886	20 910	21 256	346	1.7%	21 708	21 870	22 034
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	35 994	32 523	35 255	2 732	8.4%	34 955	34 936	34 913
33 Abschreibungen Verw.vermögen	23 115	29 870	34 267	4 397	14.7%	42 757	55 903	67 546
34 Finanzaufwand	7 160	66	69	4	5.3%	69	69	69
36 Transferaufwand	54 261	59 387	62 006	2 619	4.4%	115 986	188 499	187 106
39 Interne Verrechnungen	53 362	53 484	56 604	3 120	5.8%	57 542	58 674	59 560
3 Aufwand	193 777	196 240	209 457	13 217	6.7%	273 016	359 951	371 228
40 Fiskalertrag	-48 175	-48 578	-51 600	-3 022	6.2%	-52 580	-53 575	-54 590
41 Regalien und Konzessionen	-471	-450	-445	5	-1.1%	-445	-445	-445
42 Entgelte	-7 206	-7 389	-7 483	-94	1.3%	-7 538	-7 587	-7 633
43 Verschiedene Erträge	-5 587	-5 697	-5 740	-43	0.8%	-5 783	-5 826	-5 882
44 Finanzertrag	-1 538	-1 380	-1 450	-70	5.1%	-1 450	-1 450	-1 450
46 Transferertrag	-45 546	-55 327	-58 071	-2 744	5.0%	-105 930	-167 767	-167 555
49 Interne Verrechnungen	-49 393	-49 705	-52 848	-3 143	6.3%	-53 813	-54 922	-55 900
4 Ertrag	-157 916	-168 526	-177 637	-9 111	5.4%	-227 540	-291 571	-293 454
90 Ertragsüberschuss SF (Einlage,A)	7 750	15 358	15 530	172	1.1%	6 441	-	-
91 Aufwandüberschuss SF (Entnahme,E)	-	-	-	-	0.0%	-	-7 933	-13 257
Summe der Globalbudgets	43 611	43 072	47 350	4 277	9.9%	51 918	60 446	64 516
Total	43 611	43 072	47 350	4 277	9.9%	51 918	60 446	64 516

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
50 Sachanlagen	34 138	59 985	64 625	4 640	7.7%	74 940	96 721	118 011
5 Investitionsausgaben	34 138	59 985	64 625	4 640	7.7%	74 940	96 721	118 011
60 Übertragung Sachanlagen ins FV	1	-	-	-	0.0%	-	-	-
61 Rückerstattungen	-5 983	-3 726	-652	3 074	-82.5%	-1 210	-2 216	-1 578
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	-5 243	-4 478	-4 649	-172	3.8%	-4 931	-5 066	-5 474
64 Rückzahlung von Darlehen	-664	-550	-550	0	0.0%	-461	-461	-461
6 Investitionseinnahmen	-11 890	-8 754	-5 852	2 902	-33.2%	-6 602	-7 743	-7 513
Summe der Nettoinvestitionen	22 248	51 231	58 773	7 542	14.7%	68 338	88 978	110 498



Grundauftrag

- Stabsstelle des Baudepartements und Besorgung der allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weiterer ihm übertragenen Sachaufgaben.
- Juristischer Support für den Departementsvorsteher und die Ämter. Unterstützung beim Erlass und bei der Änderung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Führung der Kompetenzstelle Beschaffungswesen.
- Mitarbeit und Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerden, beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Erledigung der Sekretariatsarbeiten des Departementssekretariates, des Tiefbauamtes sowie des Amtes für öffentlichen Verkehr.
- Führung des Sekretariats der Kommission Bauten, Strassen und Anlagen.



Umfeldanalyse

- Das Departementssekretariat hat Führungsunterstützung und Querschnittsdienstleistungen in einem stark operativen Departement zu tätigen.
- Vermehrte Einspracheverfahren machen Projekte komplex und verzögern die Umsetzung, was hohe Ansprüche an das Verfahrensmanagement stellt.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

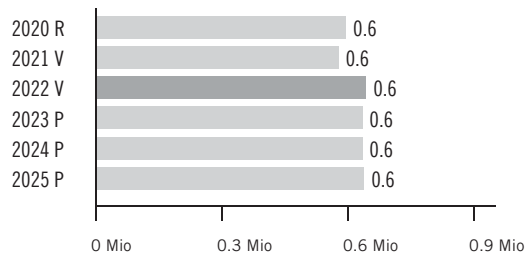
Der Beitritt zur revidierten Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, SRSZ 430.120.1) ist auf Mitte 2022 vorgesehen. Für die Vergabestellen des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden sind die entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten im neuen Konkordatsrecht zu organisieren und anzubieten. Die Begleitung von weiteren Gesetzgebungsvorhaben, wie die Anschlussgesetzgebung zum neuen Veloweggesetz des Bundes, bilden einen weiteren Schwerpunkt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	5.9	5.7	5.5	5.5	6	5.9	5.9
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.9	5.7	11.3	3.8	4.3	-	-
Bearbeitete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	11	19	14	21	19	10	
Mitberichte / Vernehmlassungen	Anzahl	166	171	185	196	86	150	
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	102	87	85	90	88	100	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	786	801	848	47	5.9%	855	861	867
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	125	100	122	22	22.0%	108	102	101
36 Transferaufwand	6	8	6	-2	-19.2%	6	6	6
3 Aufwand	917	909	977	68	7.4%	968	969	974
42 Entgelte	-14	-3	-3	-	0.0%	-3	-3	-3
46 Transferertrag	-29	-50	-50	-	0.0%	-50	-50	-50
49 Interne Verrechnungen	-277	-277	-278	-1	-0.3%	-279	-280	-281
4 Ertrag	-320	-330	-331	-1	-0.3%	-332	-333	-334
Globalbudget	597	579	645	67	11.5%	636	636	640
Total	597	579	645	67	11.5%	636	636	640

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Höherer Aufwand für Anschaffungen Software und Lizenzen (SIMAP).
 49: Interne Verrechnung des juristischen Supports für das Strassenwesen und das Verkehrsamt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	6	8	6	-2	-19.2%	6	6	6
36 Transferaufwand im Globalbudget	6	8	6	-2	-19.2%	6	6	6
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-29	-50	-50	-	0.0%	-50	-50	-50
46 Transferertrag im Globalbudget	-29	-50	-50	-	0.0%	-50	-50	-50



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Mitgliederbeiträge an Organisationen und Institutionen.
 463: Bundesbeiträge für den juristischen Support an die N4 Neue Axenstrasse vom Bundesamt für Strassen (ASTRA).



Grundauftrag

- Gesamtverantwortung über die Infrastruktur im Strassenverkehr, von der Strategie bis zum Betrieb.
- Planung und Umsetzung von Massnahmen zur langfristigen Erhaltung des Verkehrsflusses.
- Sicherstellung und wo notwendig Verbesserung der Erschliessung in Zusammenhang mit den Planungen.
- Unterstützung der Zuverlässigkeit im strassengebundenen öffentlichen Verkehr im Rahmen der Planung und Umsetzung der Projekte.
- Koordination und Planung der übergeordneten Velorouten und Hauptwanderwege in Zusammenarbeit mit den Bezirken und Gemeinden.
- Der Bereich Langsamverkehr ist per 1. Januar 2021 vom Amt für Wald und Natur (AWN) zum Tiefbauamt (TBA) übergegangen. Diesem obliegt inskünftig die Koordination und Planung der Wegstrecken.



Umfeldanalyse

- Der Verkehr nimmt insbesondere als Folge des Bevölkerungswachstums stetig zu. Die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes und dessen Attraktivität für den Langsamverkehr müssen daher erhöht werden.
- Mit verschiedenen, über alle Regionen des Kantons verteilte Grossprojekte im Strassenbau soll die Verkehrsinfrastruktur zukunftsgerichtet weiterentwickelt werden.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das Strassennetz ist, insbesondere bei den Entwicklungsschwerpunkten, auf die künftigen Ansprüche auszurichten. Der motorisierte Individualverkehr, der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr sind zweckmässig, sicher und wirtschaftlich zu leiten. Die gesetzlichen Aufgaben zum Lärmschutz und zum Behindertengleichstellungsgesetz sind wirkungsorientiert und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit umzusetzen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	74.1	74.0	74.9	73.4	72.0	74.5	78.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.1	10.9	9.0	7.9	10.3	-	-
Kantonsstrassen	km	218	218	218	218	218	218	218
Verbindungsstrassen	km	91	91	91	91	91	91	91
Hauptwanderwege	km	-	-	-	-	-	-	360
Übergeordnete Velorouten	km	-	-	-	-	-	-	298

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Anschlüsse zu Nationalstrassen Beginn 2021 / Ende 2040	Planung der Autobahnanschlüsse und Zubringer Halten und Wangen Ost sowie Koordination des Halbanschlusses Arth. Die Studien erfolgen in Zusammenarbeit mit dem ASTRA und den Gemeinden / Bezirken. Das Projekt ist eine Massnahme zur Umsetzung der Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz».	m Gemäss neuer regierungsrätlicher Strategie (RRB Nr. 158/2021) sind in Freienbach und Wangen Ost Tunnelprojekte zu planen. Die Projektdauer wurde verlängert und der Inhalt angepasst.
	Jahresziel: Abstimmung der Projekte mit dem Bund sowie Grundlagenbearbeitung vorantreiben.	
Umfahrungen Küssnacht und Rothenthurm Beginn 2021 / Ende 2037	In Küssnacht (Südumfahrung Küssnacht 2 [SUK 2]) und Rothenthurm sind Tunnelumfahrungen geplant, um die Dorfkerne vom Verkehr zu entlasten.	n Aufgrund des Bundesgerichtsentscheids zur Nutzungsplanung Anschluss Halten ergeben sich Änderungen im Prozessablauf bezüglich Nutzungsplanung und Projektgenehmigung.
	Jahresziel: SUK 2: Abschluss des Vorprojekts und Einholung des Planungs- und Baukredits beim Kantonsrat. Umfahrung Rothenthurm: Definitive Festlegung des weiteren Vorgehens in Abstimmung mit der Gemeinde.	
Kantonsstrassen mit Entwicklungspotenzial Beginn 2022 / Ende 2026	Die Projekte in den Agglomerationsprogrammen Obersee, Schwyz und Luzern (Raum Küssnacht) sind für die wachsenden Bedürfnisse zu planen. Die Massnahmen dienen der Umsetzung der Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz».	m Nach der Verabschiedung der Aggloprogramme durch den Bund sind die Projekte in die Umsetzung zu führen. Die Projektdauer wurde verlängert.
	Jahresziel: Die Agglomerationsprogramme der 4. Generation wurden im Juni 2021 beim Bund eingereicht. Nach deren Genehmigung sollen die Projekte in der entsprechenden Zeitperiode umgesetzt werden.	
Ausarbeitung Veloweggesetz Beginn 2022 / Ende 2024	Das neue Bundesgesetz über die Velowege tritt voraussichtlich per 1. Januar 2023 in Kraft. Basierend darauf ist ein kantonales Veloweggesetz auszuarbeiten.	n Neuer Auftrag im Sinne einer Anschlussgesetzgebung.
	Jahresziel: Ausarbeitung der Gesetzesvorlage und Einleitung des parlamentarischen Prozesses.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Sanierung und Ausbau Strassennetz

Ziel

Das kantonale Strassennetz ist zeitgemäss zu betreiben. Bei absehbaren Engpässen der Verkehrsqualität ist ein adäquater Ausbau anzustreben. Ansonsten ist das Strassennetz in seinem Bestand zu erhalten.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Finanzieller Erfüllungsgrad der Bauvorhaben gemäss aktuellem Strassenbauprogramm (Investitionsprojekte)	80.1%	79%	79%	80%	80%
Finanzieller Erfüllungsgrad der Sanierungsprojekte gemäss Budgetplanung in der Erfolgsrechnung (Baulicher Unterhalt)	-	111%	145%	90%	90%

Zeitgemässer Unterhalt

Ziel

Das Strassennetz ist so zu unterhalten, dass die Betriebssicherheit gewährleistet ist. Schäden und Verschleisserscheinungen an der Strassenanlage und den Kunstbauten sind nach wirtschaftlichen und sicherheitstechnischen Überlegungen zu sanieren.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Betrieblicher Unterhalt pro Kilometer Kantonsstrasse (inklusive Querschnittskosten)	35 000	41 000	38 000	45 000	45 000
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen infolge mangelhaftem Unterhalt	0	0	0	1	1
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 640 925b (Index I1-Wert 0-2, in % der Netzlänge), Messperiode alle 4 bis 5 Jahre	54%	54%	50%	50%	50%
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss VSS-Norm 640 904 (Anzahl Objekte mit Zustand «Sicherheit gefährdet»)	0	0	0	2	2

Verkehrstechnische Aufgaben

Ziel

Im weiteren und näheren Umfeld der Kantonsstrassen finden laufend Veränderungen statt. Diese sind mit den Anforderungen des Strassengesetzes, der Signalisationsverordnung, des Strassennetzes usw. abzugleichen. Anfragen und Abklärungen für Dritte sind zeitgerecht und rechtlich gesichert zu beantworten.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anzahl gutgeheissener Beschwerden gegen Beschlüsse und Verfügungen	0	2	1	2	2
Einhalten der Bearbeitungsfristen (nach Vorliegen sämtlicher notwendiger Unterlagen) für Baugesuche entlang der Kantonsstrassen	99%	100%	98.6%	95%	95%
Einhalten der Bearbeitungsfristen (nach Vorliegen sämtlicher notwendiger Unterlagen) für Verkehrsanordnungen	100%	100%	97.1%	95%	95%

Bedeutende Projekte mit Ausgabenbewilligung KR

Ziel

Die Planung und Realisierung des Kantonsstrassennetzes hat effizient sowie bedürfnis- und ressourcengerecht zu erfolgen. Dabei sind die sicherheits-, verkehrs- und umwelttechnischen Aspekte gebührend zu berücksichtigen. Der jeweilige Planungs- respektive Baufortschritt pro Projekt ist nachfolgend aufgeführt.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
2 / Merlischachen - Sumpf, Küssnacht Projektstand	4%	4%	8%	25%	25%
2 / Zugerstrasse Süd, Küssnacht Projektstand	2%	2%	4%	4%	4%
2 / Bahnhofstrasse, Seewen Projektstand	4%	4%	4%	8%	8%
2 / Erschliessung Zeughausareal Seewen Projektstand	-	-	4%	4%	4%
2b / Südumfahrung Küssnacht, Abschnitt 2 Projektstand	-	2%	2%	2%	4%
2b / Strassenausbau Obernas - Rotschuo Projektstand	4%	4%	8%	8%	8%
2b / Schwyzerstrasse, Ingenbohl Projektstand	4%	4%	4%	8%	25%
3 / Ortsdurchfahrt Freienbach West Projektstand	4%	8%	8%	25%	50%
3 / Hirschenbrücke, Altendorf Projektstand	2%	4%	4%	8%	8%
3 / Oberdorfstrasse, Lachen Projektstand	-	-	2%	4%	4%
3 / Ortsdurchfahrt Galgenen Projektstand	4%	4%	4%	8%	8%
3 / Ortsdurchfahrt Siebnen West Projektstand	2%	4%	2%	4%	4%
3 / Ortsdurchfahrt Siebnen Projektstand	2%	2%	4%	4%	4%
8 / Anschluss Steinerstrasse, Schwyz Projektstand	25%	8%	25%	50%	75%
8 / Knoten Diesel, Ibach Projektstand	4%	4%	4%	8%	8%
8 / Strassenausbau Gotthardstrasse, Ibach Projektstand	4%	4%	4%	8%	8%
8 / Umgestaltung Herrengasse, Schwyz Projektstand	-	-	2%	4%	4%
8 / Lustnau - Biberegg, Rothenthurm Projektstand	4%	4%	4%	8%	8%
8 / Umfahrung Rothenthurm Projektstand	-	2%	2%	2%	2%
8 / Ortsdurchfahrt Dritte Altmatt Projektstand	-	-	2%	4%	4%
8 / Dritte Altmatt Nord - Höli - Biberbrugg Projektstand	4%	4%	4%	8%	8%
8 / Langsamverkehrsführung Biberbrugg - Chaltenboden Projektstand	2%	4%	4%	4%	4%
8 / Zubringer Halten Projektstand	2%	4%	4%	4%	4%
8 / Löwenkreuzung, Pfäffikon Projektstand	2%	4%	4%	4%	4%

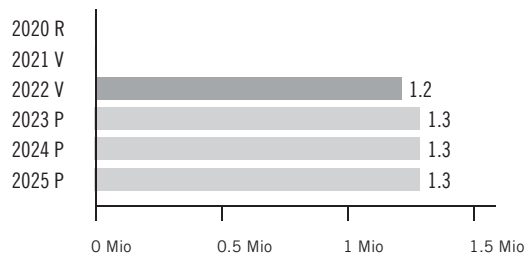
25 / Arth - Walchwil, Arth Projektstand	-	-	-	2%	4%	
371 / Ausbau Schuttwald, Goldau Projektstand	2%	4%	4%	8%	8%	
386 / Birchli - Stollern, Einsiedeln Projektstand	-	-	-	2%	4%	
386 / Schweig - Höpport, Euthal Projektstand	2%	4%	4%	4%	4%	
386 / Schmalzgruben - Nidlau, Unteriberg Projektstand	-	-	-	2%	4%	
386 / Nidlau - Knoten Stöcken, Unteriberg Projektstand	-	-	0%	2%	4%	
387 / Ausbau Grundstrasse, Schwyz Projektstand	4%	4%	4%	8%	8%	
387 / Mühlistuden bis Schulhaus Ried, Muotatal Projektstand	-	-	0%	2%	2%	
387 / Weid bis Brücke Hinterthal, Muotatal Projektstand	4%	4%	4%	8%	8%	
390 / Feldmoosstrasse, Lachen Projektstand	4%	8%	8%	25%	50%	
390 / Holeneich - Lägeten, Tuggen Projektstand	4%	4%	4%	8%	8%	
390 / Tuggen Ost - Grynau, Tuggen Projektstand	2%	4%	4%	4%	4%	
392 / Ausbau Wägitalerstrasse, Abschnitt Gfell Projektstand	-	-	-	2%	2%	
Ibergeregg / Stalden-Windstock, Schwyz Projektstand	8%	8%	25%	50%	75%	
Ibergeregg / Unterer Altberg - Riedmatt, Schwyz Projektstand	2%	2%	2%	2%	2%	
Anschluss Wangen Ost Projektstand	2%	2%	4%	4%	4%	



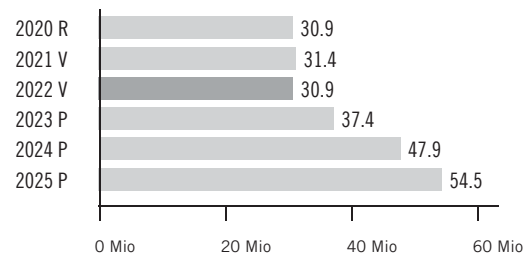
Skala zu Projektstand:
2% Projektstart (VP)
4% laufende Planung
8% Bewilligung KR
25% / 50% / 75% Baufortschritt
90% Deckbelag eingebaut
100% Arbeiten abgeschlossen

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	9 313	9 743	10 154	411	4.2%	10 533	10 608	10 684
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21 587	17 749	20 236	2 488	14.0%	20 113	20 293	20 107
33 Abschreibungen Verw.vermögen	19 741	23 581	25 623	2 042	8.7%	31 219	40 639	47 459
34 Finanzaufwand	7 101	-	-	-	0.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	4 386	18 629	18 767	137	0.7%	70 563	138 276	137 683
39 Interne Verrechnungen	2 892	2 790	2 995	205	7.3%	2 995	2 995	2 995
3 Aufwand	65 019	72 492	77 775	5 283	7.3%	135 422	212 811	218 928
42 Entgelte	-948	-1 015	-1 042	-27	-2.7%	-1 052	-1 052	-1 052
44 Finanzertrag	-65	-10	-10	-	0.0%	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-24 475	-39 182	-40 186	-1 004	-2.6%	-87 685	-149 597	-149 422
49 Interne Verrechnungen	-47 282	-47 644	-50 852	-3 208	-6.7%	-51 827	-52 929	-53 897
4 Ertrag	-72 769	-87 850	-92 090	-4 240	-4.8%	-140 574	-203 588	-204 380
90 Ertragsüberschuss SF (Einlage,A)	7 750	15 358	15 530	172	1.1%	6 441	-	-
91 Aufwandüberschuss SF (Entnahme,E)	-	-	-	-	0.0%	-	-7 933	-13 257
Globalbudget	-	-	1 215	1 215	100.0%	1 290	1 290	1 290
Total	-	-	1 215	1 215	100.0%	1 290	1 290	1 290

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Mehraufwand infolge Angliederung des Langsamverkehrs im Strassenwesen.
- 31: Mehraufwand aufgrund erhöhten Unterhaltsbedarfs bei den Kantonsstrassen sowie Angliederung des Langsamverkehrs im Strassenwesen.
- 33: Abschreibungsaufwand der eingeplanten Strassenbauprojekte aus der Investitionsrechnung in Abhängigkeit vom Planungs- und Baufortschritt.
- 36/46: Die Investitionsbeiträge für die N4 Neue Axenstrasse (netto 1.2 Mio. Franken im 2022, 5.4 Mio. Franken im 2023 und je 10.7 Mio. Franken im 2024 und 2025) begründen hauptsächlich den Anstieg über den Planungszeitraum. Zudem enthalten sind die Investitionsbeiträge an den Halbinschluss Arth. Beide Positionen in Abhängigkeit vom Planungs- und Baufortschritt.
- 39: Interne Verrechnungen Gebäudenutzung, Bezug von Dienstleistungen und Versicherungsprämien.
- 42: Erträge aus Gebühren und Abgaben, Benützungskosten, Dienstleistungs- und Materialbezüge sowie Rückerstattungen von Gemeinwesen und Dritten.
- 49: Nettoertrag Verkehrsamt mit steigenden Erträgen aus der Motorfahrzeugsteuer.
- 90/91: Zuweisung / Entnahme an / aus dem Strassenbauguthaben.



Gesperrte Voranschlagsposition Erfolgsrechnung

- 36: Die Investitionsbeiträge an den Halbinschluss Arth sind noch durch den Kantonsrat zu genehmigen, daher gelten 0.5 Mio. Franken im 2022 als gesperrte Voranschlagsposition.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	2 999	3 029	3 183	153	5.1%	3 183	3 183	3 183
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	1 387	15 600	15 584	-16	-0.1%	67 380	135 093	134 500
36 Transferaufwand im Globalbudget	4 386	18 629	18 767	137	0.7%	70 563	138 276	137 683
460 Ertragsanteile von Dritten	-23 308	-25 090	-25 964	-874	-3.5%	-25 776	-26 382	-26 420
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-1 167	-14 092	-14 222	-130	-0.9%	-61 910	-123 215	-123 001
46 Transferertrag im Globalbudget	-24 475	-39 182	-40 186	-1 004	-2.6%	-87 685	-149 597	-149 422



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Mitgliederbeiträge an öffentliche und private Organisationen, Kantonsbeiträge für Verbindungsstrassen sowie Bezirks- und Gemeindebeiträge für den Langsamverkehr.
- 366: Nicht aktivierbare Investitionsbeiträge für die N4 Neue Axenstrasse und den Halbanschluss Arth.
- 460/463: Verschiedene Bundesbeiträge sowie Beiträge an die N4 Neue Axenstrasse vom Bundesamt für Strassen (ASTRA).

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
50 Sachanlagen	30 873	31 385	30 925	-460	-1.5%	37 360	47 921	54 511
5 Investitionsausgaben	30 873	31 385	30 925	-460	-1.5%	37 360	47 921	54 511
60 Übertragung Sachanlagen ins FV	1	-	-	-	0.0%	-	-	-
61 Rückerstattungen	-5 983	-3 326	-652	2 674	80.4%	-1 210	-2 216	-1 578
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	-5 149	-4 478	-4 649	-172	-3.8%	-4 931	-5 066	-5 474
6 Investitionseinnahmen	-11 132	-7 804	-5 301	2 502	32.1%	-6 141	-7 282	-7 052
Nettoinvestitionen	19 741	23 581	25 623	2 042	8.7%	31 219	40 639	47 459

Voranschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

- 50: Die geplanten Ausgaben der Investitionsrechnung basieren auf dem Strassenbauprogramm 2022–2036.
- 61: Die Rückerstattungen von Dritten resultieren aus den projektgebundenen Ausbaurkosten der Hauptstrassen.
- 63: Die Investitionsbeiträge des Bundes unterliegen den jährlichen Abrechnungsschwankungen.



Gesperrte Voranschlagsposition Investitionsrechnung

- 50: Gewisse Ausgabenbewilligungen für das Voranschlagsjahr sind gemäss Strassenbauprogramm noch einzuholen.

Grundauftrag

- Prüfung der Anforderungen an zukünftige Fahrzeug- sowie an Schiffsführer.
- Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassen- und Schiffsverkehr.
- Anordnung von Administrativmassnahmen zur Besserung von fehlbaren Fahrzeugführern und zur Fernhaltung von ungeeigneten Fahrzeugführern vom Verkehr.
- Periodische Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie der Einhaltung der Abgasvorschriften von Fahrzeugen und Schiffen.
- Vollzug von Bewilligungen von Anlagen für die Schifffahrt und Verwaltung des kantonalen Strandbodens sowie der kantonseigenen Hafenanlagen.
- Korrekte Berechnung der Fahrzeugsteuern und Abgaben sowie Durchsetzung eines vollständigen und termingerechten Steuereingangs.



Umfeldanalyse

- Fahrzeug-/Führerzulassung: Der Fahrzeugbestand im Kanton Schwyz wird voraussichtlich weiter mit jährlichen Raten von ca. 1.5 % zunehmen.
- Fahrzeugzulassung: Direktimporte und rein administrative Zulassungen stellen erhöhte Anforderungen an die Sicherstellung der Datenqualität.
- Selbstfahrende Fahrzeuge: Die Entwicklung hat mittel- und langfristige Auswirkungen auf die Führer- und Fahrzeugprüfungen sowie das Berufsbild der Verkehrsexperten.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Vordergrund steht die einwandfreie Erfüllung des Grundauftrages unter Beachtung des Fahrzeugwachstums und der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Um dies zu erreichen, wird die bisherige Digitalisierungsstrategie konsequent weiterverfolgt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	58.1	55.8	55.6	55.8	55.7	58.3	58.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	6.8	7.0	7.3	6.8	8.6	-	-
Motorfahrzeuge	Anzahl	139 630	141 865	144 206	146 431	149 625	150 800	154 100
Schiffe	Anzahl	5 396	5 389	5 377	5 348	5 413	5 350	5 400
Führerprüfungen	Anzahl	3 489	3 671	3 697	3 961	4 014	3 600	3 800
Fahrzeugprüfungen	Anzahl	47 402	48 660	46 853	52 341	50 820	54 000	54 000
Sonderbewilligungen	Anzahl	2 879	2 740	3 012	3 344	3 039	2 900	3 000
Administrativmassnahmen	Anzahl	4 101	4 360	3 976	4 199	3 877	4 000	4 000

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Technische Verkehrssicherheit

Ziel

Die Betriebssicherheit der immatrikulierten Fahrzeuge ist sichergestellt und die Intervalle für die periodischen Nachprüfungen werden nach kundenorientierten und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eingehalten.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anzahl gutgeheissene Beschwerden auf Stufe Amtsleitung	1	0	1	0	0
Tolerierte Rückstände bei den periodischen Fahrzeug- und Schiffsprüfungen: < 2 Monate bei Lastwagen und Cars; < 1 Jahr bei allen übrigen Fahrzeugen; < 2 Jahre bei Schiffen	99.3%	99.7%	99.6%	100%	100%

Administrative Verkehrssicherheit

Ziel

Die administrative Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassen- und Schiffsverkehr erfolgt kundenorientiert und unter Einhaltung der übergeordneten Vorschriften.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anzahl gutgeheissene Beschwerden auf Stufe Amtsleitung	1	0	0	0	0
Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	3.6%	6.5%	2.63%	< 10%	< 10%

Erhebung Steuern und Gebühren

Ziel

Mit einem straffen Inkasso werden die Debitorenverluste möglichst gering gehalten.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Debitorenverlust im Verhältnis zum Gesamtertrag	0.1%	0.1%	0.15%	0.2%	0.2%

Aufsicht / Qualitätssicherung

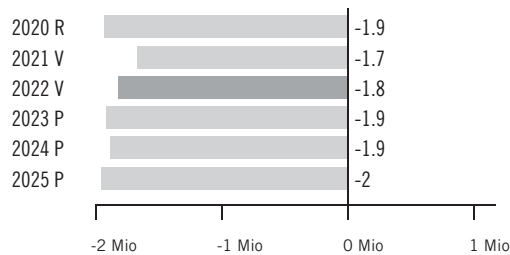
Ziel

Periodische Audits bei Fahrschulen und Betriebskontrollen bei Inhabern von Händlerschildern leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung bei der Fahrausbildung bzw. beim Reparaturgewerbe.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Anzahl Fahrschulen, bei denen das letzte Audit länger als fünf Jahre zurückliegt	-	< 5	< 5	0	0
Anzahl Inhaber von Händlerschildern, bei denen die letzte Betriebskontrolle länger als zehn Jahre zurückliegt	-	< 10	< 10	0	0

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	6 599	6 979	6 964	-14	-0.2%	7 007	7 064	7 121
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 540	1 823	1 901	78	4.3%	1 912	1 780	1 840
34 Finanzaufwand	58	65	65	-	0.0%	65	65	65
39 Interne Verrechnungen	50 087	50 306	53 221	2 914	5.8%	54 159	55 291	56 177
3 Aufwand	58 285	59 173	62 151	2 978	5.0%	63 143	64 199	65 203
40 Fiskalertrag	-48 175	-48 578	-51 600	-3 022	-6.2%	-52 580	-53 575	-54 590
41 Regalien und Konzessionen	-471	-450	-445	5	1.1%	-445	-445	-445
42 Entgelte	-5 670	-5 778	-5 846	-68	-1.2%	-5 893	-5 941	-5 989
43 Verschiedene Erträge	-5 538	-5 671	-5 714	-43	-0.8%	-5 770	-5 826	-5 882
44 Finanzertrag	-	0	0	-	0.0%	0	0	0
46 Transferertrag	-348	-355	-355	-	0.0%	-355	-280	-243
49 Interne Verrechnungen	-5	-5	-5	-	0.0%	-5	-5	-5
4 Ertrag	-60 207	-60 837	-63 965	-3 128	-5.1%	-65 048	-66 072	-67 154
Globalbudget	-1 922	-1 664	-1 814	-150	-9.0%	-1 905	-1 873	-1 951
Total	-1 922	-1 664	-1 814	-150	-9.0%	-1 905	-1 873	-1 951

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

40: Hohes Fahrzeugwachstum und steigende Motorleistungen generieren stetig höhere Erträge bei den Motorfahrzeugsteuern.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-348	-355	-355	-	0.0%	-355	-280	-243
46 Transferertrag im Globalbudget	-348	-355	-355	-	0.0%	-355	-280	-243



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

461: Inkassoentschädigung des Bundes für die Erhebung der pauschalen Schwerverkehrsabgabe sowie Umsatzprovision für die im Kanton Schwyz verkauften Autobahnvignetten. Mit der Einführung der elektronischen Autobahnvignette ab voraussichtlich Mitte 2023 werden die Erträge inskünftig sinken.



Grundauftrag

- Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Grunderschliessung durch den öffentlichen Verkehr (öV).
- Mitgestaltung von übergeordneten Projekten des öffentlichen Verkehrs und Einbringung der Bedürfnisse des Kantons Schwyz.
- Überwachung von Anlagen des öffentlichen Verkehrs wie Skilifte und Seilbahnen bezüglich der Betriebssicherheit.



Umfeldanalyse

- Die Kapazität auf der Schiene (insbesondere auf der Nord-Süd-Achse und in Ballungszentren) wird immer knapper. Dies stellt ein Risiko für den Regionalverkehr dar.
- Die Herausforderung, den öV auf der Schiene und der Strasse pünktlich abzuwickeln, steigt aufgrund des Mobilitätswachstums und starker Bautätigkeit stetig.
- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den öffentlichen Verkehr werden länger andauern. Die Frequenzen und damit die Einnahmen sind zurückgegangen. Die Erholung wird eine gewisse Zeit beanspruchen.
- Neue und nachhaltige Mobilitätsformen werden das Verkehrsverhalten verändern und den öffentlichen Verkehr beeinflussen (z. B. Elektromobilität).

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Sicherstellung des bestehenden öV-Angebots zu finanziell tragbaren Bedingungen hat im Jahr 2022 Priorität. Gegenüber den Vorjahren wird eine deutliche Erholung der Frequenzen verbunden mit Einnahmesteigerungen und Kostensenkungen erwartet. Weiter sollen die Überarbeitung der öV-Strategie abgeschlossen und das neue Grundangebot 2024–2027 vom Kantonsrat verabschiedet werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	4.2	4.6	4.7	4.6	4.6	4.9	4.9
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	3.3	4.9	7.1	4.5	4.6	-	-
Gefahrene Personenkilometer im Regionalverkehr	Mio. km	878	892	806	817	829	848	800
Seilbahn- und Skiliftanlagen mit kantonaler Bewilligung	Anzahl	105	96	96	96	97	96	96

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Überarbeitung öV-Strategie Beginn September 2019 / Ende Juni 2022	Nach dem Parlamentsbeschluss zum Bahnausbau Schritt 2035 ist die öV-Strategie zu überarbeiten und an die übergeordneten Planungen des Bundes anzupassen. Gleichzeitig sollen die untergeordneten Richtlinien und Planungsgrundsätze angepasst werden. Jahresziel: Abschluss der Überarbeitung und Kenntnisnahme durch den Kantonsrat.	m Verlängerung um ein halbes Jahr infolge Projektverzögerung durch Zusatzaufwand wegen der Corona-Pandemie und bei anderen Arbeiten.
Grundangebot 2024–2027 Beginn Juni 2021 / Ende Dezember 2022	Erarbeitung des neuen Grundangebots des öffentlichen regionalen Verkehrs für die Periode 2024–2027. Jahresziel: Abschluss der Erarbeitung und Genehmigung durch den Kantonsrat.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Öffentlicher Verkehr

Ziel

Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Grunderschliessung durch den öffentlichen Verkehr.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Steigerung der Angebotskilometer	- 3%	0%	2%	5%	1%	 Zielwert gesenkt, da mit dem Fahrplanwechsel keine grossen Angebotserweiterungen in Betrieb genommen werden. Zudem müssen zuerst Defizite aus der Corona-Pandemie ausgeglichen werden, bevor Angebotsverdichtungen möglich sind.
Zuwachs des Gesamtumsatzes im Tarifverbund	- 1.1%	2%	- 23.6%	2%	0%	 Aufgrund der sich nach der Corona-Pandemie nur langsam erholenden Frequenzen wurde der Zielwert auf ein Halten des Umsatzes reduziert.

Betriebsbewilligungen Seilbahnen und Skilifte

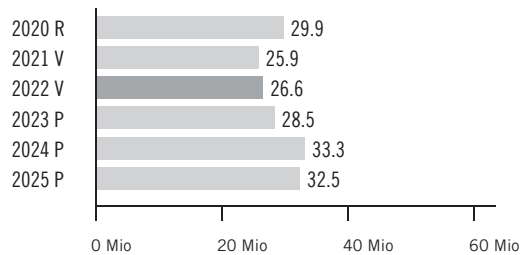
Ziel

Die Überwachung der kantonalen Seilbahn- und Skiliftanlagen bezüglich Sicherheit ist zu 100% gewährleistet.

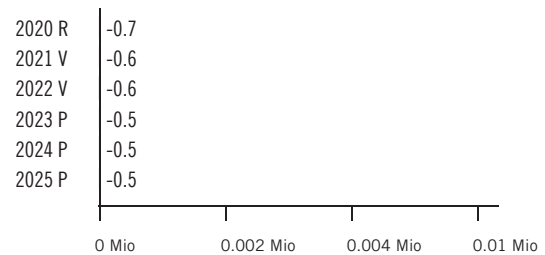
Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Anteil der Anlagen mit Betriebsbewilligung	100%	100%	100%	100%	100%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	681	742	736	-5	-0.7%	741	747	752
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	76	221	186	-35	-15.8%	191	191	191
36 Transferaufwand	49 855	40 739	43 222	2 483	6.1%	45 406	50 206	49 406
3 Aufwand	50 611	41 702	44 144	2 443	5.9%	46 338	51 144	50 349
42 Entgelte	-3	-5	-2	3	60.0%	-5	-6	-4
43 Verschiedene Erträge	-26	-26	-26	-	0.0%	-13	-	-
46 Transferertrag	-20 695	-15 740	-17 480	-1 740	-11.1%	-17 840	-17 840	-17 840
4 Ertrag	-20 724	-15 771	-17 508	-1 737	-11.0%	-17 858	-17 846	-17 844
Globalbudget	29 887	25 930	26 636	706	2.7%	28 480	33 298	32 506
Total	29 887	25 930	26 636	706	2.7%	28 480	33 298	32 506

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 36/46: Kantonsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) und an Abgeltungen (Basis Grundangebot 2020–2023) sowie schwankende Investitionsbeiträge an Bezirken und Gemeinden.
- 43: Darlehensrückzahlung der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) bis 2023.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	45 955	40 739	43 222	2 483	6.1%	44 206	44 506	44 906
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	3 900	-	-	-	0.0%	1 200	5 700	4 500
36 Transferaufwand im Globalbudget	49 855	40 739	43 222	2 483	6.1%	45 406	50 206	49 406
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-20 695	-15 740	-17 480	-1 740	-11.1%	-17 840	-17 840	-17 840
46 Transferertrag im Globalbudget	-20 695	-15 740	-17 480	-1 740	-11.1%	-17 840	-17 840	-17 840



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Kantonsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Abgeltungen an öffentliche und private Transportunternehmungen basierend auf dem Grundangebot 2020–2023.
- 366: Geplante Investitionsbeiträge ab 2023 an Busbahnhöfe Einsiedeln, Schwyz Zentrum und Schwyz SBB sowie Brunnen.
- 463: 60 % Beitragszahlungen von Bezirken und Gemeinden für die Abgeltungen aus der Kontengruppe 363.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
64 Rückzahlung von Darlehen	-664	-550	-550	0	0.0%	-461	-461	-461
6 Investitionseinnahmen	-664	-550	-550	0	0.0%	-461	-461	-461
Nettoinvestitionen	-664	-550	-550	0	0.0%	-461	-461	-461

Voranschlagskredit 



Kommentar Investitionsrechnung

64: Rückzahlung von Darlehen der Südostbahn sowie der Seilbahn Illgau-Ried.



Grundauftrag

- Das Hochbauamt plant, entwickelt, realisiert und bewirtschaftet Projekte für den Raumbedarf von kantonalen Aufgaben.
- Das Hochbauamt führt das Immobilienmanagement mit Landerwerb, Bewirtschaftung, Betrieb und Unterhalt.
- Das Hochbauamt ist zuständig für Beratungen und Stellungnahmen in Hochbaufragen.



Umfeldanalyse

- Die Umsetzung der Gesamtimmobilienstrategie hängt von den Entscheiden im politischen Prozess ab.
- Es befinden sich gleich mehrere grössere Vorhaben im Planungsprozess.
- Die im 2020 erfolgte Standortdefinition für das neue Verwaltungszentrum im Kaltbach hat Auswirkungen auf die gesamte Belegungsplanung der Verwaltung.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Mit dem neu geschaffenen Portfoliomanagement soll die Gesamtimmobilienstrategie von den Standort- und Arealstrategien bis zu den einzelnen Objektstrategien umgesetzt und weiterentwickelt werden. Mit der Evaluation und Implementierung einer geeigneten Softwarelösung wird dieses Ziel im laufenden Jahr umgesetzt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.9	20.9	20.7	21.5	21.3	21.7	21.7
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.8	11.1	14.0	9.5	3.8	4.5	-

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umsetzung Verwaltungsstandortstrategie Beginn 2019 / Ende 2027	Gestützt auf die weiterentwickelte Verwaltungsstandortstrategie sollen im Kaltbach in Schwyz und beim Sicherheitsstützpunkt in Biberbrugg neue, zukunftssträchtige Verwaltungsgebäude realisiert werden. Jahresziel: Das Hochbauamt erarbeitet eine übergeordnete Belegungsplanung für die Verwaltungliegenschaft ausgehend vom 2020 getroffenen Standortentscheid für den Verwaltungsneubau im Kaltbach. Ziel ist, alle nicht ortsgebundenen Mietverhältnisse der kantonalen Verwaltung auflösen zu können.	Projektdauer und Zieldefinition angepasst an die überarbeitete Verwaltungsstandortstrategie.
Digitalisierung Beginn 2020 / Ende 2024	Bei der Umsetzung der Bauprojekte und der Immobilienbewirtschaftung werden die digitalen Arbeitsmittel und -methoden eingeführt und weiterentwickelt. Aktuell werden die Neubauten der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) und des Heilpädagogischen Zentrums in Ibach (HZI) nach der Building Information Modeling (BIM) Methodik geplant und ausgeführt. Jahresziel: Das Hochbauamt begleitet den BIM-Prozess und schafft sich dadurch die Grundlagen, wie künftig die umfangreichen digitalen Daten des Bauwerks erfasst und für die Bewirtschaftung genutzt werden können.	Projekthinhalte wurde präzisiert.
Arbeitsplatz der Zukunft Beginn 2021 / Ende 2022	Im Hinblick auf das neue Verwaltungszentrum und die Schaffung zeitgemässer Arbeitsbedingungen führt das Hochbauamt in Zusammenarbeit mit dem Finanz- und dem Personalamt sowie dem Amt für Informatik ein Pilotprojekt durch. Jahresziel: Die Testfläche für neue Büroformen mit unterschiedlichen Zonen soll 2021/22 in einer Bestandliegenschaft baulich umgesetzt und getestet werden.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

Bedeutende Projekte mit Ausgabenbewilligung KR

Ziel

Der Raumbedarf zur Erfüllung der kantonalen Aufgaben wird mit einer ganzheitlichen, vorausschauenden Planungs- und Ausführungstätigkeit sichergestellt. Dabei ist die Zielsetzung der Immobilienstrategie von grosser Bedeutung. Der jeweilige Planungs- respektive Baufortschritt pro Projekt ist nachfolgend aufgeführt.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) Gesamtkonzept Beginn 2. Quartal 2015 / Ende 4. Quartal 2026 Projektstand	15%	15%	30%	25%	25%	 Projektüberarbeitung.
Kaufmännische Berufsschule Schwyz (Sanierung) Beginn 2017 / Ende 2020 Projektstand	0%	3%	0%	3%	0%	 Allfällige Baumassnahmen stehen in Zusammenhang mit der künftigen Auslastung sowie der bevorstehenden Sanierung des Kollegiums. Daher werden diese bis zum Vorliegen der entsprechenden definitiven Entscheidung sistiert.
Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz (HZI), Neubau Beginn 1. Quartal 2019 / Ende 4. Quartal 2023	3%	15%	32%	50%	90%	
Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg (SSB), Erweiterung Beginn 1. Quartal 2019 / Ende 4. Quartal 2027	2%	5%	5%	15%	15%	 Der Projektwettbewerb verzögert sich aufgrund des notwendigen Abgleichs zur weiterentwickelten Verwaltungsstandortstrategie.
Kantonsschule Ausserschwyz Nuolen Sanierung & Erweiterung Beginn 3. Quartal 2021 / Ende 2027	-	-	-	3%	5%	 Sanierung und Erweiterung des Standortes Nuolen der Kantonsschule Ausserschwyz.
Campus Goldau Beginn 2. Quartal 2021 / Ende 3. Quartal 2023	-	-	-	-	50%	 Im Hinblick auf künftige Weiterentwicklungen wird über das gesamte Areal ein Masterplan erstellt.
Berufsbildungszentrum Pfäffikon Beginn 1. Quartal 2021 / Ende 2. Quartal 2023	-	-	-	-	50%	 Im Hinblick auf künftige Weiterentwicklungen wird über das gesamte Areal ein Masterplan erstellt.



Berechnung Projektstand basierend auf Gesamtbaukreditkosten

Skala zum Projektstand (in % Gesamtbaukreditkosten):
 3% Projektstart
 5% laufende Planung (Projektierungskredit Vorprojekt)
 15% Bauprojekt (Baukredit)
 25% / 50% / 75% Baufortschritt
 90% Bezug
 100% Bauabrechnung

Unterhaltsmanagement

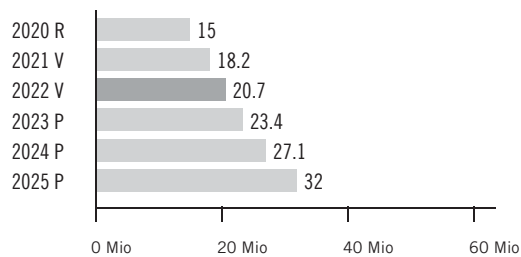
Ziel

Der jährliche Gebäudeunterhalt wird sichergestellt.

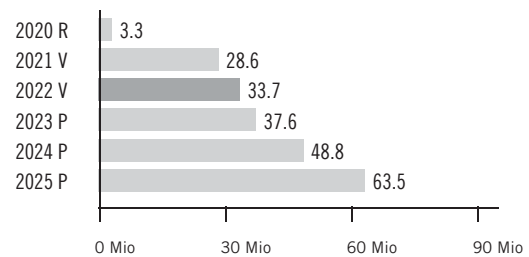
Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Jährlicher Instandhaltungsaufwand für kantonale Gebäude in Bezug zum Versicherungswert (Stand 1. Januar 2019: 524 Mio. Fr.) mittlerer CH-Benchmark 1.18%	0.6%	0.7%	0.7%	0.7%	0.7%	

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	2 508	2 646	2 553	-93	-3.5%	2 572	2 591	2 610
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12 666	12 631	12 810	180	1.4%	12 631	12 570	12 674
33 Abschreibungen Verw.vermögen	3 374	6 289	8 644	2 355	37.4%	11 538	15 264	20 087
34 Finanzaufwand	0	1	4	4	700.0%	4	4	4
36 Transferaufwand	14	11	10	0	-3.7%	10	10	10
39 Interne Verrechnungen	383	388	389	1	0.2%	389	389	389
3 Aufwand	18 945	21 965	24 410	2 446	11.1%	27 144	30 828	35 774
42 Entgelte	-571	-588	-590	-2	-0.3%	-585	-585	-585
43 Verschiedene Erträge	-22	-	-	-	0.0%	-	-	-
44 Finanzertrag	-1 473	-1 370	-1 440	-70	-5.1%	-1 440	-1 440	-1 440
49 Interne Verrechnungen	-1 830	-1 779	-1 712	67	3.7%	-1 702	-1 707	-1 717
4 Ertrag	-3 896	-3 737	-3 742	-6	-0.1%	-3 727	-3 732	-3 742
Globalbudget	15 048	18 228	20 668	2 440	13.4%	23 416	27 095	32 031
Total	15 048	18 228	20 668	2 440	13.4%	23 416	27 095	32 031

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Aufgrund der Integration der Energiefachstelle in das Amt für Umwelt und Energie sind deren Lohnkosten im Hochbauamt entfallen.
- 33: Geplante und in Ausführung stehende Investitionsprojekte führen zu höheren Abschreibungen.
- 34: Abgaben von Gebühren aufgrund Umstellung auf Digitalparking (Parkuhren).
- 44: Mehreinnahmen aus verschiedenen Vermietungen.
- 49: Tieferer Anteil an Unterhaltskosten (Werkhof, Kadaversammelstellen etc.); dementsprechend reduzieren sich die Kosten für die interne Weiterverrechnung.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	14	11	10	0	-3.7%	10	10	10
36 Transferaufwand im Globalbudget	14	11	10	0	-3.7%	10	10	10



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Mit der Integration der Energiefachstelle ins Amt für Umweltschutz entfallen diverse Jahresbeiträge (Minergie, energo usw.) beim Hochbauamt. Verbleibend: Jahresbeiträge an Organisationen und Institutionen.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
50 Sachanlagen	3 265	28 600	33 700	5 100	17.8%	37 580	48 800	63 500
5 Investitionsausgaben	3 265	28 600	33 700	5 100	17.8%	37 580	48 800	63 500
61 Rückerstattungen	-	-400	-	400	100.0%	-	-	-
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	-94	-	-	-	0.0%	-	-	-
6 Investitionseinnahmen	-94	-400	-	400	100.0%	-	-	-
Nettoinvestitionen	3 171	28 200	33 700	5 500	19.5%	37 580	48 800	63 500

Voranschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

- 50: Die vom Regierungsrat definierte Verwaltungsstandortstrategie mit dem Neubau im Kaltbach sowie in Ausführung gehende Investitionsprojekte führen zu höheren Investitionskosten. Generell korrespondiert die Entwicklung der Investitionsrechnung mit der langfristigen Immobilienstrategie.
- 61: Rückerstattungen Dritter an Hochbauten.



Gesperrte Voranschlagsposition Investitionsrechnung

- 50: Folgende Ausgabenbewilligungen für das Voranschlagsjahr 2022 sind noch einzuholen:
- Neubau Verwaltungsgebäude Kaltbach, inklusive Einsatzleitzentrale (Planung): 1 Mio. Franken
 - Sanierung Fassade und Dach Kantonsschule Kollegium Schwyz (Planung und Realisierung): 1.7 Mio. Franken
 - Polizei- und Verwaltungszentrum Biberbrugg (Realisierung): 3 Mio. Franken
 - Masterplan Campus Goldau (Planung, Landerwerb): 3.5 Mio. Franken
 - Berufsbildungszentrum Pfäffikon (Realisierung): 3.5 Mio. Franken

Schwerpunkte 2022–2025

Die optimierte Balance zwischen Nutzen und Schutz der Umwelt ist der rote Faden der Tätigkeiten im Umweltdepartement. Die Balance muss vor dem Hintergrund der finanziellen Lage sowie der Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger unter Beachtung und Respektierung der Naturräume und Kulturlandschaften gefunden werden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit den lebensnotwendigen Ressourcen Wasser, Luft und Boden, Fauna und Flora sowie der Schutz der Bevölkerung und der Siedlungen vor Naturgefahren haben eine hohe Wichtigkeit.

Der Aktualität von Energie- und Klimathemen wird mit der Ausarbeitung einer kantonalen Energie- und Klimastrategie Rechnung getragen.

Planungen und Umsetzungen für genügend Ablagerungsvolumen im Kanton werden gefördert und begleitet.

Die laufenden Bestrebungen in der Abfallwirtschaft, Ressourcen zu schonen und schädliche Einflüsse auf die Umwelt zu verhindern, werden mit der Umsetzung der Massnahmen aus der Abfallplanung 2021 verstärkt.

Mit dem Handlungsbedarf an Fließgewässern werden Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen untereinander koordiniert und integral (sektorenübergreifend) geplant.

Die Fischbestände in Flüssen und Seen werden weiter analysiert zur Entwicklung einer optimierten Bewirtschaftungsstrategie.

Im Bereich Natur und Landschaft bilden das Erarbeiten des Naturschutzgesamtkonzepts (ökologische Infrastruktur) und die Nutzungsplanungen die Schwerpunkte.

Bei der amtlichen Vermessung stehen die flächendeckende Erneuerung auf Qualitätsstandard AV93, die periodischen Nachführungen und Umsetzung Bundesprojekte gemäss PV 2020–2023 sowie die Prüfung der Auswirkungen der Revisionen von Bundes-Rechtsgrundlagen im Vordergrund.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Gesellschaft & Lebensqualität - Eigenverantwortlich und attraktiv

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Naturschutzgesamtkonzept: Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Arten- und Lebensraumförderung sowie Planung der ökologischen Infrastruktur. Das Naturschutzgesamtkonzept beinhaltet unter anderem auch die Schaffung ökologisch und landschaftlich wertvoller Naherholungsangebote für die Bevölkerung.	Amt für Wald und Natur

Raum & Umwelt - Nachhaltig und intakt

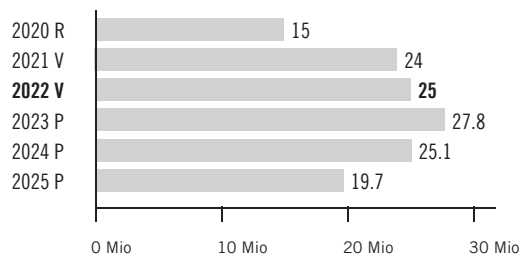
Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Energie- und Klimastrategie 2022+: Die bestehende Energiestrategie 2013–2020 wird überarbeitet und durch das Themengebiet Klima ergänzt.	Amt für Umwelt und Energie
Vermehrter Einsatz von Recyclingbaustoffen: Der Einsatz von mineralischen Recyclingbaustoffen im Kanton Schwyz wird gestützt auf die Abfallplanung 2021 aktiv gefördert und in entsprechenden Vergaben des Kantons nach Möglichkeit verlangt.	Amt für Umwelt und Energie
Handlungsbedarf an Fließgewässern: Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen werden untereinander koordiniert und sektorenübergreifend geplant. Das Ziel der strategischen Massnahmenplanung ist, nach dem Erwirken des Richtplaneintrags die fristgerechte Umsetzung anzupacken.	Amt für Gewässer
Erweiterung ÖREB-Kataster: Erstellung von Datenmodellen der drei Themen Planungszonen, Waldreservate und Gewässerraum in Zuständigkeit des Kantons, welche gleichzeitig als Planungsgrundlagen für andere Bereiche dienen können.	Amt für Geoinformation

Geplante Gesetzesvorhaben

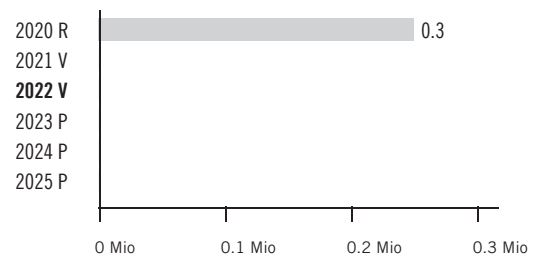
	2022				2023		2024	2025
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Teilrevision Jagd- und Wildtierschutzgesetz (JWG)	◆			●	▲			
Teilrevision Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (EGZUSG)		◆			●	▲		

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	10 308	10 763	10 723	-39	-0.4%	10 751	10 826	10 898
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 007	8 642	8 546	-96	-1.1%	8 115	7 797	7 582
34 Finanzaufwand	5	4	4	-	0.0%	4	4	4
36 Transferaufwand	11 833	26 306	31 283	4 977	18.9%	35 122	31 365	23 130
37 Durchlaufende Beiträge	3 348	1 622	1 900	278	17.1%	1 628	1 614	1 630
39 Interne Verrechnungen	11	11	12	0	0.9%	12	12	12
3 Aufwand	31 511	47 347	52 467	5 120	10.8%	55 631	51 617	43 254
41 Regalien und Konzessionen	-1 126	-990	-990	-	0.0%	-1 050	-1 050	-1 050
42 Entgelte	-1 935	-1 624	-1 745	-121	7.5%	-1 728	-1 731	-1 731
43 Verschiedene Erträge	-190	-166	-531	-365	220.5%	-516	-516	-516
46 Transferertrag	-7 797	-17 362	-20 672	-3 310	19.1%	-21 354	-19 993	-17 017
47 Durchlaufende Beiträge	-3 348	-1 622	-1 900	-278	17.1%	-1 628	-1 614	-1 630
49 Interne Verrechnungen	-50	-50	-	50	-100.0%	-	-	-
4 Ertrag	-14 446	-21 813	-25 837	-4 024	18.4%	-26 276	-24 904	-21 943
Summe der Globalbudgets	17 065	25 534	26 630	1 096	4.3%	29 355	26 713	21 312
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27	150	85	-65	-43.3%	50	-	-
36 Transferaufwand	2 984	2 935	2 935	-	0.0%	2 935	2 935	2 935
3 Aufwand	3 011	3 085	3 020	-65	-2.1%	2 985	2 935	2 935
41 Regalien und Konzessionen	-5 045	-4 517	-4 517	-	0.0%	-4 517	-4 517	-4 517
42 Entgelte	-51	-140	-90	50	-35.7%	-65	-30	-30
4 Ertrag	-5 096	-4 657	-4 607	50	-1.1%	-4 582	-4 547	-4 547
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-2 085	-1 572	-1 587	-15	1.0%	-1 597	-1 612	-1 612
Total	14 980	23 962	25 043	1 081	4.5%	27 758	25 101	19 700

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
54 Darlehen	250	-	-	-	0.0%	-	-	-
5 Investitionsausgaben	250	-	-	-	0.0%	-	-	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-58	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58
6 Investitionseinnahmen	-58	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58
Summe der Nettoinvestitionen	192	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Umweltdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Beratung und Aufbereitung der Geschäfte des Departementsvorstehers sowie juristischer Support.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Planung und Koordination der Departementsaufgaben, Administration und Rechnungsführung für das Amt für Gewässer, Amt für Wald und Natur und Amt für Geoinformation.



Umfeldanalyse

- Das Departementssekretariat hat die operative Führungsunterstützung und die Koordination der amtsübergreifenden Aufgaben zu tätigen.
- Koordinations- und Planungsaufwand – allen Forderungen / Erfordernissen nach Legitimität, Notwendigkeit und Richtigkeit Rechnung tragen zu können – bleibt die Herausforderung.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

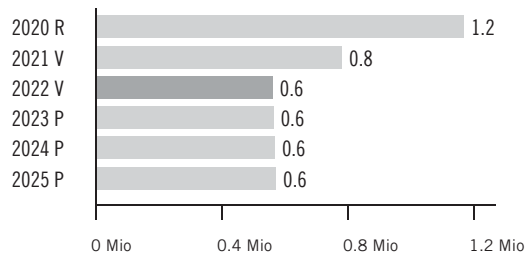
Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung, Steuerung, Organisation und Koordination seiner Tätigkeiten. Es sichert die Qualität in der Entscheidungsvorbereitung durch formelle und materielle Prüfung der Departementsgeschäfte.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.2	2.2	2.2	2.3	6.6	4.9	4.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	12.8	15.8	17.4	9.5	15.1	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	3	4	6	15	16	-	-

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	1 395	763	537	-226	-29.6%	540	544	548
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	371	21	26	5	25.0%	26	26	26
36 Transferaufwand	0	-	-	-	0.0%	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	11	-	-	-	0.0%	-	-	-
3 Aufwand	1 777	783	563	-221	-28.2%	566	570	574
41 Regalien und Konzessionen	-438	-	-	-	0.0%	-	-	-
42 Entgelte	-21	-	-	-	0.0%	-	-	-
43 Verschiedene Erträge	-58	-	-	-	0.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-91	-	-	-	0.0%	-	-	-
4 Ertrag	-608	-	-	-	0.0%	-	-	-
Globalbudget	1 170	783	563	-221	-28.2%	566	570	574
Total	1 170	783	563	-221	-28.2%	566	570	574

Voranschlagskredit 



Kommentar Globalbudget

30: Durch die Schaffung des Sekretariatspools konnte die Effizienz erhöht werden und Stellen mussten nicht wieder besetzt werden.



Grundauftrag

- Das Amt für Umwelt und Energie (AfU) leistet einen Beitrag zum Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere, Pflanzen und deren nachhaltige Entwicklung.
- Es führt die kantonale Energie- sowie die Klimafachstelle und ist zuständig für Beratungen und Stellungnahmen in der Energie- und Klimapolitik.
- m** 2021 wurde im AfU eine kantonale Klimafachstelle geschaffen. Neu fällt die Beratung in der Klimapolitik in den Zuständigkeitsbereich des AfU.
- Es stellt sicher, dass die Anliegen der Umwelt im Sinne der Gesetzgebung bei Vorhaben berücksichtigt und die natürlichen Ressourcen nachhaltig genutzt werden.



Umfeldanalyse

- Der Umgang mit Trinkwasser wird infolge des Bevölkerungswachstums immer wichtiger.
- Das Siedlungswachstum verlangt ausreichend Deponievolumen für unverschmutzten Aushub in der Nähe.
- Littering – das achtlose Wegwerfen von Abfällen – nimmt kontinuierlich zu, damit auch der Schaden an der Umwelt und an der Reputation des Kantons.
- Energie- und Klimathemen sind aktueller denn je.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Wachstum und Entwicklung benötigen Ablagerungsvolumen für unverschmutztes Aushubmaterial. Das AfU fördert und begleitet Planungen und Umsetzungen für genügend Ablagerungsvolumen im Kanton und setzt sich für einen vermehrten Gebrauch von Recyclingbaustoffen ein. Der Aktualität von Energie- und Klimathemen wird mit der Ausarbeitung einer kantonalen Energie- und Klimastrategie Rechnung getragen. Die laufenden Bestrebungen in der Abfallwirtschaft, Ressourcen zu schonen und schädliche Einflüsse auf die Umwelt zu verhindern, werden mit der Umsetzung der Massnahmen aus der Abfallplanung 2021 verstärkt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	19.1	18.8	18.5	17.7	16.4	16.3	16.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.5	7.1	7.6	8.5	11.8	-	-
Tankanlagen	Anzahl	14 586	14 590	14 137	13 879	13 327	13 200	13000
Definitive Grundwasserschutzzonen	Anzahl	228	227	235	228	231	232	240
Standorte gemäss Kataster der belasteten Standorte (KbS)	Anzahl	-	-	-	-	-	697	697
Siedlungsabfälle - cercle indicateur	Kg/Einw.	283	276	265	265	256	270	255
Bewilligte Abfallanlagen	Anzahl	65	64	67	66	62	62	56
Mobilfunkstandorte (ohne SBB und Kantonspolizei)	Anzahl	112	112	112	112	-	160	160
Ersatz von fossilen Heizungen (gefördert)	Anzahl	-	-	-	-	-	200	600
Gebäudehüllensanierungen (gefördert)	Anzahl	-	-	-	-	-	100	300

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Förderung von genügend Aushubablagerungsvolumen Beginn Januar 2018 / Ende Dezember 2023	Die Umsetzung von neuen Ablagerungsstandorten (Deponien und Wiederauffüllung von Abbaustellen) für die Sicherstellung von genügend Ablagerungsvolumen für unverschmutzten Aushub wird aktiv begleitet und gefördert unter Berücksichtigung von raumplanerischen Aspekten. Jahresziel: Die Beratung von Deponiebetreibern sowie die Vorprüfung von Projekten finden laufend statt. Die Überarbeitung der Deponieplanung 2022 ist initiiert.	
Aktualisieren Wasserversorgungsatlas Beginn Januar 2018 / Ende Dezember 2023	Überarbeitung des über 20-jährigen Wasserversorgungsatlas und des Quellkatasters für das ganze Kantonsgebiet auf Basis des Pilotprojekts in der Region Küssnacht. Jahresziel: Die Wasserversorgungsinfrastruktur der öffentlichen Wasserversorgungen liegt für das ganze Kantonsgebiet vor. Das weitere Vorgehen in Bezug auf die privaten Wasserversorgungen ist geklärt.	
Vermehrter Einsatz von Recyclingbaustoffen Beginn Januar 2021 / Ende Dezember 2025	Der Einsatz von mineralischen Recyclingbaustoffen im Kanton Schwyz wird gestützt auf die Abfallplanung 2021 aktiv gefördert und in entsprechenden Vergaben des Kantons nach Möglichkeit verlangt. Jahresziel: Die Verwendungsempfehlung für mineralische Recyclingbaustoffe wird publiziert und umgesetzt.	m Abfallplanung 2021 anstatt 2020
Energie- und Klimastrategie 2022+ Beginn Januar 2021 / Ende Dezember 2022	Die bestehende Energiestrategie 2013–2020 wird überarbeitet und durch das Themengebiet ergänzt. Jahresziel: Die Energie- und Klimastrategie ist durch den Regierungsrat verabschiedet.	n

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Umwelt

Ziel

Schutz vor schädlichen Immissionen sowie Sensibilisierung der Bevölkerung im verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen und natürlichen Ressourcen.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Bewilligtes Ablagerungsvolumen für unverschmutztes Aushubmaterial (Mio. m3)	-	7.5	7.1	7.8	-	e Das AfU fördert die Schaffung von genügend Ablagerungsvolumen von unverschmutztem Aushubmaterial. Es kann die Errichtung von Ablagerungsstandorten aber nicht direkt beeinflussen.
Anteil der kontrollierten Abfallanlagen (Total 56)	66%	63%	61%	60%	60%	
Anzahl der kontrollierten Mobilfunkstandorte (Total 160)	15	15	15	15	25	
Anzahl Öffentlichkeitsauftritte	7	6	5	5	5	
Anzahl der bearbeiteten Berichte zu historischen oder technischen Untersuchungen bzw. zu Sanierungskonzepten (Total 170 Standorte mit Untersuchungsbedarf)	-	-	-	-	40	n Neuer Indikator, ersetzt Indikator «Bewilligtes Ablagerungsvolumen für unverschmutztes Aushubmaterial».

Grundwasser

Ziel

Sicherstellen einer einwandfreien Qualität von Trinkwasser.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Anzahl vor Ort kontrollierter Erdwärmesondenbohrungen (circa 100 Bohrbeginnmeldungen pro Jahr)	20	20	20	20	10	
Anzahl Grundwasserschutzonen, bei welchen die Umsetzung der Auflagen überprüft wird (Total 230)	10	10	10	10	10	
Anzahl vor Ort kontrollierter Ersatzmassnahmen zur Sicherstellung des Grundwasserdurchflusses	-	-	-	-	5	n Bei fünf Baustellen sollen die Ersatzmassnahmen zur Sicherstellung des Grundwasserdurchflusses kontrolliert werden. Der Einbau von Kiespackungen ist elementar, da nach Bauabschluss die Ausführung weder kontrolliert noch verbessert werden kann.

Energie und Klima

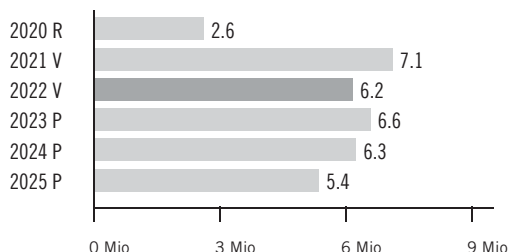
Ziel

Förderung von Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz und der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie um CO₂-Emissionen und Energieverbrauch zu senken.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Prozentualer Anteil der erneuerbaren Energie am Gebäuwärmeverbrauch. Zielwert bis 2050: 100%	-	-	-	28%	30%
Objektausführungskontrollen von bewilligten Förderbeitragsgesuchen aus dem Gebäudeprogramm. Zielwert: %-Anteil kontrollierter Objekte	4%	6%	5%	5%	5%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	2 291	2 296	2 361	65	2.8%	2 335	2 352	2 369
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	702	1 209	1 558	348	28.8%	1 468	1 209	1 134
36 Transferaufwand	47	10 995	10 004	-991	-9.0%	10 514	10 415	9 590
37 Durchlaufende Beiträge	3 257	600	900	300	50.0%	600	600	600
3 Aufwand	6 297	15 100	14 823	-278	-1.8%	14 917	14 576	13 693
42 Entgelte	-263	-239	-239	-	0.0%	-234	-234	-234
43 Verschiedene Erträge	-114	-126	-491	-365	-290.8%	-476	-476	-476
46 Transferertrag	-28	-7 008	-7 008	-	0.0%	-7 008	-7 008	-7 008
47 Durchlaufende Beiträge	-3 257	-600	-900	-300	-50.0%	-600	-600	-600
4 Ertrag	-3 662	-7 973	-8 638	-665	-8.3%	-8 318	-8 318	-8 318
Globalbudget	2 635	7 128	6 185	-943	-13.2%	6 600	6 258	5 375
Total	2 635	7 128	6 185	-943	-13.2%	6 600	6 258	5 375

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Leichte Erhöhung aufgrund der Vorstandsarbeit in der Energiefachstellenkonferenz (ENFK) gemäss Beschluss der Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK) vom 29.10.2020 sowie für Aushilfen / Praktikanten aufgrund neuem Gebäudeprogramm.
- 31: Höherer Aufwand bedingt durch die Überarbeitung der Deponieplanung, der Schutz- und Nutzungsplanung erneuerbarer Energien gem. Art. 10 EnG (Richtplanüberarbeitung) sowie die Einführung und den Vollzug der Energiegesetzgebung SZ.
- 36: Die Beiträge an die Sanierungen von Schiessanlagen sind gemäss aktueller Umfrage bei den Gemeinden tiefer als im Vorjahr.
- 37/47: Durchlaufende Beiträge Bund aus Teilzweckbindung CO₂-Abgabe an private Organisationen und Haushalte: Abschluss von Beitragszusicherungen aus den Vorjahren. Überlappung bis 5 Jahre möglich. Ab 2022 werden die Beiträge als nichtaktivierte Investitionsbeiträge budgetiert (Vorgabe AFIN).

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	35	57	55	-2	-4.0%	57	57	57
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	13	10 939	9 950	-989	-9.0%	10 457	10 358	9 533
36 Transferaufwand im Globalbudget	47	10 995	10 004	-991	-9.0%	10 514	10 415	9 590
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-28	-8	-8	-	0.0%	-8	-8	-8
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-	-7 000	-7 000	-	0.0%	-7 000	-7 000	-7 000
46 Transferertrag im Globalbudget	-28	-7 008	-7 008	-	0.0%	-7 008	-7 008	-7 008



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an interkantonale Konferenzen, Konkordate, Verbände und Institutionen (Mitgliederbeiträge).
- 366: Beiträge an die Sanierung von Schiessanlagen und an das kantonale Energieförderprogramm.
- 461: Bundesbeitrag an die Grundwasserbeobachtung («Naqua Spez»).
- 463: Bundesbeiträge an das kantonale Energieförderprogramm.



Grundauftrag

- Schutzfunktion, Biodiversität und Wohlfahrts- und Nutzfunktionen des Waldes fördern.
- Schutz vor Naturgefahren.
- Koordination Langsamverkehr, insbesondere Sicherstellung eines öffentlichen Fuss- und Wanderwegnetzes sowie von Mountainbike-Routen.
 - e** Gemäss RRB Nr. 964/2020 «Organisation Langsamverkehr» vom 22. Dezember 2020 wurde im Tiefbauamt eine zentrale Stelle geschaffen, welche umfassend für die Themen des Langsamverkehrs zuständig ist, womit diese Abteilung per 1. Januar 2021 vom AWN zum TBA transferiert wurde. Der Leistungsauftrag des AWN wurde entsprechend angepasst.
- Naturnahe Lebensräume und Kulturlandschaften wie Moore, Amphibienlaichgebiete, Trockenwiesen und Moorlandschaften erhalten, pflegen und vernetzen.
 - m** Naturnahe anstelle intakte Lebensräume präzisiert.
- Nachhaltige Nutzung der Wildtiere sowie die Verhütung von Wildschäden.
- Vielfalt einheimischer Tier- und Pflanzenarten (Biodiversität) erhalten, bedrohte Arten fördern.
- Erhalten und Fördern der charakteristischen Kulturlandschaften (Moorlandschaften und Gebiete des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler).
 - n** Neuerung gemäss Programmvereinbarung mit BAFU.



Umfeldanalyse

- Der Schwyzer Wald erbringt vielfältige Leistungen im Interesse der Allgemeinheit. Die Ansprüche an die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion des Waldes nehmen stetig zu.
- Die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf den Schutz vor Naturgefahren nehmen auch als Folge des Klimawandels zu.
- Der Bund hat verschiedene Inventare von Biotopen und Landschaften von nationaler Bedeutung sowie eine Biodiversitätsstrategie und einen Aktionsplan erlassen.
- Der Nutzungsdruck auf Landschaften und Lebensräume nimmt laufend zu. Parallel dazu nimmt die Biodiversität ab.
- Die Rotwildbestände im Kanton sind stark angestiegen. Entstehende Konflikte sind im Rahmen der Jagdplanung, Wildschadenverhütung und -vergütung zu lösen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das Sichern der Waldfunktionen, eine hohe Qualität beim Schutz von Naturgefahren, Schutzmassnahmen für Biotop von nationaler Bedeutung, Nutzungsplanungen, das Erarbeiten des Naturschutzgesamtkonzepts (ökologische Infrastruktur), das Vereinfachen des Vertragswesens im Bereich Natur und Landschaft sowie die Fortsetzung der erneuerten Strategie bei der Bejagung des Schalenwildbestandes (insbesondere des Rotwilds) bilden die Schwerpunkte der Amtstätigkeit.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	25.4	25.3	25.7	25.1	25.2	32.7	32.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	14.1	11.3	8.0	9.8	14.2	-	-
Schutzwald (60% der Waldfläche; an 5. Stelle im CHER Vergleich)	ha	16 334	16 334	16 334	16 334	16 334	16 334	16 334
Biodiversitätswald (13.5% der Waldfläche)	ha	3 646	3 646	3 646	3 646	3 646	3 646	3 646
Holzernte in m3/Jahr	m3	88 278	97 018	112 486	122 372	100 500	100 000	100 000
Waldeigentümer (89 öffentliche und 3372 private)	Anzahl	3 461	3 461	3 461	3 461	3 461	3 461	3 461
Gefahrenkarten, flächendeckend und aktualisiert	Gemeinden	30	30	30	30	30	30	30
Kantonal geschützte Biotope	Hektaren	-	-	3 643	3 650	3 697	3 700	3 800
Lebensraumaufwertungen und -netzwerke	Anzahl	-	-	-	-	-	5	8
Jagdpatente	Anzahl	833	832	840	836	851	840	840
Prävention und Abgeltung Wildschäden	Fr.	-	-	92 441	155 751	72 331	160 000	180 000

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Schutzbauten Beginn Januar 2011 / Ende Dezember 2024	Ergänzung Steinschlagschutzmassnahmen oberhalb der Kantonsstrasse Brunnen-Gersau; verschiedene weitere Steinschlagschutz- und Lawinenverbauungen. Jahresziel: Schutzbauten oberhalb Kantonsstrassen Ingenbohl-Gersau und Wägitalerstrasse.	
Neubauten Schutzwaldstrassen Beginn Mai 2012 / Ende Dezember 2024	Instandstellungen und Ergänzungen am bestehenden Schutzwaldstrassennetz. Jahresziel: Anteilsmässige periodische Erneuerung.	
Nutzungsplanungen Beginn 2009 / Ende 2024	Revision der Schutzverordnung bei den Moorlandschaften Sägel / Lauerzersee und Schwantenau. Schutzverordnung Jagdbanngebiet Silbern-Jägern-Bödmern und BLN-Gebiet Silbern. Jahresziel: Plangemässe Fortsetzung der Nutzungsplanungen.	m Projektdauer um drei Jahre verlängert und zusätzlich das Jagdbanngebiet zugefügt (entsprechend Bezeichnung verallgemeinert).
Naturschutzgesamtkonzept Beginn Juli 2020 / Ende Dezember 2022	Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Arten- und Lebensraumförderung sowie Planung der ökologischen Infrastruktur (Programmziel 1 der NFA-Programmvereinbarung Naturschutz). Jahresziel: Grundlagen für das Naturschutzgesamtkonzept liegen vor.	
Vertragswesen vereinfachen Beginn Januar 2019 / Ende Dezember 2023	Einführung des papierlosen Vertragswesens mittels Integration der Naturschutzdaten ins AgriGIS. Jahresziel: Die kantonsweite Aktualisierung der bestehenden Verträge.	
Ökologische und landschaftliche Vernetzung Beginn Februar 2021 / Ende Dezember 2030	Das Naturschutzgesamtkonzept beinhaltet unter anderem auch die Schaffung ökologisch und landschaftlich wertvoller Naherholungsangebote für die Bevölkerung. Jahresziel: Schaffung von mindestens drei naturnahen Erholungsräumen für die Bevölkerung.	n Attraktive alternative Naherholungsangebote.
Kantonale Landschaftskonzeption Beginn 2019 / Ende 2022	Erarbeiten einer Konzeption für Erhaltung und Entwicklung kantonal bedeutender Landschaften. Umsetzen des Schutzes der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete). Jahresziel: Konzeption ist finalisiert.	n Landschaftskonzeption ist Erfordernis der Richtplanung.
Neues Gämsbejagungsmodell Beginn Herbst 2021 / Ende 2024	Es wird ein angepasstes Gämsbejagungsmodell implementiert. Jahresziel: Einführung des neuen Gämsbejagungsmodells.	n Differenzierung Jagdkonzept.

Bezeichnung	Inhalt	
Praxisentwicklung Wildschadenprävention Beginn Januar 2020 / Ende Dezember 2023	Das auf den 1. Mai 2018 in Kraft gesetzte revidierte Jagd- und Wildschutzgesetz ermöglicht die finanzielle Unterstützung von Massnahmen zur Wildschadenverhütung. Nach Abschluss der Organisation von Wildschadenverhütung und -vergütung in den Jahren 2018 und 2019 muss eine einheitliche kantonale Praxis entwickelt werden.	
	Jahresziel: Weiterentwicklung der Wildschadenverhütungs- und -vergütungspraxis.	
Einführung neue Jagd- und Fischereidatenbank Beginn März 2016 / Juli 2022	Mehrere Kantone haben gemeinsam eine moderne Software für Jagd- und Fischereiverwaltungen entwickelt. Diese soll für den Kanton Schwyz übernommen werden.	m Durch die ressourcenbedingten Verzögerungen beim Lieferanten und in der Verwaltung wird das Projekt erst im Jahr 2022 abgeschlossen. Projektbezeichnung präzisiert.
	Jahresziel: Die Datenbank ist im Betrieb. Das Patentwesen für die Jagd und Fischerei wird mit der neuen Datenbank abgewickelt.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Wald

Ziel

Quantitative und qualitative Erhaltung des Waldes in seinen Funktionen, namentlich seiner Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion. Dazu gehört insbesondere die Erhaltung des Waldes bezüglich Fläche, räumlicher Verteilung und als naturnahe Lebensgemeinschaft.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Quantitativ und qualitativ gleichwertiger Realersatz bei Rodungen bewertet durch jährliche Kontrollen der geforderten Rodungsersatzleistungen	100%	100%	100%	100%	-	e Walderhaltung ist Grundauftrag der kantonalen Forstdienste. Quorum 100% Erfüllungsgrad muss jedes Jahr erreicht sein.
Anteil Reservatsfläche an der gesamten Waldfläche (Naturwaldreservate und Sonderwaldreservate)	13.5%	13.5%	13.5%	13.5%	13.5%	e Ist in den Kennzahlen enthalten.
Anzahl Hektaren behandelte Waldrandfläche	13.9	14.2	14.7	12.5	12.5	
Anzahl Hektaren behandelte Schutzwaldfläche pro Jahr	220	267	173	240	240	
Position im interkantonalen Vergleich bezüglich Verhältnis von gepflegten Jung- und Schutzwaldflächen zu den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln	5	5	5	5	5	
Anzahl km periodischer Unterhaltmassnahmen am Schutzwaldstrassennetz (Ziel: 1/40 der 380 km Waldstrassen und der 90 km Maschinenwege)	17	17	15	17	15	
Anzahl Hektaren gepflegter Jungwaldfläche Behandeltes Jungwaldareal Schwyz 4000 ha	93	132	88	90	90	

Naturgefahren

Ziel

Menschen und erhebliche Sachwerte sind vor Naturgefahren wie Lawinen, Rutschungen, Murgang, Erosion, Steinschlag und Hochwasser geschützt.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Laufende Aktualisierung der Gefahren- und der Interventionskarten gemäss der regierungsrätlichen Naturgefahrenstrategie 2004 und Teilrevision 2019	100%	100%	100%	100%	100%	
Durchschnitt der Kostenwirksamkeit sämtlicher Schutzbauteilprojekte (ohne Sofortmassnahmen) des Jahres >= 1.1 (Errechneter Nutzen im Verhältnis zu den Investitionskosten)	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	

Natur und Landschaft

Ziel

Schutz und Pflege der Biotope und Landschaften von nationaler Bedeutung, Erhaltung der Biodiversität, Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Gesamtzahl vertraglich gesicherter Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (final 25 Objekte)	16	3	20	23	23	
Pflegeeinsätze mit Zivildienstleistenden, Schulklassen, Asylbewerbern, Landwirten und forstlichem Personal; Anzahl Wocheneinsätze mit Arbeitsgruppen	15	19	19	18	18	
Anzahl umgesetzte oder bearbeitete Aufwertungs- oder Artenförderungsprojekte pro Jahr (z. B. Hochmoorregenerationen, Seeuferaufwertungen, Neuschaffung von Amphibienlaichgewässern, Kiebitzförderung)	3	7	12	12	12	

Jagd und Wildtiere

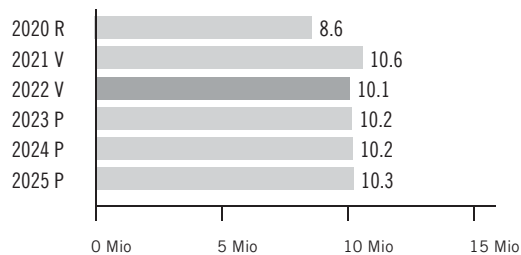
Ziel

Gewährleistung einer angemessenen Nutzung der Wildbestände durch die Jagd, eines reibungslosen Ablaufs der Patentvergabe sowie der Vergütung von Wildschäden und Massnahmen zur Wildschadenverhütung.

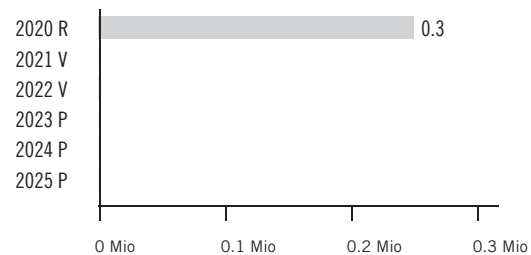
Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Anteil innert 15 Arbeitstagen geprüfter und verschickter Patente.	100%	100%	-	100%	-	e Erfüllungsgrad 100% muss ohnehin erreicht werden.
Vorgegebene Jagdstrecke aufgrund Jagdvorschriften für Rotwild erreicht.	-	ja	ja	ja	ja	
Vorgegebene Jagdstrecke aufgrund Jagdvorschriften für Gämswild erreicht.	-	ja	ja	ja	ja	e Strategie wird aktuell ausgearbeitet.
Erfüllungsgrad erfolgreiche Nachsuche	-	-	35%	40%	45%	n Erfolg bei Nachsuche soll kontinuierlich gesteigert werden.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	3 746	4 436	4 423	-14	-0.3%	4 455	4 487	4 518
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 901	4 586	4 193	-393	-8.6%	4 087	4 087	4 087
36 Transferaufwand	9 957	10 597	10 467	-130	-1.2%	10 467	10 467	10 467
37 Durchlaufende Beiträge	-	980	980	-	0.0%	980	980	980
39 Interne Verrechnungen	-	11	12	0	0.9%	12	12	12
3 Aufwand	16 604	20 611	20 074	-536	-2.6%	20 000	20 032	20 064
41 Regalien und Konzessionen	-	-430	-430	-	0.0%	-430	-430	-430
42 Entgelte	-1 266	-1 058	-1 180	-122	-11.5%	-1 173	-1 180	-1 180
43 Verschiedene Erträge	-11	-40	-40	-	0.0%	-40	-40	-40
46 Transferertrag	-6 662	-7 448	-7 342	107	1.4%	-7 182	-7 182	-7 182
47 Durchlaufende Beiträge	-	-980	-980	-	0.0%	-980	-980	-980
49 Interne Verrechnungen	-50	-50	-	50	100.0%	-	-	-
4 Ertrag	-7 990	-10 006	-9 972	35	0.3%	-9 805	-9 812	-9 812
Globalbudget	8 613	10 604	10 102	-502	-4.7%	10 195	10 220	10 251
Total	8 613	10 604	10 102	-502	-4.7%	10 195	10 220	10 251

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

42: Geringere Projektvolumina.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 852	1 897	1 767	-130	-6.9%	1 767	1 767	1 767
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	8 105	8 700	8 700	-	0.0%	8 700	8 700	8 700
36 Transferaufwand im Globalbudget	9 957	10 597	10 467	-130	-1.2%	10 467	10 467	10 467
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-6 662	-7 448	-7 342	107	1.4%	-7 182	-7 182	-7 182
46 Transferertrag im Globalbudget	-6 662	-7 448	-7 342	107	1.4%	-7 182	-7 182	-7 182



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an Arterhaltungsprojekte sowie Bewirtschaftungsbeiträge an kantonale Naturschutzgebiete, Vertragsobjekte und kommunale Schutzzonen.
- 366: Kantonsbeiträge gemäss den NFA-Programmvereinbarungen 2020–2024.
- 463: Bundesbeiträge gemäss der NFA-Programmvereinbarungen 2020–2024. Bundesbeiträge für eidgenössische Wildtierschutzgebiete.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
54 Darlehen	250	-	-	-	0.0%	-	-	-
5 Investitionsausgaben	250	-	-	-	0.0%	-	-	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-58	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58
6 Investitionseinnahmen	-58	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58
Nettoinvestitionen	192	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58

Voranschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

- 64: Die Darlehensrückzahlung erfolgt gemäss den jeweiligen Verträgen ratenweise. Dabei steht es den Darlehensnehmern frei, höhere Rückzahlungen zu tätigen.



Grundauftrag

- Sorgt im Rahmen der regierungsrätlichen Oberaufsicht für einen ausgewogenen Schutz der Menschen und erheblicher Sachwerte vor den Auswirkungen des Hochwassers.
- Berät alle Zielgruppen bei Fragen des Hochwasserschutzes, der Gewässerrenaturierung und der Wassernutzung und koordiniert zwischen den Beteiligten.
- Zielt mit seinen Handlungen auf eine Verbesserung oder zumindest Erhaltung des ökologischen Zustands der 2400 km Fließgewässer und der Gewässer als Landschaftselemente.
- Es stellt sicher, dass die Anliegen der Umwelt im Sinne der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung bei Vorhaben berücksichtigt werden.
- Gewährleistet durch geeignete Massnahmen sowohl die nachhaltige Nutzung als auch den Schutz der Gewässer, Fische, Krebse und Fischnährtiere.
- m** Vervollständigung mit Krebse und Fischnährtiere



Umfeldanalyse

- Die Zunahme der intensiven Niederschläge als Folge der Klimaveränderung in Verbindung mit den grossen baulichen Tätigkeiten führt zu einer Erhöhung der Hochwasserrisiken.
- Der Schutzanspruch der Bevölkerung steigt zunehmend. Gleichzeitig schwindet das Verständnis für einen vernünftigen Umgang mit den Naturgefahren.
- Das Umfeld für das integrale Risikomanagement wird komplexer. Wichtige Akteure für die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes sind für die Problematik wenig sensibilisiert.
- Die Bestände einheimischer Fisch- und Krebsarten sind starken Veränderungen unterworfen. Die Ursachen sind zu ermitteln und mit geeigneten Massnahmen zu beheben.
- Der Umgang mit Wasser (Trink- und Abwasser) wird infolge des Bevölkerungswachstums immer wichtiger.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Wasserbau: Mit dem «Handlungsbedarf an Fließgewässern» werden Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen untereinander koordiniert und integral (sektorenübergreifend) geplant. Das Ziel der strategischen Massnahmenplanung ist, nach dem Erwirken des Richtplaneintrags, die fristgerechte Umsetzung anzupacken.

Gewässerschutz: Die Umsetzung des kantonalen Neophyten-Regulierungskonzepts im gesamten Kantonsgebiet wird neben der strategischen Revitalisierungsplanung der Seeufer weiterverfolgt.

Fischerei: Weitere Analysen der Fischbestände in Flüssen und Seen erfolgen zur Entwicklung einer optimierten Bewirtschaftungsstrategie (Schutz-, Nutzungs- und Besatzplanung).

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.7	4.1	4.3	4.3	8.4	12.5	13.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	16.6	14.8	18.7	18.9	15.6	-	-
Revitalisierte / ökologisch aufgewertete Fließgewässer	Laufmeter	860	100	100	220	815	400	300
Wuhrkorporationen Kanton Schwyz	Anzahl	45	43	43	43	43	43	43
Zielerreichung Revitalisierungsplanung (69 km bis 2035)	Prozent	13	13	13	13.6	14.8	14.3	15.0
Fischereipatente	Anzahl	3 798	3 761	3 794	3 890	5 447	3 600	3 600
Behandelte Abwassermenge	Mio. m3/Jahr	21	22.5	22.3	18.9	22.3	22	22
Kleinkläranlagen	Anzahl	88	91	90	100	104	105	110

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Neukonzessionierung Etzelwerk Beginn 2013	Projektleitung seitens Konzedenten.	
	Jahresziel: Einspracheverhandlungen zum eingereichten Konzessionsdossier abgeschlossen und Bezirksabstimmungen aufgelegt.	
Neukonzessionierung Muotakraftwerke Beginn 2013	Projektbegleitung zur Erteilung der angestrebten Wasserrechtskonzession.	
	Jahresziel: Einspracheverhandlungen zum eingereichten Konzessionsdossier abgeschlossen und Bezirksabstimmung aufgelegt.	
Umsetzung Neophyten-Regulierungskonzept Beginn Januar 2019 / Ende Dezember 2022	Die aus der kantonalen Neophyten-Strategie resultierenden Aufgaben werden in der Periode 2019–2022 umgesetzt und führen zu einer praxistauglichen Neophyten-Regulierung im Kanton.	
	Jahresziel: Etablierung und Umsetzung Neophyten-Regulierung weiter vorantreiben.	
Fischereiliche Bewirtschaftungsplanung Beginn 2016	Analyse der Lebensraumpotentiale von Fischgewässern und Massnahmenplanung (Lebensraumaufwertung und Fischbesatz)	m Projektende ist nicht bestimmbar, da die Lebensraumanalysen und Massnahmenplanung kontinuierliche Prozesse sind.
	Jahresziel: Untersuchungen an weiteren Gewässern vornehmen, um die Planung auf vorhandene Potentiale abstützen, respektive Defiziten mit gezielten Massnahmen zu begegnen.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte

Ziel

Ausgewogener Schutz der Menschen und Sachwerte vor Hochwasser-Auswirkungen (HWS).
Erhalt oder Verbesserung des ökologischen Zustands der fliessenden und stehenden Gewässer als Landschaftselemente (Revitalisierung).

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
HWS Spreitenbach, Altendorf (Geschiebedosierung) Beginn 2019 - Ende 2022 Projektstand	-	0%	0	50%	50%	m Aufgrund verzögertem Projektstart (Planung des Geschiebeablagerungsplatzes linksseitig des Gerinnes) fallen mehr Arbeiten im 2022 an.
HWS Krebsbach, Wollerau (Folgeprojekt Hochwasser 2016) Beginn 2019 - Ende 2024 Projektstand	-	0%	0%	0%	40%	m Verzögerter Projektstart aufgrund Komplexität. Ende um ein Jahr verlängert.

Fischerei

Ziel

Gewährleistung der nachhaltigen Nutzung von Fisch- und Krebsbeständen.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Organisierte Kontrollen durch die Fischereiaufseher (Fliessgewässer, Seen)	-	-	-	-	8	n Information zu vorgenommenen Vollzugsaufgaben
Beseitigung der kraftwerksbedingten Fischwanderhindernisse verfügt	-	0	0	2	-	e Indikator wird durch Externe (Kraftwerkbetreiber, BAFU usw.) beeinflusst und der Vollzug wird durch die Abteilung Wasserbau vorgenommen, mit der Unterstützung durch die Abteilung Fischerei

Gewässerschutz

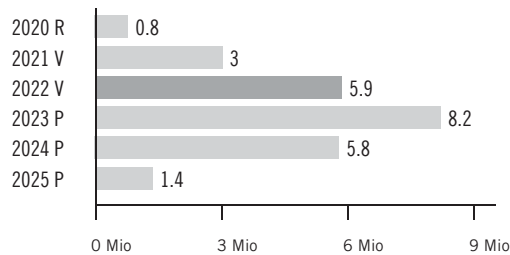
Ziel

Schutz der Oberflächengewässer und Gewährleistung einer zweckmässigen Siedlungsentwässerung.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Anzahl der kontrollierten Kleinkläranlagen (KLARA) (Total 90)	15	23	18	15	15	
Anzahl der kontrollierten Baustellenentwässerungen mit bewilligten Einleitungen	-	-	-	-	5-10	n Information zu vorgenommenen Vollzugsaufgaben und festgestellter Gewässerverschmutzungen
Anzahl der kontrollierten Gewerbebetriebe betreffend deren Abwassersituation	-	-	-	-	5-10	n Information zu vorgenommenen Vollzugsaufgaben

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	1 504	1 830	1 880	50	2.7%	1 886	1 899	1 908
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	984	1 225	1 329	104	8.4%	1 314	1 240	1 222
34 Finanzaufwand	5	4	4	-	0.0%	4	4	4
36 Transferaufwand	1 810	4 694	10 792	6 098	129.9%	14 121	10 463	3 053
3 Aufwand	4 303	7 753	14 004	6 251	80.6%	17 324	13 606	6 186
41 Regalien und Konzessionen	-689	-560	-560	-	0.0%	-620	-620	-620
42 Entgelte	-93	-53	-51	2	3.8%	-46	-46	-46
43 Verschiedene Erträge	-7	-	-	-	0.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-642	-2 534	-5 934	-3 400	-134.2%	-6 834	-5 519	-2 534
4 Ertrag	-1 431	-3 147	-6 545	-3 398	-108.0%	-7 500	-6 185	-3 200
Globalbudget	2 872	4 607	7 460	2 853	61.9%	9 825	7 421	2 986
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27	150	85	-65	-43.3%	50	-	-
36 Transferaufwand	2 984	2 935	2 935	-	0.0%	2 935	2 935	2 935
3 Aufwand	3 011	3 085	3 020	-65	-2.1%	2 985	2 935	2 935
41 Regalien und Konzessionen	-5 045	-4 517	-4 517	-	0.0%	-4 517	-4 517	-4 517
42 Entgelte	-51	-140	-90	50	35.7%	-65	-30	-30
4 Ertrag	-5 096	-4 657	-4 607	50	1.1%	-4 582	-4 547	-4 547
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-2 085	-1 572	-1 587	-15	-1.0%	-1 597	-1 612	-1 612
Total	787	3 035	5 873	2 838	93.5%	8 228	5 809	1 374

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31 Neue Datenbanken u. a. zur Abrechnung des Wasserrechtsgebühren und der Verwaltung der Fischerei führen zu höherem Aufwand.
- 36: Die Zunahme von 2021 auf 2022 bis 2023 ist mit der Umsetzung einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen (EMV) der Abwasser Reinigungs Anlage (ARA) Untermarch, diversen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte aus der Programmvereinbarung sowie dem voraussichtlichen Start des Einzelprojekts am Krebsbach begründet.
- 46: Die Veränderungen der Bundesbeiträge ist insbesondere auf die Umsetzung der EMV-Stufe der ARA Untermarch und dem Start des Einzelprojekts am Krebsbach zurückzuführen.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 31: Die Verhandlungen der Neukonzessionierung des Etzelwerks sind grösstenteils abgeschlossen, so dass weniger externer Aufwand als bisher anfällt.
- 42: Die Verhandlungen der Neukonzessionierung des Etzelwerks sind grösstenteils abgeschlossen, so dass weniger Rückerstattungen für den externen Aufwand anfällt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	239	272	281	9	3.3%	341	341	341
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	1 572	4 422	10 511	6 089	137.7%	13 780	10 122	2 712
36 Transferaufwand im Globalbudget	1 810	4 694	10 792	6 098	129.9%	14 121	10 463	3 053
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-	-6	-3 406	-3 400	-56 666.7%	-4 306	-2 991	-6
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-642	-2 528	-2 528	-	0.0%	-2 528	-2 528	-2 528
46 Transferertrag im Globalbudget	-642	-2 534	-5 934	-3 400	-134.2%	-6 834	-5 519	-2 534
360 Ertragsanteile an Dritte	2 984	2 935	2 935	-	0.0%	2 935	2 935	2 935
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	2 984	2 935	2 935	-	0.0%	2 935	2 935	2 935



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Aufgrund der Aufnahme der Kosten für das Konkordat der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV) im 2022 erhöhen sich die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte leicht gegenüber dem 2021.
- 366: Die Position beinhaltet die nicht aktivierten Investitionsbeiträge an Dritte für Projekte in den Bereichen Hochwasserschutz, Revitalisierung und Umsetzung der EMV-Stufe der ARA. Die Zunahme ist u. a. auf die Grossprojekte ARA Untermarch und Krebsbach und weitere Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte zurückzuführen.
- 461: Umfasst die Bundesbeiträge für die Entschädigung von öffentlichen Gemeinwesen im Bereich des Abwassers. Die Zunahme ist auf die Umsetzung der EMV-Stufe der ARA Untermarch zurückzuführen.
- 463: Umfasst die Bundesbeiträge für Projekte, welche im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung für Einzelprojekte, Revitalisierungen und Hochwasserschutz mit nicht aktivierten Investitionsbeiträgen an Dritte unterstützt werden.



Grundauftrag

- Ausübung der kantonalen Vermessungsaufsicht.
- Durchführung, Leitung, Überwachung und Verifikation der Arbeiten der amtlichen Vermessung (AV).
- Sicherstellung Koordination der amtlichen Vermessung mit anderen Vermessungsvorhaben und Geoinformationssystemen.
- Bereitstellung der Infrastruktur für die laufende Nachführung in der amtlichen Vermessung.
- Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung der kantonalen Geoinfrastruktur sowie Prüfung, Aufbereitung und Publikation von Geobasisdaten und weitere Geodaten.
- m** Anpassung auf heutige Aufgaben.
- Realisierung von Projekten im Bereich Geoinformation für die kantonalen Fachstellen.
- m** Anpassung auf heutige Aufgaben.
- Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung des Katasters über die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).
- m** Anpassung auf heutige Aufgaben.



Umfeldanalyse

- Behörden, Wirtschaft und Bevölkerung fordern einen einfachen Zugang zu aktuellen Geobasisdaten und weiteren Geodaten der Verwaltung für geschäftlichen und privaten Einsatz.
- Führung der Verbundaufgaben AV und ÖREB-Kataster durch den Bund mit vierjährigen Programmvereinbarungen (PV), derzeitige Dauer 2020–2023.
- Forderung nach digitalen, rechtskräftigen Daten als Grundlage für deren weitere Verwendung (rasche Publikation; verlässliche Daten; Umsetzung Strategie «Digitale Schweiz» des Bundes sowie kantonale IT- und Geoinformationsstrategien).

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Amtliche Vermessung (AV): Flächendeckende Erneuerung auf Qualitätsstandard AV93, periodische Nachführungen und Umsetzung der Bundesprojekte gemäss PV 2020–2023, Prüfung der Auswirkungen der Revisionen der Bundes-Rechtsgrundlagen Verordnung über die AV (SR 211.432.2) und Technische Verordnung des VBS über die AV (SR 211.432.21).

ÖREB-Kataster: Erweiterung des ÖREB-Katasters mit neuen Themen und Funktionen gemäss PV 2020–2023.

Geoinformation (GI): Aufbewahrungs- und Archivierungsplanung von Geodatenätzen; Erneuerung des Referenzdatensatzes Fließgewässer; automatische Aktualisierung von Metadatenätzen (Beschreibung der Daten, z. B. Angabe zuständige Stelle, Nachführungsstand).

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	9.6	9.5	9.4	9.5	9.9	10.0	10.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	1.7	2.1	1.7	4.8	7.6	-	-
Anzahl Themen im WebGIS	Datensatz	374	446	554	691	706	730	740
Anzahl veröffentlichter Datenmodelle	Datensatz	16	29	35	54	81	65	120
Anzahl Themen, die über einen Web-Dienst (WMS, WFS) nutzbar sind	Datensatz	10	33	50	77	86	90	100
Anzahl WebGIS-Abfragen	in Mio.	73.4	140.0	123.0	209.5	224.6	250.0	260.0
Anzahl statischer Auszüge aus dem ÖREB-Kataster	Anzahl	-	-	-	-	-	-	100 000
Anzahl Grenzänderungen (Liegenschaftsmutationen)	Mutation	313	280	247	209	244	270	260
Anzahl Bezug Katasterkopien (PDF)	Stück	3 021	2 861	3 083	2 792	2 969	2 800	2 900

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Erweiterung ÖREB-Kataster Beginn Herbst 2020 / Ende Dezember 2023	Gemäss Strategie 2020–2023 des Bundes ist der ÖREB-Kataster mit zwei neuen Themen in der Zuständigkeit des Bundes (Bereich Strom) und mit drei Themen in der Zuständigkeit des Kantons (Planungszonen, Waldreservate, Gewässerraum) und weiteren Funktionalitäten (z. B. laufende Änderungen) zu erweitern. Jahresziel: Erstellung Datenmodelle der drei Themen in Zuständigkeit des Kantons und technische Umsetzung weiterer neuer Funktionalitäten.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Amtliche Vermessung (AV)

Ziel

Flächendeckende, einheitliche, homogene und aktuelle Daten und Produkte der amtlichen Vermessung.

Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Qualitative Beurteilung des Bundes betreffend die Erfüllung der schweizweit allgemeinen und kantonsspezifischen Ziele der jährlichen Leistungsvereinbarung (90% = sehr gut)	97%	93%	97%	90%	90%	
Verifikation der nachgeführten Daten und Arbeitsprozesse in einem Geometerbüro, das an der Nachführungsinfrastruktur AV SZ angeschlossenen ist, pro Jahr	1	1	1	1	1	 Verzicht auf Nennung Anzahl Geometerbüros (mehrere Wechsel in den letzten zwei Jahren).

Geoinformation (GI)

Ziel

Einfache und rasche Bereitstellung von aktuellen Geodaten in der erforderlichen Qualität.

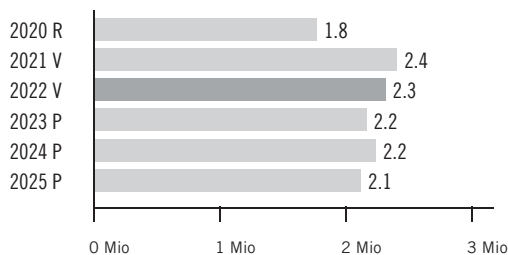
Indikatoren	2018 R	2019 R	2020 R	2021 V	2022 V	
Rückmeldung von betroffenen Fachstellen mit einer Bewertung von «gut» (80%) bis «sehr gut» (100%) für die Beratung bei GIS-Projekten (Datenmodellierung, Aufsetzung Geobasisdaten für Publikation im WebGIS usw.)	100%	100%	90%	80%	-	 Der Grundauftrag ist nun anders formuliert. Keine unabhängige Einschätzung des Auftrages vorhanden.
Zeitnahe Aufbereitung von Geodaten des Bundes für die Publikation im WebGIS SZ und GIS-Anwendungen der Fachstellen	30 Tg.	7 Tg.	11 Tg.	30 Tg.	30 Tg.	
Zeitnahe Aktualisierung von Geodaten des Kantons für die Publikation im WebGIS SZ und GIS-Anwendungen der Fachstellen	4.7 Tg.	6.6 Tg.	5 Tg.	10 Tg.	10 Tg.	
Das WebGIS SZ steht der Bevölkerung durchgehend zur Verfügung (Erfüllungsgrad)	98%	99%	99.86%	98%	98%	



Umsetzung der Aufgaben der eidgenössischen und kantonalen Geoinformationsgesetzgebung sowie der nationalen und kantonalen Strategien im Geoinformations- und IT-Bereich.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	1 372	1 438	1 523	86	6.0%	1 534	1 544	1 555
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 048	1 601	1 441	-160	-10.0%	1 221	1 235	1 114
36 Transferaufwand	19	20	20	-	0.0%	20	20	20
37 Durchlaufende Beiträge	90	42	20	-22	-53.0%	48	34	50
3 Aufwand	2 530	3 100	3 004	-97	-3.1%	2 823	2 833	2 738
42 Entgelte	-291	-274	-275	-1	-0.5%	-276	-272	-271
46 Transferertrag	-374	-372	-388	-16	-4.4%	-330	-284	-293
47 Durchlaufende Beiträge	-90	-42	-20	22	53.0%	-48	-34	-50
4 Ertrag	-755	-688	-683	5	0.7%	-654	-590	-613
Globalbudget	1 775	2 412	2 321	-92	-3.8%	2 169	2 243	2 125
Total	1 775	2 412	2 321	-92	-3.8%	2 169	2 243	2 125

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: 30: Ab 2022 wurde für den Bereich GI eine Stelle zu 0.8 FTE bewilligt. Damit wird die bis Ende Sommer 2022 befristete Stelle in eine unbefristete umgewandelt.
- 31: Die Abweichung betrifft v. a. das Konto Dienstleistungen Dritter. Die höheren Aufwendungen für die kantonalen Aufgaben der AV (Kantonsgeometertätigkeiten) und im Bereich der GI (Weiterentwicklungen im WebGIS) werden durch tiefere Aufwendungen im Bereich der AV kompensiert. In der AV stehen, neben den Aufwendungen für die laufenden Arbeiten, Ausschreibungen von kostengünstigeren Vermessungsarbeiten bevor.
- 37: Die durchlaufenden Beiträge sind abhängig von laufenden und ausgeschriebenen Arbeiten in der AV.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	19	20	20	-	0.0%	20	20	20
36 Transferaufwand im Globalbudget	19	20	20	-	0.0%	20	20	20
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-374	-372	-388	-16	-4.4%	-330	-284	-293
46 Transferertrag im Globalbudget	-374	-372	-388	-16	-4.4%	-330	-284	-293



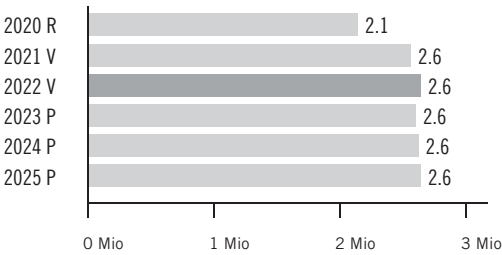
Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), verschiedene Fachorganisationen der AV und GI sowie an das staatliche Geometerregister.
- 463: Bundesbeiträge für die AV und den ÖREB-Kataster. Der Bund leistet beim ÖREB-Kataster mit der Programmvereinbarung 2020–2023 Bundesbeiträge an die Betriebsphase in der Höhe von jährlich rund Fr. 100 000.-- sowie ab dem Jahr 2022 an den Beginn der Weiterentwicklungen. Im Bereich der AV werden neben den Bundesbeiträgen an abgeschlossene und laufende Vermessungsarbeiten auch Bundesbeiträge an das im 2021 abzuschliessende Projekt der Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)-Erweiterung (Teilbereich AV) erwartet.



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

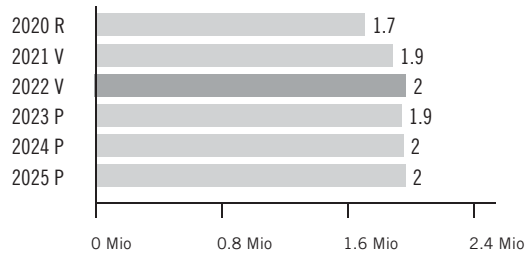
(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	2 354	2 659	2 728	69	2.6%	2 747	2 765	2 784
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	470	570	583	13	2.2%	524	528	527
34 Finanzaufwand	1	1	1	-	0.0%	1	1	1
3 Aufwand	2 824	3 231	3 312	81	2.5%	3 272	3 294	3 312
42 Entgelte	-676	-660	-661	-1	-0.2%	-661	-661	-661
43 Verschiedene Erträge	-	-3	-4	-1	-56.0%	-4	-4	-4
4 Ertrag	-676	-662	-665	-3	-0.4%	-665	-665	-665
Globalbudget	2 148	2 569	2 647	79	3.1%	2 607	2 630	2 647
Total	2 148	2 569	2 647	79	3.1%	2 607	2 630	2 647

Voranschlagskredit



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

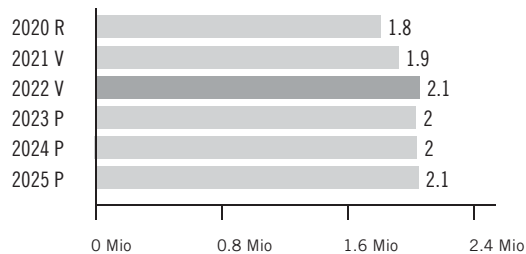
(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	1 758	1 944	1 950	6	0.3%	1 963	1 976	1 989
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	156	217	266	49	22.6%	222	222	222
34 Finanzaufwand	0	1	1	-	0.0%	1	1	1
3 Aufwand	1 914	2 162	2 217	55	2.5%	2 186	2 199	2 212
42 Entgelte	-201	-272	-242	30	11.0%	-242	-242	-242
4 Ertrag	-201	-272	-242	30	11.0%	-242	-242	-242
Globalbudget	1 713	1 890	1 975	85	4.5%	1 944	1 957	1 970
Total	1 713	1 890	1 975	85	4.5%	1 944	1 957	1 970

Voranschlagskredit



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	1 175	1 229	1 252	23	1.8%	1 259	1 267	1 275
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	637	697	808	111	15.9%	778	778	778
3 Aufwand	1 812	1 926	2 060	134	6.9%	2 037	2 045	2 053
43 Verschiedene Erträge	0	-	-	-	0.0%	-	-	-
4 Ertrag	0	-	-	-	0.0%	-	-	-
Globalbudget	1 812	1 926	2 060	134	6.9%	2 037	2 045	2 053
Total	1 812	1 926	2 060	134	6.9%	2 037	2 045	2 053

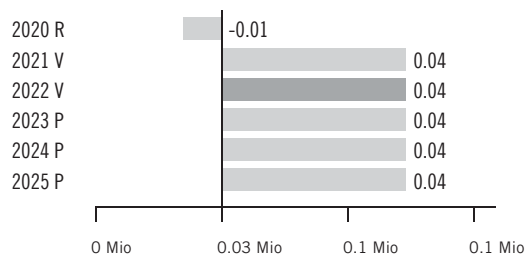
Voranschlagskredit





Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 V	2022 V	2021 V Diff. abs.	2021 V Diff. %	2023 P	2024 P	2025 P
30 Personalaufwand	47	78	78	-	0.0%	78	78	78
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	6	6	-	0.0%	6	6	6
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	0.0%	-	-	-
3 Aufwand	48	84	84	-	0.0%	84	84	84
42 Entgelte	-58	-40	-40	-	0.0%	-40	-40	-40
4 Ertrag	-58	-40	-40	-	0.0%	-40	-40	-40
Globalbudget	-9	44	44	-	0.0%	44	44	44
Total	-9	44	44	-	0.0%	44	44	44

Voranschlagskredit



FINANZDEPARTEMENT KANTON SCHWYZ

Bahnhofstrasse 15
Postfach 1230
6431 Schwyz

Telefon: 041 819 24 95

E-Mail: fd@sz.ch
Internet: www.sz.ch

Titelbild: Nuolen Wangen SZ (zuerrer design)